

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Richard Hoepell.

Dritter Band.

Breslau,
Josef May & Komp.
1861.

B. G. - S. 76. b.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Richard Roepell.

Zweites Heft.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1861.

XI.

Die Conjunction der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels, so wie der Stadt und des Fürstenthums Breslau mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633 — 35.

Vom Oberlehrer Hermann Palm.

Zweimal hat Schlesien sich am dreißigjährigen Kriege selbständig betheiligt, das erste Mal bei dessen Ausbruche durch die Theilnahme an den böhmischen Unruhen und die Anerkennung des Königs Friedrichs von der Pfalz, das andere Mal durch eine Verbindung mehrerer evangelischer Stände mit den conföderirten Sachsen, Brandenburgern und Schweden im Jahre 1633. Dieses letztere Ereigniß, welches für Schlesien die schwersten Folgen und die traurigsten Jahre seiner Geschichte hervorrief, ist Gegenstand der nachfolgenden Abhandlung. Noch fehlte bisher eine ausführliche aus den Quellen geschöpfte Darstellung dieses hochwichtigen Abschnittes unsrer Landesgeschichte. Selbst A. Menzel, der ihn in seiner deutschen Geschichte (Bd. 7.) am eingehendsten behandelt, hat Hauptpartieen nur kurz andeuten können, da ihm das Material fehlte; H. Stenzel dagegen bearbeitete im ersten Bande der preussischen Geschichte diesen Stoff, für den ihm bedeutende Hilfsmittel zu Gebote standen, mit bedenklicher Flüchtigkeit und ließ den größten Theil des hierauf bezüglichen Schazes seines Archivs ganz unbenutzt.

Es hat sich daher der Verfasser die Aufgabe gestellt, den ganzen Stoff von neuem, und so weit es immer möglich war, allein aus den handschriftlichen Quellen unsers Provinzial-Archivs zu bearbeiten. Durch die ausgezeichnete Liberalität des Vorstandes desselben, Herrn Dr. Wattenbachs, wurde ihm die gründlichste Benützung ermöglicht, wofür diesem thätigen Förderer geschichtlicher Bestrebungen hier der

wärmste Dank gesagt sei¹⁾. Daß dort vorhandene Material ist so umfassend, daß es nur geringer Ergänzung bedurfte, die ihm freilich am reichlichsten aus den Acten des Breslauer Rathsbarchivs hätte zu Theil werden können, wenn diese nicht, wie es scheint, gänzlich abhanden gekommen wären. Bei den Beziehungen Breslau zum Wiener Hofe nach dem Prager Frieden ist entweder deren absichtliche Vernichtung, oder, was wahrscheinlicher, deren Auslieferung an den Kaiser anzunehmen. Als die Stadt die Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau 1635 abtreten mußte, wurden ihr auch alle auf das Fürstenthum bezüglichen Acten und Urkunden abgefordert. Dahin gehörten auch die hier einschlagenden Documente. Wohin sie die kaiserlichen Behörden gebracht, ist unbekannt.

Sehr dankenswerthe Hilfe gewährten dem Verfasser die verschiedenen gründlichen Arbeiten von Helbig, welche dieser im letzten Jahrzehnt als Resultate seiner Forschungen im Dresdener Staatsarchiv veröffent-

¹⁾ Unter den benutzten Quellen des Provinzial-Archivs nenne ich:

- 1) ein Conceptbuch aus der Kanzlei des Herzogs Johann Christian von Brieg. Es enthält alle hierher gehörigen Instructionen und Correspondenzen desselben vom 9. August 1633 bis zum 4. Januar 1634;
- 2) ein Copialbuch der Instructionen und Schreiben, die zur dritten Absendung nach Kursachsen gehören, vom 12. März bis 13. Juli 1635;
- 3) ein Copialbuch aller eingeschickten Relationen und Actenstücke, welche zu den Absendungen der Stände an Kursachsen, Brandenburg und den schwedischen Reichskanzler und zum Breslauer Convente gehören, vom September 1633 bis 17. Dezember 1634;
- 4) zwei Copialbücher kaiserlicher Rescripte an den Ober-Landeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel aus den Jahren 1632 — 40;
- 5) eine Menge loser Actenbündel zum Prager Frieden, zur Ausföhnung mit dem Kaiser, zu einzelnen Fürstentagen u. s. w. gehörig;
- 6) die hierher gehörende reiche Sammlung des im Provinzial-Archiv aufbewahrten Elisabeth-Archivs. Dies ist ein Bestandtheil einer der v. Rhedigerschen Bibliothek 1795 vom Geh. Rath von Mühschepfahl unter dem Titel: „Semiz-Fürstliche Sammlung“ übergebenen Schenkung, worüber die Provinzial-Blätter, Bd. 28, S. 490, Bd. 93, S. 246 und Bd. 101, S. 498 und 608 nähere Auskunft geben.

Ich entnahm derselben 4 Fascikel: a. Actenstücke von 1633, darunter viele Original-Briefe, b. die Original-Berichte der ersten und zweiten Dresdener Gesandtschaft von 1634, c. die Copien der Berichte der dritten Gesandtschaft nach Dresden von 1635, d. Copien einzelner Schreiben der Fürsten und Stände aus dem Jahre 1635.

Nur diese unter Nr. 6 genannten Schriftstücke sind von Stenzel und Menzel benutzt worden.

licht hat (Wallenstein u. Arnim. 1850. Gustav Adolf u. die Kurfürsten von Sachsen u. Brandenburg. 1854. Der Prager Friede in Kaumers Taschenb. 1858.). Von älteren Hilfsmitteln wurde namentlich Chemnitz's K. Schwedischer in Deutschland geführter Krieg benutzt, daneben die gleichzeitigen Parteischriften, vor allem die loci communes schlesischer gravaminum von Trewlich 1634 und 35, so wie die Verteidigung der evangelischen Stände vor dem Kaiser Ferdinand vom J. 1634. Katholischerseits gewährte die Beantwortung der loci communes, der in vielen Abschriften verbreitete „Untergedruckte und wieder herfür gegrünte Palmen=Baum“ durch Christianum Rechtrew 1667 reiche Ausbeute. Sein Verfasser, Secretär des Breslauer Syndicus Dr. Rosa, schildert einen großen Theil der Ereignisse als Augenzeuge freilich nicht ohne Parteiliefer. Die sonst viel benutzten Religionsacten von Buckisch erwiesen sich oft als ungenau und unzuverlässig und blieben darum meist unberücksichtigt.

Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß es nicht in der Absicht des Verfassers lag, eine vollständige Geschichte des Krieges in Schlesien in diesen Jahren zu geben. Die kriegerischen Ereignisse sind nur so weit berücksichtigt, als sie zur Erläuterung der Entstehung und Entwicklung des darzustellenden Bundes beitragen.

Die Vorgänge in Schlesien von 1621 bis zum Ende des Jahres 1632.

Als sich im Jahre 1621 der erste Act des dreißigjährigen Krieges nach der Vertreibung des Winterkönigs aus Böhmen und Schlesien seinem Ende nahte, vermittelte der Kurfürst Johann Georg von Sachsen für die Schlesier den Frieden mit dem Kaiser. In dem am 18./28. Februar desselben Jahres mit den schlesischen Abgeordneten zu Dresden abgeschlossenen und am 7. April von Ferdinand II. bestätigten Accorde wurden ihnen ihre Privilegien und Majestätsbriefe ohne allen Vorbehalt aufs Neue zugesichert; der Kurfürst aber versprach ihnen nöthigenfalls fleißige Intercessionen und Erinnerungen beim Kaiser, so wie Schutz und Defension, im Falle Fürsten und Stände in Schlesien wegen der wahren und unverfälschten Religion und Augsburgischen Confession feindselig sollten bekriegt werden. Im October desselben Jahres erschien er per-

sönlich mit großem Pomp in Breslau und nahm die Fürsten und Stände Schlesiens für den Kaiser durch Handschlag in Pflicht.

Schlimmere Folgen hatte für das Land der zweite Act des Krieges in Folge des Zuges Mansfelds durch Schlesien. Obschon keiner von den Ständen den Mansfeldischen Truppen Vorschub, freilich auch aus Mangel an Mitteln Widerstand geleistet hatte, wurde doch, als Wallenstein 1626 und 27 die Theile Oberschlesiens, welche in den Händen der Mansfelder gewesen waren, wieder erobert hatte, das Land für die Sympathieen, die namentlich das evangelische Landvolk diesen Truppen erwiesen haben sollte, hart bestraft. Man benutzte diesen Anlaß, um sich über die Bestimmungen des verhaßten Majestätsbriefes und des Dresdener Accordes ¹⁾ hinwegzusetzen. Der Kaiser erklärte zwar nicht ausdrücklich die Schlesier beider verlustig; aber alle seine Maßregeln bewiesen, daß er sich wenigstens in seinen Erbfürstenthümern an diese Privilegien nicht mehr gebunden erachte. Schwer züchtigte er alle, die der Theilnahme an Mansfelds Zuge überwiesen, oder auch nur verdächtig waren; seine „heilige Reformations-Kommission“ machte, wo sie erschien, der Religionsfreiheit ein Ende. In den Erbfürstenthümern begannen die Dragonaden der Lichtensteiner, und tastete man auch in den Besitzungen der päpstlichen Herzoge und im Fürstenthum Breslau noch nicht die religiösen Verhältnisse an, so wurde doch deren politische Selbständigkeit nach Möglichkeit beschnitten ²⁾. Der Kaiser wollte, wie mit dürren Worten in Wien ausgesprochen wurde, ein absolutum dominium. Johann Christian sollte sich durchaus dazu verstehen, eine kaiserliche Garnison in seine Residenz Brieg aufzunehmen ³⁾. Georg Rudolf

¹⁾ „dessen, wie auch des Majestätsbriefes selbst, den man per contemptum nur den Mäusebrief nennete und zuletzt bei Hofe nur nicht, siquidem veritas odium parit, gedenken oder nennen durfte.“ loc. comm.

²⁾ In Breslau war man später freilich überzeugt, daß „wenn Gott nicht einen Gideon seiner Kirche erwecket, die Heirath S. Johannis (der Domkirche) wäre mit S. Maria Magdalena (der evangel. Hauptkirche) schon längst fortgestellt worden.“ loc. comm. Uebrigens ist es irrig, wenn Wuttke (Besitz-Ergreifung Schlesiens II. S. 30) angiebt, der Rath von Breslau sei 1630 abgesetzt worden und die Stadt habe sich bequemen müssen, Dohna zum Commandanten anzunehmen.

³⁾ Nach den loc. comm. sollte der Herzog 1629 die Lichtensteiner auch in Brieg und Ohlau aufnehmen. 1630 u. 31 wiederholte man die Forderung, eine Garnison einzunehmen nicht bloß in Brieg, sondern stellte dieselbe auch in Breslau und Liegnitz.

von Liegnitz legte aus Verdruß über die kaiserlichen Maßregeln 1628 die Landeshauptmannschaft nieder, und als deren Verwaltung dem schwachen Herzog Heinrich Benzel von Bernstadt übertragen wurde, so geschah dies nicht mehr unter den alten Befugnissen. Der kaiserliche Kammerpräsident Hannibal v. Dohna hatte mehr zu sagen als der Landeshauptmann. Schon 1629 wurde den Fürstentagen verboten, etwas andres zu verhandeln als Steuerangelegenheiten; ja ohne kaiserliche Berufung durften sie überhaupt nicht mehr zusammentreten. — Gegen diese und viele andre später noch zu erwähnende Eingriffe in ihre politischen Rechte wagten die Stände keinen Protest am kaiserlichen Hofe zu erheben; dagegen machten einzelne einen schwachen Versuch, die Angriffe auf die religiöse Freiheit der Erbfürstenthümer durch Intercessionen zu hindern. Unterm 17. November 1628 schrieb der Kaiser dem Landeshauptmann George Rudolf von Liegnitz: Etliche Fürsten und Stände hätten sich an ihn mit Fürbitten gewendet für die unkatholischen Einwohner von Groß-Glogau wie für die Herren und die Ritterschaft des Fürstenthums Teschen und andre Einwohner Oberschlesiens, daß mit dem dort vorgenommenen Reformationswesen eingehalten werden möge. „Wann wir „dann, was das Herzogthum Teschen und diejenigen Dertter in Ober- „schlesien betrifft, so bei dem Mansfeldischen Einfalle von dem Feinde „eingenommen und nachmals wiederum von uns durch kostbare Kriegs- „rüstung und unwiederbringliche Unkosten erobert und zu schuldigem „Gehorsam gebracht worden, uns weder Ziel noch Maß, was diesfalls „derer Orten vorzunehmen, von jemand vorschreiben zu lassen, keines- „wegs gemeint, auch bereits so viel die unkatholische Bürgerschaft in „Glogau anlangt, weil dieselbe unserm gnädigsten und gemessnen Befehle „sich ganz unbefugter Weise zu widersetzen und einen hochverbrüchigen „Aufruhr zu erwirken sich unterstanden, solcher auch von ihnen nicht zum „ersten, sondern wohl vierten oder fünften Male beschehen, dahin eine „gewisse Commission, dabei wir es nochmals allerdings bewenden lassen, „angeordnet, und auch niemand verdenken kann, daß wir auf Mittel und

„Deshalb beide Fürsten wie auch die Stadt Breslau lieber bei ihren andern oneribus „publicis ihr eigen Volk und Besatzung werben und mit eignen Kosten dieselbe unter- „halten, als sich so muthwillig eines oder des andern spaniolisirten Wallsteinischen „Obristen zu Slaven machen lassen wollten.“ loc. comm.

„Wege bedacht sein, wie daselbst solchem Unwesen in der Zeit gesteuert, und die Gelegenheit dergleichen Seditiones ins künftige zu erwecken, abgestricket werden möchte — Als würdest Du bemeldte Stände, im Fall sie derentwegen was weiteres rühren würden, hiernach zu beschneiden haben¹⁾.“ — Ebenso vergeblich war ein Gesammtbeschuß der evangelischen Stände den am Anfange des Jahres 1629 zu Wien weilenden Herzog Wenzel zu beauftragen, ihre Religions-Gravamina dem Kaiser vorzulegen. Er lehnte dies einfach ab, und so blieb ihnen nun nur übrig, sich an den vom Kaiser den Schlesiern selbst im Dresdener Accorde gegebenen Beschützer ihrer Religionsfreiheiten, den Kurfürst von Sachsen zu wenden. Dies thaten nicht bloß die Großglogauer, sondern auch die Herzöge von Liegnitz und Brieg, die im Januar 1629 Abraham von Sebottendorf nach Dresden schickten. Am 24. Februar erhielten sie folgende Resolution²⁾: Ungern habe der Kurfürst die Reformationen in Ober- und Nieder-Schlesien erfahren; leider sei nicht mehr zu rathen. Niemand habe bisher bei ihm geklagt außer denen von Großglogau, deren er sich auch intercedendo beim Kaiser angenommen und um Abstellung der Reformation gebeten habe. Sebottendorf hätte berichtet, mit welchem Zwange, Bedrängniß und militärischer Execution die Reformation geschähe, welche Attentate und Crudelitäten vorgenommen worden. Der Kurfürst sei dessen auch sonst berichtet, doch ohne gewissen Grund, daher er sich der Sache nicht habe annehmen können. Auf directe Anfragen beim Herzog Wenzel von Bernstadt, dem Verweser der Landes-Hauptmannschaft, habe dieser die kaiserlichen Resolutionen auf die Intercessions-Schreiben der evangelischen Fürsten und Stände im vorigen Herbst und später mitgetheilt, aber erklärt, man rede wohl viel von den Befehrungen durch Einquartierung; Klagen darüber seien aber noch nicht eingegangen, alles sei auf gemeiner Sage beruhend. Die Schweidnitzer hätten zwar erklärt, die Steuern nicht zahlen zu können, auch über die Einquartierung geklagt, aber nicht über die Reformation; daher habe

¹⁾ Dieses Schreiben, welches einzelne Angaben in Menzel's deutscher Gesch. (Bd. 7, S. 154 der älteren Ausgabe) wesentlich berichtigt, befindet sich in einem dem Appellations-Gericht zu Breslau gehörigen Copialbuche kaiserlicher Rescripte, das Herzogthum Teschen betreffend.

²⁾ Diese bei Stenzel (Preuß. Gesch. Bd. 1, S. 470) ungenau mitgetheilte Antwort gebe ich aus derselben Quelle, einer dem Elisabeth-Archiv gehörigen Abschrift.

er auch nichts an den Kaiser berichten können¹⁾. Sachsen könne also auch nichts thun. Am kaiserlichen Hofe werde nur angegeben, daß der Abfall mit der Leute gutem Willen und ungezwungen, oft noch ehe die Soldatesca eingelegt werde, geschehe. Der Kurfürst hoffe, das Uebel werde nicht auch die Länder der Herzoge berühren, und rathe bei der Devotion gegen den Kaiser zu bleiben und nichts zu thun, was zum Vorwande gebraucht werden könne, aber gute Wacht zu halten, damit man nicht durch List überrascht werde. An den Kaiser möge man eine Gesandtschaft aller Stände richten, wie Breslau gethan²⁾. Er selbst aus eigener Anregung könne nichts thun, namentlich nicht ohne der Herzoge Ansuchen zu erwähnen. Der Kaiser hatte nämlich dem Herzog von Liegnitz ausdrücklich verboten sich mit dem Kurfürsten von Sachsen wegen der Religion irgend in etwas einzulassen, weshalb diese Sendung nach der Herzoge Wunsch nicht einmal bekannt werden sollte.

Lehnte somit der Kurfürst diesmal das Ansuchen der Herzoge ab, so unterließ er doch in der Folge nicht, wozu er sich im ersten Theile seines im Accorde gegebenen Versprechens verpflichtet hatte, nämlich beim Kaiser fleißig zu intercediren. Die Stände bezeugen ihm dies später selbst, wenn sie auch hinzusetzen, mit dem andern Theile seines Versprechens, dem Schutze, im Falle sie der Religion wegen angegriffen werden sollten, habe er sich eben nicht übereilet, sondern lieber erst oratentiren wollen, als ad arma schreiten, obschon die weltkundigen Vorgänge in Ober- und Nieder-Schlesien durch das Lichtensteinische Regiment ihm dazu hinreichend Veranlassung gewesen wären³⁾. Der Kurfürst fühlte natürlich wenig Neigung sich mit dem damals siegreichen Kaiser um der Schlesier willen in Feindseligkeiten einzulassen. Erst der Erlaß des Restitutions-Edicts vom 6. März 1629 trieb ihn aus seiner zu vertrauensvollen Ruhe zu kräftiger Thätigkeit für die vom Kaiser überall hart bedrängten Protestanten. Als er im Januar 1631 eben im

¹⁾ Die Gesandtschaft, welche nach den *locis comm.* und *Lucä* S. 412 von den Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer und Glogau 1629 nach Wien abgeschickt wurde, um dort um Abhilfe ihrer unerträglichen Beschwerden zu bitten, scheint erst später abgeordnet worden zu sein; ihre Resolution erhielt sie am 29. März.

²⁾ Dies geschah nach den *loc. comm.* Anfang 1629, wo Barth. Dobschütz und Dr. Pein nach Wien gingen.

³⁾ Aus einem Memorial der Dresdener Gesandtschaft vom 15./25. März 1635.

Begriff war sich in Leipzig auf einem Convent mit den evangelischen Reichsständen über die Religions-Frage zu berathen, erging auf Veranlassung der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer unterm 29. Januar 1631 auch in Sachen der Schlesier eine etwas energischere Mahnung des Kurfürsten an den Kaiser. „Ew. kais. Maj., heißt es, bemühe ich „gar ungerne und wider meinen Willen ferner mit Zuschriften wegen „derer Unterthanen im Herzogthume Schlesien; dieweil ich aber hierunter „so vielfältig und von unterschiedlichen Orten angelangt werde, man „mich auch des mit den Fürsten und Ständen in Schlesien aufgerichteten „Accordes und meines dabei versagten kurfürstlichen Wortes fast in allen „Schriften beweglich erinnert, und ich gleichwohl das Suchen nicht „unziemlich finde, kann ich nicht vorüber der Bedrängten mich interce- „dendo anzunehmen,“ und am Schluffe: „Ew. kaiserl. Majestät haben „höchst erleucht zu ermessen, wie schmerzlich mir es vorkommen müsse, „daß mein kraft der von Ew. kaiserl. Majestät mir allergnädigst aufge- „tragenen vollmächtigen Commission auß recht getreuem, aufrichtigen „unterthänigsten Herzen und Liebe zu Tranquillirung Ew. Majestät Lan- „den von mir gegebenes kurfürstliches Wort nunmehr gleich also anstehen „und ich dessen so oft erinnert werden solle¹⁾.“ Da dieses Schreiben aber ebenso wenig Folgen hatte, als alle früheren, so hätte man glauben sollen, es werde der Kurfürst diesen Punkt als besondere Beschwerde unter den übrigen, die ihn endlich zum Ergreifen der Waffen und zum Anschlusse an Gustav Adolf trieben, geltend gemacht haben, oder er werde wenigstens, als er im Sommer des Jahres 1632 mit einem Heere in Schlesien auftrat, sich hier als der berufene und befugte Vertheidiger der bedrängten Schlesier angekündigt und die Stimmung der Einwohner sich zu nuße gemacht haben. Doch geschah von alle dem nichts. Es fehlte ihm an Klarheit und Entschiedenheit auch in dieser Angelegenheit. Der Zug nach Schlesien war kein Befreiungsdact, sondern lag vielmehr in den militärischen Dispositionen, welche Gustav Adolf schon nach der Breitenfelder Schlacht mit dem Kurfürsten auf einer Besprechung zu Halle entworfen hatte²⁾. Demzufolge hätte diese Expedition von den branden-

¹⁾ Aus ebendemselben Memorial.

²⁾ Vergl. Helbig: Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen u. Brandenburg, S. 57.

burgischen und sächsischen Truppen schon im Winter 1631/32 zu dem Zwecke unternommen werden sollen, die beiden Kurfürstenthümer vor Einfällen der in Schlesien unter Tiefenbach stehenden kaiserlichen Truppen zu sichern. Doch hatte das sächsische Heer unter Feldmarschall Arnim vorläufig nur die Lausitz von den Kaiserlichen gesäubert und im Winter glückliche Fortschritte in Böhmen gemacht. Darauf hatte der Kurfürst von Brandenburg, nachdem er lange vergeblich auf eine Vereinigung seiner schwachen Truppen mit dem sächsischen Heere zu einem Einfälle in Schlesien gedrungen, diesen im Mai auf eigne Hand unternommen, war aber damit nur bis Kroffen und Grünberg gekommen und zum Rückzuge genöthigt worden. Erst im Juli drang Arnim von der Lausitz her durchs Saganische gegen Großglogau vor und eroberte letzteres¹⁾. Bei seinem weitem Vorgehen erschien er auch vor Liegnitz und beehrte am 9. August durch seinen Abgesandten, den Herzog von Altenburg, vom Herzog Georg Rudolf Aufnahme einer Garnison, indem er nun endlich, aber nur mündlich und ohne alle schriftliche Beglaubigung als den Zweck seines Unternehmens die Befreiung Schlesiens vom religiösen Drucke des Kaisers bezeichnete und mit Berufung auf den Dresdener Accord rechtfertigte. Man möge nun die ins Land geschickte Hilfe und Rettung, womit dem an Leib und Seele gekränkten Lande Schlesien zu succuriren der Kurfürst vorhin gehindert worden, auch annehmen, die Devotion gegen den Kaiser, die auch dem Kurfürsten lange im Wege gestanden und viel Gutes verhindert habe, mit der *Exceptio Petri*: man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, beseitigen²⁾.

Der Herzog wurde durch diese Zumuthung in die peinlichste Lage versetzt. Er sollte zuerst einen Schritt thun, der ihm natürlich in Wien als Abfall vom Kaiser ausgelegt worden wäre, ohne sich mit seinen evangelischen Mitständen vorher benommen zu haben; denn Arnim drängte heftig und verweigerte jedes vorgängige Berathen. Doch allen Drohungen zum Trotz behauptete Georg Rudolf hier ebenso entschieden seine Neutralität, wie er dies unmittelbar vorher gegen den kaiserlichen

¹⁾ Vergl. v. Wincke: Der Feldzug in Schlesien im J. 1632, Schlef. Provinzial-Blätter 1835 im Augustheft. Der Verfasser irrt jedoch im Kalender und setzt 10 Tage früher, was so viel später geschah.

²⁾ Nach Acten des Provinzial-Archivs.

General Illo gethan, der ihm dieselben Forderungen gestellt hatte ¹⁾. Er erklärte, dankbar nehme er den Religionschutz des Kurfürsten an; doch eine Garnison von ihm aufzunehmen hindere ihn die dem Kaiser schuldige Devotion, und noch weniger könne er daran denken, selbst die Waffen gegen diesen zu ergreifen. Als nun die geängsteten Bewohner von Liegnitz fürchteten, Arnim werde seine Drohungen wahr machen, zog er plötzlich, ohne das geringste gegen die Stadt unternommen zu haben, ab. Der Grund dieses sonderbaren Verhaltens lag darin, daß es ihm ebenso wenig gelungen war, vom Kurfürsten die Genehmigung gewaltsamer Schritte gegen die Schlesier, seine bisherigen Schutzbefohlenen, zu erlangen ²⁾, als er vermocht hatte, ihn zu einer entschiedenen Stellung gegen den Kaiser zu bewegen. Dieselbe Scheu, welche Georg Rudolf hatte, das Abhängigkeits-Verhältniß zu diesem zu brechen, die in derselben Zeit so viele Reichsstände vor dem Gedanken, den Kaiser als ihren Feind zu betrachten, zurückschreckte, beherrschte auch den ängstlichen Kurfürsten. Er konnte den Gedanken nicht ertragen, dem Kaiser die Unterthanen, die er 1621 selbst zum Gehorsam angehalten hatte, jetzt zu Aufstand und Empörung veranlassen zu sollen. Vergebens drang daher Arnim, der wohl begriff, wie sehr der Haß der evangelischen Schlesier gegen Ferdinand II. ihm zu Statten kommen müsse, auf ein Manifest des Kurfürsten an dieselben. Was er in Liegnitz eröffnet hatte, mußte er eingestehen nur aus guter Intention, zum Besten des Landes und der Evangelischen gesagt und versucht zu haben. Die Frage nach einer Legitimation entwaffnete ihn. — Diese Zwitterstellung Sachsens zu Schlesien verdarb ihm von vornherein die Stimmung, die sich vielmehr den Schweden zuneigte und machte viele Gemüther bedenklich. Man wußte nicht, hieß es, wessen man sich zu ihm zu versehen habe und vermuthete nicht mit Unrecht, es möchte wieder auf eine dänisch-oberschlesische oder böhmische Tragödie hinauslaufen.

Arnim zog sich, als die kaiserliche Armee unter Don Balthasar Maradas in bedeutender Stärke von Löwenberg her der Oder nahte, auf Glogau zurück und suchte nun selbst in Berlin die Vereinigung mit den

¹⁾ Ausführlich berichten hierüber die *loci communes*.

²⁾ Ueber den ganzen Vorgang vergleiche man: Kundmann, Heimjuchungen Gottes in Münzen S. 20 u. folgende.

Brandenburgern und Schweden nach. Diese erfolgte auch mit Genehmigung des schwedischen Gesandten in Stettin, da des Königs Ordre nicht so schnell zu beschaffen gewesen war. Am 27. August stieß der in Pommern und an der Warthe commandirende tapfere, aber störrische Oberst Duval mit 3000 Schweden und ebenso vielen seinem Oberbefehl untergebenen Brandenburgern zu den etwa 9000 Mann starken Sachsen¹⁾. Dieses Heer ging nun rasch auf die Kaiserlichen bei Steinau los, schlug sie aus den dasigen Schanzen und nöthigte sie auf dem rechten Oderufer sich zunächst bis Breslau zurückzuziehen.

Diese Stadt gedachte, wie der Herzog von Liegnitz, ihre Neutralität zwischen beiden kriegführenden Parteien zu behaupten. Auch sie hatte die Aufforderung, eine kaiserliche Garnison einzunehmen, abgelehnt, und da sich die Gefahr im August wieder zu entfernen schien, war man in Wien von dieser Forderung abgestanden; doch hoffte man, die Stadt würde sich ebenso wie der Herzog, dessen gegen Arnim bewiesene Standhaftigkeit belobigt wurde, im Falle der Noth dazu verstehen, kaiserliches Volk aufzunehmen. Dagegen genehmigte der Kaiser die von seinen Offizieren nöthig erachtete Befestigung und Besetzung des nicht unter der Gerichtsbarkeit und Gewalt der Stadt stehenden Doms, gab jedoch, als die Domherren gegen die Verletzung ihrer Gärten und Curien protestirten, die Entscheidung dem Urtheil des Präsidenten Dohna, des Herzogs und der Kriegsverständigen anheim, mit Erwägung des Schadens, der aus dem Niederreißen so vieler Häuser erwüchse und der Möglichkeit, daß man dem Feinde leicht mehr Nutzen dadurch gewähre, als Schaden zufüge²⁾. Gleichwohl wurde diese Befestigung vorgenommen, wenn auch kaum bis zu dem Zeitpunkte vollendet, wo das geschlagene kaiserliche Heer unter den Mauern der Stadt ankam (5. September). Hier ging es ohne die Stadt zu berühren über die damals noch vorhandene lange Brücke, die den Dom mit der Neustadt verband und 1462 von der Stadt gegen Georg Podiebrad angelegt worden war, auf das linke Ufer und lagerte sich in einer festen Stellung zwischen Oder, Ohlau und den Sümpfen im Osten. Für Breslau wiederholten sich jetzt die Vorgänge

¹⁾ Vergl. Chemnitz: Schwedisch-Deutscher Krieg, Bd. I. S. 408 ff.

²⁾ Kaiserliche Rescripte an den Ober-Landeshauptmann vom 27. August, 6. und 20. September 1632.

238 Die Conjunction der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Dels, so wie der von Liegnitz; es war die Braut, um die jede der beiden Parteien tanzte, wie man sagte.

Schon am 4. September hatte Feldmarschall von Arnim an den Rath geschrieben: Ihre kurfürstliche Durchlaucht habe es sich sonderlich tief zu Gemüthe gezogen, wie derselben Religions-Verwandte so jämmerlich verfolgt und zur papistischen Abgötterei von dem jesuitischen Anhang gewaltsamer und unerhörter Weise gezwungen, dessen auch viel Tausend Menschen in diesem Lande Schlesien mit großem Herzeleid erfahren müssen und solches alles zuwider dem allgemein erteilten Pardon, so Ihr kurfürstliche Durchlaucht im Namen der kaiserlichen Majestät den Fürsten und Ständen in Schlesien versprochen, daher sie nicht hätte umgehen können sich desselben auß treulichste anzunehmen und sie bei ihren erlangten Privilegiis zu schützen und hand zu haben, gestalt sie dann zu solchem Ende sich mit ihrer Armee anhero gewendet hätte¹⁾. Während Arnim auf diese Weise die Gemüther zu gewinnen suchte, wendete der kaiserliche Kammerpräsident Hannibal von Dohna ein anderes Mittel an, die Stadt zur Parteinahme zu nöthigen. Als nämlich am 7. September die evangelische Armee auf der Südseite der Stadt sich so nahe gelagert hatte, daß sie bequem von deren Wällen beschossen werden konnte, brannte Dohna eigenhändig ein Geschütz ins sächsische Lager ab²⁾, wodurch angeblich drei Soldaten und das Pferd eines Obrist-Lieutenants getroffen wurden. Offenbar wollte Dohna durch dies kecke Unternehmen die Stadt gewaltsam in die von ihm gewünschte Stellung bringen, hatte er doch schon vor dem Steinauer Kampfe dem kaiserlichen General geschrieben, wenn dessen Heer dem Feinde nicht gewachsen sein sollte, möge er den Rückzug nicht ins Gebirge, sondern nach Breslau nehmen, er wolle die halbe Armee wenigstens in die Stadt bringen; darauf möchte er seine Rechnung machen. Indes er erreichte eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Die ihm ohnehin höchst abgeneigte Bürgerschaft gerieth

¹⁾ Es bedurfte dieser ausführlichen Wiederholungen der Worte Arnim's, um nachzuweisen, wie unrichtig es ist, wenn Stenzel a. a. O. S. 510 sagt, die Schlesier hätten die sächsische Hilfe angerufen, insofern dort ja nur von militärischer Hilfe die Rede sein kann.

²⁾ Es ist bezeichnend für die Schwäche des Herzogs Heinrich Wenzel, daß Dohna dies in seinem Dabeisein wagen konnte. Nach einer andern Darstellung bestimmte er den Büchsenmeister durch ein Geschenk von einem Ducaten den Schuß zu thun.

durch diesen Vorfall in die äußerste Wuth. Es erhob sich in der ganzen Stadt ein furchtbarer Tumult und nur mit größter Anstrengung gelang es dem Rath, den verhafteten Mann des Abends aus der Stadt ins kaiserliche Lager zu schaffen. In diesem war die Furcht vor der evangelischen Armee so groß, daß man schon am zweiten Tage nach deren Ankunft (am 7. September) und nach kurzem gegenseitigen Beschießen allen Widerstand ansgab, das Lager anzündete, sich über die genannte Brücke wieder auf den Dom und das rechte Oderufer zurückzog, die Brücke abbrannte, die seitdem nicht wieder aufgebaut worden ist, und am folgenden Tage in voller Flucht nach Oberschlesien zog. Mit Mühe wurde es von der Stadt erlangt, daß sie vier kaiserliche Geschütze einnahm, die Bagagewagen der Offiziere dagegen wurden abgewiesen.

Während Arnim mit einem Theile des Heeres die Verfolgung des Feindes auf der linken Oberseite fortsetzte, nahmen die Schweden und Sachsen, die auf Rähnen übersehten, den Dom und die Sandinsel ein, plünderten die Häuser der Geistlichen, verwüsteten die Kirchen und die schöne Dombibliothek¹⁾ und setzten sich auf die Dauer dort fest. Mit der Stadt begannen nun ernstere Verhandlungen. Man forderte ihre Erklärung, ob sie als Freund oder Feind wolle angesehen sein, verstand aber unter Freundschaft die Einnahme einer Garnison. Sie schützte dagegen ihre Neutralität vor. Herzog Heinrich Wenzel als Verweser der Landeshauptmannschaft verhandelte selbst mit den Obristen v. Schwalbach (Sachsen), Duval (Schweden) und v. Kötteritz (Brandenburg) lange vergeblich. Was man von dem Rathe nicht erlangte, suchte man darauf durch die noch von Dohnas Schuffe her erbitterte Bürgerschaft zu erreichen, die durch offene auf dem Markt abgegebene Schreiben, die in Abdrücken und Abschriften vielfach verbreitet wurden, von den guten Absichten und dem Waffenglück der Verbündeten unterrichtet und zum Beitritt und zur Hilfsleistung aufgefordert wurde. Der Rath, namentlich die beiden Syndici, Dr. Rosa und Dr. Pein bewiesen sich aber außerordentlich standhaft. Man bewilligte nichts als freien Paß und Repaß für die einzelnen, aber waffenlosen Soldaten; selbst als mit Beschießung der Stadt gedroht wurde, lehnte man ebenso die Aufnahme

¹⁾ Vergl. Kastner, Archiv für die Gesch. des Bisthums Breslau I. S. 220.

einer schwedischen Garnison, als die Ausweßselung der Stadtmiliz gegen schwedische Soldaten entschieden ab¹⁾. Zuletzt scheint eine unter dem Namen eines Pferdekaufs vom Herzog Wenzel vorgenommene Bestechung mit etlichen hundert Ducaten die harte Forderung beseitigt zu haben²⁾, und man begnügte sich mit der am 22. September vom Rath und Bürgerschaft gegebenen Erklärung: Weil Breslau seit Menschengedenken evangelisch sei, so könne man der evangelischen Armee als Glaubensgenossen anders nicht als in Freundschaft begegnen, hoffe aber keine Zumuthungen wider Pflicht, Gewissen und Vermögen. Als Arnim zurückkehrte, war er damit nicht zufrieden, sondern verlangte reelle Beweise dieser Freundschaft. Nach neuen, langwierigen Unterhandlungen verstand man sich endlich dazu, 4—500 Sachsen³⁾ auf dem Dome auf eine kurze Zeit zu verpflegen, mit der Bedingung, daß die Stadt dadurch nicht aus des Kaisers Pflicht genommen sein solle. „Weil aber „Duval den Saud eingenommen, hat er nichts schlechter wollen gehalten „sein und hat die Stadt auch diese Völker, da Arnims ernste Befehle „nichts helfen wollten, verpflegen müssen, wenn anders die nach Polen „gehenden Leute und Waaren sicher fortkommen⁴⁾ sollten.“ Durch dieses Abkommen, wodurch die Selbständigkeit der Stadt keineswegs beschränkt wurde (blieben doch sogar die kaiserlichen Behörden ungestört in ihren Functionen), verstieß dieselbe gleichwohl gar sehr beim Wiener Hofe, von wo den Oberamtsrätthen (Heinrich Wenzel, der Verweser der Ober-Landeshauptmannschaft hatte sich am 1. October entfernt) geschrieben wurde, der Rath werde sich zu verantworten haben, daß er die Feinde sich habe so nahe kommen lassen. Es ist nicht recht ersichtlich, ob Herzog Wenzel nach des Kaisers Wunsch noch einmal nach Breslau

¹⁾ Die mündlichen, oft sehr heftigen Verhandlungen wurden in dem Gartenhause des Syndicus Dr. Rosa vor dem Schweidnitzer Anger geführt. Schwalbach bezeugte 1635 dem Dr. Rosa, daß er ihn damals durch seine Hartnäckigkeit oft zur Verzweiflung getrieben habe.

²⁾ Nach der Darstellung des Palmbaum und der loci communes.

³⁾ Wenzel a. a. O. S. 357 giebt außer 600 Mann zu Fuß noch 1000 Reiter an, indem er hier wie in andern Punkten dieser Breslauer Ereignisse einer sehr unsichern Quelle folgt, der gedruckten Darstellung verschiedener Aufstände in Breslau. „Historische Beschreibungen von dem anno 1418 den 18. Julii in Breslau geschehenen Tumult und Auflauff etc.“ Gedruckt zum viertenmal 1748.

⁴⁾ Aus einem Memorial der evangelischen Stände an den Kurfürsten von Sachsen vom November 1634.

zurückgekehrt ist, Berichte an ihn aus Wien liegen vor¹⁾). Daraus geht u. a. hervor, daß er eine von mehreren Ständen im November erbetene Zusammenkunft zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten, also einen Fürstentag nach früheren kaiserlichen Anweisungen abgeschlagen hatte. Allerdings war von solchen Zusammenkünften für die Sache des Kaisers nichts Gutes mehr zu erwarten, da alle Stände, selbst die katholischen, Ursache zu bitteren Klagen hatten. Am Ende des Jahres 1632 verließ er Schlesien ganz, wo er zuletzt noch durch die Feinde „gewaltthätige Zündthigungen“ erfahren hatte, und begab sich auf sein Gut Sternberg in Mähren. Von hier aus fand oder nahm er im nächsten Jahre nur in seltenen Fällen Anlaß zu amtlicher Thätigkeit. Das Land entbehrte von da ab seine oberste Behörde. —

Schon oben war auf das Mißverhältniß hingedeutet worden, welches zwischen den Befehlshabern des sächsischen und schwedischen Heeres bestand. Dies herrschte offenkundig in so hohem Grade und gab zu so ärgerlichen Vorfällen Veranlassung, daß die evangelische Einwohnerschaft daran ebenso, wie an der unbestimmten Stellung der Conföderirten zum Lande gerechten Anstoß nahm und um so mehr Bedenken trug unter solchen Umständen sich ihnen entschieden anzuschließen. Nach Chemnitz's freilich sehr parteiischer Darstellung²⁾ hatte Arnim die Schweden und Brandenburger nur als Succurs zum ersten Angriff auf Schlesien berufen und sie schon nach der Steinauer Affaire wieder entlassen wollen. Auch jetzt hätte er wieder ihren Abzug verlangt, wogegen Duval sich natürlich sperrte. Auch in der Anweisung der Quartiere habe er die Schweden äußerst benachtheiligt. Zuletzt wurde der Zwist zwischen beiden Generalen so groß, daß Gustav Adolf zur Vermittelung einen Herrn v. Kochtißky schicken mußte. Dieser schlug Arnim vor, im Namen der drei Mächte einen Fürstentag der schlesischen Stände zu berufen und diesem die Verpflegung der Armee zu übertragen. Die Stände seien ohnedies sehr befremdet, daß man so lange im Lande wäre und sich noch nicht herausgelassen habe, was die Absicht und Meinung der Verbündeten

¹⁾ So wird ihm unterm 29. November die Schlacht bei Lützen als Sieg gemeldet, wo der Feind zu weichen gezwungen, 8000 Mann und 60 Fahnen verloren und der König von Schweden selbst mit vielen Wunden todt geblieben.

²⁾ Theil I, S. 455.

fei. Dagegen protestirte Arnim heftig und erklärte, wolle man dies schwedischerseits thun, so werde er es nach Kräften hintertreiben. Er verfuhr jedoch nur darum so, weil er mit seiner weit stärkeren Armee dabei den Kürzeren zu ziehen fürchtete, nicht aber weil er eine engere Verbindung mit ihnen nicht gewünscht hätte; denn gerade aus derselben Zeit lesen wir in Briefen, die Helbig aus den Dresdener Archiven bekannt gemacht hat, die dringendsten Bitten Arnims an seinen Herrn, doch endlich seinen Respect gegen den Kaiser bei Seite zu setzen und die evangelischen Stände Schlesiens zu sich herüber zu ziehen ¹⁾. Er kämpfte nach beiden Seiten und war wenigstens für seine Person an der unentschiedenen, schiefen Stellung zu den evangelischen Schlesiern nicht Schuld. Jedenfalls verhinderte die Uneinigkeit der Befehlshaber die völlige Befreiung des Landes von dem kaiserlichen Heere, das sich in Oberschlesien und im Meißeschen zu halten vermochte, von wo aus es im folgenden Frühjahr neue Fortschritte zu machen begann. —

1633.

In ein näheres Verhältniß zur evangelischen Armee trat zuerst von den schlesischen Ständen der Herzog Johann Christian von Brieg, freilich auch nicht von freien Stücken. Nachdem der oben erwähnte schwedische Vermittler v. Kochitzky schon persönlich vergebliche Unterhandlungen mit ihm gepflogen hatte, erschien, während eben auch der kaiserliche Oberst v. Schafgotsch den Herzog, seinen Verwandten, zur Aufnahme einer kaiserlichen Garnison zu bereuen suchte, unerwartet die evangelische Armee, deren Hauptquartier in Dhlau lag, vor der Stadt Brieg unter Führung des sächsischen Feldmarschalls Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, welcher den Zwist mit Duval durch das Versprechen völliger Gleichstellung der schwedischen und sächsischen Truppen beigelegt hatte. Die Verbündeten forderten unter Androhung von Gewalt die Uebergabe der Stadt. Da dieselbe, weit schwächer besetzt als Piegñiß, keinen dauernden Widerstand zu leisten vermochte, so verstand sich der Herzog am 18. Januar 1633 zuerst 600 schwedische Dragoner, an deren Stelle später 200 Schweden, 200 Sachsen und ebenso viel Brandenbur-

¹⁾ Vergl. Helbig: Gustav Adolf 2c. S. 90.

ger unter dem brandenburgischen Obrist v. Rötteritz traten, in der Stadt aufzunehmen und neben seiner 300 Mann starken Compagnie ohne Entgelt zu verpflegen. In dem Vertrage verhiessen die Generale der verbündeten Staaten den Herzog und die Stadt wegen dieses Schrittes beim Kaiser, dessen Devotion ausdrücklich vorbehalten blieb, zu vertreten.

In eine ähnliche Abhängigkeit wurde bald darauf auch Georg Rudolf von Liegnitz gebracht. Als der zum General-Lieutenant beförderte Arnim nämlich am Ende des Januar 1633 aus Sachsen mit neuen Regimentern nach Schlesien zurückkehrte, ging er nicht eher vor Liegnitz vorüber, als bis er vom Herzog unterm 1. Februar einen Revers erhielt, worin sich dieser verpflichtete, sein eignes Volk im Falle der Noth zugleich den Verbündeten „die Pflicht ablegen zu lassen“, auch von keiner andern Armee als von der evangelischen Besatzung einzunehmen. Auf diesen Revers hin legte Arnim denn auch später im Juli, als er vor Schweidnitz stand, nicht ohne großen Widerspruch des Herzogs zuerst etliche schwedische Compagnien unter Obrist-Lieutenant Lindsay, dann das kurbrandenburgische schwarze Regiment als Besatzung in die Stadt¹⁾.

Die Kriegs-Ereignisse im Frühjahr, welche bei andauernd schlechtem Wetter, der weiten Vertheilung der Heere in entlegene Quartiere und den fortgehenden Streitigkeiten zwischen deren Führern keine große Bedeutung gewannen, mögen hier unberührt bleiben. Als oberster Befehlshaber der Schweden war vom Reichskanzler Oxenstierna der alte Graf Thurn geschickt worden, dessen erste Correspondenz mit Arnim gleich wieder die bittersten Beleidigungen enthielt und den Verdacht ziemlich unverhüllt aussprach, den man von Seiten der Schweden schon damals gegen Arnim als einen Verräther und geheimen Söldner des Kaisers und Wallensteins hegte. Nur der Herzog von Sachsen-Lauenburg vermochte den Riß zwischen beiden Theilen vorläufig auszugleichen.

An die Stadt Breslau stellte Arnim im Mai ernstere Forderungen. Sie sollte die kaiserlichen Gefälle, auch die seit September vorigen Jahres vereinnahmten, an die Verbündeten abliefern, die kaiserlichen Geschütze und Munition, die sie in Obhut genommen, herausgeben und 2000 Malter Korn an die Armee verabsolgen lassen. Lange Verhandlungen erziel-

¹⁾ Nach einer Information der schlesischen Gesandten für den Kurfürsten von Sachsen vom April 1635.

ten nur geringe Zugeständnisse, und da inzwischen der Feldzug begonnen, mußte man sich mit dem in Güte erlangten begnügen.

Im Mai stieß Wallenstein mit seiner in Böhmen geworbenen Armee zu Gallas, der sich im Reifeschen im Winter und Frühlinge gehalten hatte, und begann die Operationen, indem er auf das von den Allirten besetzte Schweidnitz losging. Nach erfolglosem Hin- und Herziehen beider Theile, wobei nur die Erstürmung des Schlosses von Nimptsch durch die Kaiserlichen zu erwähnen ist, standen sich beide Armeen, die evangelische am Zobten, die kaiserliche bei Münsterberg mehrere Tage schlagfertig gegenüber, als Wallenstein mit dem Antrage auf einen Waffenstillstand hervortrat, um Friedensverhandlungen zu beginnen. Nach einigem Zaudern wurde ein solcher von Arnim im Einverständniß mit den schwedischen und brandenburgischen Obersten am 7. Juni auf 14 Tage abgeschlossen¹⁾.

¹⁾ Es mag hier beiläufig bemerkt werden, daß die von Chemnitz und Rhevenhüller übereinstimmend und nach ihnen von Buckisch und andern berichteten Vorschläge Wallensteins nach Helbig's Publicationen aus den sächsischen Archiven sich wesentlich anders gestalten. (Vergl. Wallenstein u. Arnim 1632—34. S. 16 u. folg.) Darnach berichtete Arnim nach Dresden nichts von der beabsichtigten Zurückführung der Exulanten, nichts davon, daß Wallenstein die Krone Böhmens für sich begehrt habe, noch von alle dem, was sonst im theatrum Europaeum oder bei Menzel a. a. O. S. 381 zu lesen ist. Dies Alles stammt zumeist aus einem fliegenden Blatte jener Zeit, welches eine damals unverbürgt „herumbgetragne Relation“ von diesem Vorfalle erzählt. Nach dem von Arnim nach der Unterredung niedergeschriebenen und von Wallenstein gebilligten Berichte an den Kurfürsten sei des Herzogs Willensmeinung dahin gegangen, daß die Hostilitäten zwischen beiden Armeen aufgehoben werden und sie die Waffen *conjunctis viribus* ohne Respect einiger Person wider dieselben, so sich unterfangen würden den *statum imperii* noch weiter zu turbiren und die Freiheit der Religion zu hemmen, gebrauchen wollten, „welches ich denn also „deute, daß es alles im heil. Römischen Reiche zum vorigen Stande, wie er vor diesem „unglücklichen Kriege anno 1618 gewesen, gebracht, und jeder bei Ehren, Würden, „Privilegium, Immunitäten und Libertät, bevorab die Religion bei freiem Lauf und „also das ganze römische Reich bei vorigen löblichen Verfassungen unveränderlich „sollte gehalten werden.“ Arnim war auf diese Vorschläge eingegangen, aber die kurfürstliche Regierung, die alle Hoffnung auf die Vermittelung Dänemarks setzte, welches in Breslau Verhandlungen eröffnen wollte, ließ Wallenstein hinhalten, bis dieser für die Verlängerung des Waffenstillstandes die Einräumung der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer forderte, Bedingungen, die Arnim nicht eingehen konnte.

Auch der von Buckisch u. A. erzählte Vorfall, daß Arnim während der letzten Verhandlungen mit Wallenstein zu Strehlen von diesem verrätherischer Weise Ueberfall und Aufhebung gedroht habe, die nur ein Klüfter, der auf dem Kirchthurme Taubenester ausgenommen und die kaiserliche Armee heranrücken gesehen habe, von ihm abgewendet, ist in Arnim's Berichten nirgends erwähnt.

Während dieses Waffenstillstands überließ die Stadt Breslau auf Grund geltend gemachter älterer Forderungen an die kaiserliche Kammer den sächsischen Generalen v. Arnim und v. Bixthum je 1000 Rthlr. von den kaiserlichen Zollgefällen, und als Duval dies erfuhr, erzwang er sich durch Beschlagnahme von Kaufmannsgütern eine gleiche Summe, wie er denn auch allem Abmahnen der Sachsen zum Troß sich einen eignen Zoll errichtete. Dies waren die ersten Eingriffe der Stadt in die kaiserlichen Gefälle, die bis dahin, geringere Differenzen abgerechnet, für den Kaiser, so weit dies überhaupt möglich war, regelmäßig erhoben worden waren.

Nach dem Abbruch der Unterhandlungen rückte Wallenstein vor Schweidnitz und belagerte die wacker von den Sachsen vertheidigte Stadt. Als Arnim zum Ersatz herbeikam, bezog die kaiserliche Armee ein festes Lager in der Nähe der Stadt zwischen den Dörfern Weizenrodau und Wilkau, die evangelische Armee dagegen lagerte bei Striegau, wurde aber durch die zahlreiche leichte Reiterei der Feinde förmlich bloquirt, die alles Land umher durchstreifte und bis Liegnitz, Breslau und Brieg unsicher machte. Um den Plünderungen und Freveln dieser Truppen so wie andern ordnungslosen Volks, der „Krabaten“ zu steuern, die namentlich auf der rechten Oderseite arg wirtschafteten, waren im Juni und Juli wiederholt Berathungen von Abgesandten der Fürsten von Brieg, Liegnitz und Dels mit der Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau gepflogen worden¹⁾. Als diese Commission eben wieder in Breslau tagte, erschien Arnim in der Stadt und erbat sich zuerst von dieser den Zusammentritt eines starken Ausschusses von Rath und Bürgerschaft zum 1. August. Vor diesem, der sich auf einem Saale in der Wohnung des Domdechanten Troilo versammelte, hielt Arnim bei geöffneten Thüren und indem jedermann zuhören konnte, an genanntem Tage eine lange „bewegliche Oration,“ die er am 3. August vor jenen fürstlichen Räten wiederholte. Mit der ihm bekanntlich eignen Beredsamkeit, um derentwillen er ebenso wie wegen seiner enthalttsamen Lebens-

¹⁾ Die alten Defensionsordnungen von 1529 und 1572 waren durch Ferdinand II. aufgehoben, dem Landeshauptmann die Disposition über militärische Maßregeln entzogen und alle Macht in diesen Dingen Wallenstein übertragen worden. Die Kaser sollten, wie die loci comm. die Sache ansehen, keine Macht behalten, sich der kaiserlichen Tyrannei zu widersehen.

weise der evangelische Capuziner hieß, setzte er zunächst auseinander, weshalb sein Kurfürst die Waffen ergriffen habe. Nachdem dies früher schon einmal geschehen sei (1620), um die Unterthanen des Kaisers zum schuldigen Gehorsam anzuhalten, so hätten jetzt, nachdem ausgebrochen, daß es auf die Religion und die deutsche Libertät vom Kaiser abgesehen sei, insbesondere der von diesen schlesischen Landen erlangte kursächsische Accord nicht gehalten worden wäre, der christseligste König in Schweden und die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg auch mit Hintansehung der eignen Lande sich dieser öffentlichen gerechten Sache treulichst angenommen. Nur um das Land bei seinen religiösen und Profan-Freiheiten zu schützen und zu erhalten, sei die evangelische Armee nach Schlesien gekommen, durchaus zu keinem andern Zweck und Privatnutzen. Weil aber noch allerhand heimliche Affection und Practiken mit ihren Feinden, den Kaiserlichen, vorgingen, so müßten diese abgestellt, die räudigen Schafe von der gesunden Heerde secundum boni pastoris officium nicht zwar gar gemerzet, sondern separirt und abgeschafft werden, ja den Kaiserlichen alle Hoffnung zu fernern Practiken genommen werden. Dazu möge die Stadt ihm näher treten; ob sie eine Garnison annehmen wolle, oder nicht, solle in ihrem Belieben stehen, auch im Weigerungsfalle würden die Verbündeten im Felde für sie stehen und den letzten Blutstropfen dabei zusetzen. Als ihm nun von den Abgeordneten entgegnet wurde, man habe hoffentlich alles gethan, was erklärter evangelischer Freundschaft gemäß wäre, und man versicherte ins künftige dasselbe zu thun, that er dar, wie es die höchste Nothdurft erfordere, daß die evangelischen Schlesier zu einer Conjunction mit ihm schritten, wenn sie nicht Alles verlieren wollten. Auf Frieden und Versöhnung mit dem Kaiser sei gar nicht zu hoffen, er habe vielmehr, wie er bei seiner Seelen Seligkeit bezeugen könne, aus dem Munde des Herzogs von Friedland vernommen, daß schon alle Fürstenthümer, Herrschaften, adlige Güter, ja die Häuser in Breslau am Wiener Hofe¹⁾ verschenkt seien. Zu einer solchen Verbindung sei kein besseres Modell, als der Leipziger Schluß²⁾. Dies nahm man zunächst zur Berichterstattung ent-

¹⁾ Nicht wie Menzel a. a. D. S. 386 sagt „von ihm“ dem Herzoge.

²⁾ D. i. die im März des Jahres 1631 zu Leipzig zwischen den evangelischen Reichsständen zu Stande gekommene Vereinigung.

gegen ¹⁾). Als er vor den fürstlichen Gesandten darauf denselben Vortrag hielt, forderte er eine kategorische Erklärung, ob ihre Prinzipale zum evangelischen Bunde beitreten wollten oder nicht. Man habe lange genug auf beiden Seiten „gehunken.“ Er müsse nun wissen, wes er sich von ihnen, namentlich von Breslau zu versehen habe, ob es ihn im Falle eines Unglücks unter den Schuß seiner Kanonen nehmen wolle. Weigere man sich ferner noch, so werde er aus dem Lande gehen, und sein Kurfürst sei dann des ihm obliegenden Schutzes der Schlesier ledig. Wolle man sich aber ihm verbünden, so solle nicht eher Friede geschlossen werden, als bis das Land in den alten Stand seiner religiösen und profanen Freiheit gesetzt und die Privilegien bestätigt wären. Dazu seien seine Offiziere bereit, ihr Leib und Leben, ja ihre Leichen neben die der Stände, auch die Krone Schweden und die beiden Kurfürsten ihre Länder und Leute aufzusetzen. Unter den höchsten Bethuerungen, daß seine Seele künftig vor Christi Richterstuhl gerichtet werden solle, wenn er es nicht mit dem Lande gut und richtig meine, und daß er seinen Degen am Leibe zerbrechen und nicht mehr zu tragen würdig sein wolle, wenn er zu einem andern Zwecke hergekommen sei, schloß er seinen emphatischen Vortrag. —

Der Eindruck desselben war namentlich auf die große Menge der evangelischen Bürgerschaft ein gewaltiger; die Drohung des Friedländers, wovon man in den schlesischen Schenkungen, die diesem selbst zu Theil geworden waren, schon offenkundige Beispiele hatte ²⁾, und die Furcht des Schutzes Sachsens für immer verlustig zu gehen bewegten die Gemüther heftig ³⁾. Die vom Breslauer Fürstenthum wollten, wenn

¹⁾ Nach einer Information, welche die schlesischen Gesandten im April 1635 dem Kurfürsten überreichten.

²⁾ Diesem war bekanntlich im September 1627 für seine Geldforderungen an den kaiserlichen Hof „das Gut Sagan“ überlassen worden. Am 16. Juli 1632 wurde ihm für den Verlust des Herzogthums Mecklenburg das Erbfürstenthum Großglogau pfandweise so lange gegeben, bis ihm jenes wieder restituirt sein würde. Wiener Archiv Bd. 9. S. 19.

³⁾ Die Stimmung in Breslau drückt der Verfasser des Palmbaums mit folgenden Versen aus: Da war Niemand auß Kaisers Bahn,
Sie warn all ausgeschritten,
Ein jeder ging nach seinem Wahn
Und hielt der Schweden Sitten.

Buckisch recht berichtet¹⁾), sich bald zur Vereinigung mit den Verbündeten entschließen; die Deputirten der andern Fürstenthümer aber schützten, wie inständig Arnim auch anhielt, Mangel an Instructionen vor, wie auch den Umstand, daß von Schweden niemand zugegen sei, da doch der Vorschlag im Namen aller drei Schutzmächte geschehen und auch auf alle abgesehen sein müsse. So wurde denn die Sache bis auf den 8. August verschoben und Arnim formulirte nochmals schriftlich sein Ansinnen dahin: „Es möge erklärt werden, ob die evangelischen Fürsten „und Stände Schlesiens neben den kurfürstlichen Durchlauchten zu „Sachsen und Brandenburg und anderen Wirten und interessirenden „evangelischen Stände treten und das gemeine Wesen wollten befördern „helfen?“ — Beachtenswerth ist, daß Arnim auch jetzt noch ohne die nothwendige schriftliche Vollmacht von seinem Kurfürsten war und lediglich auf eigene Verantwortung handelte. Als er um sein Mandat befragt, ja darauf gedrungen wurde, wies er auf seine Stellung als die eines obersten Feldherrn hin, vermöge deren er Macht habe Tractaten zu schließen, berief sich auch auf Creditive und Befehle, die er aber nicht vorlegte. Bald aber zeigte der Verlauf der Ereignisse, daß dieser wichtige Schritt, zu dem er die Schlesier drängte, lediglich eine Folge der Bedrängniß war, in die er sich durch den Mangel an der nöthigen Unterstützung seines Heeres und das Zögern mit entscheidenden Maßregeln von Seiten des Gegners versetzt sah. Er war gezwungen jede Gelegenheit zu ergreifen, um seiner während des Sommers außerordentlich herabgekommenen Armee etwas aufzuhelfen. „Man giebt mir, schreibt „er in dieser Zeit²⁾ an den Kurfürsten, gegen der großen Menge des Fein- „des zu rechnen eine Hand voll Volks, kein Brot, kein Geld, keine Muni- „tion, ich hätte nur dürfen schreiben nichts, so wäre es in einem Worte „begriffen gewesen.“ Zwar kannte er den schon damals traurigen Zustand des Landes sehr wohl und entwirft selbst klägliche Schilderungen; doch war aus Breslau, auch wohl aus der noch nicht ganz so verödeten rechten

¹⁾ Buckisch, der nicht Zeitgenosse dieser Ereignisse war, erzählt hier ganz nach den locis commun.; dabei ist es für seine Zuverlässigkeit bezeichnend, daß obiger Zusatz von den Deputirten des Breslauer Fürstenthums sich nicht in seiner Quelle findet.

²⁾ Helbig: Wallenstein und Arnim, S. 27.

Oberseite immer noch einiges auszupressen, wenn die Stände selbst die Hand dazu boten.

Am 8. August erschienen nun die Deputirten wieder und nun auch schwedischerseits der Oberst Colonna von Fels mit einer vom Grafen Thurn hierzu ausgestellten Legitimation. Für Sachsen und Brandenburg hatte der Obrist Friedrich Wilhelm v. Bixthum († 1634 vor Prag) von Arnim die Vollmacht, im Namen der Principale den Bund mit den Fürsten und Herren zu schließen, der, wie letzterer von Liegnitz unterm 7. August schrieb, zur Bestätigung alsdann an die Mächte gesendet werden sollte. Am 9. August erfolgte der Abschluß der Conjunction. Im Protocoll wurde u. a. erklärt: in Betracht der vielen offenbaren Verletzungen des 1621 durch den Kurfürsten von Sachsen mit den Evangelischen geschlossenen Accordes, der vom Kaiser acceptirt und confirmirt worden, der dawider laufenden Religions-Verdrängnisse u. s. w. wollten die Stände den angebotenen und vom Kaiser gebilligten Schutz der evangelischen Armee nicht ausschlagen, sondern mit besonderm Danke annehmen, in der Ueberzeugung, daß solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflichten, damit das Land der kaiserlichen Majestät verbunden sei, geschehen könne. Daher erklärten sie den Generalen der evangelischen Armee, daß sie von denselben nicht aussetzen, sondern was zum Aufnehmen des evangelischen Wesens gereichen möchte, treulich und so viel als möglich allezeit fortstellen helfen wollten.

Die Stände, welche diese „Conjunction“ (wie das Bundesverhältniß hinfort überall in den Acten bezeichnet wird) schlossen, waren die piastischen Herzoge Johann Christian von Brieg und Georg Rudolf von Liegnitz, der podiebradische Herzog Karl Friedrich von Dels (Bruder des Herzogs Heinrich Wenzel von Bernstadt), außerdem die Stadt und das Fürstenthum Breslau. Mit Unrecht spricht Menzel (S. 387) von Abgeordneten der unmittelbaren Fürstenthümer, welche eine bestimmte Antwort abgelehnt hätten. Die von Fauer und Schweidnitz konnten zu einem solchen Act sich schwerlich versammeln, da diese Landestheile damals ganz von Wallensteins Truppen überschwemmt waren; auch ist nirgends von ihrer Theilnahme die Rede. Den Ständen des Fürstenthums Großglogau dagegen wird erst am 20. August der Breslauer Beschluß mitgetheilt mit der Aufforderung zum Beitritt, auf welche sie sich unterm 17. September

sehr vorsichtig und unbestimmt erklären: man möge ihnen den Schutz der Conföderation in puncto religionis angedeihen lassen und sie in etwaige Friedenstractaten mit aufnehmen; sie würden sich solcher Gunst würdig erweisen. Obschon sie nun weder mehr begehrten noch verhiessen, wurden sie dennoch später zu Conferenzen eingeladen, ihnen auch die Correspondenzen anfangs mitgetheilt. Das Protocoll der Beitrittserklärung vom 9. August hielt man für die fürstlichen Stände und Mitglieder des Landes offen, sofern sie diese Tractaten genehm halten würden.

Für die an die drei Schutzmächte abzusendende Botschaft wurden nun die nöthigen Instructionen und Vorlagen in Dels entworfen und dann von den einzelnen Höfen begutachtet und erweitert, worüber viel Zeit verstrich. Man berieth sich mit größter Aengstlichkeit, um sich vor allen schlimmen Erfolgen möglichst zu decken und sich möglichst wenig zu verpflichten. Besonders Gewicht wurde auf die Clausel gelegt, daß die Fürsten und Stände nie den Vorsatz gehabt hätten, in irgend einer Weise wider die Pflichten, damit sie dem Kaiser und dem Königreich Böhmen zugethan und verbunden seien, oder wider Fürstentreu und Ehre im geringsten zu handeln, so wie, daß diese Conjunction dem Bunde und der Verwandtschaft mit Böhmen und den incorporirten Ländern ganz unnachtheilig und unabbrüchig sein solle. — In der Correspondenz über diese Instructionen schlägt Georg Rudolf seinem Bruder vor, beim Kurfürsten von Brandenburg doch die alte Erbverbrüderung mit diesem zu erneuern, oder doch derselben wenigstens zu erwähnen. Diese war bekanntlich am 18. Mai 1546 auf einem von Ferdinand I. zu Breslau selbst abgehaltenen Fürstentage nach Antrag der böhmischen Stände cassirt worden. Die beiden Söhne Friedrichs II. von Liegnitz, der, weil er krank war, nicht erschien, hatten nach fruchtlosen Vertheidigungsversuchen erklärt, sie würden Gehorsam leisten. Der auf der Stelle eingelegte Protest des brandenburgischen Gesandten war unbeachtet geblieben¹⁾. Es ist nun anziehend zu erfahren, wie die Nachfolger jener Herzöge zu diesem später so bedeutsamen Vertrage sich verhalten. Johann Christian erwidert auf jene Anfrage des Bruders, es

¹⁾ Ausführliches über diesen Vorgang berichtet die Mittheilung des Freiherrn v. Helfert aus Slavatas Geschichte in der Sylvesterspende eines Kreises von Freunden vaterländischer Geschichtsforschung von 1858.

möge dieser Schritt verschoben bleiben, bis man sähe, wohin das Ganze hinauslaufe. „Das Erbverbrüderungs-Urtheil ist in rem judicatam kommen und sowohl wir beiderseits, als unsre Vorfahren haben des wegen unsre reservales unter eigener Handunterschrift und Insiegel abgegeben; daher solches wohl zu consideriren und im Anstande zu lassen, bis etwa hierunter von Kurbrandenburg selbst etwas an uns gebracht wird.“ Die Instructionen lauteten für alle drei Schuzmächte gleich mit Ausnahme einzelner auf das bisherige Schuzverhältniß Sachsens bezüglichen Zusätze in der für den Dresdener Hof bestimmten, für den außerdem noch ein besondres Memorial über die Beschwerden der evangelischen Stände ausgearbeitet wurde, wovon der Gesandte zu gelegener Zeit Gebrauch machen sollte. Die Forderungen an die Schuzmächte waren nun folgende: ein in optima forma ausgestellter Schuzbrief, Einschluß der schlesischen Lande in die künftigen Friedens-Verhandlungen und Zuziehung ihrer Gesandten, Ordnung der Soldverhältnisse der Armee, bessere Behandlung des Landes durch die Soldateska, Verlegung des Kriegsschauplatzes und Benachrichtigung über alle etwa abzuschließenden Waffenstillstände. „Obschon die Stände keinen Theil an der dispositio armorum begehrten, so sollten doch alle Anschläge und Anstellungen ihnen nicht verschwiegen bleiben, maßen solche Anstandsmittel ¹⁾ nicht pflegen zur Erleichterung, sondern wohl gar zur Vermehrung der Beschwerden auszuschlagen.“ Diese Bemerkung ist bezeichnend für die Mißstimmung, mit welcher die vereinigten Stände den am 22. August von neuem zwischen Arnim und Wallenstein auf 4 Wochen abgeschlossenen Waffenstillstand betrachteten. Sie glaubten wohl schon ein Anrecht zu haben, zu solchen Unterhandlungen mit zugezogen zu werden. Arnim benachrichtigte sie unterm 25. August von seiner „Unterredung“ mit dem Herzog von Friedland und fügte die Betheuerung hinzu, es sei nimmer mehr ein Friede zu hoffen, dafern die Stände nicht allerseits in den vorigen Stand gesetzt und ihre Privilegien aufs neue so bestätigt seien, daß sie Ähnliches in Zukunft nicht mehr zu fürchten hätten. Ihnen lag jedoch im Augenblicke alles an entscheidenden Schritten und die lange Dauer der schon einmal auf Täuschung

¹⁾ Anstand = Waffenstillstand.

hinausgelaufenen Verhandlungen erweckte in ihnen die traurigsten Befürchtungen. Schon ins zweite Jahr wurden ihre Länder von zwei feindlichen Heeren auß äußerste ausgezogen und in immer bedeutenderen Dimensionen verbreitete sich die von jenen eingeschleppte Pest¹⁾. Die auf den Juli in Breslau angefügten Friedenstractaten, wozu die Ankunft dänischer und anderer Gesandten dem Oberamte, wie dem Rathe zu Breslau vom Kaiser angekündigt wurden, zerschlugen sich auß diesem Grunde. Dazu kam der von den Schweden fortwährend genährte und durch diese unerwarteten Vorgänge zwischen den Oberfeldherrn unterstützte Verdacht gegen Arnim, der als früherer Freund und Untergebener Wallensteins noch jezt in einem bedenklich vertrauten Verkehr mit diesem stand. Er, der so eben noch die Stände eifrig zum Kampfe gegen den Kaiser und zu einem für sie so gefährlichen Schritte gedrängt hatte, unterhandelte jezt nicht minder eifrig über den Frieden. Was mußten sie von seinen Bertröstungen halten, was von dem jezt in viel höherem Grade als 1626 verletzten Kaiser fürchten? Es war daher ganz natürlich, daß ernste Besorgnisse schon jezt sich der Gemüther bemächtigten und in den Instructionen der Gesandten ihren Ausdruck fanden. Als solche wurden der fürstlich Briegische Rath Andreas Langen von Langenau und der fürstliche Rath und Landeshauptmann von Liegnitz Christoph von Zedlitz auß Eichholz gemeinschaftlich nach Brandenburg und an den schwedischen Reichskanzler deputirt, nach Dresden dagegen der Breslauer Syndicus Dr. Johann Pein.

Für Schweden hatten die ersteren noch eine besondere Declaration der beiden Herzöge von Brieg und Liegnitz mitbekommen, worin zunächst ihr Verhältniß zur böhmischen Krone und zum Hause Oesterreich historisch entwickelt und dann ihre Beschwerden gegen letzteres dargelegt werden. „Wir insonderheit und vor andern, heißt es darin, sind „aus allerlei Gründen am königlichen Hofe übel angesehen und heftig „gedrückt, fürnämlich aber bei jezigen Kriegsläufsten mit Cinquartier- „rungs- und Kriegsspesen heftig gepresset und hintangesezt, namentlich „nach Ankunft der feindlichen Armee vor andern Städten angegriffen

¹⁾ Die schwedischen Gäste — Brachten Hunger und Peste sagt der Palmbaum.

„und mit unsern armen Unterthanen fast muthwillig ruiniret worden.“ Am Schlusse wahren sie mit Nachdruck ihre Anrechte auf das Kloster Leubus, die drei Briegischen Commenden und andre geistliche Güter, die von ihren Vorfahren begründet und ausgestattet, in ihrem Gebiete gelegen und immer als Kammergüter angesehen worden seien. Wenn deren bisherigen Inhaber „ut indigni“ excludirt würden, so seien sie die Nächstberechtigten und wollten mit ihnen nichts ohne ihre Zustimmung vorgenommen wissen. Diese Verwahrung bezieht sich auf eine Maßregel Orenstiernaß, der Leubus in der auf beiden Seiten damals gewöhnlichen Weise an den Oberst Duval verschenkt hatte. Von diesem ging es bei seinem Tode 1634 als Leibgedinge an seine Frau über, die dort auch starb. Kleinöls und Tinz, die Briegischen Commenden, dagegen waren sächsischen Offizieren verliehen, die auch davon Besitz genommen hatten. Aehnliche Schenkungen von Trebnitz und Oberglogau sollten wenigstens zugesagt worden sein.

Es muß auffallen, daß in allem, was über das neue Bundesverhältniß geschrieben wurde, wohl viel von Ansprüchen der Stände an ihre Beschützer, nichts aber von ihren Gegenleistungen an diese gesagt ist. Da sie doch wohl erwogen haben mußten, daß sie zu dergleichen sich mit ihrem Schritte verpflichtet hatten, so scheint es, daß sie es darauf ankommen lassen wollten, was man von ihnen fordern würde. Dies geschah denn auch sehr bald von Kursachsen. Als Dr. Pein nach Dresden kam, fand er dort wohlwollende Aufnahme, und bei der ersten Audienz vorm Kurfürsten am 8. September versicherte dieser, er werde, wozu er durch den Dresdener Accord verbunden sei, sicherlich halten. Ein förmliches Bündniß einzugehen lehnte er jedoch vorläufig ab, bis er sich mit dem schwedischen Kanzler und dem Kurfürsten von Brandenburg berathen haben werde. Zunächst aber möchten die Fürsten und Stände ihren guten Willen durch Gewährung von Geldmitteln beweisen, damit die Armee schleunig befriedigt und die aus ihrem Anmuth über die Soldrückstände zu besorgenden höchsten Angelegenheiten abgewehrt werden möchten. Eine bestimmte Summe wurde zwar nicht genannt, doch entnahm Pein aus gewissen Aeußerungen, daß man sich mit 60000 Thalern begnügen würde, wenn sie schleunig zusammengebracht werden könnten. Er glaube übrigens, setzt er hinzu, daß man statt des Geldes selbst mit

Waaren, als Tuch, Leinwand, Wolle oder Leder zufrieden sein würde. Alles Uebrige, habe man versichert, würde nach Beschaffung des Geldes, keine besondern Schwierigkeiten haben. —

Am Berliner Hofe war von dergleichen Bedingungen nicht die Rede. Zwar lehnte der Kurfürst beim Empfange der Gesandten (am 12. September) auch den Abschluß des Bündnisses ab, bis er sich mit seinen Alliirten würde verständigt haben, indes versicherte er die Gesandten seiner größten Theilnahme am Schicksale Schlesiens und beschwichtigt ihre Besorgnisse, daß bei den damals noch fortdauernden Friedens-Verhandlungen ihre Angelegenheiten unberücksichtigt bleiben könnten. Er glaube nicht, daß es Wallenstein mit dem Frieden Ernst sei. Uebrigens habe er bei verschiedenen Gelegenheiten die Ueberzeugung ausgesprochen, daß man sich keines beständigen Friedens im Reich zu versichern habe, es wäre denn, daß auch der Krone Böhmen und allen derselben incorporirten Ländern zu vollkommenem Besiß und Genuß aller der Freiheiten und Rechte, die ihnen die Majestäts-Briefe, der Accord und andre Privilegien gewährten, und der sie von Alters her in Besiß und Gebrauch gewesen, wieder vollständig verholten und deren künftige Erhaltung genugsam versichert würde.

Die Höfe waren also auf die Anträge der Schlesier gar nicht vorbereitet, von ihnen war gar keine Anregung dazu ausgegangen, während diese offenbar das Gegentheil zu glauben Ursache hatten. Die Gesandten erwiderten daher auch, sie hätten gemeint, wie Arnim im Namen aller Mächte die Allianz abgeschlossen, so könne auch jede einzelne derselben die nöthige Affecuration vollziehen. Doch mußten sie sich mit dem erwähnten Bescheide begnügen und begaben sich nun über Leipzig, wo sie sich mit Dr. Pein besprachen, nach Frankfurt a. M. zum schwedischen Reichskanzler Drenstierna.

Ob wir von ihren Erfolgen bei diesem sprechen, kehren wir zu den Ereignissen nach Schlesien zurück. Von hier hatte sich Arnim mit Wallensteins Friedens-Vorschlägen zuerst zu seinem Kurfürsten begeben, den er in Großenhain traf, und war dann zum kaiserlichen General Holt nach Gera und von da zu Drenstierna geeilt. In Gellnhäusen suchte er diesen für die Anerbietungen Wallensteins geneigt zu machen, was ihm gelang, unter der Voraussetzung, daß sie ehrlich gemeint

seien ¹⁾. Auf der Rückreise verhandelte Arnim noch in Beeskau mit dem Kurfürsten von Brandenburg und kehrte dann mit Vollmachten zu fernern Unterhandlungen nach Schlessien zurück. Hier aber fand er Wallenstein ganz veränderten Sinnes; dieser forderte nun eine Vereinigung mit Sachsen und Brandenburg „um die Schweden zu schmeißen,“ so daß Arnim endlich genöthigt war alle ferneren Unterhandlungen abzubrechen, worauf der Waffenstillstand von Wallenstein zum 1. October gekündigt wurde. —

Es ist jetzt wohl allgemein anerkannt, daß Wallensteins Absichten bei den langen Waffenstillständen die waren, seine am Anfange des Feldzugs schlecht bestellte Armee zu versorgen und zu verstärken, dagegen die Sachsen und Schweden in ihren ausgezogenen Landestheilen durch Hunger und Pest ganz aufzureiben. Dies war auch die Ansicht der Zeitgenossen, von denen mehrfache Aeußerungen vorliegen. So heißt es in einer Vertheidigungsschrift der Evangelischen bei Buckisch: „Zwar, die „Wahrheit zu bekennen, so haben die Wenigsten von uns, ja von den „Armeen selbst auf die lieblichen Anschläge, welche man den Evangelischen gemacht, etwas gehalten und gänzlich der Meinung gewesen, daß „der Herzog von Friedland als ein wüthiger durchtriebener Feldherr, der „seine Sache meistentheils astu zu führen pflegt, auch einen großen Theil „Oberschlesiens, wie auch Mähren und Böhmen und Oesterreich zum „Rücken und weder an Munition noch Victualien und andrer Nothdurft „(wie er uns denn im Lager bei Schweidnitz mehr ungarischen Wein als „wir ihm Striegauer Bier hätten liefern können) einigen Mangel hatte, „nur Zeit gewinnen und seinen Feind, dessen Armee zum wenigsten „anfänglich effective auf 24000 fechtender und Occasion begieriger „Männer bestanden, lieber durch Tractaten in Grund richten als seine „eigne Armee, deren Infanterie zumal außer ein paar alten geübten „Brigaden fast aus gezwungenen und unerfahrenen Knechten bestanden, „durch eine Bataille hazardiren und summam rerum auf die Spitze „stellen wollen.“ — Eben so heißt es in einem aufgefangenen Schreiben eines kaiserlichen Offiziers aus Meisse: Sie hätten nunmehr durch den Anstand so viel erlangt, daß es ihnen an vivens nicht fehle, daß Stücke

¹⁾ Den Bericht über diese Verhandlung giebt Chemnitz, man vergleiche auch Helbig: Wallenstein und Arnim S. 29.

256 Die Conjunction der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Dels, so wie der und Munition herbeigekommen. Man wünsche nur der Ruhe bald ein Ende, dann würde man die Winterquartiere nicht weit von Breslau aufschlagen. Narren müsse man mit der Kolbe lausen.

Arnim veranschlagt zwar in einem Briefe an den Kurfürsten (bei Förster III, 72) Ballensteins Verlust während des Sommers auf 8000 Mann, verschweigt aber den seinigen, der nach Chemnitz schon Anfang August 12000 Mann betrug und zum Theil der Nachlässigkeit in der Verpflegung des Heeres zuzuschreiben war. Nach der schon oben ausgezogenen Schrift bei Buckisch war die Ernte des Jahres 1633 eine gesegnete gewesen, und man hätte durch Anlage von Magazinen, da man die Oder völlig beherrschte, viel Vorräthe aufhäufen können und die Soldaten nicht wie bei Schweidnitz geschehen, geradezu verhungern zu lassen brauchen. Aber die Sachsen hatten nicht einmal bei ihrer Armee einen General-Commissar¹⁾ und der Schwedische that sich lieber in Breslau güttlich, als daß er sich um die Verpflegung kümmerte. Daß Arnim zu spät einsah, wie er getäuscht worden sei, bezeugen seine Geständnisse in Briefen bei Förster und Buckisch.

Die evangelischen Stände hatten inzwischen sich über die Forderungen Sachsens verständigt. Da sie sich völlig außer Stande sahen, eine so bedeutende Summe schnell aufzubringen, gaben sie Dr. Pein den Auftrag, er möge zunächst Zeit zu gewinnen suchen und die Versicherung abgeben, daß man keineswegs gedenke die Hand abzuziehen und die Conjunction mit keiner Realität zu beweisen; aber jetzt sei dies bei dem Zustande des Landes, dem die ganze Last des Krieges ausliege, unmöglich. Die sächsische Armee habe seit Anfang September an Geld und Proviant schon mehr als 60000 Thaler erhoben. Er solle auf Ernennung von Commissarien dringen. Da Brandenburg und Schweden sich noch nicht geäußert hätten, könne man doch nicht einseitig an Sachsen Bewilligungen machen. Graf Thurn habe allerdings auch schon Forderungen an die Liegnitzer Räte gestellt und ähnliche an Breslau angekündigt. — Damit war nun freilich Aufschub gewonnen, aber bald wiederholten sich die Forderungen dringlicher.

Ins Lager der Armee hatte man zur Wahrnehmung der fürstlichen

¹⁾ Erst im folgenden Jahre erscheint als solcher Dam von Wisthum.

Interessen den Liegnitzer Rath Heinrich von Sebottendorf gesendet. Von hier gelangte unterm 1. October die Nachricht des Grafen Thurn an die Herzoge: Die Friedens-Verhandlungen hätten sich zerschlagen und Arnim habe es für nöthig befunden einen großen Theil der Armee aus Schlesien zu führen, um den Feind durch eine starke Diverfion sich nachzuziehen und somit den Kriegsschauplatz aus dem Lande zu legen. 10000 Mann unter Thurns Befehl würden zur Deckung desselben zurückbleiben. — Arnim fürchtete nach seinen eignen Angaben die Vereinigung Wallensteins mit Gallas, der im Voiglande stand; daher beschloß er das Kurfürstenthum zu decken, zumal er sein Heer in Schlesien nicht länger zu unterhalten vermochte. Dazu kam noch die entschiedene Weigerung der Schweden länger unter ihm zu dienen. Wirklich unternahm auch Wallenstein zum Schein eine Diverfion nach der Lausitz, aber freilich, um seinen Gegner auch hier wieder zu täuschen.

Schmerzlich hatten es die verbündeten Fürsten empfunden, daß Arnim sie von seinen Verhandlungen mit Wallenstein wieder ganz unbekannt gelassen hatte. Selbst eine Unterredung bei seinem Abzuge konnte Georg Rudolf nicht erlangen. Dafür erschienen bei diesem in Wohlau kurz darauf die schwedischen Generale Thurn und Duval mit starken Forderungen. Um über diese zu berathen wurde für den 6. October eine Versammlung der Deputirten aller Bundesglieder nach Groß-Strenz ausgeschieden. Dorthin kam außer den Rätthen der drei Herzoge und des Fürstenthums und der Stadt Breslau (von dieser v. Dobschütz und Dr. Rosa) auch ein Bevollmächtigter des freien Standesherrn von Malzahn auf Militsch. Die Glogauer waren eingeladen, aber nicht erschienen. Man hatte zunächst über die Quartiere der Truppen sich einigen wollen, aber da die Schweden außer dem Proviant auch 40000 Rthlr. forderten, wurde ein neuer Termin auf den 11. nach Prausnitz ausgeschrieben, um dort weiter zu verhandeln. Diese Zusammenkunft kam jedoch nicht mehr zu Stande, denn auf unerwartete Weise wendete sich plötzlich das Blatt.

Unterm 14. October berichtet Herzog Georg Rudolf aus Lissa in Polen an seine Gesandten, was sich begeben. General Illo und General-Wachtmeister v. Schafgotfch seien mit einer fliegenden Armee von etlichen tausend Mann nach Goldberg und Hainau gegangen, hätten diese

Städte geplündert, die herzoglichen Rätthe gefangen genommen, Liegnitz zur Ergebung aufgefordert, den Grödißberg erobert und sich dann bei Lüben niedergelassen. Am 11. seien die Kaiserlichen bei Zeschelwitz oberhalb Köben über die Oder gegangen, hätten die schwedischen Regimenter, die ihnen den Paß verwehren wollten, geschlagen. Es sei zwar nicht viel Volkß getödtet, doch aber die ganze Armee in Confusion gebracht worden. Die Reiterei habe sich durch die Flucht gerettet, das Fußvolk aber in die Steinauer Schanzen geworfen. Am folgenden Tage hätten die Generale auch diese übergeben und das Land geräumt. Er, der Herzog und sein Bruder Johann Christian seien mit Mühe von Wohlau und Hernstadt (wohin sich der letztere schon am 18. August von Brieg wegen der dort herrschenden Pest begeben hatte) nach Polen entkommen, da jene Orte sogleich von Schafgotsch besetzt worden wären. Es ergeht nun ein dringender Hülfseruf an die verbündeten Mächte um den ihnen von Arnim verheißenen Schutz.

Dieser in größter Bestürzung geschriebene Brief erfährt aus andern Actenstücken mehrfache Berichtigung und Ergänzung. Es war den Herzögen unbekannt, daß Wallenstein selbst sich mit seiner ganzen Armee unvermuthet nach Schlesien zurückgewendet hatte. Graf Thurn, der nebst Duval selbst gefangen worden war, schreibt noch aus seiner Gefangenschaft dem Breslauer Rath, der von ihm fern geglaubte Generalissimus habe ihn plötzlich mit einer mächtigen Armee auf beiden Seiten der Oder angegriffen. Schafgotsch sei mit 14 Regimentern Dragonern über die Oder gegangen, und als er, der General, dies habe wehren wollen, habe er schon die Truppen im vollen Kampfe gefunden. Seine Reiter und Dragoner seien bald getrennt und an die Steinauer Brücke gejagt worden. Dann sei Wallenstein mit einer unglaublich großen Armee und Kanonen auf die Schanzen losgezogen, deren geringe Besatzung sich aus Mangel an Lebensmitteln und bei der schlechten Beschaffenheit des Werkes zur Ergebung habe entschließen müssen. Die Gemeinen (es waren 2030 Schweden und 900 Sachsen)¹⁾ seien alle in die kaiserliche Armee gesteckt und nur die Befehlshaber entlassen worden. — Thurns Streben, seine Nachlässigkeit in der Deckung des Oderpasses zu verhüllen, spricht

¹⁾ Vergl. Hans Ulrich v. Schafgotsche von Thomas (1820) Seite 11.

deutlich aus seinen Worten. Die große Sorglosigkeit der Schweden wird in allen Berichten bezeugt. In einem Schreiben im Dresdener Archiv ¹⁾ heißt es: Wie sicher die Generale mit ihrer Soldateska gelebt, gefressen, gesoffen und den Oderpass übel bestellt gehabt, sei nicht zu beschreiben. Selbst die feindlichen Generale hätten sich über so unbestellte Sache aufs höchste verwundert und eins und das andre mit gar geringer Mühe erlangt. Jacob Duval sei so voll gewesen, als er gefangen worden, daß er fast nicht reden gekonnt habe. — Die Oder soll freilich in diesem Sommer so leicht gewesen sein, daß sie überall mit Leichtigkeit durchritten, ja mit Wagen passirt wurde, so daß der Uebergang der Kaiserlichen allenthalben bewirkt werden konnte.

Nach Breslau kam die Trauerbotschaft von der Niederlage des verbündeten Heeres durch die zur oben erwähnten Preussnitzer Versammlung abgeordneten Deputirten, welche auf dem Wege dahin auf die flüchtige Reiterei gestoßen waren. Das Begehren der letzteren in die Stadt ausgenommen zu werden, wurde abgelehnt. Vor dieser erschien bald (am 17. October) General Schafgotsch und übersendete dem Rath das Schreiben des Grafen Thurn. Durch ein diesem abgenöthigtes ähnliches hatte er schon vorher die Besatzung von Liegnitz unter dem Schweden Lindsay zur Kapitulation bewogen; einen gleichen Erfolg wollte er bei Breslau herbeiführen. Er forderte die Stadt zur Erklärung auf, ob sie sich noch ferner der schwedischen und sächsischen Besatzung auf dem Dome annehmen wolle. Letzterer legte er die von Thurn und Duval erzwungenen Befehle sich ohne einige Opposition zu ergeben vor. Sie hätten ihr beim Generalissimus einen ehrenvollen Abzug erwirkt; Widerstand sei bei so bedeutenden feindlichen Kräften unmöglich und an nutzlosem Blutvergießen der Krone Schweden nichts gelegen. Die Besatzung ließ sich jedoch nicht beirren, und auch Breslau hielt den General trotz der heftigsten Drohungen mehrere Wochen mit ausweichenden Antworten und leeren Versicherungen hin. Erst im folgenden Monate, als Schafgotsch sich Ohlaus bemächtigt, den einzigen Rathsherrn, der von der Pest dort noch verschont war, und den Stadtschreiber „in der Furie“ hatte aufhängen lassen und ähnliches nun dem Breslauer Rathe

¹⁾ Helbig: Wallenstein und Arnim S. 30.
Bd. III. Heft II.

drohte, als die Stadt von ihren Mitverbündeten nichts mehr erfuhr, nicht einmal ihren Aufenthalt kannte, als die Wuth und die Schrecken der Pest immer entsetzlicher wurde, die Kirchhöfe die Massen der Gestorbenen nicht mehr aufnahmen, noch an ordentliche Begräbnisse gedacht werden konnte, als die Zahl der Einwohnerschaft um 10000 vermindert, und die Stadtmiliz so geschmolzen war, daß die Posten auf den Wällen nicht mehr regelmäßig besetzt werden konnten, auch der Ingenieur der Stadt, Jungermann, bei einer Belagerung die wichtigste Person, gestorben war und sein Platz nicht ausgefüllt werden konnte¹⁾, da erst, am 11. November accordirte die hart geprüfte Stadt mit Schafgotsch und versprach unter der Versicherung ihrer Ergebenheit gegen den Kaiser die Hand von dem auf dem Dome und Sande und sonst im Lande befindlichen Feindesvolke abzuziehen, ihm keine Hülfe noch Proviand zu verabreichen und in keiner Weise Unterschleif oder Rückzug in die Stadt zu gewähren. Dafür verhiess Schafgotsch ihre Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien und Gewissensfreiheit beim Kaiser zu befürworten. Der feindlichen Besatzung wurde nochmals, wiewohl vergeblich ein ehrenvoller Abzug angeboten. Wie groß die Noth der Stadt gewesen war, durch welche sie zu diesem Schritt veranlaßt worden war, so hatte sie doch die Probe der Bundestreue schlecht bestanden; die üblen Folgen ihres Schrittes aber trafen auch die übrigen Glieder desselben.

Die beiden Herzöge von Brieg und Liegnitz hatten sich inzwischen nach achttägigem Aufenthalt in Lissa nach Thorn begeben, wo sie ein Haus mietheten²⁾ und für einen längeren Aufenthalt die Erlaubniß des Königs von Polen nachsuchten. Ihre beiden Gesandten von Zedlitz und von Langen waren indessen nach Frankfurt a. M. gelangt und hatten nach längerem Verzuge am 14. October beim schwedischen Reichskanzler Audienz erhalten. Oxenstierna sprach ihnen hierbei zunächst sein Bedauern aus, daß in Schlesien der Krieg nicht zu günstigeren Erfolgen geführt

¹⁾ Nach der Selbstvertheidigung der Stadt vor ihrem Gesandten Dr. Pein vom 24. December.

²⁾ Der Miethscontract, der sich unter der Correspondenz der Herzöge im Provincial-Archiv vorfindet, ist datirt vom 23. October 1633 und lautet auf die Summe von 250 Rthlr. für ein halbes Jahr.

habe (von der Steinauer Schlacht wußte er noch nichts). Die Rücksicht auf Sachsen habe ihn verhindert, eine stärkere Armee dahin zu senden. Er habe Thurn geschickt, als einen glimpflichen, im Lande wohl bekannten Herrn; mit Bedauern erfahre er, daß dieser den Erwartungen nicht entsprochen. Die Friedens-Verhandlungen habe er mit großer Verwunderung vernommen, namentlich wegen der Art, wie es dabei ergangen. Er wäre auch bei Friedens-Tractaten dabei gewesen, dergleichen procedere aber, wie hierbei geführt worden, mit solcher Vertraulichkeit und Conversation zwischen Generalen und Officieren hätte er nie erfahren. Er wolle Niemanden verdächtigen, aber durch solches Zaudern seien viele gute Anschläge verhindert worden. So habe er Horn nach Böhmen gesendet, der aber, als er in der Oberpfalz schon einige Orte erobert, sich auf die Nachricht von dem Waffenstillstande wieder zurückgezogen habe aus Besorgniß, die ganze Armee Wallensteins auf den Hals zu bekommen. Der Entschluß der Stände zur Conjunction sei gut, komme aber sehr spät, man habe dadurch viel Mittel zur Kriegsführung verloren. Die Conföderirten würden sich indes Schlesiens sicher annehmen, für Schweden gebe er sein Wort. In Betreff des Bündnisses verwies er die Gesandten an das *consilium formatum*, d. h. den Ausschuß der Mitglieder des Heilbronner Bündnisses, welches von den 4 oberen Kreisen Deutschlands mit Schweden geschlossen worden war. Dieser Ausschuß unter dem Vorsitz eines Grafen zu Solms befand sich ebenfalls zu Frankfurt und lud die schlesischen Gesandten bald zu Conferenzen ein. Nachdem man sich erst über ihres Landes eigenthümliche Verhältnisse zum Kaiser hatte unterrichten lassen, weihte man sie etwas genauer in die des Bundes ein; namentlich gab man ihnen Aufschlüsse über die Stellung Kursachsens, das sich aus Eifersucht auf Schweden, dem es das Directorium nicht gönne, dem Bunde bisher nicht angeschlossen habe. Den Heilbronner Schluß würden nun die schlesischen Stände ohne alle Bedingung annehmen müssen; der Kaiser dürfe nicht ausgenommen d. h. die Devotion gegen ihn nicht länger vorbehalten werden, den begehre man nicht groß zu machen, sondern zu dämpfen, sonst könne die deutsche Freiheit nicht erhalten werden. Außerdem solle man sich erklären, was man zu leisten bereit sei; man müsse die Hand mit aus Werk legen, wolle man sich geholfen sehen.

Darauf erwiderten die Gesandten: Die Devotion gegen den Kaiser unter die Bundes-Bedingungen aufzunehmen, seien sie durch Arnim veranlaßt worden. Der habe das Bündniß auf den Leipziger Schluß begründet wissen wollen, und darin sei ja die Pflicht gegen den Kaiser ausdrücklich reservirt. Der Kaiser sei der Schlesier rechtmäßige Obrigkeit; so lange sich nicht andre des Landes bemächtigten, könne man sich diesem Gehorsam nicht entziehen, doch sei ja diese Ausnahme *salva conjunctione* geschehen und würden die Stände darum nicht minder leisten. Bestimmte Zusagen könnten sie freilich in dieser Beziehung nicht geben. Als sie auf des Landes erschöpften Zustand verwiesen, meinte man, ein Landes-Ausschuß werde doch etwas aufbringen, denn eine Verfassung werde man ja wohl unter sich haben. Leider, erwiderten darauf die Gesandten, sei diese längst vom Kaiser aufgehoben und aus den ganz ruinirten Ländern der evangelischen Fürsten werde man nichts mehr erheben können. Den Anschluß an den Heilbronner mußten sie vorläufig, da sie ohne Instructionen für diesen Fall waren und aus Rücksicht auf Sachsen ablehnen, indes riethen sie ihren Absendern, indem sie um neue Instructionen baten, den Schuß des Bundes doch mit beiden Händen zu ergreifen, da er ja auf denselben Zweck hinauslaufe, wie ihre Conjunction mit den Schuzmächten. Sie überschiedten daher auch eine Copie des Bundeschlusses mit ihren Bemerkungen, welche die für Schlesiens Verhältnisse nöthigen Abänderungen bezeichnen.

Inzwischen liefen nun die unglücklichen Nachrichten von der Steinauer Schlacht und dem Verluste von fast ganz Schlesien ein. Die Gesandten sahen sich dadurch aufgefordert, um so eifriger um Schuß für ihre Principale nachzusuchen. In einer neuen Audienz vor Orenstiernas Vertreter, dem Grafen Brandenstein am 1. November wird ihnen auch alles Tröstliche verheißten. Der Rücksichten auf Sachsen glaubte man sich jetzt ledig; nur dadurch sei man verhindert gewesen den schwedischen Truppen in Schlesien ein tüchtiges Haupt zu geben. Bernhard von Weimar werde eine Diversion machen, die dem Wallenstein wohl den Compas verrücken werde. Banner sammle die flüchtigen Truppen und werde die Fortschritte der Kaiserlichen aufhalten, auch sobald das Wetter es erlaube, in Schlesien selbst einrücken. Aber freilich fordert auch er wiederum Geld und Truppen, und als die Gesandten dies für unmöglich

erklären, verweist er sie auf den Credit, den so vornehme Stände, namentlich die Stadt Breslau ja haben werde. Man möge nur vollgültige Anweisungen schicken, dann würde, besonders in Holland, schon Geld für sie aufzutreiben sein. Wenn er auch keine bestimmte Summe nannte, so vermutheten doch die Gesandten, mit 100—200000 Gulden und 3—4000 Mann zu Fuße würde man sich wohl begnügen.

Vier Tage später drückt ihnen der Reichskanzler selbst wieder großes Wohlwollen und Theilnahme aus. Sie dagegen setzten ihre ganze Hoffnung auf seine Hülfe. Als er sie aber fragt, ob denn die schlesischen Stände jetzt gesonnen seien, das Joch des Kaisers abzuwerfen, erklären sie ihm, sie begehrtten nur in den Zustand ihrer alten, ungeschwächten Freiheit wieder gesetzt zu werden. Darauf muntert er sie auf, die Hoffnung nicht sinken zu lassen, noch sei nicht alles verloren. Von Sachsen freilich sei kaum etwas zu erwarten; das habe sich Böhmens und der incorporirten Länder immer nur im Punkt der Religion annehmen wollen, nicht aber in profanen Sachen der Länder Privilegien und Regierung betreffend; dagegen habe er nicht einsehen können, daß so wichtige Länder, fast der vierte Theil Deutschlands, unter aufgedrungenem und unbilligem Joch bleiben sollten.

Als nun die Gesandten nach so vielen Verheißungen eine günstige schriftliche Abfertigung erwarteten, traf die Nachricht vom Abfall Breslaus ein und verzögerte jene von neuem. Drenstierna wünschte die wichtige Stadt dem Bunde wieder zu gewinnen und erließ deshalb am 24. November ein dringliches Animirungs-Schreiben, worin er sie zur Standhaftigkeit ermuntert und ihr die schwedische Hülfe zusichert. Er sei im Begriff mit den conföderirten Ständen eine ansehnliche Armee nach der Elbe zu dirigiren. Brandenburg habe seine Mitwirkung verheißen unerachtet des vom Feinde angebotenen, an sich selbst ganz gefährlichen, schimpflichen und betrüglischen Accordes¹⁾. Er zweifle nicht, daß

1) Die Friedensvorschlage, die von Wallenstein auch nach der Steinauer Schlacht vorgelegt, aber vom Kurfürsten von Brandenburg verworfen waren, gingen nach einer von letzterem an die schlesischen Herzoge übersendeten Copie noch immer auf eine Vereinigung der beiden kurfürstlichen Heere mit dem Wallensteins aus, um unter dessen Führung den Religions- und Profan-Frieden herzustellen, wie er unter Kaiser Rudolf und Matthias bestanden, denen gegenüber, die ihn ferner zu stören beabsichtigten, damit das Land vor fernerer Devastation durch fremde Völker gesichert werde.

264 Die Conjunction der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Dels, so wie der auch Kursachsen eine gleichmäßige heroische Resolution fassen werde, um so mehr, als seine eigene Wohlfahrt dabei interessirt sei.

Am 3. December hatten endlich die Gesandten ihre Abschieds-Audienz beim Reichskanzler, der auch an die Herzöge ein ähnliches Schreiben, wie an die Stadt Breslau erlassen hatte. Er wünschte persönlich mit ihnen zu verhandeln, wozu sich gute Gelegenheit böte, da er beabsichtigte nach Brandenburg zu gehen, um dort den Anschluß des Kurfürsten an den Heilbronner Bund zu bewirken. Dahin lud er sie ein zu kommen und wollte ihnen sogar eine Bedeckung von einigen hundert Pferden entgegenenden. Den von allen Geldmitteln längst entblößten beiden Gesandten gewährte er auf ihre Bitte eine Anleihe von 1600 Thalern. Am 13. December reisen diese endlich von Frankfurt ab, zunächst nach Berlin, um bei der Ankunft des Kanzlers daselbst zur Hand zu sein und beim verheißenen Einrücken der schwedischen Armee in Schlessien dessen Interessen wahrzunehmen. Nach Hause zu kommen war ohnedies mit den größten Gefahren verbunden und nur auf bedeutenden Umwegen möglich.

Auf dieser Rückreise trafen sie in Halle wieder mit Dr. Pein zusammen, der auch nicht nach Breslau ging, sondern in der Nähe von Berlin neue Instructionen abwarten wollte. Er hatte während seines Aufenthaltes am Dresdener Hofe nichts erreicht, als einen weitläufigen, aber erfolglosen Schriftwechsel. Vergeblich hatte er an die Versprechungen Arnims erinnert. Auf die Nachricht von Breslaus Abfalle hatte man überhaupt mit ihm nur noch aus Rücksicht auf die übrigen Committenten unterhandelt. Es wurde dem Gesandten bald offenbar, daß man in der kurfürstlichen Rathskammer ein Bündniß, wie es Arnim abschließen wollte, mit den Schlesiern nicht mochte, und doch auch Bedenken trug den eignen obersten Feldherrn bloß zu stellen. Man kam bei allen Verhandlungen auf den Dresdener Accord zurück; dieser als das majus schloße ja das minus, die Conjunction ein, und was man dort verheißten, werde man auch halten. Arnim äußerte freilich große Empfindlichkeit gegen Pein, daß dieser bei Hofe die mangelnde Vollmacht berührt habe; gleichwohl, meint Pein, habe er gemerkt, daß man alle Ursache gehabt, darnach zu fragen. Man ermangelte in Dresden aller Entschiedenheit und Klarheit der Absichten, ebenso der Einigkeit im Kriegsrath und fürchtete

schon damals, daß Schweden auf Schlesien größern Einfluß durch das angebotne Bündniß erlangen könne, als Sachsen; daher dies unbestimmte Hinhalten des Gesandten ¹⁾).

Auf dem schlesischen Kriegsschauplatze führte nach der Steinauer Schlacht Oberst Schafgotsch das Commando. Es gelang ihm nach und nach die meisten Plätze auf beiden Ufern der Oder zu bemächtigen; nur Oppeln hielt sich unter Vertheidigung des tapfern sächsischen Obersten Schneider, ebenso Brieg unter Dähne. Hieher flüchtete sich auch der schwedische Oberst Duval, dem es gelungen war aus der Gefangenschaft zu entkommen. Nachdem Schafgotsch die Stadt Breslau von ihrer Verbindung mit der sächsisch-schwedischen Dombesatzung losgemacht hatte, versuchte er es diese aus ihrer wichtigen Stellung zu verdrängen. Vom linken Oderufer aus (den Ziegelscheunen, dem gegenwärtigen Holzplaz) wurde sie heftig beschossen. Später setzten die Kaiserlichen auch auf der rechten Ufer über, bemächtigten sich des Hornwerks und brachten auch diesseits ihre Kanonen bis aus Staket der Sandbrücke. Doch die Besatzung wehrte sich tapfer; ihre Scharfschützen auf den Dombtürmen thaten den Feinden in den Laufgräben großen Schaden. Einem Sturm (am 25. Nov.) kam sie rechtzeitig durch einen glücklichen Ausfall zuvor; die Kaiserlichen wurden aus ihren Verschanzungen verjagt, ihre Geschütze vernagelt, so daß sie die Belagerung aufhoben und sich in großer Unordnung auf Ohlau zurückzogen. Leider brannte bei dieser Gelegenheit der südliche der beiden Dombtürme von oben herab gänzlich aus, wie man glaubte, durch Nachlässigkeit des sächsischen Büchsenmeisters, der mit Pechkränzen, womit während des Ausfalls die Oder erleuchtet wurde, unvorsichtig umgegangen sei ²⁾).

Nach ihrem Siege unterließ die Besatzung nicht, den Breslauern die Folgen ihres Abfalls bemerklich zu machen, indem sie auf der rechten Oberseite allen Verkehr abschnitt, die Kaufmannsgüter aufhob und die schwersten Erpressungen übte. —

Ein harter Schlag traf noch im December ein Bundesglied, den Herzog Karl Friedrich. Dieser wurde in seiner Residenz Dels, in der

¹⁾ Nach den Gesandtschafts-Berichten im Provinzial-Archiv.

²⁾ Zu vergleichen die Darstellung im Palmbaum und bei Chemnitz a. a. O. Aufgebaut und mit Kupfer gedeckt wurde der Thurm erst 1669.

266 Die Conjunction der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Dels, so wie der er nur etwa 80 Mann eigner Truppen hatte, von den Kaiserlichen belagert, und als sie zum Sturm schritten, genöthigt zu capituliren und kaiserliche Besatzung einzunehmen, von der er die schlimmste Behandlung erfuhr. Seine Truppen, seine Pferde wurden ihm vor seinen Augen weggenommen und abgeführt, ja es lagen die deutlichsten Absichten vor die herzogliche Familie selbst gefangen nach Wien zu bringen, was glücklicher Weise vor der Vollziehung verhindert wurde ¹⁾).

So schloß das Jahr 1633 außs traurigste für die Verbündeten, die schon Ursache genug hatten ihren Schritt bitter zu beklagen.

1634.

Zum Verständniß der zunächst folgenden Schicksale unserß Bundes ist es nothwendig mit einigen Worten der allgemeinen deutschen Ereignisse in den früheren Jahren und namentlich des Mannes zu gedenken, dem der unglückliche Ausgang der schlesischen Sache großen Theils zur Last fällt, des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Sein Bild ist in neuerer Zeit von Barthold in der Geschichte des deutschen Krieges sehr günstig gezeichnet worden, doch nur um den Standpunkt rechtfertigen zu helfen, den Barthold in diesem Werke eingenommen hat. Anders stellt es sich demjenigen dar, der in zahlreichen Berichten der mit dem Kurfürsten verkehrenden Personen und den reichen Darstellungen der Einzelheiten seiner Handlungsweise ihn nicht mehr durch parteilich gefärbte Gläser, sondern gleichsam leibhaftig sieht ²⁾. Wohl erscheint Johann Georg auch dann als ein Fürst von altem deutschen Schrot und Korn in Biederkeit der Gesinnung, zugleich aber auch von so großer Beschränktheit, Schwäche und Langsamkeit des Entschlusses, daß sein Charakter ein Unglück für sein eignes, wie fürs ganze deutsche Vaterland wurde. Wären die Fragen jener Zeit nicht so gewichtige, man würde versucht sein, die Naivetät, womit sie am sächsischen Hofe behandelt wurden, oft komisch zu finden. Gemüthliche Bitten und treuherzige Vorstel-

¹⁾ Nach Karl Friedrichs Schreiben vom 20. März an die Herzoge in Thorn.

²⁾ Helbig's Ansicht, wie sie sich in seinem lehrreichen Buche „Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg“ darstellt, hat sich dem Verfasser in Folge seiner eignen Forschungen völlig bestätigt.

lungen, wie gut es mit Kaiser und Reich meine, waren des Kurfürsten Waffen gegenüber dem Ernst und der Arglist, mit der von Wien aus die Wiederherstellung der katholischen Religion in ganz Deutschland betrieben wurden. Und doch war er der einzige Fürst, auf den unter damaligen Umständen alle Evangelischen ihre Hoffnung setzten. Als er zum Februar 1631 einen Convent der evangelischen Reichsstände nach Leipzig ausgeschrieben hatte, da war er es nicht, der zur Kriegsbereitschaft rieth, sondern die übrigen Stände, die ihm nach dem Beispiele der Liga eine ähnliche Einigung vorschlugen, wozu er sich erst nach langem Zaudern und Bedenken drängen ließ¹⁾. Was hätte er bei einigem Verständniß der Zeit durch eine rechtzeitige Verbindung mit Gustav Adolf und dem Kurfürsten von Brandenburg dem Kaiser abringen, seinen Glaubensgenossen erwerben und dem deutschen Vaterlande an Blut und Jammer ersparen können! Doch mit unglaublicher Seelenruhe setzte er dem dringenden Anliegen des Königs und den ängstlichen Bitten George Wilhelm's die nichtssagendsten Redensarten entgegen: „Der König von Schweden werde sich schon beruhigen lassen, der Kaiser dem bedrängten Reiche Frieden geben und Gott das bedrängte Kirchenschifflein behüten²⁾.“ Freilich wunderte er sich dann nicht wenig, als der Kaiser den Respect gegen ihn so gänzlich aus den Augen setzte und Tilly, wie Chemnitz sagt, auch ihm auf die Haut griff. Nach der Einnahme Magdeburgs nämlich forderte dieser die Uebergabe der angeworbenen sächsischen Truppen und fiel, als der Kurfürst dagegen wieder vielfache, fast demüthige Bitten setzte, in dessen thüringische Länder³⁾. „Eine solche Behandlung, schreibt er da, habe er doch als ein so getreuer, nützlicher und heroischer Kurfürst um Kaiser und Reich nicht verdient!“ Nur das rücksichtslose Verfahren des Kaisers selbst beseitigte bei ihm das ängstliche Halten an der Devotion und machte ihn endlich zum Bundesgenossen der Schweden. Nun erkannte er zwar dankbar die Rettung an, die ihm in der Breitenfelder Schlacht, als seine Truppen geschlagen und mit ihm geflohen waren, durch die Tapferkeit des schwedischen Heeres zu

¹⁾ Vergl. Helbig a. a. O. Seite 35 u. folgende.

²⁾ Ebenda. Seite 31.

³⁾ Ebenda S. 51.

Theil geworden war, gleichwohl aber gab er bald darauf wieder Veranlassung zu Unzufriedenheit und Mißverständnissen¹⁾.

Als Gustav Adolf das zweitemal zum Schuß und zur Rettung der sächsischen Lande herbeigeeilt und in der Folge bei Lützen gefallen war, erkannte Johann Georg auch da noch nicht die ihm nun dringend zugewiesene Aufgabe, die Führung der evangelischen Sache mit Entschiedenheit in seine Hand zu nehmen. Bald ließ er sich von Drenstiernas Umsicht und Tüchtigkeit aus der ihm gebührenden Stellung drängen, indem dieser die vier oberen deutschen Kreise im April 1633 zu Heilbronn zu einem Bunde gegen den Kaiser unter seiner Oberleitung vereinigte; ja Johann Georg vermochte nicht einmal den Anschluß des Kurfürsten von Brandenburg an sich zu erlangen; auch hier überflügelte ihn bald der Einfluß Schwedens. Daher stellte sich nun als natürliche Folge Eifersucht und Mißmuth bei ihm ein, und war schon vorher große Neigung zum Frieden mit dem Kaiser vorhanden, so steuerte er jetzt fast um jeden Preis auf diesen los. Vergeblich sucht man in den diplomatischen Verhandlungen jener Zeit eine Aeußerung, wodurch die ächt patriotischen Gesinnungen belegt werden könnten, die dem Kurfürsten angedichtet worden sind. Unschlüssigkeit, Mangel an Rath und Festigkeit und seit Drenstiernas Regiment Haß gegen den schwedischen Edelmann, der Deutschlands Geschicke leitete, sind die sich offen kundgebenden Kennzeichen der sächsischen Politik jener Zeit.

Auf die unsichern und zweideutigen Erbietungen Wallensteins im Sommer 1633 wollte Johann Georg freilich nicht eingehen; er hoffte viel mehr von Dänemarks Vermittelung und den in Breslau angelegten Verhandlungen, die sich, wie wir sahen, zerschlugen. Auch die oben erwähnten nach der Steinauer Schlacht von Wallenstein mit Arnim von neuem angeknüpften Verhandlungen hatten keinen Erfolg, da Brandenburg nach Schwarzenbergs Entfernung ganz schwedisch gesinnt, keinen Separatfrieden eingehen wollte. Im Januar und Februar des Jahres 1634 wurden die Tractaten aber mit allem Ernst wieder aufgenommen. Der Kaiser selbst leitete sie durch den Herzog Franz Julius von Lauenburg mit Sachsen und Brandenburg ein. Mehr bedurfte es für Johann Georg nicht, um ihn über die etwa noch vorhandenen Bedenklichkeiten

¹⁾ Eben da S. 69.

wegen Schwedens hinwegzubringen. Er sprach seine Geneigtheit ungeschweht aus und sandte seinen Feldmarschall Franz Albrecht von Lauenburg zu Wallenstein nach Pilsen, der nach seiner Rückkehr von da unterm 25. Januar an Johann Christian von Brieg nach Thorn berichtet, er habe dort die Sachen um einen guten, beständigen und nützlichen Frieden zu schließen dermaßen beschaffen gefunden, daß er nicht zweifle, es werde nunmehr ein gewünschter Friede zu Stande kommen. Die Wohlfahrt der schlesischen Fürsten und Lande lasse er sich aufs äußerste angelegen sein.

Arnim nahm an diesen Verhandlungen nur insoweit Antheil, als er den Kurfürsten von Brandenburg bestimmen sollte, mit Sachsen gemeinsame Politik zu machen. Seine Vorschläge in Berlin liefen wieder darauf hinaus, die beiden Kurfürsten möchten zunächst für sich allein mit dem Kaiser Frieden machen, den andern Reichsständen aber den Beitritt offen erhalten. Sachsen könne, da es von den übrigen evangelischen Ständen wenig Unterstützung finde, allein nicht fortfahren. Wallenstein, der vom Kaiser neue Plenipotenz habe, wünsche, daß ein paar brandenburgische Rätthe sich zu ihm begäben. Schwedens wurde schon nicht mehr gedacht¹⁾. Brandenburg antwortete wieder ablehnend. Man könne ohne Vorwissen der andern Bundesgenossen nicht Frieden schließen, wolle beim Reichskanzler anfragen, der jetzt ebenso wenig zu übergehen sei, als im vorigen Jahre bei den Waffenstillständen in Schlesien, wo Arnim ja für nothwendig gefunden, persönlich zu ihm zu reisen. Am besten könne das Geschäft auf dem Convente abgemacht werden, welchen Drensierna zum 1. März nach Frankfurt a. M. ausgeschrieben habe. Sachsen möge diesen beschicken. An einem Partialfrieden könne dem Reiche nichts gelegen sein. Mit Wallenstein wolle man nicht mehr verhandeln, der sei die Antwort noch auf die früheren Bedingungen und Vorschläge schuldig. Mit dieser Antwort wurde der am Berliner Hofe, wenigstens bei dessen schwedisch gesinnter Partei höchst verdächtige und gehasste Arnim entlassen. Seine Vorschläge hatten diesen Hass nur gesteigert, dessen erste Veranlassung in der Art lag, wie sich Arnim im vorhergehenden Jahre der brandenburgischen Lande angenommen hatte. Die Verluste von Frankfurt a. D. und Landsberg, die nach der Steinauer

¹⁾ Bericht des Gesandten von Langen aus Berlin nach Thorn vom 13. Februar. Bergl. Försters Briefe III. Seite 164.

Schlacht von den Kaiserlichen erobert worden waren, die Brandschatzung Berlins, aus dem sich der Kurfürst eilig hatte über die Elbe flüchten müssen, gab man Arnims Rückzuge schuld und glaubte, er habe diesen im Solde Wallensteins gethan. Ebendeshalb sei er auch so bald wieder von dem Versuche abgestanden, Frankfurt wieder zu erobern. Der schwedische Kanzler wollte darum schon gar nichts mehr mit ihm zu thun haben, und so werde es, schrieb der besorgte Gesandte v. Langen ¹⁾, wohl zur Separation kommen und Brandenburg zu Schweden stehen ²⁾.

¹⁾ v. Langen befand sich damals schon allein in Berlin, da sein Mitgesandter v. Zedlitz einer Aufforderung der Herzöge zufolge, daß einer von beiden zurückkehren möge, bei seiner Kränklichkeit das unwillkommene Geschäft seinem Collegen überlassen hatte und im Februar nach Thorn gegangen war.

²⁾ Von dem heftigen Groll und dem Verdachte, den man in Berlin und bei den Schweden gegen Arnim hegte, giebt ein Schreiben einen deutlichen Beleg, welches sich bei unsern Gesandtschafts-Verichten befindet und anonym wahrscheinlich von Berlin aus an die Herzöge in Thorn gerichtet ist. Darin bittet und beschwört der Ungenannte dieselben, sie möchten auch ihrerseits allen Einfluß aufwenden, um zu verhüten, daß Arnim ferner zum Herzog von Friedland als Unterhändler geschickt werde; sonst sei es mit der evangelischen Sache aus. Lieber möge man den Verräther an den Galgen hängen. Als Beweis lege man ein aufgefangenes Schreiben des Beichtwaters Wallensteins „Schieffer“ an einen hochgestellten Geistlichen bei. Darin heißt es: „Sonderlich wollten wir gerne des Feindes consilia und Anschläge neben andern circumstantiis auch wissen. Dar ist der Arnheimb, der uns vor diesem und den vergangenen Sommer sonderlich, da er mit der kurfürstlichen von Sachsen unterhabenden Armee sein meisterlich unter einem artlichen praetext aus der Schlesien gewichen und die Schwedischen sein im Stich uns zum Raub gelassen, hierinnen gar wohl gedienet hat, gar gut und hat unser Fürst ein gar gut instrumentum dießfalls an ihm, weil daß er es wohl recht mit Ernst meinet. Also hat der Fürst durch gewisse Mittel zu ihm erboten, daß er, der Arnheimb unter dem praetext, als wann er Frieden tractire, sollte sehen, damit ihn der Kurfürst von Sachsen an unsern Fürsten anhero gen Pilsen auf die Friedenstractaten schicken wollte. Wo das der Kurfürst thäte, so wäre es sehr gut. Allein wir zweifeln daran, dann er ist schon in ziemlichen Mißtrauen bei allen Keyern gekommen; sie riechen den Braten und suspiciren ziemlich. Wird es nit sein, so muß man doch einen andern suchen zu wegen bringen. Denn was an deme, daß man des Feindes consilia secreta und weiteres Fürhaben wissen möchte und etwa einem treuen Freund sonderlich, der bei dem Feinde stattliche officia bedienet, gelegen, das kann Gv. Würden leichtlich abnehmen. Man hat den Weinbährischen Fürsten auch schon tentiret, aber bei ihm nicht fortkommen können.“ Dieß Schreiben erweckt starken Verdacht gegen seine Aechtheit. Ein Beichtwater Schieffer kommt nirgends weiter vor, und bekanntlich waren derartige untergeschobne Briefe ein häufig benutztes Mittel der damaligen diplomatischen Kunst. Gegen Arnim beweist es, auch wenn es ächt sein sollte, keineswegs etwas; denn es ließe sich dann leicht aus einem Stratagem Wallensteins erklären, der seine kaiserlichen Umgebungen und Auspasser dadurch über seine damals schon verrätherischen Absichten und Unterhandlungen mit den Sachsen irre leiten wollte.

Hieraus erwuchs für ihn die große Verlegenheit, zu welcher von beiden Parteien er halten solle. Ein fortgesetztes Drängen auf Abschluß eines Bündnisses bei Sachsen werde nichts nutzen, dessen Råthe seien kaiserlich gesinnt, und eine nähere Verbindung mit den Schlesiern müßte ja dessen Friedens-Verhandlungen stören. Gleichwohl könne Sachsen nicht übergangen werden, da es sich sonst Schlesiens nicht mehr annehmen werde. Bedeutende Personen ¹⁾ freilich riethen, die Schlesier möchten sich allein an Schweden halten, die Kurfürsten würden sie doch nicht schützen können.

Zu solch entschiedenem Schritt waren jedoch die schlesischen Fürsten noch nicht geneigt; für den Augenblick wurden sie überdies ihrer Besorgnisse wegen eines Separatfriedens Sachsens mit dem Kaiser durch den Tod Wallensteins überhoben, der den Unterhandlungen, wenn auch nur auf kurze Zeit, ein Ende machte. Ganz richtig vermuthet Arnim in einem Briefe an seinen Kurfürsten, daß des Kaisers Geneigtheit ²⁾ zum Frieden stark von Wallenstein herrührte, daß man jetzt diesen Eifer nicht mehr haben werde, und darum råth er, die augenblickliche Verwirrung im kaiserlichen Heere zu raschen Unternehmungen zu benutzen, worüber er bereit sei sich mit Bernhard von Weimar in Vernehmen zu setzen. Dieser Gedanke trat natürlich auch unsern Herzogen nahe, die ihrem Gesandten es wiederholt ans Herz legen, die Beschleunigung des verheißenen Succurses zu betreiben, um die Confusion der kaiserlichen Truppen in Böhmen und Schlesien auszubeuten. Namentlich hätte dazu der Versuch Gelegenheit geboten, welchen der Obrist-Lieutenant Freiburger in Troppau auf die Nachricht von der Verhaftung seines Obersten Schafgotsch und der Ermordung des Herzogs von Friedland machte, die Fahne des letzteren gegen den Kaiser zu erheben. Sein Unternehmen rasch und richtig benutzt, hätte zu bedeutenden Erfolgen führen können, aber es scheiterte an dem überall herrschenden Mißtrauen. Freiburger wurde, weil Oberst Duval zögerte zu ihm zu stoßen, vom kaiserlichen General v. Gbß zur Ergebung gezwungen.

Die mögliche Separation Sachsens vom Bunde bekümmerte aller-

¹⁾ Vielleicht war dies der dem Gesandten von Frankfurt her bekannte Graf zu Solms, Präses des consilii formati, der damals eben in Berlin weilte.

²⁾ Vergl. Helbig: Wallenstein u. Arnim S. 35, dagegen Försters Briefe III. S. 218.

dingß auch ferner noch die Herzoge in Thorn. Sie fürchteten, daß, wenn sie es mit dem getrennten Gliede hielten, sie dann die übrigen als Feinde auf dem Halse haben würden. Doch wußten sie augenblicklich keinen andern Rath, als die Sache gehen zu lassen und ihrerseits fest beim alten Schluffe zu bleiben. Ihrem Gesandten schrieben sie als Erwiderung auf seine Anfragen am 2. März, sie hätten den Bund mit allen drei Mächten gemacht und wollten daran auch festhalten. An das corpus der evangelischen Conföderirten laute die Sendung, nicht an eine einzelne Macht; sage sich Sachsen los, so ändre dies nichts an ihrem Verhältniß. Schlimm sei es freilich, daß die Garnisonen der noch in den Händen der Verbündeten befindlichen Städte Schlesiens größtentheils aus Sachsen bestünden. Neue Instructionen, die die Gesandten sich erbeten hatten, wurden ihnen nicht geschickt, doch antwortete ihnen Johann Christian¹⁾, was ihr Hauptbedenken betreffe, die Devotion gegen den Kaiser, so sei dieser Punkt nicht sonderlich zu attendiren und dürfe sie im Hauptwerke nicht irre machen. Sie hätten nur darauf zu sehen, daß Schlessen nicht in andre dem evangelischen Wesen fremde Kriege verwickelt werde. Dem Breslauer Rath und dem Herzog von Dels hatte Johann Christian vorgeschlagen, das Bündniß nach dem Heilbronner zu reguliren mit Anpassung auf die schlesischen Verhältnisse. Doch waren diese Glieder nicht geneigt hierauf ohne weiteres einzugehen. Sie erwiderten, jener Bund sei für sie gar zu verschiedenartig. Ihnen komme es vor allem an auf Wahrung der im Majestätsbriefe und Dresdener Accorde dem Lande erworbenen Rechte, die demselben bei den gegenwärtigen wie allen zukünftigen Verhandlungen erhalten werden müßten. Was den Geldpunkt anlange, so wollten sie wohl ihr Möglichstes thun, aber nach den Bestimmungen des Heilbronner Bundes könne man sich nicht richten (23. März).

Die beiden Gesandten von Langen und Dr. Pein erwarteten im Brandenburgischen die Ankunft Orensternas, der persönlich mit dem Kurfürsten George Wilhelm zu unterhandeln Willens war, vorher aber im Februar zu Halberstadt den Anschluß der Stände des niedersächsischen Kreises an den Heilbronner Bund durchzusetzen sich bemühte. Von ihnen,

¹⁾ Johann Christian schreibt allein im Namen des Bruders, der ein wenig verzeilt war, weil ihm die Lust in Thorn „nicht arten“ wolle.

wie später im März zu Stendal vom Kurfürsten erreichte er hauptsächlich nur das Versprechen der Beschickung des Frankfurter Convents. Schon fing man auch am Hofe des letzteren an schwierig gegen Schweden zu werden, weil dies an seiner alten Forderung, Pommern als Entschädigung zu erhalten, festhielt; indes bezeichnete doch der Reichskanzler in einem durch die schlesischen Gesandten an ihre Principale gerichteten Schreiben die erhaltenen Zusagen als einen wirklichen Beitritt der Stände, zu welchem er jene ebenfalls ermunterte, indem er sie auf ihre so oft und aufs dringendste wiederholten Bitten mit dem nun bald erfolgenden Entsatze des Landes vertröstete. Daß bis jetzt nichts dafür geschehen sei, entschuldigte er mit der Neubildung einer besondern Armee, die zumal im Winter sich nicht so rasch habe bewerkstelligen lassen. Mündlich äußerte er zu den Gesandten, er habe freilich schon die Absicht gehabt Schlesien ganz fallen zu lassen und sein Volk herauszuziehen wegen der traurigen Zwistigkeiten mit Sachsen, und weil Soldaten und Stände so schlecht mit einander gestanden; doch habe er es, um üble Nachrede zu meiden, unterlassen ¹⁾. Da nun auch die schlesischen Angelegenheiten mit den übrigen Heilbronner Conföderirten verhandelt werden sollten, schickten sich unsre Gesandten an nach Anweisung ihrer Principale dem Kanzler nach Frankfurt zu folgen. Vorher verabschiedete sich jeder noch bei dem Hofe, bei welchem er beglaubigt war. Pangen erhielt an dem von Berlin unter andern wohlwollenden Zusagen auch die, daß nach der zu Stendal getroffenen Verabredung sich nun in kurzem auch brandenburgische Truppen unter schwedischem Commando nach Schlesien begeben würden. In Stendal hatte nämlich der Reichskanzler den Kurfürsten zu überzeugen gewußt, daß das bisherige Unglück in Schlesien dem Mißtrauen Sachsens zuzuschreiben und darum für Brandenburg ein engerer Anschluß an Schweden nöthig sei. Aber gerade dies war es, was am kursächsischen Hofe so große Unzufriedenheit erregte und den vorhandenen Groll, so wie die Gelüste zu einer Separation nur noch steigerte. Man verhehlte es dem Dr. Pein keinesweges, daß man sehr empfindlich berührt davon sei, daß Brandenburg allein mit den Schweden sich betage und vergleiche, daß beide allein ein Heer nach Schlesien

¹⁾ Relation vom 26. März.

senden wollten und die kurbrandenburgischen Truppen jetzt den besiegelten Tractaten zuwider nicht mehr mit den kursächsischen verbunden sein sollten, daß man begehre, Sachsen solle in Böhmen und an der Donau mit operiren, wo die Hauptmacht der Gegner sich befände, bis die Schweden Lust und Zeit und Land gewonnen, um dann den Krieg auf eigne Hand fortzusetzen u. s. w. Man wolle darum mit einer besonderen Armee auch nach Schlesien gehen, um den theils durch Pfandschaft (den Lausitzen), theils durch andre Banden verbundenen Landen zu helfen, zumal ja ohnedies die dort besetzten Orte meist nur durch sächsisches Volk noch gehalten würden. Den Frankfurter Convent wolle man übrigens auch beschicken.

Nebenher meldet aber Pein, daß auch die Verhandlungen mit dem Kaiser wieder aufgenommen seien ¹⁾ Der Abgesandte des letzteren, der Herzog Franz Julius von Lauenburg sei wieder nach Böhmen gereist, und obschon ihm der Kurfürst derb die Wahrheit gesagt habe, sei er doch nicht ohne Hoffnungen gegangen. Peins Meinung und Rath war, daß die Schlesier sich an Sachsen näher anschließen möchten, als an die andern Verbündeten, da man mit jenem durch alte Verträge eng verbunden sei. Man solle sich nicht zu weit aussehenden extremis fortreißen lassen und auf gefährliche und zweifelhafte Pläne eingehen.

So verschieden die Stellung der beiden Gesandten zu der wichtigen Alternative war, an wen man sich anschließen solle, ebenso verschieden verhielten sich auch ihre Absender. Der Breslauer Rath wendete sich auch Anfangs mehr Sachsen zu, gab aber später der größeren Neigung der Herzoge zu Schweden nach, welche sich gegen Pein unzufrieden äußerten, daß er nach Dresden zurückgegangen sei, und daß er nicht gegen die Absicht einer sächsischen Succursarmee entschieden protestirt habe. Zwei Heere sei ja das Land außer Stande zu ernähren. Sie argwöhnten, er habe auf besondre Weisungen des Breslauer Rathes gehandelt, der dadurch den andern Verbündeten den Verdacht der Parteilichkeit gegeben haben würde.

Bevor wir den Verhandlungen in Frankfurt folgen, ist es nöthig die Ereignisse in Schlesien zu besprechen, welche in die ersten Monate dieses Jahres fallen. Zunächst ist da die Rückkehr Breslaus in das

¹⁾ Relation vom 13. April aus Dresden.

frühere Verhältniß zur Dombesatzung zu erwähnen. Die Animirungs-Schreiben von Schweden und Sachsen hatten ihre Wirkung gethan, nicht minder auch der durch die Blokade erlittene empfindliche Schaden, so wie der Umstand, daß die von Schafgotsch im November der Stadt zugesicherte Garantie ihrer Freiheiten vom Kaiser nicht genehmigt worden war. Die Bürgerschaft hatte daher schon früher als der Rath den Entschluß gefaßt, sich wieder mit dem Commandanten der Besatzung zu verständigen und drängte jenen zu demselben Schritt. So schloß man denn am 1. Februar mit dem sächsischen Obristleutenant Trandorf und dem schwedischen Commandeur Kuhlmann einen neuen Vertrag, worin den Besatzungstruppen des Sandes und Doms Paß und Repaß durch die Stadt gewährt wurde. Officiere gingen frei zu Roß und Fuß durchs Sandpfortlein, zu Wagen durchs Oderthor, gemeine Soldaten nur gegen Passierzettel. Kein Soldat durfte in der Stadt übernachten. Trupp- oder compagnieweise beabsichtigte Durchmärsche durch dieselbe erforderten besondere Erlaubniß des Magistrats. Sodann übernahm die Stadt wieder die Verpflegung von 600 Mann sächsischen Volks, (die Zahl der Schweden ist nicht ersichtlich). Der gemeine Mann erhielt täglich 1 Pfd. Fleisch oder dafür 2 Kreuzer, 2 Pfd. Brot und 2 Quart Bier; die gesammten Officiere an Geld wöchentlich 167 Rthlr., außerdem 4 Malter 11 Scheffel Hafer oder 2 Malter 5½ Scheffel Korn oder Gerste. Endlich verpflichtete sich die Stadt, wenn die Besatzung angegriffen werden sollte, auf Begehren 3 Stück Geschütze hinauszugeben und Munition vorzuschießen. Im schlimmsten Falle sollte die Besatzung nicht von den Wällen gelassen, sondern aus den hierzu gelegenen Posten, also von den städtischen Truppen Hilfe und mögliche Bedienung gethan werden. Umgekehrt sollte auch der Stadt die Besatzung jede mögliche Hilfe gewähren und sich verpflichten, den Dom dereinst nicht zu verlassen ohne Wissen und Willen des Raths.

Unter den damaligen Umständen brach die Stadt, indem sie diese Verpflichtungen einging, große Opfer. Noch hatten die Schrecken der Pest nicht ganz aufgehört, und der Zustand des Landes war so traurig, daß schwer abzusehen war, wie man auf die Dauer das Zugesagte werde halten können. Der Landmann hatte fast überall nichts gedärntet noch gesät, in den meisten Dörfern des Fürstenthums war kein lebendiger

Mensch noch Hund, wie der Rath an Pein schrieb. Die Mittel der Stadt waren so knapp, daß die Bitte der Herzoge in Thorn, die 1600 Rthlr., welche die gemeinschaftlichen Gesandten bei Drenskierna entlehnt hatten, vorläufig zu decken, bis sie wieder im Stande seien, ihren Antheil daran aufzubringen, die weitläufigste Correspondenz veranlaßte, ehe die Stadt sich zur Gewähr entschloß.

Die Kaiserlichen hatten am Anfange des Jahres, wie schon oben angedeutet wurde, auf der rechten Odersseite noch einzelne Vortheile gewonnen. Außer Dels eroberten sie unter Verüben entsetzlicher Grausamkeiten im Januar Namslau, doch brachten sie das Schloß nicht in ihre Gewalt; dann nahmen sie Stadt und Schloß Wartenberg, Kreuzburg und Pitschen. Breslau wurde nach seinem Rücktritt zu den Schweden von den Kaiserlichen, wenn auch nicht streng, blokirt und erfuhr einzelne Angriffe auf seine Vorstädte. So wurde noch im April die Nicolai-Vorstadt an einem Buß- und Bettage während des Gottesdienstes von den Kroaten überfallen, man sagte durch Verrath der Dominicaner ¹⁾, die durch eine Fahne auf ihrer Kirche ein Zeichen gegeben haben sollten. Das Kloster wurde dafür vom Pöbel hart mitgenommen. — Indessen rächten sich die Städter durch einzelne Ausfälle; so wurde u. a. bei Zedlitz ein ganzes kaiserliches Regiment mit seinem Obersten (Hasenburg) niedergemacht ²⁾.

Den ersten Lichtblick in die traurige Lage des Landes brachte der alte General Duval, der sich nach seiner Flucht aus der kaiserlichen Gefangenschaft eine Zeit lang in Brieg befunden, dann mit einer kleinen Schaar Reiter und Dragoner die Oderbrücke bei Ohlau angegriffen und abgebrannt und zuletzt sich mit der Besatzung auf dem Breslauer Dome vereinigt hatte ³⁾. Hier setzte er dem Rathe so lange zu, bis dieser sich entschloß, zum erstenmale seine Einwilligung zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen der Stadtsoldaten mit den Schweden gegen die Kaiserlichen zu geben. 300 Mann der städtischen Truppen wurden von Duval zu einem Handstreich auf das von Schafgotschs Kürassier-Regimente besetzte Dels mit einer Anzahl Sachsen und Schweden verwendet. Der Ueberfall

¹⁾ Lucä I., S. 421.

²⁾ Nach dem Palmbaume.

³⁾ Chemnitz II., 362.

wurde rasch und glücklich am 16. März ausgeführt, die Stadt genommen und der Herzog Karl Friedrich im Triumph aus seiner traurigen Lage befreit nach Breslau geführt. Der Stadt wurden ihre Musketiere nicht bloß mit reicher Beute beladen, sondern sogar beritten wieder zurückgestellt, so bedeutend war die Zahl der dort erbeuteten Pferde: Duval hatte die Scharte von Steinau damit einigermaßen ausgewetzt und um so mehr Ansprüche auf Dankbarkeit, als durch seine That die Fortführung des Herzogs nach Wien, die eben im Werke gewesen sein soll, verhindert wurde¹⁾.

Nicht immer jedoch ließen sich die Breslauer so bereitwillig finden. Duval wollte sie weiter fortreißen und gedachte zunächst mit ihrer Beihülfe ein kleines Truppcorps zu bilden, wozu die Menge von Ausreißern aus dem kaiserlichen Heere nach Wallensteins Tode allerdings günstige Gelegenheit bot. Ferner wollte er endlich das unnatürliche Verhältniß beseitigt wissen, wornach die vom Kaiser abgefallene Stadt diesem doch noch immer seine Zoll- und Münz-Gefälle erhob und zahlte und ihm dadurch die Hülfsmittel zum Kriege gewährte. Duval begehrte daher am 1. April außer einem Vorschusse von 15000 Rthlr. zu Werbungen, daß die Münze durch schwedische Beamte eingezogen und von den kaiserlichen Beamten Rechenschaft abgelegt werden sollte, wohin bisher die Abgaben gekommen seien, daß ferner das kaiserliche Getreide mit Beschlag belegt und andres Eigenthum des Kaisers und seiner Diener aufgesucht und inventarisiert werde. Alle diese Anträge wurden aber abgelehnt, und bitter beklagt er sich über die Kaltfinnigkeit der Breslauer beim Reichs-

¹⁾ Schreiben Karl Friedrichs nach Thorn vom 20. März. Der Verfasser des Palmbaums schildert das Unternehmen ebenfalls, doch ohne der Mitwirkung der Stadtsoldaten zu gedenken. Er sagt: „Als die Schweden und Sachsen auf dem Dome und Sande einstmals gegen Abend sich aufmachten in der Nacht frühe die Besatzung in der Dels zu überfallen, war in der Stadt (Breslau) ein solch Frohlocken, als ob man auf eine Kirmeß ziehen wollte. Da zohe viel Volk sonderlich die freilebige Puzs mitte und halfen die Kaiserlichen aus der Delsen schlagen, da dann das darinne gelegene Schafgotische Regiment ganz ruiniert ward, wie ich denn auch selbst mit dahin gesollt, aber nicht gewollt.“ Es fällt auf, daß der Verfasser über diesen offenen Neutralitäts-Bruch der Stadt nichts erwähnt, da er doch sonst ihre Sünden gegen den Kaiser streng registriert, indessen wird die Thatsache dadurch nicht zweifelhaft; später entschuldigt die Stadt beim Kaiser ihren Schritt selbst als einen Act der Nothwehr, während sie ihn früher beim schwedischen Kanzler als Beweis ihrer Bundestheilnahme sich anrechnete. (Nach einem Berichte von Langens vom 23. April 1634.)

kanzler, wie in Thorn bei den Herzogen, von denen Johann Christian, was er freilich leichter andern empfehlen als selbst zu thun vermochte, den Breslauern die Unterstützung der Schweden dringlich ans Herz legte. Er wies in seinem Schreiben auf ähnliche Vorgänge z. B. bei den niedersächsischen Reichsständen hin, die auch die kaiserlichen Einkünfte zum Besten des gemeinen Wesens confiscirt hätten und dringt mit Duval auch darauf, daß alle kaiserlich Gesinnten „die untreuen, dem gemeinen Lande hochschädlichen Patrioten“ aus der Stadt entfernt würden. Man sähe ja „wohin aus die Intention des Kaisers ginge, nämlich auf Refor-
 „mation der Religion und Abolirung aller Privilegien, bei welchem bösen
 „Willen, da wir nicht allen bisher gebrauchten Respect bei Seite setzen,
 „wir schwerlich zu unserm Intent kommen werden.“ (17. April.) In Betreff der kaiserlichen Zölle und Münze war der Rath zu Breslau einverstanden, daß sie zum Gebrauch der Stände eingezogen würden, auch in Betreff der Verräther wollte man Bedacht nehmen, wie das gemeine Wesen zu fördern sei, doch erreichte der Herzog nichts für Duval, der übrigens bald darauf im Mai eines jähen Todes starb, den Chemnitz II, 362 seinem Aerger über die Breslauer zuschreibt. Der Kanzler Oxenstierna nahm diese Weigerung sehr übel auf; er argwöhnte, wie v. Langen im April meldet, (und damit traf er allerdings das Richtige) die Stadt setze noch immer ihre Hoffnungen auf den Kaiser, den sie nicht allzu sehr offendiren wolle, um sich seiner Verzeihung zu versichern. Auf die Vorstellungen der Gesandten hatte er zwar Duval angewiesen, von den Geldforderungen an die Stadt abzustehen, doch mit dem Bedauern, daß dieselbe dadurch die gute Gelegenheit ein kleines Heer von einigen Tausend Mann aufzubringen und sich selbst von der fortdauernden Blockade, welche die Kaiserlichen von Ohlau und Teltzsch her ausübten, zu befreien, verhindert habe.

Bald sollte man in Breslau recht empfindlich inne werden, wie nöthig es gewesen wäre, sich in stärkere Kriegsbereitschaft zu setzen. Man hatte Dels nach dessen Einnahme nur schwach zu besetzen vermocht. Dieß benutzten die Kaiserlichen um es wieder zu erobern. Am 8. April wurde die Stadt eine Stunde vor Tage durch Oberst Götz überrumpelt, von neuem arg mitgenommen, und am 14. mußte auch das starke Schloß, wohin sich die Besatzung geflüchtet, übergeben werden. Man hatte zwar

in Breslau den Entsatz des letzteren eilig betrieben, und ein starkes Aufgebot von Truppen aus der Brieger Besatzung und der des Doms, so wie der Breslauer Mannschaften war ausgezogen, dem Herzoge das Schloß zu retten, aber um 2 Stunden zu spät gekommen; die Uebergabe war schon erfolgt. Herzog Karl Friedrich, der sich noch in Breslau befand, erlitt dadurch einen sehr harten Schlag. „Wir sind, schreibt er „am 14. April nach Thorn, auf einmal ganz rein und fertig, daß wir „auch nicht wissen, woher wir Mittel zu leben an die Hand bringen „sollen.“ Viel glücklicher wurde die Stadt Oppeln von Obrist Schneider in dieser Zeit bei der mit großer Anstrengung von Götz unternommenen Belagerung vertheidigt.

Inzwischen gelangten nun wiederholt von den Gesandten die Meldungen der bevorstehenden Ankunft des schwedischen Succurses an die verbündeten Stände. Ende März war Landsberg a. d. W. wieder den Kaiserlichen abgenommen worden, und Banner schickte sich an mit seiner neugebildeten Armee auch Frankfurt zu erobern, dann aber in Schlessien einzurücken. Auf diese Kunde waren die Herzoge in Thorn darauf bedacht, die Wohlfahrt des Landes, so wie ihren Einfluß auf die Unternehmungen des Heeres sich zu sichern, indem sie einen Agenten ins Hauptquartier schickten, der dort ihr Organ und Vertreter wäre. Dazu ersahen sie den seit einiger Zeit wieder in ein näheres Verhältniß zu ihnen getretenen berühmten Dichter Martin Opiz, der schon im vorhergehenden Jahre ihren Gesandten nach Berlin und an den Reichskanzler beigegeben gewesen, nun aber von Berlin im Februar nach Thorn zurückgekehrt war. Er wurde nun im Namen aller verbündeten Stände mit Instructionen versehen zu Banner gesendet, bei dem er die Correspondenz der Herzoge und der übrigen evangelischen Landesstände mit den Heerführern zu vermitteln, die Angelegenheiten der Bundesglieder und Landesbewohner zu vertreten, namentlich letztere gegen alle Uebergriffe der Soldaten zu schützen und bei der Besorgung des Proviant's, der Austheilung der Quartiere u. s. w. mit zu rathen haben sollte, zu welchen Zwecken ihm noch besondre Commissare aus den Landständen beigegeben wurden. Opiz verstand es mit seiner bekannten Schmiegsamkeit sich bald den General Banner zum Gönner zu machen. Wir sehen ihn dem schwedischen Heere durch den ganzen Feldzug auch über Schlessiens Grenzen hin-

auf folgen, wobei er sich gleich brauchbar und nützlich für die Herzoge, als für Banner erwies ¹⁾).

Ehe jedoch Opitz noch mit dem schwedisch-brandenburgischen Heere Schlesien berührte (die Einnahme von Frankfurt war durch eine vom Herzog Georg von Lüneburg begehrte Absendung eines Theils dieser Truppen verzögert worden), kam Arnim diesem mit einem sächsischen Heere zuvor, dessen Kurfürst, wie wir oben sahen, schon längst mit Verdruß die Absichten der Schweden auf Schlesien betrachtet hatte. Ungewöhnlich rasch hatte er deshalb diesmal seinen angedeuteten Entschluß, eine Armee allein dahin zu senden, zur Ausführung gebracht. Arnim drang schnell durch die Lausitz vor, brachte das bei dieser Gelegenheit durch Brand ganz ruinirte Baugen, dann Löbau, Reichenbach, Görlitz und Lauban in seine Gewalt, zog dann über Löwenberg auf Liegnitz los, und hier erst trat ihm die kaiserliche Armee am 13. Mai bei Lindenbusch unter Colloredo, 112 Cornets zu Pferde und 4 Regimente zu Fuß stark, entgegen. Nach dreistündigem ziemlich harten Kampf war sie in die Flucht geschlagen. Arnim hatte seinen glänzendsten Sieg erfochten und nahm nun, da sich die flüchtigen Feinde über Striegau von selbst aus den offenen Plätzen Schlesiens ins Gläzische zogen ²⁾), indem er Liegnitz, das stark von jenen besetzt war, liegen ließ, seinen Marsch auf Breslau zu, in dessen Nähe er am 17. Mai gelangte ³⁾). An diesem Tage erschienen vor ihm auf sein Verlangen Abgeordnete des Breslauer Rathes zu Unterhandlungen über die von ihm an die Stadt und das Land zu stellenden Forderungen. Da in seinem diesmal nicht vergessenen Beglaubigungs-Schreiben vom Kurfürsten wieder nur davon die Rede war, daß

¹⁾ Diese Rolle, welche Opitz im schwedischen Lager spielte, war bisher ganz unbekannt, da sein Biograph Colerus in der auf ihn bald nach seinem Tode in Breslau gehaltenen Lobrede es rätlich fand, das Verhältniß des Dichters zu den Feinden des Kaisers zu verschweigen. Ausführlicher hierüber hat der Verfasser gehandelt in seinem Aufsätze: „Beiträge zur Charakteristik und Lebensgeschichte des schlesischen Dichters Martin Opitz v. Boberfeld“ in dem Jahres-Bericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur von 1861.

²⁾ Auf diesem Rückzuge hausten die Kaiserlichen fürchterlich, namentlich in Reichenbach, in Greifenberg, Hirschberg.

³⁾ Sein Hauptquartier befand sich nach verschiedenen Schreiben am 16. zu Kadelau bei Neumarkt, am 17. zu Stabelwitz und am 18. zu Dürgoi, $\frac{1}{2}$ Stunde von Breslau.

die Succurs-Armee den Zweck habe, die Bestimmungen des Dresdener Accordes aufrecht zu halten, so fand man es für nöthig, ihn auch an die im vorigen Jahre auf seine Veranlassung geschlossene Conjunction zu mahnen, um derentwillen ja die Gesandten noch jetzt in Unterhandlungen mit den Schuzmächten stünden. Uebrigens versprach und gewährte man im Augenblick der Freude über den Sieg und die zu hoffende gänzliche Befreiung von den Feinden, was sich irgend gewähren ließ. Man lieferte an Proviant 200000 Pfd. Brot und 200 Faß Bier, 100 Malter Hafer, 150 Pferde, nahm die Kranken in Verpflegung, gestattete Durchmärsche und Paß und Repaß. Ueberhaupt war die Stadt, wie Chemnitz II, 407 sagt, wieder gut Arnheimisch, und die wenigen Schweden auf dem Dome wurden scheel angesehen. Die Hauptforderungen jedoch, die der sächsische Kriegs-Commiffar Dam von Bixthum wenige Wochen später (am 10. Juni) an die Stadt zunächst, dann im Allgemeinen an die verbündeten Stände stellte, mäßigten den Jubel bedeutend. Er verlangte zuerst den sogenannten Schlachtmonat für die Armee, d. h. den Sold eines ganzen Monats für den davongetragenen Sieg, der sich zwar über 200000 Thaler belaufe, doch wolle man mit dieser Summe zufrieden sein. Die Stadt sollte dieselbe zunächst aufbringen und sich später mit den Ständen des Landes aus einander setzen. Die Armee sei auf diese Belohnung vertröstet und würde im Weigerungsfalle an Excessen kaum zu hindern sein. Sodann begehrte er zu besserem Unterhalt des Heeres die Einräumung der kaiserlichen Zölle, Münz- und Kammergefälle, so wie der Biergelder; ferner eine Steuer an Geld und Proviant von den Städten, welche durch die sächsische Armee von den kaiserlichen Besatzungen befreit wären nach einer billigen Ansage auf 1 Tausend, endlich die Auswechslung eines Theils der städtischen Truppen mit sächsischen, so wie die Besetzung Namslaus durch die Söldner der Stadt.

Noch ehe man auf diese Forderungen antworten konnte, erschien Martin Opiz mit dem schwedischen Obersten von Fels in Breslau. Sie kündigten den Einmarsch des schwedisch-brandenburgischen Heeres in Schlesien an und mahnten dringend ab von voreiligen und Parteilichkeit verrathenden Beschlüssen. Auch für ihre Armee beanspruchten sie die Unterstützung der Stände und der Stadt und forderten im Nothfalle ihren Schutz unter deren Wällen. Es ist leicht ersichtlich, wie groß und

gerecht die Besorgniß der Schweden war, daß Arnim die Früchte seines Sieges in sie benachtheiligender Weise ernten wolle, und wie sie sich demnach beeilten, dem zuvor zu kommen. Indessen war Uebereilung in Geldebewilligungen und ähnlichen Zugeständnissen keineswegs von den Breslawern zu fürchten. Sie versicherten zwar in ihrer Interims-Resolution vom 16. Juni den General-Lieutenant Arnim der allergrößten Dankbarkeit für die Befreiung des Landes (ähnliche Erklärungen waren schon früher auch an den Kurfürsten selbst abgegangen), auch des äußersten Fleißes, alles was sie vermöchten, für die Armee zu thun; aber die geforderte Contribution zu leisten erklärten sie für unmöglich; selbst in besseren Zeiten habe man weit geringere Summen nicht aufzubringen vermocht, auch sei eine derartige Bewilligung gegen die Verfassung; daher baten sie in diesem Punkte um Aufschub, bis auf einem Conventstage aller evangelischen Stände, der zum 4. Juli zu Stande kommen werde, die Sache in allgemeine Berathung genommen werden könne.

In Betreff der Münze erwiderte man, es habe die Stadt und sämtliche Fürsten und Stände ihr Münzprivilegium auf Aufforderung des Kaisers in den verflossenen Jahren auf einige Zeit ein- und abgestellt. (Es war dies geschehen, um der entsetzlichen Münzverwirrung nach der Ripper- und Wipperzeit zu steuern, im Jahre 1628.) Seitdem sei der Münzschlag und der daraus sich ergebende Vortheil dem Kaiser geblieben. Aber die Stände seien schon vordem darauf bedacht gewesen, ihr Münzregal wieder aufzurichten, und es sei bereits anjeho die Münze im Namen der evangelischen Stände und Fürsten wieder eröffnet. Man hätte daher keine kaiserlichen Einkünfte dieser Art zu überlassen. (Die Wiedereröffnung der Münze war also nach dieser Erklärung nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, eine Folge des später eröffneten Fürstentages, sondern geschah bald nachdem Duval im April seine Forderungen auf Uebergabe der Münze gestellt hatte.)

Die Zollgefälle, erklärte man ferner, habe man an sich genommen, um die Straßen, Brücken und Dämme im baulichen Zustande zu erhalten, doch brächte man aus ihnen jetzt kaum die Kosten auf.

Die Biergelder seien von je dem Kaiser anders nicht als eine gutwillige, treuherzige Hilfe von Zeit zu Zeit bewilligt worden unter dem Vorbehalt, daß wenn das Land in Noth gerieth, es diese Hilfe zurück-

behalten und zu seiner Nothdurft verwenden könne. Diese gutherzige Bewilligung habe am letzten December 1633 ihr Ende erreicht. Was seitdem wegen des bei so schlechtem Brauwesen äußerst geringen Biergroßschens angeordnet worden sei, habe aus Noth, um dem erschöpften Gemeinwesen in etwas fortzuhelfen, geschehen müssen. Es seien dies durchaus keine kaiserlichen Erbgefälle oder Erbgerichtigkeiten, die darum also auch nicht als feindliche Hülfquellen in Anspruch genommen werden könnten¹⁾.

Die Forderung der Auswechslung eines Theils der städtischen Truppen mit sächsischen war schon, wie oben erwähnt worden, 1632 von Arnim gestellt und von der Stadt aufs hartnäckigste abgewiesen worden. Man verhüllte unter dieser Bezeichnung eigentlich die Aufnahme einer fremden Garnison; noch früher hatte Dohna auf dieselbe Weise kaiserliche Truppen in die Stadt bringen wollen. Daher sprach man auch diesmal wieder sowohl mündlich gegen Arnim, als schriftlich gegen seinen Commiffar die entschiedenste Weigerung ans ihm zu willfahren.

Die Antwort endlich auf das Begehren einer Steuer- und Proviandlieferung von den befreiten Städten enthielt einen indirecten Tadel Arnims. Indem man es zuvörderst hart fand, daß die eben unter unsäglichem Druck des Feindes aufs äußerste ausgefogenen Städte sogleich wieder zu bedeutenden Kriegslasten herbeigezogen werden sollten, gab man ferner zu verstehen, daß Arnims Kriegführung, da er bei den wichtigsten Plätzen der Feinde vorbeiziehe, ohne ihre Eroberung zu versuchen, höchst befremdlich sei und den wenigen befreiten Städten geringe Sicherheit gewähre, wofür sie also keine Ursache zu Beweisen von Dankbarkeit hätten. Deshalb weigerte man sich auch das Breslauer Kriegsvolk in Namslau aufs Spiel zu setzen. Erst möge Dhlau, Zeltsch und Kiegnitz erobert werden, dann sei man bereit auf dies Begehren einzugehen.

¹⁾ Die erste Biersteuer in Schlesien forderte und erhielt Matthias 1479 auf 10 Jahre (Eshenloer II, S. 402). Zu einzelnen Malen war sie auch später bewilligt worden (1528 u. 1531), doch erst seit 1546, wo an Ferdinand I. auf 4 Jahre ein Großschens auf jede Tonne Bier bewilligt worden war, sehen wir die Steuer stehend werden. Indessen mußte der Kaiser für dieselbe den Ständen einen Revers ausstellen, daß solches eine ganz freiwillige Hülfe sei, und daß das Land das Recht haben solle, im Falle der Noth die Gelder zu eignen Zwecken zu verwenden. Allmählich war die Abgabe „auf inständiges Anhalten“ aufs 8fache gestiegen. Siehe loci communes und Kries Steuer-Verfassung in Schlesien S. 15.

Die Vorwürfe gegen Arnims Feldzugsplan waren nicht ungerechtfertigt. In einer selbst bei der unvollkommenen Kriegskunst jener Zeiten höchst auffallenden Weise war er nach der Schlacht bei Lindenbusch nicht auf Vertreibung der Feinde, sondern auf Erreichung andrer Zwecke ausgegangen. Liegnitz, bis an dessen Thore er die Kaiserlichen verfolgt hatte, ließ er liegen, und als er am 18. Mai von Breslau abzog, wandte er sich nach Brieg, ohne Dhlau und Seltisch zu berühren, deren Einnahme seiner starken Armee wenig Mühe gekostet hätte. Vielmehr lagerte diese 9 Tage lang auf dem rechten Oderufer (der Stadtaue) und verheerte die Umgegend „aufs unchristlichste hausend und weder Gotteshäuser, noch Frauen und Jungfrauen verschonend,“ bis sie auf die vereinten Bitten der Brieger Regierung und des Stadtcommandanten Popitz sich bewegen ließ, auf der etwas mehr Aussicht auf Unterhalt gewährenden rechten Oderseite weiter zu ziehen. Ein schon früher von Liegnitz aus abgesendeter Theil der Armee hatte indessen die Steinauer Schanzen eingenommen, und Namslau beschossen; die Einnahme der Stadt und des Schlosses scheint aber erst Arnim selbst durch Accord gelungen zu sein, der auf diesem Zuge auch Dels, Bernstadt und Wartenberg, letzteres mit Sturm wieder eroberte, leider aber keine ausreichende Besatzung hineinlegte, weshalb das unglückliche Dels denn auch schon nach 11 Tagen wieder vom kaiserlichen Oberst Rostock von Dhlau aus (am 11. Juni) zurück erobert wurde. Zum fünften Male wechselte die Stadt innerhalb eines halben Jahres den Herrn. Auch Breslau hatte von demselben Rostock viel zu leiden. Es wirft freilich ein sonderbares Licht auf die Vertheidigungs-Anstalten der Stadt, wenn wir in einem Schreiben der Herzoge an die Gesandten vom 27. Juni lesen, daß Rostock eine Heerde von 400 Stück Vieh aus der Vorstadt bei St. Moriz wegnehmen konnte, ohne auf Widerstand zu stoßen. Um so unzufriedener war also die Stadt, daß Arnim die günstige Gelegenheit nicht benutzt hatte, ihr die Plage zu beseitigen, die von diesen unbedeutenden kaiserlichen Besatzungen in ihrer unmittelbaren Nähe ausging. Sein Verfahren erklärt sich jedoch auf zwiefache Weise. Einmal scheint er die Absicht gehabt zu haben, diese Hilfsleistung von den Bewilligungen seiner Forderung abhängig zu machen, und da der Breslauer Rath darauf nicht einging, dadurch an ihm Rache zu nehmen, daß er ihn nicht von seinen Quäl-

geistern befreite. Sodann trieb ihn ein anderer wichtiger Umstand aus diesen Gegenden so rasch als möglich nach Niederschlesien. Hieher war nämlich die schwedische Armee unter Banner im Anzuge. Nach der Wieder-Eroberung Frankfurts hatte die Cavallerie unter General-Major Stahlhantſch voraus eilen, Glogau berennen und zur Uebergabe auffordern müssen. Es war vorauszusehen, daß dies vergeblich sein werde, da Banner mit dem Hauptheere noch vor Kroffen lag; doch wollte man schwedischerseits dadurch nur den Sachsen einen Vorsprung abgewinnen und das erste Anrecht an die Belagerung der Stadt haben. Arnim wußte nun recht wohl, welchen Werth Glogau, als der Schlüssel des Landes von dieser Seite, besonders für die Schweden hatte; darum eilte er ihnen mit der Eroberung zuvor zu kommen. Gelang ihm dies, so hintertrieb er ihren Einmarsch in Schlesien und blieb Herr darin. Aus demselben Grunde stellte er auch so hohe Forderungen in Breslau an das Land. Er wollte offenbar, indem er die etwa noch vorhandenen Hilfsmittel desselben für sich vorweg in Beschlag nahm, den Unterhalt jeder andern Armee unmöglich machen. Schon lange hatte man diese Absichten der Sachsen voraus erkannt, und noch ehe deren Heer Schlesien betreten hatte, war von Drenstierna alles aufgeboten worden, um diese Expedition zu hindern. Er hatte unterm 10. Mai den Kurfürsten aufgefordert, sich über sein Vorhaben zu erklären¹⁾ und ihn bedeutet, daß zum Succurse der Schlesier von ihm ja die Bannersche Armee eigens gebildet sei. Wolle der Kurfürst zu demselben Zwecke ein Heer dahin senden, so möge er bedenken, daß das Land nicht nur zwei Armeen zu ernähren außer Stande sei, sondern auch, daß sich beide nothwendig zum Hinderniß und gegenseitigen Anstoß gereichen müßten, woraus den Feinden ja nur Vortheile erwachsen könnten. Sein Heer anderswo zu verwenden sei nicht gut thunlich; andre Länder wären nur auf großem Umwege erreichbar, während von Sachsen aus die kurfürstliche Armee leicht nach Böhmen oder andern kaiserlichen Ländern gelangen und einen bestimmten Plan verfolgen könne. Darum möge er Schlesien Banner überlassen.

1) Das betreffende Schreiben befindet sich bei den Acten des Provincial-Archivs, wie bei Chemnitz II, 386.

In gleicher Weise hatten auch die Stände der ober- und niedersächsischen Kreise, so wie die der vier oberdeutschen Kreise an Sachsen abmah- nend geschrieben und auf die Nothwendigkeit verwiesen, daß die Schweden stets die Oder zu ihrem Rückzuge haben müßten, daß auf ihr Succurs und Proviant aus Schweden und den Ostseehäfen am leichtesten zuge- führt werden könne, weshalb Schlesiern naturgemäß ihnen überlassen werden müsse. Auch der Kurfürst von Brandenburg hatte in demselben Sinne an seinen Verbündeten, Johann Georg von Sachsen, geschrieben. Wie dieser alle diese Stimmen beachtete, zeigte seines Heeres Einmarsch in Schlesien. In seiner Antwort auf die erwähnten Schreiben wies er alle Vorstellungen mit der Erklärung ab, daß er nähere und ältere Bezie- hungen zu den Schlesiern habe, denen seine Hilfe zugesagt worden sei, und deren Plätze sich noch zum Theil in seinen Händen befänden. Dagegen erinnerte Banner, der sächsische Succurs sei ohne Sollicitation erschienen, und er hatte insofern Recht, als die Bitten um Hilfe von den Gesandten immer nur an Schweden gerichtet worden waren und Sach- sen sich freiwillig dazu erboten hatte.

Als nun wirklich Arnim die Stadt Großglogau nach kurzer Belage- rung durch Accord am 16. Juni in seine Hände bekam, glaubte sich Banner, der inzwischen mit der ganzen Armee die Grenzen überschritten hatte, in seinen Rechten gekränkt und forderte wenigstens das Zugeständ- niß, mit einem Theile seiner Truppen den Dom dieser Stadt besetzen zu dürfen. Da Arnim dies rundweg abschlug und sich auch über den wei- teren Marsch und die Quartiere nicht einigen konnte, traten die Zerwürf- nisse ein, die jedermann vorausgesehen hatte. Banner wollte anfangs die Oder hinaufgehen und sich vor Breslau lagern ¹⁾, doch theils fehlten ihm dazu die Transportmittel, theils nöthigten andre Gründe ihn davon abzustehen. Namentlich erschien der brandenburgische Oberst Burgsdorf mit der entschiedenen Abmahnung seines Herrn sowohl von diesem Zuge, als auch von jeder Feindseligkeit gegen Sachsen. Die brandenburgischen höheren Officiere erhielten sogar die geheime Ordre, im Falle es zu sol- chen kommen sollte, sich von den Schweden abzusondern. Da dieser Befehl keineswegs geheim gehalten wurde, erschwerte er die Stellung

¹⁾ Nach einem Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg an Banner vom 11. Juni.

Banners in hohem Grade, der sich bitter darüber beklagt und auf die Unannehmlichkeiten verweist, die daraus entstehen konnten ¹⁾). Nachdem über diesen nutzlosen Verhandlungen mehr als ein Monat verstrichen war und die schwedische Armee unthätig im Freistädtischen und bei Neusalz, die sächsische bei Glogau gelegen hatte, gab Banner endlich Sachsens Aufforderungen, die es durch einen besondern Abgeordneten, v. Plugk, an ihn direct richtete, nach und einigte sich mit ihm auf Anweisung Drensternas dahin, daß beide Heere, das schwedische, wie das sächsische, Schlesien räumen und durch Niederschlesien nach Böhmen gehen sollten, um dort gemeinschaftlich den Feind im eignen Lande zu beschäftigen und dadurch die Operationen Bernhards von Weimar zu erleichtern ²⁾). Anfang Juli brach man auf; die Sachsen zogen durch die Lausitz, die Schweden über Sagan, Naumburg, Greifenberg, Friedland nach Zittau. Beide Theile hinterließen in dem kaum zur Hälfte befreiten Schlesien Truppen zur Beobachtung der Feinde und zur Sicherung der Landespässe. Die völlige Vertreibung der Kaiserlichen war auch diesmal wie zwei Jahre früher ebenso an der Zwietracht der Schutzmächte, als an deren unzulänglichen Unterstützung durch die conjungirten schlesischen Stände gescheitert.

Es sei hier noch kurz der ferneren Unternehmungen der beiden Heere in diesem Jahre gedacht. Arnim eroberte zunächst Zittau, wobei die schwedische Armee durch ihre bloße Erscheinung passive Hülfe leistete. Beide Heere zogen dann über Leitmeritz, Jung-Bunzlau und Melnik bis vor Prag, da sie aber die Stadt zu stark vertheidigt fanden, wieder an der Elbe herab bis Melnik, wo sie bis Ende September unthätig liegen

¹⁾ Banners Antwort an George Wilhelm vom 16. Juni aus Neusalz bestreitet zwar die angebliche Uneinigkeit zwischen ihm und Arnim; letzterer habe ihn im Quartier zu Freistadt freundschaftlich besucht, er wundere sich, wie man so gegentheilig habe berichten können; gleichwohl waren die Differenzen vorhanden, wenn sie auch nicht in so schroffer Weise hervortraten, wie früher zwischen Duval und Arnim. Dpiß meldete dies entschieden nach Thorn.

²⁾ Unterm 29. Juni meldet Banner seinen Abmarsch an Karl Friedrich von Dels. Er ziehe zum Succurse Bernhards von Weimar. Die kursächsische Armee wolle den Fuß im Lande behalten und habe sich die Befreiung der übrigen Plätze vorbehalten. Ihm würde Widerwillen und Dissidenz injungirt, und da zu besorgen, daß eine Armee wider die andre liegen würde, und dies dem Lande im höchsten Grade nachtheilig sein müsse, so räume er das Land.

blieben. Und zwar wirkte auch hier wieder sowohl das Zaudern des Kurfürsten von Sachsen, der schon lange mit dem Kaiser in Friedens-Unterhandlungen stand, als auch die Widerseßlichkeit der brandenburgischen Truppen lähmend auf Banners Unternehmungen ein. Die letzteren waren nur beim schwedischen Heere geblieben, wie ihr Kurfürst ausdrücklich schrieb, um die damals mit Schweden in Frankfurt a. M. stattfindenden Verhandlungen nicht zu stören und Bernhard v. Weimar und Regensburg nicht Gefahr laufen zu lassen ¹⁾). Als letzteres am 24. Juli gefallen, die Expedition nach Schlesien aufgegeben und endlich am 5. September durch die unglückliche Schlacht bei Nördlingen das Kriegsglück sich entschieden dem Kaiser zugewendet hatte, gab Banner alle weiteren Verhandlungen mit Sachsen auf, überließ die brandenburgischen Truppen ihren Instructionen gemäß dem kursächsischen Heere und ging mit dem seinigen Ende September nach Thüringen.

Wir wenden uns nun den Vorgängen in Schlesien zwischen den verbündeten Ständen selbst zu. Bisher war es möglich gewesen, daß diese ihre gemeinsamen Angelegenheiten durch schriftliche Unterhandlungen abmachten, freilich nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf deren rasche Förderung. Die Herzöge von Brieg und Siegnitz hatten auf den wiederholt ausgesprochenen Wunsch ihrer Anwesenheit im Lande auf den Zustand hingewiesen, in dem sich ihre Residenzen und Besitzungen befanden, und erklärt, erst nach gesicherten Zuständen zurückkehren zu können. Jetzt aber wurde die Fortdauer dieses Verhältnisses fast unmöglich. Der Einmarsch des sächsischen Heeres, die bedeutenden Forderungen der Kriegs-Commissarien an das Land erheischten gemeinsame Berathungen und raschere Beschlüsse; darum erging gleichzeitig mit den Mittheilungen des sächsischen Begehrens von Herzog Karl Friedrich und dem Rathe von Breslau die dringende Bitte an die Herzöge in Thorn, doch nun in Person zu kommen, um mit zu rathen und zu thaten. Bald darauf meldete man, daß die Landstände von Schweidnitz, Jauer, Großglogau, des Herrn von Malzahn und die von Wartenberg zu einer Versammlung auf den 4. Juli in Breslau einberufen werden sollten. Könn-

¹⁾ Antwort Georg Wilhelms auf die Aufforderung Kursachsens vom 6. Juli, die brandenburgischen Truppen von den Schweden abzutrennen.

ten die Herzoge dazu nicht persönlich erscheinen, so bat man, die Brieger und Liegnitzer Regierungs-Räthe mit Instructionen und Vollmachten zu versehen. Letzteres geschah, da Unpäßlichkeit die Rückkehr der Herzoge ihrer Angabe nach verzögerte. Am bestimmten Termine erschienen außer dem Herzoge Karl Friedrich von Dels, die Vertreter der Stadt und des Fürstenthums Breslau, unter andern Brieger und Liegnitzer Räten namentlich der Verwalter der Landeshauptmannschaft des Fürstenthums Wohlau, David Schweinz auf Seifersdorf, dann Deputirte der Herrschaften Militisch, Trachenberg und Wartenberg, endlich auch aus Groß-Glogau von Seiten der Stadt „zur Förderung des gemeinen Stadtnutzens und zur Berathung über die Verpflegung der sächsischen Truppen“ der Syndicus Lauterbach und ein Kaufmann Müller. Beide übernahmen auch die Vertretung der evangelischen Gemeinden von Glogau und dessen 6 Reichbilds-Städten, nur gesellten diese aus ihrer Mitte noch den Kirchenvorstand Heinrich Sattig hinzu¹⁾. Dieses Erbfürstenthum beschickte den Convent allein, der natürlich nicht, obwohl er die Formen eines gewöhnlichen Fürstentages annahm, als solcher betrachtet werden kann. Dazu fehlte ihm ja vor allem die Betheiligung der Stände Oberschlesiens, die in der Folge in offene Opposition zu ihm traten, Versammlungen für sich abhielten und Gesandtschaften an den Kaiser unter dem Namen der treu verbliebenen Stände abordneten.

Um von den nicht vertretenen Erbfürstenthümern Sauer, Münsterberg, Frankenstein und Schweidnitz den Anschein einer Betheiligung zu gewinnen, lud man bald nach Eröffnung der Verhandlungen die in Breslau weilenden Landsassen dieser unmittelbaren, so wie der mittelbaren Fürstenthümer vor und legte ihnen die Frage vor, ob sie als Private, so wie ihre Landesfürsten beim Conjunctions-Wesen halten und mitwirken wollten. Einstimmig bejahten sie dieselbe. Wir erfahren dies aus einem Memorial, welches über die einzelnen Gegenstände der Berathungen und die Beschlüsse für die Herzoge in Thorn zusammengefaßt wurde. Protocolle liegen nicht vor. Zuerst schritt man zur Wahl eines Hauptes, wozu nach alter Observanz der älteste Landesfürst, der abwesende Johann Christian von Brieg, bestimmt wurde. An ihn

¹⁾ Auszug aus den Acten der Stadt Großglogau im hiesigen Provincial-Archiv.

wurde alsbald ein Schreiben gerichtet (11. Juli), worin man beklagte, daß das Land und die evangelischen Stände aller ordentlichen Verfassung und eines Hauptes entbehrten, so daß Niemand wisse, an wen er sich zu wenden, und wo er Rath und Schutz zu suchen habe. Es sei zu besorgen, wenn nicht bald ein solches erlangt würde, was ihnen präsidire, die Direction über sich trage und mittelst eines nöthigen consilii formati des Vaterlandes Angelegenheiten befördere, daß das Land unter solcher Confusion zu conserviren nicht möglich sein werde, sondern ganz zu Grunde gehen müßte. Daher werde er ersucht, das übertragene Directorium des Oberamtes zu übernehmen und persönlich in der nächsten, auf den 1. August festgesetzten Versammlung den Vorsitz zu führen. In seiner Antwort vom 22. Juli sagt der Herzog sein Erscheinen zu, verschiebt die Annahme des Directoriums bis zu den persönlichen Verhandlungen und dringt auf die vorher nothwendige Befreiung von Ohlau und Seltzsch, da er ja sonst von Brieg den nöthigen Unterhalt nicht sicher zu beziehen vermöge.

Von andern Gegenständen der Verhandlungen erwähnt das Memorial die Vorladung der kaiserlichen Rätthe, von denen die evangelischen Reverse ausstellten, daß sie sich in keiner Weise wider die Stände verdächtig finden lassen wollten. Denselben Act mit den katholischen Rätthen und Prälaten verschob man bis auf den folgenden Convent; doch wies man den Prior zu St. Dorothea, gegen den allerlei Verdächtigungen vorlagen, aus der Stadt und nöthigte auch andre besonders gravirte Personen Reverse wie den oben erwähnten zu unterschreiben. Dann verfügte man eine Confiscation aller etwa noch vorhandenen Werthsachen in den geistlichen Stiftern und Klöstern und ordnete eine Administration der letzteren durch Personen an, die von den Fürsten bestellt werden sollten, in deren Gebiete die Güter lagen. Von deren Einkommen sollten die Landesanlagen und Contributionen bestritten werden, der Rest der Landeskasse zufließen. Ebenso beschloß man zwei Drittel der Biergelder zur Landes-Nothdurft zu verwenden, ein Drittel bestimmte man den Landesherren. Von allem eingeernteten Getreide wurde der 15te Scheffel zum 24. August eingefordert, die Münze ins Ständehaus und unter Aufsicht genommen und zu der folgenden Versammlung Einladungen an die Landesstände auch in den Erbfürstenthümern erlassen. Endlich

kam man auch über die Forderungen des sächsischen Kriegskommissars überein. Die Zahlung des Schlachtmonats wurde gänzlich wegen absoluten Unvermögens abgelehnt, was sonst aber zur Förderung des Conjunctionswerkes obliege, verhieß man jetzt und später, wenn erst eine Besserung der Zustände werde eingetreten sein, in höherem Grade, aufs treuherzigste zu leisten. Man zeige ja schon jetzt den guten Willen dadurch, daß man die verschiedenen Truppen der Sachsen und Schweden verpflege, was leicht, wenn es lange fort dauern sollte, den Betrag des Schlachtmonats übersteigen würde.

In Betreff der Landeszölle hatte man nur nachträglich zu genehmigen, wozu sich die Sachsen schon selbst das Recht genommen hatten. Die Stände erklärten: um Armin ihren guten Willen zu beweisen, wollten sie die Zölle, ohne deren Einkünfte die Landeskasse freilich den Unterhalt der Truppen kaum würde lange bestreiten können, ihm auf so lange überlassen, bis sie sich mit den evangelischen Schutzmächten hierüber würden geeinigt haben; doch protestirten sie gegen alle willkürlichen Erhebungen und Erhöhungen, wodurch Handel und Wandel zu Grunde gerichtet würden.

Dagegen lehnte man auch jetzt die Bewilligung der Biergelder mit den schon früher erwähnten Gründen wieder ab und verbat sich das eigenmächtige Einziehen derselben.

Endlich wurde ein Verpflegungsatz der sächsischen Truppen mit Bisthum vereinbart, der vom 17. Juli ab in Kraft treten sollte¹⁾. In

¹⁾ Die Cavallerie erhielt auf den Obersten und den Stab 200 Thaler wöchentlich, aufs erste Blatt (prima plana d. h. die Subaltern-Officiere vom Hauptmann abwärts) 70 Thaler. Jeder Kopf bekam täglich 2 Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brot, 3 Quart Bier; das Pferd wöchentlich 1 Scheffel Hafer oder $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn oder Gersten, 30 Bunde Heu und 2 Schütten Stroh. Bagage-Pferde wurden dem Obrist und Stab 30 und jeder Compagnie 12 bewilligt. Bei der Infanterie erhielt Oberst und Stab 150 Thaler, jede Compagnie fürs erste Blatt 60 Thaler, der Kopf täglich $1\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brot, 3 Quart Bier. Sollte es Orten belieben Geld für den Proviant zu geben, so sollte auf jeden Kopf für Fleisch (1 Pfd. = 2 $\frac{1}{2}$ Kreuzer), Bier (1 Quart = 1 Kreuzer) und Brot (1 Pfd. = 4 $\frac{1}{2}$ Denar) wöchentlich 67 Kreuzer gezahlt werden. Zur Bagage bewilligte man 15 Hossie dem Oberst, 8 dem Oberst-Lieutenant, 5 dem Oberst-Wachtmeister und 8 jeder Compagnie. Der Verpflegungsatz der schwedischen Infanterie lautete folgendermaßen: „den Officieren wird ihr Interteniment an Gelde „gegeben und zwar: dem Herren Obersten-Lieutenant wöchentlich 30 Thlr., dem „Major 15, jedem Capitän 20, einem Lieutenant 6, Fähnrich 6, Sergant oder Feld- „weibel 2, Unter-Feldweibel $1\frac{1}{2}$, Führer $1\frac{1}{2}$, Capitän de armis $1\frac{1}{2}$, Musterfchreiber $1\frac{1}{2}$,

ähnlicher Weise hatte man schon mit dem schwedischen Oberst von Fels für die um Sagan, Freistadt und Karolat einquartierten schwedischen Compagnien ein Abkommen getroffen. Man bewilligte übrigens diese Verpflegung unter der Bedingung, daß Ohlau und Zeltsch ohne Verzug von den Sachsen attackirt würden, ohne Landes Zuthat und Kosten, außer daß sich die Stadt Breslau zur Darlehung einiger Stücke und Munition verstehen wolle. Eingenommen wurde jedoch nur Zeltsch, und auch da ist nicht sicher, ob die Breslauer den Ort allein, oder unter Mitwirkung der sächsischen Truppen eroberten; der Verfasser des Palmbaums sagt nur das erstere ¹⁾).

Die Quartiere der vom sächsischen Heere zurückgebliebenen 1000 Mann zu Roß und 4800 Mann zu Fuß (ungerechnet die Besatzungen von Groß-Glogau, Brieg und dem Dome zu Breslau) wurden nur ins Liegnitzer, Brieger, Breslauer und Delscher Fürstenthum, meist auf die rechte Oberseite verlegt, indem man sich über die kaiserlichen Erbfürstenthümer jeder Bestimmung enthielt. Beengt wurden die Quartiere zum großen Verdruß der Sachsen durch die der Schweden, und wiederholt beschwerte sich Bixthum darüber beim Convente, da es unerhört sei, daß Truppen da in Quartier verlegt würden, wo andre fortune gehabt hätten; daher forderte er Einräumung auch des jenen angewiesenen Terrains, doch vergeblich; das schwedische Volk blieb in den erwähnten Ortschaften und bildete außerdem auch einen Theil der Besatzungen von Brieg und dem Dome zu Breslau.

Ehe wir uns nun den im August unter Vorsitz Johann Christians von Brieg beginnenden Stände-Verhandlungen zuwenden, scheint es angemessen, der Thätigkeit der beiden Gesandten im Zusammenhange zu gedenken, die wir Anfangs April sich zur Eröffnung des Convents nach Frankfurt a. M. begeben sahen. Zweck dieses Convents war zunächst, die Einigung aller deutschen evangelischen Reichsstände herbei zu führen,

„Feldscherer 1½, Corporal 1½, Drommelschlagere oder Pfeifer 1, Gefreiter 1 Thlr. Auf jeden Kopf, so viel sich deren effective bei der Compagnie befinden, des Tages 1½ Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brot, 3 Quart Bier, Breslisch Maß und Gewicht.

¹⁾ „Es schickten die Breslauer den Lieutenant Spremberg mit ihrem geworbenen Volk nebst vielem freilebigen Gesindel, welches aus Lust zur Beute mitzog und etliche Feldstücklein, wobei der lange Gottfried Blasch ein Kretschmer und Büchsenmeister, beschossen das Schloß und schlugen die Kaiserlichen aus der Zeltsch.“

was durch Anschluß des nieder- und obersächsischen Kreises, vor allen Kurbrandenburgs und Kursachsens an den zu Heilbronn im vorhergehenden Jahre zwischen Orenstierna und den 4 oberdeutschen Kreisen zu Stande gekommenen Bund bewirkt werden sollte. Nun sah aber der Kurfürst Johann Georg von Anfang in der Gestaltung dieses Bundes unter dem Directorium des schwedischen Reichskanzlers einen präjudicirlichen Eingriff in seine Rechte und wollte darum die Frankfurter Versammlung gar nicht beschicken. Indes bewogen ihn doch zuletzt mancherlei Gründe und Einflüsse, namentlich der seines Schwiegersohns, des eifrigen Friedens-Unterhändlers Georg von Hessen-Darmstadt, drei seiner Rätthe dahin abzuordnen ¹⁾, in deren Gesellschaft auch Dr. Pein die Reise machte. Ihr officieller Auftrag ging aber, wie sich bald herausstellte, nur dahin, die Stände zu friedfertigen Absichten und Verhandlungen zu bestimmen; die öffentlichen Sitzungen durften sie nicht besuchen. Da man ihre Nebenabsicht, das Werk der Einigung zu verzögern und zu hintertreiben bald merkte, so nahm man auf ihre Anwesenheit wenig Rücksicht, ging aber bei den Verhandlungen mit gewohnter deutscher Langsamkeit und Umständlichkeit zu Werke, daß man, wie Chemnitz sagt, in einem Dinge, daran billig kein Augenblick zu versäumen, nicht nur Tage und Wochen, sondern sogar ganze Monate ohne einige Berrichtung durch bloße Discurse vergeblich hinstreichen ließ. Ueberhaupt war wenig Ernst und Entschlossenheit in der Versammlung, in der sich die mannichfachen Interessen und Einflüsse kreuzten ²⁾, wodurch des Reichskanzlers Geduld auf harte Proben gestellt wurde, nicht weniger aber auch die der schlesischen Gesandten. Ihnen war gesagt worden, es würde ihre Angelegenheit verhandelt werden, wenn erst die Hauptsache, die Conjunction der beiden sächsischen Kreise abgemacht sein werde. Bis dahin vertröstete sie Orenstierna und wies sie an, sich bereit zu halten, ihre Sache zur rechten Zeit vorzubringen. Er selbst machte seinem Verdruß damit Luft, daß er sich auf einen Monat von Frankfurt nach Mainz entfernte. Die Gesandten verwendeten ihre Muße darauf, von den ihnen zu Handen kommenden Verhandlungen und Documenten des

¹⁾ Helbig: Der Prager Friede S. 576.

²⁾ Ueber das Treiben des Convents ist zu vergleichen: Geijer, Gesch. Schwedens III, S. 294 und nach ihm Menzel VII, S. 429, Barthold I, 158 u. N.

Convents fleißig Abschriften für ihre Principale zu nehmen, die einen nicht unbedeutenden Raum in den Gesandtschafts-Berichten ausfüllen. Wie weit aussehend nun auch die Sachen sich gestalteten, so drangen doch die Herzöge in Thorn auf getreues Ausbarren und ermahnten ihre Mitverbündeten, den Herzog von Dels und die Stadt Breslau, bis auf den letzten Blutstropfen bei dem Beschlusse zu verbleiben und sich durch nichts irren zu lassen. Sie wiederholten von neuem ihren Vorschlag, dem Heilbronner Bunde beizutreten. Es sei ja, wie man sicher wisse, einmal des Kaisers Absicht, sowohl das ganze römische Reich, als auch Böhmen in eine andre formam regiminis zu gießen und daneben die evangelische Religion mit Stumpf und Stiel auszurotten; darauf sei man immer mit Entschiedenheit losgesteuert, wenn man auch zuweilen die Execution habe verschieben und temporisiren müssen; darum sei das einzige Mittel zum Frieden und des Landes Wohlfahrt die Conjunction mit dem ganzen Corpus¹⁾. Sie erreichten in der That ihren längst gehegten Wunsch; denn unterm 16. Juni erging von Karl Friedrich und dem Rath von Breslau die Nachricht an die Gesandten: sie approbirten die Resolution der Herzöge von Liegnitz und Brieg und wollten sich mit dem conformiret haben, was diese jenen aufgetragen hätten. Es wurde also in dem Creditive der Gesandten an das consilium formatum zu Frankfurt ausdrücklich von den Ständen gebeten, sie in die Alliance aufzunehmen und ferner zu retten.

Es gehört nun nicht hieher den Gang des Convents im Einzelnen zu verfolgen. Die beiden sächsischen Kreise waren weder unter sich noch mit den oberdeutschen einig. Treffend sagt Chemnitz (II, S. 431): „ein jeder wollte bei diesem Kriege das Meiste ausgestanden und gelitten, „das Meiste gethan und aufgewendet haben, hingegen ins künftige das „Wenigste auszustehen, zu leiden, zu thun und aufzuwenden vermögen, „oder schuldig sein, sollte schon das gemeine evangelische Wesen darüber „zu Trümmern gehen.“ Nachdem der Kanzler die nächst anwohnenden Fürsten zu persönlichem Erscheinen und Fördern der Sache eingeladen und auf dem Römer selbst inmitten der Versammlung zur Eile angetrieben, erreichten die schlesischen Gesandten endlich, daß sie am 2. August

¹⁾ Schreiben aus Thorn vom 20. Mai und 9. Juni.

auf demselben Römer vor dem gesammten consilium formatum Audienz erhielten und ihren Vortrag anbringen konnten. Die Besorgniß, daß die schlesischen Stände auf dem zweiten Breslauer Convent sich bei der Erfolglosigkeit ihrer Sendung zu andern Maßregeln, namentlich zu engerem Anschlusse an das fortdauernd dissentirende Sachsen gedrungen fühlen könnten, hatte den Präsidenten der Versammlung wohl veranlaßt, die Angelegenheit endlich in die Hand nehmen. Die Bitte der Gesandten, ins Bündniß aufgenommen zu werden, fand man der Interims=Antwort nach ganz annehmlich. Wieder aber verstrich fast der August, ehe ein Schritt weiter gethan wurde. Die Gesandten hatten volle Muße jezt den einzelnen Convents=Mitgliedern aufzuwarten und viel tröstliche Versicherungen entgegen zu nehmen. Freilich wurde auch die Besorgniß ausgesprochen, daß Sachsen durch die Forderung beleidigt, ihnen hinderlich werden könnte; die kursächsischen Gesandten erklärten ihnen unverholen, es sei Absicht ihres Herrn sich Schlesiens allein anzunehmen und sich hierin nicht Eintrag thun zu lassen. Dagegen ermahnte sie der brandenburgische wiederum sich durch nichts irre machen zu lassen. Sollte Sachsen sein Volk aus Schlesien abberufen, so wären die Schweden in Pommern zur Hilfe nahe. Auch Spiß hatte ihnen aus Banners Hauptquartier geschrieben, sie möchten um den Succurs des General Torstensohn nachsuchen. Banner war nämlich damals in hohem Grade beschwert.

Am 30. August erst wurden sie wieder einem Ausschuffe von 10 Personen vorgestellt, der den Auftrag hatte, unter der Voraussetzung, daß die Conjunction der sechs Kreise zu Stande käme, weiter mit ihnen zu verhandeln. Man frug nun zunächst nach den Bedingungen und Mitteln, unter und mit denen die Schlesier dem Bunde beitreten wollten, und da die Gesandten, darüber ohne Instruction, ausweichend antworteten, sie hätten erwartet, der Convent werde ihnen diese bezeichnen, forderte man sie auf sich schriftlich zu erklären, vor allem in welcher Weise die Schlesier an der Kriegführung durch ein zu bildendes Truppencorps Theil nehmen und unter welchen Bedingungen sie Frieden schließen wollten. Die erbetene Communication aller Beschlüsse des Convents wurde verheißen. Rasch wurde nun ein Entwurf aufgesetzt, aber freilich erst zur Begutachtung nach Breslau gesendet, wodurch wieder viel Zeit

verstrich; denn wie man klagte, gelangten Briefe bei zweimaliger Post in der Woche wohl schnell d. h. in 3—4 Tagen nach Leipzig, von da aber sehr spät nach Breslau, weshalb um Boten-Anlage zwischen beiden Orten gebeten wurde.

Die Aussichten auf eine günstige Abwicklung der Angelegenheit verschlechterten sich aber von Tage zu Tage. Die Kreise kamen zu keiner Einigung. Der niedersächsische bestand auf eigener Kriegskasse und völliger Befreiung von den Feinden, ehe er sein Contingent zu Bundeszwecken hergäbe; der obersächsische stieß sich an die schwedische Satisfaction, die in Pommern bestehen sollte, und nahm auf Kursachsen zu viel Rücksicht; ja am 5. September berichtet Pein, daß der kurbrandenburgische Gesandte Befehl habe sich von den Verhandlungen zurück zu ziehen, bis sich der Kanzler in Bezug auf Pommern in annehmlicher Weise werde erklärt haben. Für die Schlesier entstand nun die schwierige Frage, was zu thun sei, wenn der obersächsische, ihrem Lande zunächst gelegene deutsche Kreis durch Brandenburgs Separation sich ebenfalls nicht dem Bunde anschließen sollte. Außerdem besorgten sie auch schon, daß ihre Sache bei der Ermüdung der Versammlung gar nicht mehr vorgenommen werden könnte. Zu diesem nur allzu wahrscheinlichen Falle sollte ein neuer Grund unerwartet beitragen. An demselben Tage, wo Pein dies meldete, war die Schlacht bei Mörddlingen geschlagen worden, welche der bisherigen Lage der Dinge eine so ganz andre Wendung gab, da Schweden, im Unglück von seinen bisherigen, zweifelhaften Verbündeten völlig verlassen, genöthigt wurde, sich von jetzt ab Frankreich in die Arme zu werfen, und fortan zwei auswärtige Staaten das unglückliche Deutschland zum Kampfplatze für ihre eigenen, selbststüchtigen Absichten machten.

In Frankfurt drängte man, da sich die feindlichen Heere dem Siege des Convents näherten, zum Schlusse. Um wo möglich ihre Frage noch zur Erledigung zu bringen, reichten darum die schlesischen Abgeordneten die von ihnen entworfenen Vorschläge, ohne von Breslau deren Genehmigung erhalten zu haben, am 14. September ein. Es sind mit geringen Abweichungen dieselben, die Chemnitz abdruckt, aber irrthümlich schon am ^{22. Sult}_{2. August} vorlegen läßt. Der Schritt war freilich ohne Erfolg; indessen dürfen wir doch nicht unterlassen, den Hauptinhalt des Documentes mitzutheilen, da es den äußersten Punkt bezeichnet, bis zu welchem

sich der Abfall der evangelischen Stände Schlesiens vom Kaiser erstreckte. Die Gesandten hatten es ihren Instructionen gemäß abgefaßt, und erfuhren darum auch später in allen Hauptpunkten die Billigung ihrer Absender. Zunächst rechtfertigt die Schrift diesen Schritt als eine Maßregel der Selbsterhaltung durch den drohenden Ruin des Landes und den Raub seiner Religions- und Profanfreiheiten. Die Stände werden dagegen verwahrt, als wollten sie aus Vorsatz gegen Pflicht, Treue und Ehre, oder zu Offension irgend eines Potentaten oder sonst jemandes handeln. Den freundlichen Beziehungen zu den Nachbarstaaten, oder dem Verhältniß zu Böhmen und dessen incorporirten Ländern dürfe das Bündniß, welches überhaupt nur auf die Dauer dieses Krieges eingegangen werden solle, keinen Eintrag thun; vielmehr sollte diesen verwandten Staaten der Zutritt zu demselben offen erhalten werden. Ohne den Namen des Kaisers zu nennen, begehrte man doch, daß das Land zu keiner andern Pflicht, Huldigung oder Neuerung genöthigt werde. Man solle mit den Ständen als freien Conföderirten verhandeln und schließen. Wenig versprach man, desto mehr behielt man sich vor. Zu ersterem gehörte die Bildung eines Heeres im Lande, welches den Ständen zu schwören haben werde und über dessen oberste Führung Abrede genommen werden solle; dagegen sicherte man sich die Leitung aller andern öffentlichen Angelegenheiten, die Bestallung der Officiere, die Verwaltung der Kriegskasse, die Sorge für die Verpflegung, die Bewilligung von Contributionen, die Abordnung von Kriegs-Commissarien, den Modus der Besteuerung, die nicht wie im deutschen Reiche nach dem der Römerzüge veranlagt werden könne, ferner die Disposition über die kaiserlichen Zölle und Gefälle, so wie über die geistlichen Güter. Auch zu einer verhältnißmäßigen Beitrags-Quote für die Zwecke des gesammten Bundes erklärte man sich bereit, doch sollte davon die Summe, die auf den Unterhalt des eignen Truppencorps zu verwenden sei, abgezogen werden. Friede endlich sollte nur geschlossen werden auf die Gewähr aller alten Rechte und Privilegien für alle, schlesische Commissare zu den Friedens-Tractaten zugelassen und endlich die Stände von dem gesammten Bunde wegen dieser Conföderation contra quoscunque schadlos gehalten werden.

In der vom 25. September datirten Begutachtung und Genehmi-

gung dieses Entwurfs durch die in Breslau versammelten Bundesglieder wurde nur bemerkt, es hätte der Incorporation mit Böhmen nicht gedacht zu werden gebraucht. Außerdem erhielten die Gesandten die Weisung, sich ganz nach dem Vorgange des ober-sächsischen Kreises zu richten, und was dieser mit den Heilbronnern abschließen werde, auch für Schlesien zu begehren. Es war dies die letzte Zuschrift, die sie von ihren Absendern bekamen, die obenein inzwischen überflüssig geworden war. Denn schon am 19. September begaben sich ihrem Berichte nach alle Gesandten des niedersächsischen Kreises der Unsicherheit wegen sammt und sonders nach Hause, nachdem nun noch schnell eine Einigung mit den vier oberen Kreisen und dem Kanzler erfolgt war, die aber erst noch der Genehmigung der Stände selbst bedurfte. In der Eile legten die Schlesier den abreisenden ihre Sache nochmals ans Herz und empfangen die besten Vertröstungen. Nur die kurbrandenburgischen Gesandten hielten noch länger aus und versicherten die bekümmerten schlesischen Collegen, es würde, da sie ja selbst wegen deren Angelegenheiten instruiert seien, diese mit den brandenburgischen noch gemeinschaftlich erledigt werden. So blieben denn Pein und v. Langen auch ferner, ja noch zwei Monate lang in Frankfurt, theils auf Abschluß ihres Geschäftes, theils auf ihre Abberufung harrend, wohl auch wegen der großen Unsicherheit der Rückreise. Erst gegen November brachen sie auf und meldeten von Erfurt nach Dresden, wo sich, wie sie gehört hätten, Johann Christian befinden sollte (es war jedoch nicht der Vater, sondern der Sohn Georg dort anwesend), sie wollten nähere Anweisungen für ihre fernere Thätigkeit dort abwarten. Ihre vom Reichskanzler erhaltene Abfertigung hätten sie von Kassel aus nach Breslau gesendet. Diese ist in unsern Acten nicht vorhanden; indes konnte sie in der Hauptsache wohl kaum anders lauten, als sie Puffendorf (Buch VI. S. 43) angiebt: Weil die Kreise unter einander über die Bedingungen ihres Bundes noch nicht im Reinen wären, fänden sie es nicht an der Zeit neue Mitglieder in den Bund aufzunehmen.

Damit endete diese Sendung, über welche bisher wenige und meist ungenaue Nachrichten vorhanden waren. Große Hoffnungen hatte man in Schlesien zu gewissen Zeiten auf das angestrebte Bündniß gesetzt. In dem Maße, wie sich die Wärme der Dankbarkeit und Neigung zu den

Sachsen im Juni und Juli durch deren anspruchsvolles Auftreten im Lande minderte, stieg wieder die Erwartung und das Vertrauen zu den Schweden. In Breslau dachte man sich schon die Erhebung der Stadt zu einer freien Reichsstadt als die nothwendige Folge einer Trennung Schlesiens aus dem bisherigen Verhältniß zu Oesterreich¹⁾. Um so bitterer war nun die Enttäuschung, als man aus der weitaussehenden Unternehmung keinen andern Erfolg erzielt sah, als die Erstattung bedeutender Gesandtschaftskosten²⁾ und die Steigerung des kaiserlichen Zorns.

Auf die Nachricht von den Absichten der evangelischen schlesischen Fürsten hatte der Kaiser im Juli an verschiedene Stände des Landes durch den auf seinem Gute Sternberg in Mähren verweilenden Berweser der Landes-Hauptmannschaft Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt Abmahnungs-Schreiben gerichtet, sich am evangelischen Convente in Breslau zu betheiligen. Unterm 29. Juli richtete er ein solches an den Convent selbst. Indem er sich auf die ihm zugegangene Kunde bezieht, daß die Stände damit umgingen eine neue Versammlung zu berufen, sich sogar ein Haupt zu wählen und seinen Feinden alle Hilfe zu leisten, erinnert er sie an seine und seines Hauses Milde und Güte, unter welcher Schlesien so lange geblüht habe, an ihre schuldige Treue, damit sie ihm hoch und theuer verbunden, warnt sie vor derlei bösen wider Gott, Obrigkeit und Gewissen streitenden Anschlägen und versichert ihnen im Falle ihres Gehorsams, sie bei ihren hergebrachten Privilegien, Immunitäten und Landes-Freiheiten zu erhalten und zu schützen.

¹⁾ Ein in der Beilage II. abgedrucktes Spottlied im Palmbaum sagt mit Bezug auf diese Sendung:

Zu Frankfurt stets dem Drenstern
 Thät Doctor Pein aufwarten.
 Das sahen wir all Bürger gern
 Zu Breslau in Rosens Garten.
 Zur Reichsstadt er die machen wollt,
 Uns freie Bürger sprechen,
 Darum bekam er großen Sold
 Aus allen unsern Bechen.

Der Verfasser, Schreiber bei Dr. Rosa, dem ersten Syndicus der Stadt, mag wohl oft Zeuge von dergleichen Erörterungen gewesen sein.

²⁾ Es liegen uns nur die Kosten-Berechnung von Langens und von Jedliß vor. Ersterer liquidirte den Ständen 7441 Thaler, der letztere, welcher nach Frankfurt nicht mitgegangen war, 2489 Thaler. Dazu kam die nicht bekannte Forderung Dr. Peins.

Man sah in Wien die Sachen noch schlimmer an, als sie lagen. Die Wahl eines Hauptes deutete man wohl anders, als sie gemeint war, nämlich als ein Loszagen von der kaiserlichen Oberhoheit und Unterwerfung unter einen andern Herrn. Man erinnerte sich daran, welche Selbständigkeit die schlesischen Fürsten und Stände nicht bloß in frühern Zeiten z. B. bei der Wahl Ferdinand I., sondern noch 1619 nach Matthias Tode behauptet hatten und fürchtete, daß sie jetzt auf ähnliche Weise vorgehen würden. Doch war diese Besorgniß nicht nöthig; der Muth der Fürsten war gewaltig gebrochen; Johann Christian war nicht mehr derselbe thatkräftige Fürst, wie zu der Zeit, wo er als Landeshauptmann die Entsetzung des Königs Ferdinand und die Wahl Friedrichs von der Pfalz betrieb; auch handelten damals alle Stände gemeinschaftlich, jetzt nur ein Theil derselben. Freilich hätte besondres Unglück der österreichischen Waffen beim Convent die Idee, ein andres Oberhaupt zu wählen, hervorrufen können, doch wie im Augenblick die Sachen standen, dachten die Stände daran noch keineswegs; von der Wahl eines Vorsitzenden ihres Convents bis zu der eines neuen Herren war noch ein großer Abstand. Uebrigens war die Wirkung des kaiserlichen Schreibens gering. Nur die Blogauer Stände, die sich schon auf der ersten Versammlung schwierig gezeigt hatten, sandeten wohl in Folge jener Warnung dießmal keine Abgeordneten. Unterm 20. August entschuldigten sie in Breslau deren Ausbleiben und verträsteten auf den Schluß eines eben von ihnen abgehaltenen Landtages. Als jedoch auch lange nach demselben von ihnen weder schriftlich noch mündlich etwas an den Convent gelangte, schrieb dieser an sie: man hoffe, sie würden als evangelische, aufrichtige, treue Stände und vernünftige Leute, die sich nicht jeden Wind bewegen ließen, den Einbildungen untreuer Patrioten nicht Statt geben, noch wenn etwa eine trübe Wolke sich blicken lasse, Herzen und Hände sinken lassen, sondern ihre Versicherung, bei der evangelischen Religion zu verbleiben, mit der That und durch den wirklichen Zutritt zu dem Conjunctions-Werke erweisen. Gleichwohl traten sie nicht bei und ebenso wenig die Stände der übrigen Erbfürstenthümer.

Am 28. Juli waren dagegen die herzoglichen Brüder Johann Christian und George Rudolf von Thorn nach Breslau endlich aufgebrochen, wo sie bald nach dem angesetzten Eröffnungs-Termine des Convents,

dem 1. August eingetroffen sein müssen. Das vorhandene handschriftliche Material der Acten des Provincial-Archivs giebt über diesen Umstand, so wie über die Vorgänge und Verhandlungen des Convents leider keine Auskunft. Mit der Ankunft der Herzoge entfällt die Veranlassung zu den bisher reichlich an sie entsendeten Berichten, und da die Protocolle des Convents abhanden gekommen sind, haben wir nichts als die Copien aller nach Außen gerichteten, so wie der eingegangenen Schreiben. Indes fehlt es nicht an anderen Quellen für die wichtigsten Maßnahmen der Versammlung.

Den Vorsitz übernahm Johann Christian von Brieg, wie nicht bloß aus seinen Unterzeichnungen, sondern auch später aus seiner Vertheidigung hervorgeht. Die erste Sitzung war nach Luca S. 2074 am 23. August, wobei sich auch polnische Gesandten einstellten; die mit diesen gehaltene Conferenz wurde sehr geheim gehalten. Daß sich, wie Menzel (VII, 423) anführt, der Convent den Namen „evangelisches Religionswesen und Conjunctionschuß“ gegeben habe, ist nirgends ersichtlich; sondern überall lautet dessen Unterschrift: „evangelische Fürsten und Stände in Schlesien.“ Die kaiserliche Münze war schon früher unter Schuß und Aufsicht genommen worden; nun benutzte man sie zur Prägung eignen Geldes, wozu ja die Stände von jeher befugt waren. Diese heut sehr gesuchten Münzen waren theils Ducaten, theils Thaler und Groschen. Alle führen auf dem Avers den schlesischen Adler mit der Umschrift *moneta aurea* oder *argentea principum et statuum evangelicorum Silesiae*¹⁾. Auf dem Revers der Ducaten und Thaler befindet sich der Name Jehova, der wie eine Sonne seine Strahlen durch trübe Wolken sendet; die Umschrift lautet *salus et victoria nostra 1634*. Die Thaler haben unter dem Namen Jehova ein mit Adlerköpfen und andern Zierathen ausgestattetes Wappen, welches ein Fürstenthut bedeckt, nach D e w e r d e c k (S. 836) dasjenige, welches die Herzoge von Brieg, Liegnitz und Münsterberg-Dels gemeinsam von ihrem

¹⁾ D e w e r d e c k in seiner *Silesia numismatica* Seite 832 erklärt dieses für die richtigste Darstellung des schlesischen Adlers. Der verstorbene Archivrath Stenzel dagegen ging auf eine weit ältere Form zurück, welche sich auf dem Grabmal des Herzogs Heinrich IV. in der Kreuzkirche zu Breslau findet und wählte diese für das Siegel des von ihm gestifteten Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zwischen beiden bestehen nicht unwesentliche Unterschiede.

Urahn Herrn Boleslaus altus hatten und welches sehr passend hier die Einigung der beiden Linien andeute. Die Groschen enthielten statt des Wappens den unter damaligen Umständen sehr bezeichnenden Wahlspruch George Rudolfs von Liegnitz: „Si deus pro nobis, quis contra nos.“ 1634.

Bewiesen die Stände in diesen Münzprägungen das Streben sich möglichst selbständig und unabhängig vom Kaiser darzustellen, so geschah dieß nicht minder durch den Beschluß, eigne Werbungen anzustellen und ein kleines Truppcorps „allerdings nur wenige Compagnien zu Fuß und Dragoner, so wie etwas Fußvolk wegen des notorisch kümmerlichen Zustandes des Landes“ herzustellen. So schrieben sie am 15. September an Banner, der ihnen auf die Nachricht von ihrer Absicht seine noch in Schlesien fast zwecklos unter Colonna von Fels liegenden Truppen-Abtheilungen zur Verfügung gestellt hatte. Indem sie dieß Anerbieten ablehnten, bemerkten sie ihm, der Unterhalt eines größeren Corps sei theils wegen der engen Quartiere, da das Land noch großen Theil in der Feinde Hand sei, theils wegen der Noth der Stände unmöglich; doch habe man von einigen treuen Patrioten zu dienlichen Mitteln gute Hoffnung an die Hand bekommen, also daß die Vorbereitungen ziemlicher maßen vollbracht seien. — Gleichwohl erhalten wir über diese Truppen während des Jahres 1634 weiter keine Auskunft; erst im März des folgenden wird berichtet, die Stände hätten eine Compagnie Reiter unter einem Rittmeister Friedrich Schnurr (der im December des vorigen Jahres noch in sächsischen Diensten erscheint) geworben und deren Verpflegung auf die von der Stadt Breslau aufzubringende Steuer verwiesen, wobei sich nur annehmen läßt, daß dafür die der Stadt schon früher eigenen Soldaten aus ständischen Mitteln bezahlt worden seien, da doch Breslau allein nicht beides, die Erhaltung von Infanterie und Cavallerie, zugemuthet werden konnte. Besondre Waffenthaten sind von diesen Truppen ebenso wenig zu rühmen, als von den Sachsen und Schweden. Diese verhielten sich ruhig in ihren Quartieren und zeigten sich nur ihren Wirthen gefährlich, während die Kaiserlichen, welche den größten Theil des Fürstenthums Liegnitz, das ganze Fürstenthum Schweidnitz, Münsterberg, Frankenstein, dann Ohlau, Neiffe und außer Oppeln ganz Oberschlesien inne hatten, durch Streifereien, selbst bis Sprottau hin das

Land ausplünderten und verheerten. Die linke Oderseite blieb bis an die Thore von Breslau beständig durch sie gefährdet und verheert. Die Befestigungen letzterer Stadt wurden daher nach Beschluß des Convents namentlich zwischen dem Nicolai- und Schweidnitzer Thore verstärkt ¹⁾).

Ein Geschäft von großer Wichtigkeit war ferner die Rechtfertigung und Vertheidigung der Stände dem Kaiser gegenüber. Schon bei der ersten Zusammenkunft hatte Johann Christian von Thorn aus vorge schlagen, etwa in Form eines Patents öffentlich darzulegen, was die unirten Stände zu den Sendungen an die Bundeshäupter veranlaßt, auch was zu gegenwärtigem engeren Zusammentreten bewogen habe, um „ungleiche Gedanken“ zu beseitigen. Das oben erwähnte Anschreiben des Kaisers an die Versammlung gab zur Ausführung dieses Vorschlags neuen Anstoß, und so erfolgte denn unterm 30. September die Antwort der Stände, die zugleich mit dem kaiserlichen Schreiben und der Einladung Karl Friedrichs von Dels zur ersten Zusammenkunft im Druck erschien (6½ Bogen 4.). Der Ton, den man in dieser Schrift anschlug, war hart und bitter, ein Ausdruck des tiefen Grolls und Ingrimm, den die protestantischen Unterthanen gegen einen Oberherrn hegen mußten, der alle ihre Privilegien und Majestätsbriefe ungescheut gebrochen und ihre heiligsten Interessen auf grausame, der gerühmten kaiserlichen Clemenz hohnsprechende Weise verletzt hatte. So wird denn gleich im Eingange darauf hingewiesen, daß die früheren Landesherren und Könige von Böhmen gerade darin Schlesiens Wohlfahrt gesehen hätten, daß seine Stände sich in gemeinsamen Zusammenkünften über die öffentlichen Angelegenheiten beriethen und sie daher seit Menschengedenken zu solchen befugt hätten, während Ferdinand bei der Ernennung Herzog Heinrich Wenzels zum Berweser der Landeshauptmannschaft ihr Zusammentreten für alle, selbst Nothfälle ernstlich untersagt und sie nur zu Contributions- und Steuerbewilligungen einberufen habe. Nun obenein die einzige Behörde des Landes sich entfernt habe, dieses ganz verlassen sei und Niemand gewußt habe, an wen er sich um Rath und Hilfe wenden sollte, hätten die Stände es nicht länger vor Gott und Gewissen verantworten können, wenn sie sich nicht der Landesnothdurft angenommen. Ihre

¹⁾ Vergl. Lucä S. 2075.

Zusammenkunft sei also ebenso durch die uralten Privilegien, wie durch die Noth gerechtfertigt, der Vorstoß des ältesten Landesfürsten der Ober-
 vanz gemäß, die Gegenstände der Berathung nicht unverantwortliche und
 wider die Pflicht laufende, wie dem Kaiser eingeildet würde, dem das
 Land bei aller erlittenen Beschwerde und Gewalt unverrückt die Treue
 bewahrt habe. Mit herben, aber sehr eindringlichen Worten wird dann
 ausgeführt, welches das Schicksal des Landes unter Ferdinand II. gewe-
 sen sei, unter welchem kein Privilegium unverletzt geblieben, ja alles
 geschehen sei, um die Stände zu dem verzweifeltsten Schritte der Selbst-
 hilfe zu treiben. So seien sie der Grudelität Wallensteins und dessen
 unerhörten Contributionen schutzlos preisgegeben worden. Die schimpf-
 liche Behandlung, welche selbst fürstliche Personen von dem kaiserlichen
 General hätten erleiden müssen, habe nicht beim Kaiser, wohl aber bei
 auswärtigen Fürsten Mitleid erregt. Dabei sei dem Lande lange vor-
 gesagt worden, daß der Krieg nicht im geringsten zu seiner Gefahr oder
 Beschwer geführt werde, bis die Reformationen in Oberschlesien bewiesen
 hätten, daß Ausrottung der evangelischen Religion der Zweck sei, zu dem
 die evangelischen Einwohner ihr Geld und Blut hätten hergeben müssen.
 Man habe diese Fürstenthümer, weil sie gleichsam mit gewaffneter Hand
 nach Abzug der Mansfeldischen Armee hätten wieder erobert werden
 müssen, aller Privilegien verlustig erklärt¹⁾. Noch schlimmer sei man
 darauf manu armata in den Fürstenthümern Groß-Glogau, Schweid-
 nitz, Sauer und Münsterberg verfahren. Mit Worten lasse sich der
 unchristliche Druck gar nicht ausdrücken, gegen den man am kaiserlichen
 Hofe keinen Schutz, sondern nur scharfe Verweise und Drohungen erhal-
 ten habe. Sachsens Intercession sei unbeantwortet geblieben, ja Dohnas
 Maßregeln ausdrücklich gut geheißen worden. Auch in die Privilegien
 der mittelbaren Fürsten seien Eingriffe geschehen, alles wider den klaren
 Buchstaben des kaiserlichen Majestätsbriefes. Wie mit der Religions-
 Freiheit sei man auch mit der bürgerlichen verfahren²⁾. Die oberste

¹⁾ Man vergleiche das oben Seite 231 angeführte kaiserliche Schreiben.

²⁾ Ueber die gewaltsamen Veränderungen der Landes-Verfassung vergleiche man den lehrwürdigen Aufsatz von Menzel: Geschichtliche Entwicklung der am 29. October 1741 aufgehobenen schlesischen Stände-Verfassung. Provinzialblätter 1817, Juni und Juli.

Behörde, das Oberamt, sei aus einer freien und unabhängigen zu einer bloßen kaiserlichen Verwaltung mit aufgedrungenen katholischen Rätthen (obenein Apostaten) gemacht worden, der fast alle Macht und Respect im Lande genommen sei¹⁾, während sich der kaiserliche Kammer-Präsident jeden Eingriff in die Befugnisse des Landeshauptmanns erlaubt und zuletzt mehr zu bedeuten gehabt habe, als jener, dem auch die militärische Oberleitung und Landes-Vertheidigung entzogen worden sei. Durch das Verbot der Fürstentage sei selbst das Oberrecht abzuhalten unmöglich geworden²⁾; sogar Privatbesuche der Fürsten unter einander habe man verdächtigt und als gefährlich ausgeschrien. Bei der Huldigung, die sonst stets auf der Burg zu Breslau geleistet worden, seien den Ständen jedesmal ihre Privilegien garantirt worden; dem Könige Ferdinand III. sei sie in Prag vereinzelt nach der Aufforderung des Kaisers von den Ständen abgelegt und dabei an jene Versicherung nicht gedacht worden³⁾. Das ursprünglich steuerfreie Land habe man zuletzt kaum

¹⁾ „Allermassen denn Anno 1628 des Jahres, als Herzog Heinrich Wenzeln die „Oberamts-Verwaltung aufgetragen und ihm die päpstlichen Oberamts-Räthe adjungiret wurden, sich der Dohna nicht geschämet, öffentlich zu Wien gegen Ihr. fürstl. Gn. in Präsenz derer Rätthe und Officierer so weit heraus zu lassen: der Kaiser „wollte wie im ganzen römischen Reiche, also auch im Lande Schlesien ein absolutum „dominium haben und könne sonderlich dem Lande Schlesien nicht mehr zusehen, daß „die Fürsten und Stände sich in allem auf ihre Privilegia berufen, und wenn er was „von ihnen forderte, sie es allererst auf die Fürstentage und Zusammenkünfte differiren wollten.“

„Derentwegen Ihr. fürstl. Gn. jezo die Verwaltung des Oberamts nur würde „aufgetragen werden, mit welcher Ehre Sie zufrieden sein würden. Denn es wollten „Ihr. Maj. nimmermehr keinen Oberhauptmann dem Lande vergönnen, sondern „wären gemeinet pro interim das Oberamt verwalten zu lassen bis Ihr. Maj. mit „Gelegenheit dasselbe ganz abschaffen und das Land durch einen Gouverneur, der die „Fürsten und Stände nach Willen des Kaisers et pro imperio commandiren sollte, „regieren lassen könnte.“ loci communes.

²⁾ „Zu Friedenszeiten aber das Land in seinem Wohlstande zu erhalten, hatten „die üblichen Fürsten und Stände, vermöge ihrer stattlichen Privilegien eine Ordnung, daß sie des Jahres zweimal, als Montag nach Jubilate und Michaelis zusammenkamen und ihr Ober- und Fürstenrecht hielten, auf und vor welchem diejenigen Sachen, die unter den statibus majoribus und minoribus vorliefen, decidiret „wurden.“ loci comm.

³⁾ „Nach der Krönung Ferdinandi III. sind wider die ausdrücklichen Privilegia „die Fürsten und Stände vom Kaiser theils à part nach Hofe erfordert, theils diejenigen, die allda zu verrichten gehabt, mit harten Bedrohungen, wie sehr sie sich auch „entschuldiget und um Verschönung gebeten haben, gezwungen worden, die Pflicht

mehr wegen Bewilligung der Steuern befragt, es habe schon genügt, wenn Dohna eingewilligt, oder man habe *majora vota* auf allerlei Weisen zu erzwingen gewußt¹⁾. So seien die Zollgefälle über alle Gebühr willkürlich erhöht und dadurch der Handel beeinträchtigt worden; die Staatsanlehen habe man seit Jahren nicht mehr verzinst, die von den Ständen dazu bewilligten Gelder zu andern Zwecken verwendet und somit nicht bloß Witwen und Waisen um Hab und Gut, sondern auch das Land um seinen Credit gebracht. Bei den im vorigen Jahre in Breslau angefertigten Friedenstractaten unter dänischer Vermittelung habe Schlesien, wie man erfahren, ganz ausgeschlossen werden sollen, dagegen seien nach Wallensteins Versicherung die Güter und Besitzungen der evangelischen Fürsten am Wiener Hofe schon verschenkt gewesen. So könne es also nicht verwundern, wenn man, da beim Kaiser trotz höchsten Flehens und Bittens keine Hilfe zu finden gewesen sei, sich des von der

„dem Könige abzulegen, haben auch die Stände nicht einen Buchstaben wegen Confirmation ihrer Privilegien wirklich, außer bloßen Vertröstungen in Händen.“ *loci communes*.

¹⁾ Die *loci communes* weisen sehr gründlich nach, wie das ursprüngliche Verhältniß der Stimmen auf den Fürstentagen auf sehr geschickte Weise zu Ungunsten der Evangelischen allmählich umgestaltet wurde. Ebenda sind auch die enormen Steuer-Contributionen, die dem Lande von 1627 — 1632 aufgelegt wurden, dargelegt. Ferner heißt es: „Das *liberum arbitrium contribuendi servum* und die Fürsten und „Stände Sklaven zu machen, wurden vornehmlich nach der Zeit des *Accords* sehr „hohe und große Summen Geldes von dem Kaiser begehrt, und daß es nicht einen „Schein möchte haben, als wollte der Kaiser wider bemeldeten *Accord* handeln und „*de facto* den Ständen solche hohe *contribuciones* eigenmächtig aufbringen, brachten „die Abgeordneten zugleich mit den Creditiven auf die Fürstentage eine ganze Riste „voll kaiserlich besiegelter und unterschriebener *carteblancs*, dieselben ließen sie schreiben *pro discretionis* und *subjecta persona et materia*, nachdem sich die Stände oder „ihre Abgeordneten hielten, oder (wie der *terminus artis*) accommodirten. Darinnen „war nicht nur allein kaiserl. Hulde, Gnade und Promotion versprochen, sondern „zugleich stattliche tituli kaiserl. Räte, *comit. palatin. c. offereret*. Ja *pro ratione personarum* folgten zugleich stattliche Offerten von 1000, 2000, 10000, 20000 und „mehr Reichsthaler *c.* Die andern aber, die in dieses Horn nicht blasen, noch ihre „Fürsten zu der gleichen der armen nothleidenden Leute Schweiß und Blut bereben „wollten, wurden von den kaiserlichen Gesandten gefordert und ihnen des Kaisers „Unnade und Strafe gepredigt. Welches alles aber so viel operirte, daß jene mit „Gelde bestochen die *majora vota* machten, diese aber *volentes volentes*, immo *contra-dicentes* dennoch mehr bewilligen mußten, als der Kaiser sein Lebtag je begehrete. „Denn der Kaiser begehrete von jedem Scheffel Mehl nur 30 schles. Heller und wurden „ihm doch 32 bewilligt. *Ratio* war, man könnte es auf die Viertel und Meßen besser „eintheilen und gereichte zur Facilitirung des *Calculi*.“

evangelischen Armee dargebotenen Schutzes endlich bedient habe, der sich ja auf den vom Kaiser selbst gebilligten Dresdener Accord gestützt habe und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt angenommen worden sei, daß dies nur geschehe zur Aufrechthaltung des evangelischen Wesens und nicht wider fürstliche Ehre und schuldige Treue und Pflicht. Es hätte übrigens Niemanden befremden können, wenn nach solchen Vorgängen die Stände geschlossen hätten, daß, weil sie aus der Obrigkeit Schutz gelassen, sie hierdurch auch ihrer Pflicht und Verbindung ledig seien, oder wenn sie sich daran erinnert hätten, daß die ordentlichen Pflichten dadurch gelöst würden, wenn die höchste Obrigkeit wider ihre getreuen Lande, ihr Recht und die von ihr bestätigten Privilegien handle, wenn sie gemeinen Frieden aufhebe, ihre unschuldigen Unterthanen fremdem tyrannischen Joche unterwerfe und sie zu andrer Religion, bei der sie nicht erzogen, noch unterwiesen wider eigne Zusage und Versprechung zwingen lasse. Dessenungeachtet hätten die Stände solchen Gedanken nicht Folge gegeben, sondern das Unrecht gelitten und Gott anheim gestellt, ohne freilich durch solche Geduld vom Kaiser die geringste Linderung der unerhörten Plagen zu erreichen. Auch in dem übersendeten Schreiben des Kaisers sei wenig Tröstliches; zwar gedenke es der Privilegien und Immunitäten, aber der evangelischen Religion mit keinem Worte. Auch sie erinnerten sich dankbar der Wohlfahrt des Landes unter den Vorfahren des Kaisers, unter denen ihre ansehnlichen Privilegien erworben und geschützt worden seien; dagegen schmerze um so tiefer das Elend unter der gegenwärtigen Regierung, ein Zustand, der nur den allertraurigsten Ausgang mit zeitlichem und ewigem Verderben nehmen könne. Ihre Hoffnung setzten sie allein auf Gott; doch bäten sie den Kaiser höchsten Fleißes, sich den Verdächtigungen ihrer Widersacher nicht ferner hinzugeben und zu erwägen, daß sie es ja nicht scheuten ihre Berathungen offen auch vor ihren Feinden anzustellen.

Dies ist ungefähr das Wichtigste aus dieser Schrift, in der die Stände so ziemlich Alles aussprachen, was sie gegen den Kaiser auf dem Herzen hatten. Schwerlich wird man sich dem Gewicht so ernster und bedeutender Anklagen entziehen können, in denen dargelegt ist, in wie gewaltsamer Weise eine so außerordentliche Umgestaltung der Verhältnisse des Landes innerhalb kaum eines Jahrzehnts bewirkt worden war.

Wo so viel Haß gesät worden war, konnte der Kaiser freilich keine Liebe ernten. — Gleichwohl ist die Sprache in dieser Schrift noch maßvoll und hält sich in den Grenzen diplomatischen Anstandes; weit unumwundener und rücksichtsloser spricht sich dagegen eine andre, um weniges früher erschienene¹⁾ Schrift aus, die „Loci Communes Schlesischer „Gravaminum, darauß zu ersehen, Ob die vereinigten Evangelischen „Fürsten und Stände in Schlesien neben der Stad Breslaw vnrecht „gethan vnd vrsache gehabt, die angebotne Hülffe Königlicher Mayt. vnd „der Cron Schweden, vnnnd der beyden Churfl. Durchl. zu Sachsen vnnnd „Brandenburg zu acceptiren, vnd sich vnter gewisse maß mit den Evangl. „allyrten Reichs Ständen zu Conjungiren. Zusammen getragen durch „Christianum Trewlich, vnd außgedruckt in Breslaw Anno 1634.“ Diese allerdings sehr heftige Parteischrift enthält dieselben Beschwerden gegen die kaiserliche Regierung, wie jene, nur ausgeführter und mit reichhaltigen Belägen, wendet sich nebenher aber auch gegen die Lauheit und Unentschiedenheit der evangelischen Partei. Ihr wichtiger Inhalt macht sie zu einer sehr schätzbaren Geschichtsquelle, deren Wahrhaftigkeit der Partei-Eifer keinen Eintrag gethan hat. Außerdem zieht die eben nur in solchen Zeiten mögliche, sonst aber in jenem Jahrhundert ganz unerhörte Sprache gegen den Kaiser sehr an. Ihr Verfasser ist nicht mit Sicherheit ermittelt; gewöhnlich nimmt man dafür den aus Reichenbach vertriebenen und dann als Prediger in Breslau bei der Kirche zu St. Maria Magdalena angestellten Magister Caspar Litschard († 1666); andre fanden ihn in einem Juristen Lauterbach; Buckisch endlich weist die Schrift völlig mit Unrecht dem damals in Frankfurt noch verweilenden Gesandten Andreas Langen zu. Jedenfalls stand der Verfasser dem jener officiellen Vertheidigung nahe; im Gedankengang und in der Beweisführung sind sie oft so übereinstimmend, daß man auf dieselbe Feder in beiden zu schließen geneigt ist. Verbreitet wurde sie vielfach in Abschriften wie in wiederholten Abdrücken.

Das wichtigste Geschäft des Convents bildeten die Verhandlungen mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, und hierüber geben die vorliegenden Acten des Provincial-Archivs vollständige Auskunft. —

¹⁾ In der Vorrede wird es noch als Hoffnung ausgesprochen, daß auch die Stände ihre Gründe öffentlich darlegen würden.

Durch die den evangelischen Ständen auch fernerhin abgeordnigte Berpflegung der sächsischen Truppen und durch deren Forderungen und Aufführung hatte sich eine Menge von Beschwerdepunkten angesammelt, die man durch mündliche Verhandlungen abzumachen wünschte. Andererseits hatte man wohl auch Nachricht erhalten von den Friedens-Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Kaiser. Letzterer hatte, wie oben bemerkt wurde, schon im März durch den Herzog Julius von Sachsen-Lauenburg in Dresden ernstliche Anerbietungen zu Unterhandlungen in Leitmeritz machen lassen. Als der Kurfürst darauf eingegangen war, hatte es Arnim durchgesetzt¹⁾, daß diese nur als vorbereitende Versuche zu einem unter dänischer Vermittelung abzuschließenden allgemeinen Frieden betrachtet werden sollten. Am 15. Juni begannen die Conferenzen der sächsischen und kaiserlichen Gesandten in Leitmeritz, von wo sie am 17. Juli, als die Armeen der Sachsen und Schweden aus Schlessien nach Böhmen einrückten, nach Pirna verlegt wurden. Schon hier war ein Haupt-Differenzpunkt die Frage über die Religions-Freiheit in den kaiserlichen Erbländern. Obgleich die Sachsen meinten, daß von Schlessien, welches durch den Dresdener Accord hinreichend geschützt sei, nicht die Rede zu sein brauche, erklärten die kaiserlichen Gesandten doch, die Schlesier hätten durch ihre spätere Verbindung mit den Feinden des Kaisers den Accord verwirkt. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß von diesem Stande der Dinge durch Opitz, der gerade in dieser Zeit in Aufträgen Banners in Dresden verkehrte, einige Nachricht nach Breslau gekommen war, wo man es an der Zeit fand, durch Gesandte an Ort und Stelle Berichte einzuziehen und Einfluß auf die Unterhandlungen zu gewinnen.

Um dieser Gesandtschaft mehr Gewicht zu geben, ordnete Johann Christian seinen ältesten Sohn Georg ab, der damals 23 Jahr alt, ohnlängst von einer größern Reise durch Frankreich, England und Holland zurückgekehrt war²⁾. Ihm wurden beigegeben Johann Georg von Langenau auf Dobrischau und Albrecht von Rohr und Stein auf

¹⁾ Vergleiche Helbig: Der Prager Friede, Seite 577.

²⁾ Vergl. Georg III. Herzog in Schlessien zu Liegnitz und Brieg von E. Schück in den schlesischen Provinzial-Blättern von 1840.

Seifersdorf, Wenigmonau und Czepankowiz (jetzt Schönbankwitz), Landesältester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Die unter dem 16. September ausgefertigte Instruction betraf zunächst militärische Angelegenheiten, aus deren Schilderung sich ein Bild der traurigen Zustände im Lande gewinnen läßt. Zunächst stritt der sächsische General-Commissar v. Bixthum noch immer mit den Ständen über das Recht der Auftheilung der Quartiere, welches sich diese nicht nehmen lassen mochten. Namentlich wollte Bixthum die von den Sachsen eroberte Stadt Warthenberg nicht schwedischen Truppen einräumen. Die Einkünfte aus den Kammergütern dieser Herrschaft, die bekanntlich dem damals schon verstorbenen Kammerpräsidenten von Dohna gehört hatte, zog Bixthum zu seinen Tafelgeldern ein, während sie die Stände für ihre Kasse beanspruchten. Ebenso verfuhr man mit den geistlichen Gütern des Bisthums Breslau und der Klöster, die man aufs fürchterlichste ausbeutete; man erzwang von den Bewohnern unerschwingliche Abgaben, verkaufte das Getreide ohne neue Ausaat zu gestatten, schlug die Wälder nieder, fischte die Teiche aus u. s. w. Auch über die Verpflegung der Truppen war man wieder in Streit gerathen, indem Bixthum den früher zugestandenen etwas niedrigeren Satz zurückgenommen und den gewöhnlichen höhern gefordert hatte. In diesen hohen Löhnungen der Sachsen hatten schon früher die Schweden Veranlassung zu Uneinigkeit mit jenen gefunden, da sie ihnen die Werbungen erschwerten und Desertionen verursachten. Die schlesischen Stände ließen nun erklären, der billigere von ihnen bewilligte Satz sei gegenwärtig völlig ausreichend, die Victualien seien in den Quartieren noch gutes und wohlfeiles Kaufes, eine Versicherung, die freilich um so mehr befremdet, als es bald darauf heißt, Getreide sei wenig geerntet, daß zur Saat nöthige müsse von Polen eingebracht werden. Da man damals täglich 1000 Pferde und 4832 Mann zu Fuß zu verpflegen hatte, bat man, diese nicht unbedeutende Menge von Truppen doch auch zum Besten des Landes, namentlich zur Eroberung der unter feindlichen Besatzungen seufzenden Städte zu verwenden, dadurch würde ja Gelegenheit zur Erweiterung der Quartiere geboten werden. Ferner weigerte man sich, da das ausgefogene Land die für die Verpflegung der Offiziere nöthigen Geldsummen kaum aufzubringen vermöge, auch statt des Proviant's den gemeinen Soldaten Geld zu verabreichen, zumal es

ja darauf hinauslaufe, daß der Soldat das Geld ins Säckel stecke oder verspiele und dann dem armen Manne dennoch Fleisch und Brot abzwinge. Endlich protestirte man dagegen, daß der Termin, von dem ab die Verpflegung beginnen solle, noch vor den 17. Juli hinausverlegt werde; ohnehin habe man sie damals nur auf einen Monat bewilligt, und jetzt daure sie schon über drei.

Wie es die Sachsen in dieser Beziehung verstanden hatten, ein gewährtes Zugeständniß zu maßlosen Ansprüchen zu benutzen, so auch in anderen. Die Grenzölle waren von den Ständen dem Kurfürsten überlassen; dessen Officiere erhoben nun aber so willkürliche und unerschwingliche Abgaben, daß aller Handel aufhörte und die unentbehrlichen Zufuhren aus Polen stockten. Während sonst die Zölle nicht an den Grenzen, sondern erst gegen empfangene Zollzettel in Breslau erlegt worden waren, und Wasserzölle ganz abgeschafft sein sollten, erhoben die sächsischen Generale von demselben Schiffe in Krossen, Glogau und Steinau, von den Wagen in Militzsch, Trachenberg, Hünern u. a. D. wiederholentlich hohe Durchgangs-Abgaben. Wegen der dabei vorgekommenen Excesse und der polnischen Unterthanen widerfahrenen Beeinträchtigungen führte eine Gesandtschaft des Königs von Polen bei den Ständen Beschwerde, die ihrerseits nun wiederum beim Kurfürsten um Abhilfe dringend ansuchten.

Nicht geringe Klagen verursachte auch das Verfahren der commandirenden Officiere in den Quartieren; blieben die Verpflegungsgelder aus, so verfügte man gegen die Obrigkeiten Executionen und Arrest und benahm sich nicht minder grausam als offenbare Feinde. Von Krieg heißt es, daß es sich ursprünglich nur zur Aufnahme von vier Compagnien verpflichtet habe; jetzt lägen deren zwölf darin ohne die Reiter, die nun alle schon $\frac{3}{4}$ Jahre von der Stadt allein versorgt werden müßten. Darum sei diese denn auch fast ganz verödet, und mehr als 100 Häuser stünden leer. Man bittet daher dringend um Verminderung der Besatzung.

Die Biergelder wurden auch diesmal dem Kurfürsten verweigert, zumal es ja eine wenig ergiebige Steuer sei; denn die meisten Städte seien in den Grund verderbt, in mancher wären 2—300 Häuser verlassen und würde weder Brau- noch andres Urbar getrieben.

Mit diesen Instructionen begaben sich die erwähnten Gesandten nach Dresden. Bei Freistadt wären sie fast in die Hände eines ihnen von der

Siegnitzer kaiserlichen Garnison gelegten Hinterhalts gefallen, wenn sie nicht rechtzeitig davon benachrichtigt worden wären. Unterwegs erfuhren sie auch durch den früher in Oppeln, nun in Brieg commandirenden sächsischen Oberst Schneider die ersten Nachrichten von der Nördlinger Schlacht, so wie Einiges über die Pirnaer Friedens-Verhandlungen. Der Kaiser, hörte man, wolle Schlesien davon ganz ausgeschlossen wissen, wogegen sich der Kurfürst des Landes, ungeachtet es solche Treue durch seinen Undank wenig verdient habe, alles Fleißes annehme.

In Dresden am 1. October angekommen wurde der junge Prinz sehr gnädig und mit gebührenden Ehren bei Hofe empfangen. Der Kurfürst erinnerte sich der uralten, seit 242 Jahren bestehenden Verwandtschaft seines Hauses mit den Piasten¹⁾ und verhiess, die erlauchten Personen, wie die guten Leute, so auf ihn gebaut, nicht im Stiche zu lassen. Ebenso versprach er möglichste Abhilfe der militärischen Beschwerden. Von den Friedens-Tractaten verlautete aber nichts, man hielt Alles sehr geheim, und erst als die Gesandtschaft sich nach 14 Tagen zur Abreise anschickte, wurde ihr am Abende vorher von den Räten des Kurfürsten ein wenig erfreulicher Aufschluß über den Stand der Dinge gegeben. Der Landgraf von Hessen, der Unterhändler des Friedens, habe auf seine Forderung, daß Schlesien in den Frieden eingeschlossen werden solle, von den kaiserlichen Gesandten die entschiedene Erklärung erhalten, die Schlesier seien Rebellen, vor denen der Kaiser nicht sicher sei, daß sie nicht bei erster Gelegenheit wieder revoltirten. Den Accord hätten sie durch verschiedene Excesse gebrochen und sich dessen verlustig gemacht, hätten ein Haupt gewählt, mit auswärtigen Mächten Conjunction gemacht und die Münze an sich gezogen; daher werde nur für die fürstlichen Personen und das Fürstenthum Breslau Pardon zu erlangen sein, die zwar bei der freien Religions-Uebung bleiben, aber allen auswärtigen Verbindungen entsagen sollten, widrigenfalls Sachsen sich verpflichten solle, sie mit bewaffneter Hand zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Auch würden sich die

¹⁾ „Princessin Barbara, Herzogs Ruperti I. zu Siegnitz und Frauen Hedwig, „geborner Herzogin zu Glogau Tochter ist Kurfürst Rudolpho III. zu Sachsen ehelich „vermählt worden.“ Lucä S. 1693. Nach demselben war jedoch die Verwandtschaft des kursächsischen Hauses mit den Piasten noch älter; denn Herzog Heinrich III. von Breslau hatte Agnes, die Tochter Kurfürst Albert I. zu Sachsen, zur Gemahlin. Ebenda S. 1635.

Fürsten bei Einräumung ihrer Städte und Plätze auf gewisse Weise verpflichten müssen, das hieß wohl durch Aufnahme kaiserlicher Befehlungen. Breslau solle die Hauptmannschaft über das Fürstenthum und die darauf haftende Pfandsomme, ebenso die Landes-Kanzlei an den Kaiser cediren. Dagegen würde dieser in den Erbfürstenthümern nach dem jus reformandi, welches ja im jus territorii begriffen sei, das exercitium religionis, weil es wider sein Gewissen sei, nicht zulassen. —

Hierauf erwiderte man, was der Augenblick eingab, namentlich, daß man ja Schlesien nicht ungehört verurtheilen werde, und daß das jus reformandi da keine Anwendung finden könne, wo Special-Verträge, wie der Majestätsbrief und der Dresdener Accord entgegenstünden. Wäre wirklich in Schlesien gesündigt worden, dann doch sicherlich nicht von den Erbfürstenthümern, die sich ja bei der Conjunction nicht betheiliget hätten. Die sächsischen Rätthe erklärten, es solle allerdings für Schlesien das Aeußerste gethan werden; wenn jedoch dies zuletzt der einzige Anstoß des Friedens bleiben sollte, so könne beim gegenwärtigen Stande der Dinge, da auch der Rheingraf geschlagen sei, der Kurfürst sich und sein Land deshalb nicht ruiniren. Indes hatte dieser mündlich vorher versichert, er werde ohne Vorwissen der schlesischen Fürsten und Stände, und ehe sie hierüber vernommen, nicht Frieden schließen. „Ich rathe Euch, äußerte er, haltet bei einander, ich will mich Eurer treulich annehmen.“

Mit diesem Bescheide reisten die Gesandten am 17. October nach Breslau zurück. Hier erachtete man auf ihre eingeschickte Relation die Lage der Dinge so bedenklich, daß man beschloß, sogleich eine zweite Gesandtschaft abzuordnen. Kaum hatten daher jene ihren Hauptbericht vor dem Convent selbst vorgetragen, so wurden sie wieder zu schleuniger Rückkehr nach Dresden veranlaßt, nur daß an die Stelle des Brieger Rathes Langan der Breslauer Syndicus Dr. Reinhard Rosa trat. An sie schloß sich unterwegs auch ein Deputirter der Glogauer Stände, Fabian von Kottwitz an, dem man zwar gestattete im Comitate zu reisen, aber mit Rücksicht auf die Trennung der Glogauer vom Bunde es überließ, seine Angelegenheiten mit dem Kurfürsten allein zu verhandeln. Infolge dessen wendeten sich jetzt nicht bloß die Glogauer, sondern auch die Saganer und Münsterberger Stände an den Breslauer Convent mit

der Bitte, sie mit in den Frieden einzuschließen, worauf die Gesandten angewiesen wurden, sich des Glogauer Deputirten anzunehmen; eine völlig gemeinschaftliche Behandlung der Angelegenheiten jener Fürstenthümer lehnte man jedoch ab. Die Stände der am meisten verödeten Fürstenthümer Schweidnitz und Tauer versammelten sich, da sie größtentheils im benachbarten Polen zerstreut lebten, zu Frauastadt, und da ihnen ihre Dürftigkeit nicht erlaubte, einen eigenen Gesandten abzufertigen, wendeten sie sich schriftlich an den Kurfürsten nach Dresden, flehentlich bittend, sich ihrer seinem Versprechen gemäß anzunehmen.

Leider hatte sich der Stand der Dinge in der Zwischenzeit um vieles verschlechtert. Auf des Kurfürsten Weigerung, die Bedingungen für die Schlesier anzunehmen, hatten die kaiserlichen Rätthe in Pirna diese nur noch schärfer ausgedrückt. Der sächsische Rath Abraham von Sebottendorf berichtet unterm 27. October, die kaiserlichen Unterhändler wollten in nichts weichen; jetzt forderten sie sogar die Abbitte der Fürsten und der Stadt Breslau, neue Eidesleistung oder doch Handgelöbniß, Ein-sendung der Acten über die geschlossenen Bündnisse, für die katholischen Stände das *jus reformandi*, und nur die Auswanderung der evangelischen Stände innerhalb dreier Jahre, oder auch länger wollten sie frei geben.

Als nun die Gesandten am 16. November in Dresden eintrafen, erschien noch an demselben Abende der bekannte Ober-Hosprediger Hoë bei ihnen mit der Nachricht, sie kämen wahrscheinlich zu spät; der Abschluß des Friedens in Pirna sei wohl schon erfolgt und die kaiserlichen Gesandten abgereist; doch möge man noch einen Versuch machen und an den Landgrafen Georg von Hessen in Pirna schleunigst, wo möglich auf der Stelle einen aus ihrer Mitte deputiren. Da dies unmöglich erschien, begnügte man sich, schriftlich sich nach Pirna zu wenden und am folgenden Tage in der Audienz vor den kurfürstlichen Rätthen die Einwendungen und Vertheidigung der Schlesier auf die kaiserlicherseits erhobenen Beschuldigungen, so wie deren gerechte Ansprüche auf den sächsischen Schutz vorzutragen.

Bei dieser Gelegenheit wurden ihnen schriftlich zwei Friedens-Notulen mitgetheilt, wie es mit den Schlesiern gehalten werden solle; die eine enthielt die kaiserlichen Vorschläge, in der andern waren die sächsischen

Zusätze und Abänderungen hinzugefügt¹⁾. Da diese Documente die Grundlage des späteren Friedens-Recesses bilden, in manchen Punkten jedoch davon abweichen, ist es nöthig ihren Inhalt hier anzuführen. Im Eingange des kaiserlichen Entwurfs wird gesagt, daß der Kurfürst vielfältig beim Kaiser angehalten habe, allen Fürsten und Ständen, wie auch allen und jeden Einwohnern Schlesiens ohne Ausnahme eine vollständige Amnestie zu ertheilen und das Land in dem Stande der Religionsübung und Freiheiten zu belassen, in dem es sich nach dem Dresdener Accorde befunden. Dagegen habe der Kaiser geltend gemacht, daß nicht alle Fürsten, Stände und Einwohner sich gleich gegen ihn versündigt hätten und seines Pardons bedürften, sondern nur etliche derselben sowohl ihren Eiden und Pflichten, als dem Dresdener Accorde zuwider neue, weit ansehende Bündnisse und Allianzen, auch gar ausländische Protection gesucht und gemacht, feindliche Ausfälle wider des Kaisers Kriegsvolk thun, die kaiserlichen Gefälle aufhalten, das Münzregal angreifen und andre Excesse mehr, (die auch vom Kurfürst selbst unter den größten und stärksten Kriegsunruhen nie gebilligt noch bis auf diese Stunde gut geheissen werden könnten) hätten vorgehen lassen; überdies auch mitten unter den Friedens-Unterhandlungen, da man einem Friedensschlusse am nächsten zu sein gehofft, sich unterstanden gar von Bestellung eines neuen Hauptes zu verhandeln, dazu ungewöhnliche Convente auszusprechen, auch andre getreue Stände, die sich aus Rücksicht auf ihre Pflicht nicht dazu hätten verstehen wollen, mit Drohungen dazu zu nöthigen. Das alles könne der Kaiser nicht so hingehen lassen, sondern er müsse zur Erhaltung seiner Ehre und der Gerechtigkeit einen Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen machen. Da nach langen Unterhandlungen der Kurfürst gesehen habe, daß ohne hochschädliches Aufhalten des von Jedermann so hoch ersehnten Friedens trotz aller angewandten Bemühung nichts weiter habe erreicht werden können, so habe er es endlich bei den kaiserlichen Erklärungen belassen müssen.

Es sollten nun die Herzoge von Brieg, Liegnitz und Dels und die Stadt Breslau für sich und ihre Unterthanen und Bürger für Alles, womit sie sich gegen den Kaiser vergangen, schriftliche Abbitte thun, sich

¹⁾ Die Beilage I. am Schlusse dieser Arbeit giebt eine Zusammenstellung der Texte beider Notuln mit dem des schließlich publicirten Prager Friedensrecesses.

aller eingegangenen Bündnisse entschlagen, deren etwaige Urkunden ausliefern, die entzogenen Kammergefälle restituiren, dem Kaiser und seinem Sohne, dem Könige von Böhmen von neuem Treue schriftlich, so wie durch Handgelübniß, oder, wenn der Kaiser damit nicht zufrieden wäre, durch neue Huldigung und leiblichen Eidschwur versprechen. Wegen solch demüthiger Abbitte wolle sie der Kaiser wieder in Gnaden aufnehmen, daß zeither Vorgesallene sie nicht entgelten lassen und sie bei ihren frühern Privilegien schützen, auch bei dem Exercitium der ungeänderten Augsbürgischen Confession, wie sie solche im Jahre 1621 gehabt, bleiben lassen. Wenn aber der Kaiser in den Fürstenthümern, in welchen er erblicher Oberherr sei, einige Aenderung mit der Religion vornehmen würde, so solle denen, die sich dazu nicht bequemen, sondern lieber auswandern wollten, eine Frist von 3 Jahren gestattet sein. Ausgeschlossen von dieser Amnestie sollten die unmittelbaren Unterthanen des Kaisers und Königs, so wie der andern katholischen Fürsten und Stände sein, welche sich in diesem Kriege wider den Kaiser hätten gebrauchen lassen und sich des Friedländischen Verrathes schuldig gemacht hätten, wenn sie dessen zu Recht überwiesen würden. Auch solle die Stadt Breslau die Hauptmannschaft des Fürstenthums sammt der Kanzlei und allen zur Hauptmannschaft gehörigen Rechten ohne Entgelt der darauf haftenden Pfandsomme und andrer deshalb prätendirten Forderungen an den Kaiser abtreten, ihren übrigen Privilegien in Religions- wie in Profan-Angelegenheiten unabbrüchig. Zur Annahme dieser Bedingungen wurde eine Frist von 10 Tagen bestimmt, nach deren Ablauf weder der Kaiser zu einer Begnadigung verbunden, noch der Kurfürst zu fernerm Schutze berechtigt sein sollten. Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt wurde, als unbetheiligt an all diesen Vorgängen, mit seinem Fürstenthum und Unterthanen in jeder Beziehung im alten Stande belassen.

An diesen kaiserlichen Vorschlägen milderten die sächsischen Gegenvorschläge zunächst die harte Forderung der zu leistenden Abbitte in die einer Ansuchung, daß der Kaiser das Geschehene sinken und fallen lassen wolle, und in eine allerunterthänigste Bezeugung. Gegenüber dem beanspruchten Rechte in den kaiserlichen Erblanden ungehindert reformiren zu können, hoffte der Kurfürst, der Kaiser werde hier diejenigen, welche nach angestellter Untersuchung sich an ihm nicht versündigt hätten, nicht so

schlechthin der freien Religionsübung entsetzen, und nur den Ueberführten sollte dann das Recht, in drei Jahren auszuwandern zu Theil werden. Breslau sollte die Kanzlei, wenn sie nicht im Pfandschilling begriffen, sondern der Stadt erb- und eigenthümlich sei, nicht verlieren, die Frist der Annahme auf einen Monat ausgedehnt werden und so wie Herzog Wenzel auch alle andern immediaten Stände, die in gleicher Treue geblieben, in gleicher Weise auch ausgenommen sein.

Auf diese Mittheilung überreichten nun die schlesischen Gesandten alsbald ein sehr ausführliches Memorial, welches in 104 Punkten zuerst die alten Beschwerden der evangelischen Schlesier gegen den Kaiser aufzählt, wie sie ihrem Hauptinhalt nach in der erwähnten Vertheidigungsschrift enthalten waren, dann historisch das Verfahren der sächsischen Generale bei ihrem Einrücken in Schlessen und in späterer Zeit nachweist, durch deren Nöthigung den Fürsten und dem Breslauer Rathe erst die Verpflegung der Armee, dann die Conjunction mit den Schuzmächten fast abgezwungen worden sei. Dem Kurfürsten werden ferner mit dem Ausspruche des Psalmisten „Mein Herz hält dir für dein Wort“ die vielfältigen Versicherungen seines Schuzes vorgezählt und zuletzt die Entgegnungen der Stände auf die wider sie erhobenen Anschuldigungen dargestellt. Sie zeigen, wie unumgänglich nothwendig die Wahl eines Directoriums der Landes-Angelegenheiten gewesen sei, nachdem Herzog Wenzel, der Verweser der Landeshauptmannschaft, aus dem Lande gegangen sei. Die kaiserlichen Gefälle, weist man nach, blieben in Breslau noch 10 Monate nach der Entfernung der kaiserlichen Behörden unbeirrt, bis man, wie oben (S. 245) erwähnt, zuerst die Forderungen sächsischer Generale an die kaiserliche Kammer daraus befriedigte. Jetzt seien die Zölle ja auf eignes Begehren des Kurfürsten in sächsischen Händen. Eingriffe ins Münzregal würden ihnen mit Unrecht vorgeworfen; während niemals die Annahme kaiserlicher Münzen im Lande verweigert worden sei, habe man das eigne Münzrecht seit 1624 nur auf den Wunsch des Kaisers auf Zeit ruhen lassen, aber nicht aufgegeben; jetzt sei es nur darum wieder ausgenommen worden, weil man es den Schweden nicht habe in die Hände wollen fallen lassen. Hätte man durch die Absendungen an die Schweden und an den Kurfürsten von Brandenburg gefehlt, so sei dies ja Sachsens Schuld, das seinen Schuz nur in Ver-

bindung mit jenen Mächten angeboten und seine endliche Entschlieſung auf die Verständigung mit denselben verschoben habe. Dadurch sei man zu deren Beschiedung veranlaßt, ja direct auch angewiesen worden. Zur Bestätigung der ihn berührenden Angaben forderten die Gesandten Arnim persönlich auf, der denn auch nach einigen Umschweifen endlich zugeben mußte, daß er den Schlesiern keine Schuld beimessen könne und angelegentliche Förderung ihrer Sache verhiess.

Als man so dem Kurfürsten auß gründlichste nachgewiesen hatte, daß Schlesien nur durch ihn und seine Heerführer in diese Lage versetzt und er deshalb auß dringlichste verpflichtet sei, ihnen auch wieder herauszuhelfen, ließ er den Gesandten die Erklärungen der kaiserlichen Friedens-Unterhändler außführlich mittheilen, die sie seiner Fürsprache für die Schlesier entgegengesetzt hatten. Sie hatten ihm zunächst das Recht abgesprochen, sich um des Dresdener Accordes willen jetzt Schlesiens anzunehmen. Dieser räume ihm ein solches nur für den Fall ein, daß das Land wegen der Augsburger Confession feindlich angegriffen werde; ein solcher sei jedoch gar nicht eingetreten, und wäre ja 1627—29 etwas der Art in den Erbfürstenthümern vorgegangen, so hätten sich diese ja seitdem freiwillig zur katholischen Religion gewendet. Wollte man dabei von Zwang reden, so hiesse es doch: *etiam coacta voluntas est voluntas*. 2. Der Dresdener Accord sei von den Schlesiern dadurch verwirkt worden, daß sie die dem Kaiser schuldige Devotion vielfach durch Verbindung mit dessen Feinden und Angriffe auf seine Armee verlegt hätten; der Accord begründe sich aber auf eine unausgesetzte Devotion. 3. Die Gesandtschaft nach Frankfurt habe dort ganz im Gegensatz zu der kursächsischen *contra auctoritatem imperatoris* direct gearbeitet und sollicitirt. 4. Es könne sehr wohl ein Reichsfrieden ohne Rücksicht auf die Schlesier geschlossen werden, die ja gar nicht zum römischen Reiche gehörten, sondern des Kaisers Vasallen und Lehnsleute seien. 5. Der Accord habe nicht erlaubt, daß Sachsen zur Vertheidigung Schlesiens *socios* und *consortes* hinzuzog. 6. Die *loci communes* (die doch keine officielle Bedeutung haben konnten) stießen dem Fasse vollends den Boden auß. Mit dieser Schrift, die seine Majestät schlechtthin immer nur den Kaiser und König Ferdinand III. einen erzwungenen König

nenne¹⁾), scheine man alle Pflicht und Unterthänigkeit aufzusagen; wo aber kein Gehorsam und Respect mehr sei, da brauche auch kein Schutz mehr gewährt zu werden.

Bei diesen Ansichten und Erklärungen beharrten die kaiserlichen Friedens-Unterhändler so fest und entschieden, daß der Kurfürst zuletzt, als die übrigen Verhandlungen zum Schlusse reif waren, beschloß, die schlesische Angelegenheit vorläufig bei Seite zu setzen; deßhalb zog er die oben erwähnte Notul gänzlich zurück und befahl die Friedenspacten zu unterzeichnen. Am 24. November meldet der Herzog Georg nach Breslau, der Kurfürst sei praeter morem bei Tafel fröhlich gewesen und habe sogar seinen kunstreichen Harfenisten aufspielen lassen; was es bedeuten müsse, könne man nicht vermuthen. Es war dies aber gerade der Termin, wo das Friedens-Instrument in Pirna unterzeichnet wurde, wovon jedoch zunächst nichts verlautete. Selbst als der Landgraf Georg von Hessen, des Kurfürsten Schwiegersohn, der zuletzt nochmals mit den kaiserlichen Gesandten alle Punkte durchgegangen war, von Pirna zurückkehrte, schwieg man beharrlich gegen unsre Schlesier, und wieder erst in der Abschieds-Audienz am 14. December wurde ihnen mitgetheilt, daß man den sächsischen Aufsatz, der Schlessen betreffe, in Pirna zurückgefordert und begehrt habe, daßselbe beim Dresdener Accorde zu erhalten.

¹⁾ Dies geschieht in der Einleitung der loci. Nachdem der Verfasser vorausgeschickt hat, 1. daß ein König, der wider die Bedingungen handle, unter denen er in ein Reich ausgenommen worden ist, der dessen Fundamental-Gesetze aufhebe, die Unterthanen statt zu schützen, selbst bedränge, nicht mehr König, sondern Tyrann und Friedensstörer werde und die Unterthanen berechtigt seien, ihn wieder zu degradiren wie sie ihn erhoben, und andern Schutz zu suchen; 2. daß einem Könige, der die Seelen und Gewissen beherrschen und zu Abgötterei und falschem Gottesdienste zwingen wolle, nicht gehorsam werden dürfe; 3. daß ein König, der seine Unterthanen selbst verderbt, so daß sie sich nicht mehr schützen können, und sie dann andern zum Raube läßt, sie mutwillig verlasse, nicht aber sie ihn, so daß diese, wenn sie andern Schutz suchen, unmöglich als Rebellen angesehen werden können, fährt er fort: „Welche sum-
„damonta denn, weil sie bei allen redlichen Politicis (außer denjenigen, die sich der
„spanischen Religion beigethan finden und von Machiavello mehr halten, als von
„Petro und Paulo) außer allem Streit sein, will ich mich allhier weiter nicht aufhal-
„ten, sondern ferner debuciren, wie alles Vorgesetzte, wodurch Unterthanen von ihrer
„Obrigkeit los sein und von Rechts wegen los werden, sich an dem Röm. Kaiser Fer-
„dinando II. und dem neu eingezwungenen Könige Ferdinando III. zu befinden,
„alles auf die Notorietät und Wahrheit vor Gott und der ehrbaren Welt provocirend.“

In der That hoffte der Kurfürst, dies noch bei der Ratification des Friedens, die bis zum März des nächsten Jahres ausgesetzt wurde, weil man inzwischen die übrigen Stände des Reiches zum Beitritt zu bewegen hoffte, in einem Nebenrecess zu erreichen. Daher schied denn die schlesische Gesandtschaft in diesem Punkte ziemlich beruhigt aus Dresden; wenigstens glaubte man, daß der Kurfürst die feste Absicht habe, die schlesische Sache nicht fallen zu lassen, und gab sich dieser Hoffnung mit nur allzu großer Sicherheit hin, wozu freilich die Versicherungen der kurfürstlichen Regierung das Ihrige beigetragen hatten, welche für sich zwar das Friedenswerk als abgemacht ansah, den Gesandten aber erklärt hatte, es sei noch im Werden und könne so gut zurück, wie vor sich gehen.

Viel weniger tröstlich war die Erledigung der militärischen Beschwerden. Hierbei ergab sich recht deutlich, daß man sich sächsischerseits Schlesiens so lange wie möglich zur Erhaltung des eigenen Heeres zu bedienen und heraus zu saugen gedachte, was sich unter irgend welchen scheinbaren Vorwänden ausdrücken ließe. Zur Vertreibung der kaiserlichen und zur Erleichterung der Stände durch Erweiterung der Quartiere die von diesen zu erhaltenden Truppen zu verwenden, war man seit den Pirnaer Unterhandlungen gar nicht mehr gesonnen. Als man Arnim anging, wenigstens Liegnitz mit ihnen zu befreien, schützte er seiner Weigerung ihre Schwäche vor. Merkwürdig genug hatte der Kurfürst den von den kaiserlichen Gesandten ihm angebotenen Waffenstillstand während jener Verhandlungen zurückgewiesen, und sein Land mußte deshalb durch feindliche Einfälle ins Erzgebirge viel leiden; in Schlesien dagegen bestand thatsächlich völlige Waffenruhe. Anstatt nun die Truppen im Lande auf die dringenden Bitten der Stände zu vermindern, erklärte man ihnen, sie müßten schon noch zwei Regimenter in Pflege nehmen, damit, setzte man wie zum Hohne hinzu, aufs Frühjahr die noch besetzten Orte desto sicherer befreit werden könnten. Während man sich mit der Hälfte der Biergelder zu begnügen versprach, drang man darauf, daß die Forderung des Oberst Schneider, der für seine glückliche Vertheidigung Oppels vom Lande 30000 Thaler verlangte, von den Ständen befriedigt werde. Die Einkünfte der geistlichen Güter, wie auch der Kammergüter der Herrschaften Trachenberg und Wartenberg beanspruchte der Kurfürst jure belli für sich; es seien Güter kaiserlicher Diener und

Officiere, die sich wider Sachsen hätten gebrauchen lassen. Vom Sagan'schen Fürstenthume, welches am 1. September 1627 an Wallenstein als Ersatz für seine Kriegsauslagen im Betrage von 361,819 Gulden vom Kaiser überlassen worden war, hatte der Kurfürst nach demselben Grundsatze Besitz genommen und gab auf inständiges Bitten der Stadt Sagan nur diejenigen Kammergüter heraus, von denen zu beweisen war, daß Wallenstein sie nicht bezahlt und besessen habe. Nur in einzelnen Punkten machte man den Bitten der Schlesier einige Zugeständnisse; so ließ man sich den niedrigeren Verpflegungsatz der Truppen gefallen und versprach die Verwüstung der geistlichen Güter, die eigenmächtigen Zollerhebungen der Officiere und alle Ausschreitungen der Soldatesca zu verhindern.

Gegen diese erste Resolution wendeten die Gesandten von neuem dringliche Bitten an, erreichten jedoch nichts weiter, als daß man statt zwei Regimenter nur eins, aber ein Reiterregiment (von Gersdorf) auf 3 Monate, wie es hieß, ins Wohlauische schickte, und daß Schneiders Forderung auf 20000 Thaler ermäßigt wurde. Dafür aber blieb die Abstellung der Willkürlichkeiten und Erpressungen durch die Truppen eine leere Verheißung. Officiere und Soldaten kehrten sich wenig an die Weisungen der Rathskammer; der Obrist-Lieutenant Trandorf, der die Besatzung des Breslauer Doms commandirte und ähnliche Forderungen an die Stände, wie Schneider gestellt hatte, machte sich nach deren Ablehnung selbst bezahlt, indem er in Hünern und Hundsfeld besondre Zölle für sich erhob und die Dom- und Bisthumsgüter im Delnischen, besonders durch ungeheure Holzverwüstungen ausfog. Auf den Wartenberger Kammergütern ließ der General-Kriegscommissar v. Bisthum die Wintereinsaaf verbieten, das Saatgetreide und den dreijährigen Fischsamen aus den Teichen verkaufen.

Von der Thätigkeit des Breslauer Convents aus den letzten Monaten des Jahres 1634 ist noch eine Steueransage zu erwähnen, die er nach einer Capitations-Schätzung fürs ganze Land ausschrieb und erhob, wo sich die Möglichkeit darbot, auch in Oberschlesien¹⁾. Auch

1) Näheres über diese Besteuerung berichtet das Tagebuch des von den Ständen zu ihrem General-Steuerdirector ernannten Jacob von Treptau, ehemaligen Burge-

dagegen erging an sie von Herzog Wenzel im Auftrage des Kaisers von Sternberg aus unterm 10. December ein Abmahnungsschreiben, welches freilich keine Beachtung fand. Wurde es doch nur dadurch möglich, die bedeutenden Summen aufzutreiben, welche die Erhaltung der nach heutigen Begriffen freilich nicht zahlreichen, doch für jene Verhältnisse immer sehr bedeutenden Truppenzahl der Sachsen und Schweden erheischte. Kostspielig wurden diese Truppen namentlich durch die Menge von Stäben der an sich schwachen Regimenter. Am 4. November wurde die Rechnung der Stände mit ihnen abgeschlossen; es war seit ihrem Einrücken (am 4. Mai) gerade ein halbes Jahr verstrichen, bis zu dessen Ende es gelang reinen Tisch zu machen. —

Am Weihnachtsfest des Jahres 1634 begab sich der bisherige Vorsitzende des Convents Herzog Johann Christian nach Brieg, um dort, wie er angab, das Fest zu feiern; wahrscheinlich jedoch aus Ueberdruß und Mißmuth über seine Stellung und die ihm drohenden Ereignisse. Er kehrte nämlich nicht wieder nach Breslau zurück, wie dringende Angelegenheiten auch seine Anwesenheit beim Convent nöthig machten. Wiederholte Anschreiben und Vorstellungen, daß, wenn sich seine Rückkehr verzöge, ungleiche Gedanken über seinen Weggang entstehen möchten, als ob sich die *consilia* zerschlagen hätten, blieben ohne Erfolg. Zu seinem Vertreter hatte er Karl Friedrich von Dels bestimmt. Näher hätte es freilich gelegen seinen Bruder Georg Rudolf mit diesem Amt zu betrauen, der ja auch in Breslau anwesend blieb; doch geschah dies nicht, es ist nicht gesagt, aus welchen Gründen. Georg Rudolf hatte ja die Landeshauptmannschaft schon früher einmal niedergelegt und mochte die Uebernahme des ähnlichen Amtes verweigert haben, wie sich auch Karl Friedrich zuerst weigerte, den Vorsitz zu führen. Die Bitten der übrigen Conventsmitglieder scheinen ihn zunächst nicht zur Uebernahme desselben bewogen zu haben; denn die *consilia* zerschlugen sich wirklich auf einige Zeit; wenigstens liegt aus den ersten Wochen des Jahres 1635 kein Zeichen von gemeinschaftlichem Zusammenwirken vor.

Johann Christian ging bald nach dem Neujahr von Brieg wieder nach Thorn „aus unvermeidlicher Noth wegen seiner Familie,“

meisters von Neustadt. Die Handschrift dieses interessanten Tagebuchs befindet sich im Besiz der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

wie er berichtete. Er hat Schlesiens Boden nicht mehr betreten. Am 13. Januar traf er in Thorn ein, wo er den König von Polen Wladislaus IV. fand. Seine ältesten beiden Söhne Georg und Ludwig blieben in Brieg zurück, den dritten Christian schickte er im Februar an den Hof des Fürsten Radziwil¹⁾, er selbst begab sich später auf das Amt Osterode in Westpreußen, das ihm verpfändet war, wo er am 25. December 1639 starb.

1635.

Wie die Geschäfte des Breslauer Convents, so ruhten auch während der Wintermonate 1634/35 die Friedens-Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen. Man war, wie schon bemerkt wurde, überein gekommen, die vorläufig festgestellten und am 24. November von beiden Seiten genehmigten Friedenspunkte in den nächsten drei Monaten den übrigen Reichsständen zur Annahme unterzubreiten und am 8. März über deren Erklärungen und die Vollziehung des Friedens zu verhandeln. Den auswärtigen Mächten aber, Frankreich und Schweden, wollte man alsdann den Schluß nur zur Nachachtung, nicht aber zu Verhandlungen mittheilen. Der sächsische Landtag hatte den insgeheim ihm mitgetheilten Friedens-Entwurf schon genehmigt. Mit einem Theil der evangelischen Reichsfürsten wurde zu Dresden berathen, an Kurbrandenburg erging eine besondre Gesandtschaft. Johann Georg von Sachsen war überzeugt, es handle sich einfach nur noch um Annahme oder Ablehnung des Friedens; hatte doch der kaiserliche Gesandte, Graf Trautmannsdorf, bei der Unterzeichnung des Entwurfs erklärt, er sei gleich dem alten Testamente²⁾. Dies hatte genügt, um den in seiner gutmüthigen Ehrlichkeit noch an die Treue des Kaisers glaubenden Fürsten zu bestimmen, seinerseits alle Schwierigkeiten und Bedenken, welche ihm von den Reichsständen entgegengestellt wurden, zu beseitigen und zurückzuweisen. Einen Punkt jedoch hoffte er, wie ebenfalls schon erwähnt wurde, bei der Ratification nicht sowohl abzuändern, sondern erst wieder aufnehmen zu können, die schlesische Angelegenheit. Die kaiserlichen

¹⁾ Nach einem Memorial des herzogl. Haushofmeisters Ernst v. Döbner an den Herzog vom 29. October 1635, im Elisabeth-Archiv.

²⁾ Helsing a. a. D. S. 613.

Abgeordneten hatten im November dem Landgrafen von Hessen erklärt, sie müßten *re infecta* ausbrechen, wenn man sie hierin binden wolle. So hatte denn der Kurfürst den Stein, den er nicht regen konnte, liegen lassen und Gott befohlen, und auch die Schlesier waren mit dem freilich sehr unsichern Troste vorläufig beruhigt worden. Sie waren überzeugt, der Kurfürst, der die für sie so ungünstigen Bedingungen abgelehnt habe, werde von dem des endlich erlangten Friedens frohen Kaiser vortheilhaftere zu erwirken wissen. Er konnte sie ja gar nicht fallen lassen; seine Ehre war ihnen ja so vielfach verpfändet; er wars ja, der sie durch seine Generale wider ihren Willen, fast durch Zwang in diese Stellung zum Kaiser versetzt hatte; das hatten sie ihm ja so oft und so sonnenklar bewiesen, wie hätte er sie da ihrem Schicksale überlassen können! Es war ganz unmöglich, daß sie büßen sollten, was sie gar nicht verschuldet hatten. Indem sie so einseitig nur immer an die erste Veranlassung zu ihrer gegenwärtigen Lage, nicht aber an ihre thatsächlich am Kaiser begangenen Sünden dachten, dessen Anschauungen und Standpunkt nicht gelten lassen wollten und an ihrem vermeintlichen Recht festhielten, verharrten sie in ihrer Zuversicht, bis die Zeit herankam, wo die Schlußverhandlungen über den Frieden in Prag beginnen sollten, ohne etwas für sich zu thun, ausgenommen, daß sie beim Kurfürsten von Brandenburg, George Wilhelm, um dessen Unterstützung ihrer Sache bittend einkamen, die er wie gewöhnlich ebenso bereitwillig als wirkungslos gewährte. Erst im März des Jahres 1635 ordneten sie nach Dresden eine neue Gesandtschaft ab, um zu erfahren, wessen sie sich zu versehen hätten. Man hatte zwar seit der Rückkehr der vorigen diesmal einen Geschäftsträger dort zurückgelassen, Hans Schmied von Schmiedefeld, „um fleißig zu sollicitiren;“ doch hatte er wenig zu leisten vermocht. Ihn gab man nun der Gesandtschaft bei, die außerdem aus den beiden früheren Mitgliedern Albrecht v. Rohr und Dr. Reinhard Rosa bestand; der Prinz Georg v. Brieg war diesmal nicht beigefellt. Ihr Beglaubigungsschreiben wurde am 12. März von den Ständen ausgefertigt, unter denen nun doch Herzog Karl Friedrich von Dels den Vorsitz führt. Für Johann Christian unterzeichnen seine Bevollmächtigten. Gegenwärtig sind ferner noch Georg Rudolf von Liegnitz in Person, außerdem die Abgeordneten der Herrschaft Militsch, der Herrschaft Wartenberg, der Stadt

Breslau und der Herrschaft Trachenberg¹⁾). Die Gesandtschaft sollte um Mittheilung der Resolution über den Frieden bitten, und wenn der Beschluß für Schlessien ungünstig lautete und die Gesandten erwarteten, daß sich dem Werke noch helfen lasse, sich desselben in aller Weise annehmen, dagegen zurückkehren, wenn es hoffnungslos stehe. In directe Verhandlungen mit den kaiserlichen Commissarien hatten sie sich nicht einzulassen, sondern im Falle dies von ihnen gefordert würde, sich nach Breslau zurück zu begeben. Besonders empfohlen wurde ihre Sache noch dem Hofprediger Hoë, dessen Einfluß übrigens keineswegs so groß war, als man ihn gewöhnlich annimmt, und dem General-Lieutenant v. Arnim.

Außer der Friedens-Angelegenheit bekam die Gesandtschaft auch noch andre Arbeit. Die militärischen Besatzungen machten den Ständen so außerordentlich zu schaffen, daß unaufhörlich Gesuche um Vermittelung an die sächsischen obersten Kriegsbehörden und den Kurfürsten selbst nöthig wurden; ja diese Geschäfte traten oft ganz in den Vordergrund; die Noth des Augenblicks verdrängte oft ganz die Sorge um die Zukunft und gab den Abgeordneten vollauf zu thun.

Diese Verhandlungen wollen wir zunächst besprechen. Sie bezogen sich meist auf die Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten der Officiere, während über die Zügellosigkeit des gemeinen Soldaten weit weniger geklagt wurde. Jene aber kannten weder Rücksichten noch Gehorsam und setzten dem langwierigen Wege der Beschwerde nur Spott und Hohn entgegen. Die Regierung ging freilich den Soldaten mit dem besten Beispiel voran, indem sie Schlessien nicht als ein ihrem Schutze anvertrautes, sondern zur Erhaltung und Versorgung ihres Heeres bestimmtes Land betrachtete. Außer den Besatzungen von Großglogau, des Breslauer Doms und Briegs standen sechs Infanterie- und ein Cavallerie-Regiment darin, welches nach zwölfwöchentlichem Aufenthalte nur an Löhnung 36000 Thaler von den Ständen beanspruchte. Ueberhaupt beliefen sich am 14. März die Anforderungen des sächsischen Militärs schon wieder auf 108,458 Thaler, wobei die besondern Ansprüche einzelner Officiere gar nicht mit einbegriffen sind. So bestand der Oberst Schneider auf

¹⁾ In dieser Ordnung unterzeichnen die Stände eine Affecuration an Jacob Treptau unterm 24. Febr. 1635. Bei den im Provinzial-Archiv vorhandenen Abschriften der ständischen Erlasse fehlen die Unterschriften.

der schon erwähnten Belohnung von 20000 Thalern, der Obrist Monier, nomineller Inhaber eines der schlesischen Regimenter, der nie ins Land gekommen war, ferner der Kriegs-Commiffar v. Bixthum, der auf dem Dome commandirende Obrist-Lieutenant Trandorf und andere Officiere beanspruchten unter Androhung von Gewalt ähnliche Summen und wurden darin zum Theil von ihrer Regierung unterstützt. Außerdem hatte das Land auch noch die schwedischen Truppen zu erhalten, die theils Bestandtheile der Besatzungen von Brieg und dem Dome zu Breslau bildeten, theils im Sagan'schen und Freistädtischen lagen. Ihr Oberst, Colonna von Fels, von den Ständen aufgefordert, wenigstens das schwedische Reiter-Regiment aus dem Fürstenthum Sagan abmarschieren zu lassen, verweigerte dies, bis dasselbe seine Rückstände werde ausgezahlt bekommen haben. Sagan, erklärt er, sei noch ziemlich im Stande. Dagegen ist er für den freien Abzug seiner Truppen bei etwaigem Friedensschlusse besorgt und läßt sich von den Ständen versprechen, daß sie ihm denselben von Sachsen auswirken würden¹⁾. Auch Banner erklärt unterm 7. April, daß er die schwedischen Truppen zu Roß und Fuß nicht aus Schlesien herausziehen könne. —

Dem Convent wurde es zuletzt ganz unmöglich, allen diesen Anforderungen an seine Kasse zu genügen. Alle Steuern und Collecten erwiesen sich unzureichend. Die Steueransage, nach welcher die Sachsen die Contributionen erhoben wissen wollten, war durch die Entwerthung der Länder gänzlich unbrauchbar geworden. Das Fürstenthum Brieg, dessen Ansage über 500000 Thaler betrug, hatte der General-Major Hauboldt, der Obercommandeur der sächsischen Truppen in Schlesien, selbst in seinem Anschläge auf 37000 Thaler herabgesetzt. Im Fürstenthum Breslau gab es nur noch 20 bewohnte Dörfer meist auf der rechten Oderseite, und doch forderte man 100 pro mille, d. i. 125 schlesisch als Contribution! Die Stadt Breslau hatte allein vom 30. October bis zum 24. Februar nachweislich 25,575 Thaler zur General-Kriegskasse und nur an die vier Compagnien des sächsischen Regiments v. Schwalbach auf dem Dome, der andern nicht zu gedenken vom 29. Jan. 1634 bis 3. März 1635 an Geld, Fleisch u. s. w. 31000 Thaler gezahlt, die sie

¹⁾ Bericht der Stände an die Gesandten vom 28. März.

aus der Besteuerung des Fleisches, Weins und Brauntweins, der Rauchfänge, Mühlen, fremden Biere, Apotheken, des Holzes, ferner als Kopfgeld, Miethgeld u. s. w. zusammengebracht hatte. Und obschon die Stadt am härtesten wegen mangelhafter Leistungen angeklagt wurde, hatte sie nach diesem Termine schon wieder eine neue Capitation, eine Steuer von 18 aufß tausend bei 300,000 Thaler Ansage und eine Abgabe von 2 Procent auf alle aus- und eingeführten Handelswaaren bewilligt, unterhielt vier Fähnlein eigner Knechte, wurde bei allen Durchmärschen durch Fourage-, Bier- und Brotlieferungen hart mitgenommen und hatte im März schon 30000 Thaler Vorschüsse an die Ständekasse gemacht¹⁾.

Im Unwillen über ihre nicht befriedigten Forderungen griffen nun die Officiere zu den gewaltsamsten Maßregeln. Die Breslauer Kaufmannsgüter wurden festgehalten und mit Beschlagnahme belegt, hohe Zölle allen Verboten zum Troß eingerichtet²⁾, die Mitglieder der Landschaft Bernstädtischen und Constädtischen Weichbildes während ihrer Berathungen gefangen genommen und selbst an die Mitglieder des Breslauer Convents Hand angelegt. So griff ein sächsischer Officier den Wartenbergischen Abgeordneten v. Garß auf dem Wege nach Breslau gewaltsam auf und hielt ihn einige Tage lang eingesperrt, Oberst Schneider dagegen wollte den jungen Herzog Georg in Brieg als Unterpfand für seine Forderung festhalten und gab ihn erst los, als die Stände ihn unter dem Vorgeben, er sei zu einer Gesandtschaft bestimmt, nach Breslau verlangten³⁾. Grenzenlose Noth herrschte in dem unglücklichen Lande. Alle Vorräthe von Getreide und Stroh waren aufgezehrt, zur Aussaat nichts vorhanden, und um nur die Contributions-Gelder aufzubringen, ging man so weit in der Verzweiflung, daß Herrschaften ihre Unterthanen nach Polen verkauften, was, wie die Wartenberger Stände

1) Memorial der Abgesandten vom 6./16. April.

2) Bei Hundsfeld und Hünern erhoben die Sachsen von jedem Wagen mit Kaufmannsgütern 4, von geringeren 3, von Salz 2, von Getreide, Victualien und Bier 1 Thaler; von einem Wagenpferde 6, von einem Bauernpferde 2, von einem beladenen Schubarren 1 Silbergroschen. Von einem Schabener Ochsen 1 Thlr., von einem polnischen 24 Sgr., von einer Kuh 8 Sgr., von einem Schweine 15 Sgr. u. s. w.

3) Bericht der Stände an die Gesandten vom 28. März.

in einem Schreiben an den Convent sagen, in der Christenheit ja unerhört sei¹⁾).

Neben diesen Händeln geht noch immer die Frage wegen der Biergelder her. Theils stritt man sich über die Quote, die Sachsen zufallen, theils über den Termin, von dem ab dies geschehen sollte. Zuletzt verhiess der Kurfürst den Ständen, wenn man ihm die Biergelder von Glogau und Sagan ganz überlassen und die Privat-Forderungen der erwähnten sächsischen Obersten befriedigen wolle, auf die übrigen zu verzichten²⁾. Die Stände zögerten auch jetzt noch mit ihrer Entscheidung, da sie fürchteten, daß sie vom Kaiser zum Ersatz der an Sachsen überlassenen Summen dereinst angehalten werden könnten, und so wurde die Zahlung in der That nicht geleistet, da der Friede inzwischen zu Stande kam. Freilich war auf gewaltsame Weise manche Summe davon in die Hände der sächsischen Officiere gefallen und gar nicht in die Kasse der Stände gelangt, wie dies nachweislich in Glogau geschah. Der Kurfürst hatte

¹⁾ Der Verfasser kann es sich nicht versagen, als einen ergreifenden Beweis der grenzenlosen Noth ein Stück eines Schreibens der Stände Wohlauischen Weichbildes an den Herzog Georg Rudolf hieher zu setzen, das auch schon als Stilprobe jenes Zeitalters Interesse gewährt. Sie schließen ihr Schreiben vom 31. Mai folgendermaßen: „Ob nun zwar, gnädiger Fürst und Herr alle Hilfe die uns von Menschen geschehen kann, allzuspat und von der Ohnmacht unsers Verberbens uns zu erwecken zu schwach ist, sintemalen wir schon darnieder gestossen und wiederum aufzustehen keine Kräfte mehr vorhanden sind, derowegen wir uns billicher nach der himmlischen Erlösung umschauen, als Ew. fürstl. Gnaden unserm treuen, höchstgeliebten Landesvater mit ferneren Querelen betrüben sollten; so haben doch aus unterthänigem demüthigem Vertrauen Ew. Fürstl. Gnaden wir angezogene, neu erfundene, uns auferlegte Kriegsbeschwerde gehorsamlichen nur eröffnen und des armen Landes Thranengefäß hierdurch gleichsam compliren müssen, Ew. Fürstl. Gnaden mit geborenen Knien meh- und demüthig bitten, wofern noch ein einiges Hilfsmort vorhanden, E. F. Gnaden geruheten dero wenige getreue, ganz succumbirende Landschaft Wohlauischen Weichbildes mit einem Gnadenblick zu trösten, und aus dero hohem fürstl. Nachdenken, wo Menschen möglich, Mittel zu erfinden, wie doch die bishero so lange Zeit continuirte, unsern ganzen Borrath austrückende contributiones gemindert und igo die neuen uns angeschaffte, unerschwingliche Spejen abgewendet werden mögen. Kann dieses nicht geschehen, so walte es die Allmacht des Höchsten; wir aber, die wir ferner nicht folgen, weniger solche neue Last über uns nehmen können, müssen dieß, was Gott verhängt, geschehen und an uns erequiren lassen; doch seind und bleiben E. F. Gnaden getreue und standhafte und gehorsame Untertanen wir, so lange unser Leben währet, E. F. Gn. dem Schutze Gottes und dero beharrlichen Gnade uns empfehlend.“

²⁾ 7te Relation vom 1. Mai.

in der Weigerung der Schlesier, ihm hierin zu willfahren, die willkommenste Gelegenheit, die Ueberschreitungen und Gewaltthätigkeiten seiner Soldateska zu entschuldigen, als ob sie durch die Hartnäckigkeit der Stände hervorgerufen wären.

Ernster als die genannten Plackereien nahm man jedoch in Dresden eine Verletzung der souveränen Würde, die sich Oberst Schneider in Brieg, über den noch viele andre Klagen vorliegen, am Herzog Georg zu Schulden kommen ließ. Letzterer berichtet hierüber unterm 2. Juni in größter Aufregung eigenhändig an Karl Friedrich nach Breslau: Schneider habe die Compagnie des Herzogs mit 3 sächsischen zum exercieren geführt, urplötzlich sie aber von diesen umringen lassen, den Hauptmann mit dem Pistol auf der Brust zur Auslieferung des Fähnleins gezwungen, welches sogleich herabgerissen worden sei, und darauf die Officiere entlassen, die Gemeinen aber unter seine Compagnien gesteckt. Vor dem Prinzen habe er sich durch leere Reden entschuldigen lassen, überall sich aber auf kurfürstliche Befehle berufen. Als nun von Schneider darüber Rechenschaft gefordert wurde, gab er dreist vor, dies im Interesse des Brieger Herzogs gethan zu haben, weil die Compagnie wegen rückständigen Soldeß zu Meutereien geneigt gewesen sei. Um einem Aufstande derselben vorzubeugen, habe er sie unter die seinen gesteckt. Der Herzog sollte ihm dafür danken, daß er damit seiner Schuld an dieselbe, die über 50000 Thlr. betrage, ledig geworden sei. Der Dienst des Kurfürsten habe dagegen gewonnen; er commandire nun 6 Compagnien, statt 5 und könne mit 1100 Mann marschieren. Mit so leichtfertigen Gründen war man jedoch in Dresden nicht zufrieden; Schneider bekam sehr ernste Berweise und den Befehl, die Compagnie wieder herzustellen.

Waren die schlesischen Abgesandten am kurfürstlichen Hofe um solcher Beschwerden willen eben nicht gern gesehen, so waren sie dies noch weniger wegen der Friedensfrage. Erschienen sie doch dem Kurfürsten wie sein böses Gewissen und als herbe Mahnung an unerfüllte Versprechen. Sie berichteten auch in ihrer 2ten Relation vom 1. April, sie hätten bald verspürt, daß sie nicht mehr in solchem Respect wie früher gestanden, obschon man sie auch diesmal in einem Hofgallawagen zur Audienz abgeholt habe. Wiederum beobachtete man gegen sie das alte Verfahren; man schwieg beharrlich über den Stand der Friedens-Unterhandlungen,

und sie konnten nur melden, gerüchtweise verlautete, daß die kaiserlichen Gesandten den Pirnaer Entwurf nicht schlecht hin bestätigt, sondern viel daran geändert und neue Punkte hinzugesetzt hätten. So verhielt es sich denn in der That. Der Kurfürst war in hohem Grade bestürzt, als er seine zuversichtliche Erwartung so getäuscht sah und obenein hören mußte, er habe durch sein Zögern diese ungünstige Wendung verschuldet. Ende April trafen deshalb seine Gesandten zum großen Theil von Prag in Dresden ein, um sich neue Instructionen zu holen. Diese Gelegenheit nahmen nun die schlesischen wahr, ihnen eine sehr ausführliche Information mit zu geben, da sie der Kurfürst ja versichert hatte, ihre Sache solle mit dem größten Eifer verfochten werden. Auskunft über die Lage der Dinge in Prag war jedoch noch immer nicht zu erhalten. In der erwähnten Information bezeichnen sie sich mit Bezug auf die seitdem bei Sachsen eingegangenen Petitionen von den übrigen Ständen als die Repräsentanten von ganz Schlesien. Im Folgenden enthält die Schrift, die wir schon oben mehrfach als Quelle für einzelne Vorgänge beim ersten Einmarsch der Sachsen zu benutzen Veranlassung hatten, die Abwehr alter und neuer Beschuldigungen mit den meist schon angeführten Gründen. Besonders bemüht sie sich darzuthun, daß das Bündniß mit Schweden und Brandenburg unmöglich den Schlesiern zur Last gelegt werden könne, da Sachsen selbst sich ja nur im Verein mit den beiden andern Mächten dem Lande zum Schutze dargeboten habe. Dies hätten die Stände ja nicht hindern können, seien doch die genannten Mächte die Verbündeten Sachsens gewesen. Gegen den Vorwurf, daß die Stände im Lande den Geboten des Kaisers zuwider Steuern und Collecten ausgeschrieben hätten, verweisen sie auf die Nothwendigkeit, die sächsischen Truppen zu erhalten und bitten, dies beim Kaiser zu vertreten, so wie auch, sie vor dem Ersatz der von sächsischen Officieren vorgenommenen Beschädigungen an den Gütern der katholischen Geistlichkeit zu schützen. Die Devotion gegen den Kaiser betheuern sie in keiner Weise verletzt zu haben. Noch jetzt würde z. B. in Breslau auf allen Kanzeln, wie bisher unausgesetzt geschehen, für denselben öffentlich gebetet und alle Insassen des Fürstenthums, so wie alle Bürger in der Stadt auf ihn vereidet. Den Angriff auf kaiserliche Heere entschuldigen sie mit Nothwehr. Sie hätten nur den von der Garnison aufs heftigste geängsteten

Herzog von Dels befreit, so wie Breslau von der Blokade durch die Besatzung von Jeltsch. Nochmals endlich machen sie die völlige Unschuld der Einwohner in den Erbfürstenthümern geltend, die ja doch mit keiner Strafe belegt werden könnten, was eine verhältnißmäßige Schuld voraussetze, und doch bedrohe man sie, wenn sie an ihrer Religion festhalten wollten, mit Emigration!

Um dieselbe Zeit kamen sowohl den Ständen, als den Dresdener Abgesandten verschiedene Mahnungen zu, sich doch direct an den Kaiser zu wenden, ihm ihre Unterwerfung zu erklären und seine Gnade anzuflehen. Außer andern sprach dies namentlich der Herzog Heinrich Wenzel aus, der sich nach Kräften bemühte für seine Glaubensgenossen zu intercediren, ja sogar einen eigenen Unterhändler von seinem Aufenthaltsorte Sternberg an die Prager Friedenscommissare geschickt hatte. Er rieth seinem Bruder Karl Friedrich von Dels, wie den übrigen Ständen dringend, doch möglichst schnell den Kaiser anzugehen und sich nicht zu viel auf Sachsens Vermittelung zu verlassen; aber sein Rath war vergeblich. Die Stände schwankten Anfangs zwar; ein Submissions schreiben an den Kaiser wurde wirklich ausgefertigt, dann aber nicht abgesendet; namentlich waren die Dresdener Gesandten dagegen. Sie schrieben in ihrer 8ten Relation vom 7. Mai: Den Vorschlag Herzog Wenzels in puncto submissionis und der Stände Beantwortung wolle man noch nicht übergeben, es dürften sonst wohl Leute am sächsischen Hofe sein, die ihn alsbald acceptiren und die Stände darauf zu verweisen nicht für unschicklich erachten möchten. Im Ganzen waren diese noch zu bitter gestimmt und so fest von ihrem Rechte und der Nothwendigkeit, daß Sachsen ihnen helfen müsse, überzeugt, daß sie Wenzel antworteten, sie glaubten alles gethan zu haben, was sie schuldig seien. Um ihm aber zu zeigen, wessen sie sich von der Milde des Kaisers zu versehen hätten, schickten sie ihm die Pirnaer Friedensnotul, die auch der Kurfürst von Sachsen so unbillig gefunden, daß er sie abgelehnt habe; so stünde also ihre Sache immer noch auf dem Dresdener Accorde (2. Mai).

Bald sollten sie aber inne werden, daß es besser gewesen wäre, sie hätten Wenzels Vorschlag ergriffen; denn nachdem die Gesandten über 2 Monate vergeblich auf Mittheilungen über das Friedenswerk gewartet hatten, wurde ihnen auf ihr inständiges Ansuchen endlich am 21. Mai

ein Aufschluß zu Theil ¹⁾). Leider sei, hieß es, trotz alles Drängens, von den kaiserlichen Gesandten nichts zu erreichen gewesen; sie wollten von der Friedensnotul nicht abgehen, die sie von Wien mitgebracht hätten, das war aber eben jene früher verworfene, nur mit einigen Zusätzen jetzt noch verschärfte. So sollte z. B. Liegnitz die kaiserliche Besatzung nicht eher verlieren, als bis auch mit Schweden und Brandenburg Friede geschlossen sein werde. Auf den Punkt der Erbfürstenthümer hätten die kaiserlichen Gesandten gar nichts geantwortet und sich mit mangelnder Instruction entschuldigt, zu deren Einholung sie freilich Zeit genug gehabt hätten. Der kursächsische Rath Timäus, der den Gesandten dies mittheilte, fügte hinzu, die Schlesier könnten nun nicht verlangen, daß der Dresdener Accord auf Kosten des Vertheidigers, sondern doch nur des Vertheidigten aufrecht gehalten werde, und da sie erklärt hätten, weder Kräfte noch Mittel zu besitzen, so bleibe ihnen nur noch der Weg übrig, daß sie sich vor dem Kaiser demüthigten und sähen, was dadurch zu erreichen sei. Dies sei auch der Rath des kaiserlichen Haupt-Friedenscommissars, des Grafen von Trautmannsdorf, der versichert hätte, die Schlesier würden so viel mehr erlangen als durch ihr Pochen auf den Accord, was gar leicht zur Folge haben könnte, daß der Kaiser den Erbfürstenthümern einiges nachlasse, aber desto strenger mit den drei Fürsten und Breslau verfare. Dies könne durch Submission verhütet werden.

Auf diese Eröffnungen konnten sich die Gesandten einer bitteren Erwiderung nicht enthalten. Daß lange Schweigen der sächsischen Regierung habe sie in dem Glauben bestärkt, ihre Angelegenheit sei auf gutem Wege. Wenn dies nun das Ende des 1632 ohne alle vorhergegangene Ankündigung angebotenen Schutzes sein solle, so wäre es besser gewesen, wenn kein Mann je nach Schlesien gekommen wäre, als daß man die Stände, nachdem man sie in den Roth hineingeführt habe, nun darin stecken, und an Ehren und Reputation, ja an Leib und Seele verderben lasse. Als Timäus einwendete, der Kurfürst könne doch sein Land und Leute und seines Hauses Wohlfahrt ihretwegen nicht auß Spiel setzen, antwortete man: die kaiserlichen Gesandten hätten sich selbst erboten, nichts vom Kurfürsten zu fordern, was wider dessen Ehre sei,

¹⁾ 11te Relation vom 22. Mai.

diese Forderungen aber, die Schlesiens betrafen, stritten dagegen. Zuletzt riethen die sächsischen Rätthe, welche ihre Zustimmung, wenn auch nicht durch Worte, so doch durch Mienen und Geberden darthaten, die schlesischen Fürsten und Stände möchten nochmals an ihren Herrn, den Kurfürsten sich wenden. — Wie es schien, hatte die sächsische Rathskammer in dieser Conferenz versucht, die Sache los zu werden. Nichts angenehmeres hätte dem Kurfürsten widerfahren können, als wenn ihn die Schlesier durch einfache Unterwerfung unter den Kaiser seiner Verpflichtung gegen sie entbunden hätten ¹⁾. Da es ihm nicht gelungen war, sie dazu zu bewegen, wies er seine Friedens-Unterhändler nochmals an, sich der Sache aufs eifrigste anzunehmen, welcher Befehl am 29. Mai in Prag ankam, als eben zum Abschluß der Verhandlungen geschritten werden sollte. Man wurde dadurch in die peinlichste Lage versetzt ²⁾, daß der Kurfürst den Schritt wiederum aufgeschoben wissen wollte. Da jedoch die kaiserlichen Bevollmächtigten mit sofortiger Abreise drohten, wenn nicht abgeschlossen würde, so unterzeichnete man zwar den Frieden, doch nicht die Resolution wegen Schlesiens, welche die Sachsen, da ihr Kurfürst hierzu nicht stimmen könne, einfach zur Berichterstattung entgegennahmen.

Am 1. Juni kam der kurfürstliche Kammerdiener Lebzeltern von Prag in Dresden an, und den folgenden Tag ward kundbar, daß der Friede am 30. Mai, Mittags 11 Uhr, auf dem Prager Schlosse abgeschlossen sei. Sonderbarer Weise wurde in Dresden die Sache noch nicht als abgemacht angesehen. Es ist bezeichnend für die Haltung des sächsischen Hofes, daß man zwar am folgenden Sonntage in den Kirchen das *te deum laudamus* singen ließ, daß aber Niemand wußte, ob dies nicht wegen des Trinitatis-Festes geschähe; daß man im Kirchengebete dankte, aber nur dafür, daß hoffentlich in kurzem ein gänzlicher kräftiger Friedensschluß erfolgen werde, während man doch erfuhr, daß in Prag dies Ereigniß schon mit 50 Kanonenschüssen 2 Tage vorher gefeiert und

¹⁾ Wie es mit der schlesischen Sache am Dresdener Hofe stand, ist am besten ersichtlich aus einer Bemerkung, die zwei vornehme Herrn dem Dr. Rosa machten: Wenn Niemand von den Gesandten da gewesen wäre, so hätte man der Schlesier lange vergessen und die Tractaten wären auch viel leichter gewesen; worauf ihnen Rosa antwortete: „das dank vobis der Satan; itane decet?“

²⁾ Helbig: der Prager Friede in Raumer's histor. Taschenb. 1858, S. 626.

aller Welt verkündet worden war. Ja an demselben Sonntage nahm der Kurfürst, ohne vom Frieden etwas verlauten zu lassen, in einer Audienz die Handschreiben der schlesischen Fürsten aus den Händen der Gesandten entgegen, worin sie ihm nebst ihren Befürchtungen auch die dringendsten Mahnungen an sein gegebenes Wort aussprachen ¹⁾).

Nun ist zuzugeben, daß es dem Kurfürsten an gutem Willen, das Seinige für Schlessen zu thun, nicht fehlte, desto mehr aber an Energie und Entschiedenheit gegenüber der um so bestimmteren und ihres Ziels bewußten kaiserlichen Friedens-Commission, die seine Schwäche kannte und ausbeutete. Noch einige Wochen vorher hatte er dem brandenburgischen Oberst Burgsdorf erklärt, wegen der Schlesier wolle er keinen Buchstaben vom Dresdener Accorde weichen und sollte eher alles über den Haufen gehen, „cum salutari ista formula beim Teufel holen,“ wie der Gesandte Schmidt unterm 9. Mai meldet; ähnlich hatte er sich auch gegen Dr. Hoë geäußert. Aber seine Neigung zum Frieden, so wie seine Freude an der Erwerbung der beiden Lausitzen überwog zuletzt, daß er dem Drängen seines Schwiegersohnes Georg v. Hessen und dem seiner Rätthe nach wiederholtem Schwanken endlich nachgab. Die Kurfürstin scheint mit Arnim den Kern der Kriegspartei gebildet zu haben, wenigstens erwähnen unsre Berichte bitterer Thränen, die sie über den Friedensschluß vergossen habe. Arnim hatte zuletzt auch seinen Einfluß verloren. Im April erklärte er seinem Herrn, nicht Furcht oder Gefahr, sondern das christliche Gewissen und die Liebe zum Vaterlande müßten die dringenden Ursachen zum Frieden sein ²⁾; als er aber sah, wohin die Sachen sich wendeten, zog er sich von Dresden nach Leipzig zurück und grollte. Demselben Burgsdorf sagte er: hätte er nur den Kurfürsten in Leipzig aus den Händen seiner Rätthe gehabt, so hätte er ihn schon anders disponiren wollen. Von diesem schelmischen Frieden wolle er gar nichts wissen; er sei beim Vortrage der Gesandten vom Kathstische aufgesprungen und davongegangen, hätte die Unbilligkeit, die man begehrte, nicht hören können. Auf die Einladungen des Kurfürsten habe er nicht nach Dresden kommen mögen; denn habe derselbe das Herz, einen so losen Frieden zu schließen, so dürfte er sich auch das Herz nehmen, ihm, wann

¹⁾ 13te Relation vom 4. Juni.

²⁾ Helbig a. a. D. S. 618.

er hinkäme, was anders zu beweisen. Er hätte einmal sein Gutachten mündlich wie schriftlich von sich gegeben, dabei ließe er es bleiben und sähe nicht, wie dieser Friede mit Ehre und Reputation und Gewissen eingegangen werden könne; ja er nähme sich des Landes Schlesien aufs eifrigste an und wollte lieber den Hals verlieren, als daß ihm nicht Satisfaction geschehen solle.

In ähnlicher Weise antwortete Arnim den schlesischen Fürsten und Ständen selbst, die ihn unterm 9. Juni mit sehr herben Worten an seine Versprechungen („*emphatica dicta, scripta et monita*“) erinnerten und ihm zusetzten, er möge nun aufs äußerste darob sein, daß seine vielfältigen Versicherungen nun wirklich erfüllt würden und es nicht das Unfinnen gewinnen möge, als sei es beim Einmarsch seiner Armee nur um gute Quartiere zu thun gewesen und das Land unter dem Vorwande des Dresdener Accordes zu ruiniren. In seiner Erwiderung vom 16. Juni bezeugt er ihnen zuvörderst die Wahrheit alles dessen, was sie als seine und des Kurfürsten Worte ihm vorgehalten, ausdrücklich, hofft, letzterer werde ihre freie Religions-Übung beim Kaiser noch durchsetzen und fährt dann fort: „Wohin meine Affection, Intention und eigentlicher „Scopus gerichtet gewesen, das ist dem allwissenden Gott, vor dem nichts „verborgen bleibt, am allerbesten bekannt; darum rufe ich denselben „hierin und was ich zum öftern erinnert, Thretwegen sollicitiret und „unterthänigst gebeten, zum hohen Zeugen an. Ich hab es auch Ihnen „und der ganzen Welt durch Hazardirung Leibes und Lebens gern wol- „len zu erkennen geben und ist freilich dahin gekommen, daß viel tausend „redlicher Leute Leichen von der kurfürstlichen Armee nebens den Ihrigen „gestanden ¹⁾. Wann es wider alles bessere Verhoffen den betrübten Aus- „gang nehmen sollte, daß Ew. fürstl. Gnaden und die Herren an Ihrer „Religion und Privilegien gefährdet werden sollten, so soll auch gewiß „mein letztes Versprechen, was ich meines Degens halben, so ich in „Ihrem Lande geführt, erwähnt, zu Werke gerichtet werden. Wollte „Gott, daß Ihnen nur damit geholfen! Aber lieber möcht ich wünschen, „daß durch Gottes Gnade ich mein Vorhaben Ihnen allerseits zu Nutz „und Gute effectuiren hätte können.“

¹⁾ Er bezieht sich auf seine am 3. Aug. 1633 in Breslau gehaltene Rede; vergl. oben S. 247.

In der That schickte Arnim bald darauf von Brandenburg aus seine Bestallung dem Kurfürsten zurück mit der Erklärung, da er sehe, daß seine, den evangelischen Fürsten und Ständen Schlesiens gegebene Parole nicht genugsam in Acht genommen würde, nunmehr auch der Friede geschlossen wäre, so könne er nicht länger bei der kurfürstlichen Armee sich befinden lassen.

Von besondrer Wichtigkeit, als ausdrückliches Zeugniß für sein Verhalten in Schlesien ist das Geständniß, welches er seinem Freunde und Waffengefährten, dem General Schwalbach ablegt, der bald darauf, am 20. Juli, starb. Er könne, sagt er, mit gutem Herzen nicht mehr dienen; „denn daß ich nur dieses einige berühre, so ist es dem Herrn „bekannt, wie die armen Schlesier (so mag ich sie wohl nennen, denn „durch unsre Actionen, welche wir als getreue und eifrige Diener unsers „Herrn nicht anders führen konnten, sind sie ihres zeitlichen und ewigen „Schazes beraubt worden) so in groß Elend und Jammer geführt. „Nun sie da ohne Kräfte und in den lezten Zügen liegen, so gehet der „Priester und Levite vorbei, lassen sie in ihrer größten Noth stecken. Gott „schicke doch einen getreuen Samariter, der sich der hochbetrübten Leute „mitleidentlich erbarmet und ihrer wieder annimmt. Zu meines Her- „ren Nutzen habe ich die ehrlichen Leute persuadiren, zum „meisten aber durch die Waffen zwingen müssen, darüber sie „iþo leiden. Man sagt, sie behalten die wahre christliche Religion? der „geringste Theil und daselbe mit vielen tausend Thränen und Seufzern „und sind nicht versichert, wie lange. Ich bedaure unsern redlichen und „aufrichtigen deutschen Herrn, dem vorgebildet wird, in Thro Majestät „Erblauder und Fürstenthümer könne man derselben der Religion halber „nichts vorschreiben. Aber Thro Majestät haben es sich selber „vorgeschrieben, daß sie dabei sollen gelassen werden; Thro „kurfürstliche Durchlaucht haben sich auch nicht allein obli- „gat gemacht gegen andre Fürsten und Stände, sondern auch „gegen die so in den Erbfürstenthümern geseßen. Thro kur- „fürstlichen Durchlaucht Gesandten haben es auch in dem der kaiserlichen „Majestät überreichten Memorial angezogen, wie die erste Reformation „geschah, wie solches wider die kurfürstliche Zusage ließe. Wodurch haben „sich doch nun die armen Leute solches auß neue verlustig gemacht? Daß

„sie der größern Gewalt des Mansfelders und Ihro Durchlaucht, da sie keinen Mann auf dem Fuß gehabt, sich accommodirten? Mußte doch die ganze kaiserliche Armee laufen, wie wir ihnen zu Steinau auf den Hals gingen. Es ist nun aber alles vergebens, was ich schreibe; doch, wes das Herz voll ist, dessen geht der Mund über ¹⁾.“

Fürwahr eine schlagende Rechtfertigung der Schlesier aus dem Munde des so oft verkannten und ungerecht beurtheilten Mannes. Er wußte freilich am besten, wie jene in diese Lage gekommen waren. Sein Eifer für die Sache seines Herrn hatte ihn allerdings einst zu weit geführt und ihn mehr verheißen lassen, als er später halten konnte; indeß zeigt er sich wenigstens in mannhafter Weise consequent und entschieden bis zum äußersten Schritt, den er thun konnte, während der Mangel an dieser Entschiedenheit seitens des Kurfürsten Alles verdarb ²⁾.

Es ist leicht begreiflich, welchen Schreck die Nachricht von dem freilich lang befürchteten definitiven Friedens-Abschlusse in Schlesien hervorrief. Als namentlich das sächsische Militär sich zum Abmarsche aus seinen Garnisonen anschickte, kam alle die Furcht an, daß an dessen Stelle kaiserliche Truppen das Geschäft des Plagens und Ausfügens in erhöhtem Grade fortsetzen würden. Wie sehr man über jene geseufzt und geklagt hatte, jezt erweckte ihr Abzug allgemeine Sorge, und flehentliche Bitten wurden an den Kurfürsten gerichtet, er möge die Plätze, die ihm früher eingeräumt worden seien, wenigstens nicht dem kaiserlichen Volke überantworten, sondern den Ständen wieder zurückgeben. Welche

¹⁾ Helbig: der Prager Friede a. a. O. S. 628.

²⁾ Arnim hat bekanntlich während seines späteren Lebens für seinen Herrn den Verdacht und Haß der Kriegspartei, namentlich der Schweden, zu tragen und viel darum zu leiden gehabt. Bei unsern Acten spricht ein anonymes Brief aus Berlin den bittersten Groll gegen ihn aus. Es wird darin berichtet, daß Arnim am 9. Juni in Brandenburg angekommen sei und alsbald ein weitläufiges Schreiben an den Kurfürsten gerichtet habe, worin er, wie verlautete, alle Heimlichkeiten, und was die ganze Zeit über, sonderlich bei Lebzeiten Wallensteins vorgegangen und gehandelt worden, offenbare. Auch habe er begehrt, der Kurfürst solle ihm die 52000 Thaler, die er ihm vor 3½ Jahren vorgestreckt, zurück erstatten, oder ihm ein Kloster in der Mark anweisen, dessen Einkünfte den Interessen jenes Capitals gleichkäme, da er von jezt ab gedente als Privatmann zu leben. Er stelle sich, als ob er es trefflich gut mit dem evangelischen Wesen meine, aber es traue und glaube ihm Niemand mehr; er scheine in Aengsten zu sein und wolle sich durch solche Heuchelei weiß machen, doch werde ihm dies schwerlich gelingen. Er werde nun wohl nicht wissen, wohin er sich wenden solle, da er allenthalben zu wohl recommandirt sei.

Genugthuung für die sächsischen Commandanten, ihren Abmarsch nun so bedauert zu sehen!

Auch in andern Beziehungen bemühten sich die Stände und deren Gesandte aufs äußerste, wo möglich noch vor Auswechslung der Friedensinstrumente Aenderungen in dem Recess für Schlesien zu erwirken. Sie versuchten es namentlich mit ernstern Vorwürfen, das Gewissen und Ehrgefühl des Kurfürsten zu rühren. Am 9. Juni schrieben sie ihm: „Würde es bei damaliger Einführung einer so starken ins Land ohne „einzige vorhergehende Ankündigung eingerückten Armee nur um Aende- „rung und Erlangung guter, bequemer Quartiere, daran die Soldaten „Mangel gelitten, zu thun gewesen sein, uns und das arme Land unter „dem Prätext und Schein des evangelischen Wesens und dazu angezoge- „nen Accords, auch darauf gebauten Schutzes in effectu nur zu ruiniren „und hingegen mit unserm Verderben inmittelst Ew. Kurfürstl. Durch- „laucht nothleidende Armee zu conserviren und so es zum endlichen Zweck „und Schluß des Friedens, so finis justis belli ist und bleibet nun kom- „men und gelangen solle, unserß Orts der angezielte und so oft und viel- „mal ohne Unterlaß uns inculcirte und fürgegebene Scopus, nämlich die „gleichmäßige Conservation unserer und aller und jeder unserer Reli- „gions- und Profan-Privilegien und Freiheiten auch nicht erreicht wer- „den, da man vorhero vielfältig schriftlich und mündlich uns sinceriret „und formaliter dahin vergewissert, daß nimmer kein Friede zu hoffen, „so wir und das Land nicht allerseits in vorigen Stand gesezet die Pri- „vilegia allenthalben außs neue confirmiret und mit solchen starken vin- „culis affecuriret würden, daß wir uns dergleichen, was uns schon begeg- „net, ins künftige wieder nicht zu befürchten haben möchten — so würde „es ja Gott um so viel im hohen Himmel erbarmen müssen, und wie „wenig würde es doch gegen demselben allwissenden gerechten Gott, gegen „der lieben, werthen Posterität, ja der ganzen ehrbaren Welt immermehr „verantwortet werden können, daß wir und das arme, unschuldige Land „so jämmerlich gefährdet, auch endlichen so elendiglichen deseriret und „verlassen worden wären.“ Sie protestiren also in bester Form gegen den Inhalt des sie betreffenden Entwurfs und behalten sich alle aus dem Dresdener Accorde und den später ihnen gegebenen Versprechungen folgenden Rechte vor. Ihre Anstrengungen waren aber, wie vorauszu sehen,

vergeblich. An demselben Tage, wo dieses Schreiben abgefaßt war, hatten die Gesandten eine kurfürstliche Resolution erhalten, worin erklärt wurde, der Kurfürst habe es nicht an sich ermangeln lassen, bessere Bedingungen für sie zu erlangen; aber Graf Trautmannsdorf habe auf Ehrenwort erwidert, daß die kaiserlichen Gesandten zu mehr Concessionen keine Vollmacht hätten. Die Unterwerfungsfrist von 14 Tagen solle allenfalls eine Erweiterung erfahren; doch liege es im Interesse der Stände, die Einwilligung zu geben, ehe die sächsischen Truppen abzögen, damit nicht kaiserliche Garnisonen in die Orte gelegt würden. Durch seine Intercession habe der Kurfürst schon zur Besänftigung des Kaisers Bahn gebrochen, und sobald er wieder an seine kaiserliche Majestät schreiben werde, wolle er, so viel sich thun lasse, mit intercediren fleißig anhalten, daß den Ständen besser gerathen würde ¹⁾. So laue Behandlung ihrer Frage erregte natürlich den tiefsten Schmerz der Gesandten, die in ihrer Replik rund heraus erklären, es handle sich für sie nicht um Intercessionen, sondern um wirklichen Schutz und Vertheidigung des Landes Schlesien; dazu habe sich der Kurfürst selbst ausdrücklich verbunden und verpflichtet; dazu habe er ja seiner Angabe nach zweimal eine stattliche Armee sogar ohne der Stände Ansuchen und Wissen ins Land geschickt. Auf sein Wort habe man sich verlassen, und in diesem Vertrauen drei Jahre lang den Jammer des Krieges ertragen. Daher meinten sie Besseres um ihn verdient zu haben, als jetzt von ihm verlassen zu werden. Intercessionen könne auch jeder andre Reichsfürst ihnen gewähren. Nochmals dringen sie darauf, daß den Fürsten und Ständen nicht der Schimpf bereitet werde, daß von ihnen gesagt werde, sie hätten gegen ihre Eide und Pflichten gehandelt. Noch weniger solle man sie zwingen, dies selbst von sich zu bekennen. Das Zeugniß aller betheiligten Officiere müsse sie ja rechtfertigen, daß sie zu allem, was gegen den Kaiser etwa von ihnen geschehen sei, mit Gewalt genöthigt worden seien ²⁾. — Indes so richtig dies alles war, so sahen doch die Gesandten selbst ein, daß darum der Friede nicht rückgängig gemacht werden werde. Zur eignen Rechtfertigung theilten die sächsischen Räthe ihnen die Protocolle der Prager Verhandlungen mit, worin es u. a. hieß, die kaiserlichen Commissare hätten

¹⁾ 15te Relation vom 15. Juni.

²⁾ 16te Relation vom 17. Juni.

endlich auf das immer erneuerte Ansuchen der Sachsen in Betreff Schlesiens um Gottes willen gebeten, sie möchten doch diese vielfältigen und mühsamen Erinnerungen nunmehr auf die Fürsten und Stände selbst richten und anmahnen helfen, daß diese sich beim Kaiser submittirten und dessen Clemenz nachsuchten; die Würde ihnen nicht geschweret werden und zur Mitigirung eines und des andern mehr, als sie meinten, ersprießlich sein. Und im Schlußprotocolle hieß es, die kurfürstlichen Gesandten übernahmen den Entschluß des Kaisers hinsichtlich Schlesiens zu referiren, doch nicht zu dem Ende, als ob ihn der Kurfürst billige, oder sich verpflichte, ihn den Schlesiern zu übermachen oder sich der Intercession zu begeben. Der Kaiser werde denselben auf anderm Wege ihnen publiciren, wodurch jedoch der Punkt der Restitution in Schlesien nicht verzögert werden solle ¹⁾. So kam denn aus all diesen Conferenzen nichts heraus, als gelegentlich das nach Arnims Abgange nun ungefährliche Geständniß des geheimen Rathes Timäus, sie (d. i. die geheime Rathskammer) hätten die Expeditionen nach Schlesien nicht veranlaßt, die hätten die Generale zu verantworten ²⁾.

Am 22. Juni waren die Prager Friedenshändler zurückgekehrt und hatten dem Kurfürsten das Friedens-Instrument in silberner Kapsel in feierlicher Audienz überreicht. Die Verhandlungen waren geschlossen und für die schlesischen Gesandten in Dresden nichts mehr zu erreichen. Schon schicken sie sich an abzureisen, als ihnen von Breslau die Weisung kommt noch zu bleiben und dahin zu wirken, daß der Kurfürst wenigstens einige Rätthe direct an den Kaiser abordne, denen sich eine Deputation der schlesischen Stände anschließen sollte, um mit dem Submissionschreiben, zu dem man sich entschlossen hatte, neue Bitten anzubringen. Doch auch dies erreichte man nicht. Der Kurfürst entschuldigte sich damit, keine Rätthe entbehren zu können, da die einen krank, die andern ihm aber als Begleiter auf einer Reise nöthig seien, die er am 13. Juli nach Leipzig unternehmen wollte, wo eine Zusammenkunft mit andern Reichsfürsten stattfinden sollte. Vor dieser hatten die Gesandten ihre Abschieds-Audienz, wurden dann zur Tafel gezogen und in freundlichster Weise von Johann Georg entlassen, wie Bittres sie ihm auch in der letzten Zeit oft

¹⁾ 20ste Relation vom 26. Juni.

²⁾ 21ste Relation vom 30. Juni.

zu sagen genöthigt gewesen waren ¹⁾). Freilich waren sie nicht die Einzigen, deren Unzufriedenheit wegen des Friedens er zu hören hatte. Von allen Seiten bekam er schwere Vorwürfe, daß er seine Glaubensgenossen und Allirten im Stiche gelassen und einseitig Frieden gemacht habe. Am schwersten wogen wohl die Anklagen des schwedischen Reichskanzlers, vom 6. Juli aus Magdeburg datirt. Am 14. Juli brach die Gesandtschaft nach Breslau auf, bis wohin sie damals noch einer 10tägigen Reise bedurften.

In Schlesiens und namentlich in seiner Hauptstadt waren die Monate Juni und Juli 1635 Zeiten der äußersten Aufregung. Erbitterung gegen Sachsen um der getäuschten Hoffnungen willen, Furcht vor der nun ungehemmten Willkür des kaiserlichen Zorns, Zweifel und Katholosität in Betreff dessen, was dagegen zu thun sei, bewegten die Gemüther der Evangelischen, triumphirende Schadenfreude und brennende Vergeltungs-Gelüste die der katholischen Partei. Was letztere im Schilde führten, sprach ein aufgefangenes Schreiben eines Katholiken an eine Person in Breslau vom 20. Juni aus, welches die Stände den Dresdener Gesandten zuschickten. Ihre Zweifel an der Aechtheit desselben sind für uns ohne Bedeutung, da wir in jedem Falle sehen, mit welchen Ideen man sich damals trug. Es wurde darin dem Empfänger empfohlen, die Stadt und Bürgerschaft vorläufig bei gutem Muth zu erhalten und sich nichts abmerken zu lassen, da ja der Kaiser doch keine Armee habe, um das Land zu zwingen. Man werde wohl dann die Absicht aufgeben, die noch im Lande vorhandenen schwedischen Truppen in Dienst zu nehmen, wozu man auf die Nachrichten von Prag und Dresden schon Anstalten getroffen habe. Es sei Unrecht gewesen von den Absichten der *patres* die Schweidnitzer Gasse betreffend und von Dohnas Legat zu einem Gymnasium etwas laut werden zu lassen ²⁾). Auch von dem

¹⁾ 24ste und letzte Relation vom 13. Juli.

²⁾ Die Absichten der Jesuiten, denn solche sind wohl unter den *patres* zu verstehen, auf die Schweidnitzer Gasse beziehen sich auf die dort gelegene, damals der Stadt verpfändete, zum Gottesdienst nicht benutzte Minoriten-Kirche, in deren Besitz sie durch kaiserlichen Spruch zu kommen wünschten. Eine Schenkung Dohnas zur Stiftung eines katholischen Gymnasiums ist sonst wohl nicht bekannt, wahrscheinlich ist dies eine Verwechslung mit der eines Grafen Thun, die der Palmbaum erwähnt. Dieser hatte den Jesuiten 100000 Gulden vermacht, die bei der kaiserlichen Kammer

Ersatz der Biergelder und der kaiserlichen Gefälle hätte man noch schweigen sollen. Schon träume den Leuten etwas davon, daß das Castell auf dem Dome, die Neustadt und andere Regalien den Herrn Canonicis eingeräumt werden sollten, doch habe man es ihnen wieder ausgedehet, und so würde man wohl die Schweden fortlaffen und sich eine Blöße geben. Von der Garnison müsse beileibe noch nichts geredet werden, da sie sonst den Braten riechen und auf eine Desperation gerathen würden. Zuerst werde man es wohl durchsehen können, daß das Stadtvolk (die Söldner) dem Kaiser schwöre; dann könne man sie in mehrere Compagnien theilen, Officiere setzen, denen zu trauen, und habe man es so weit, so werde das Uebrige schon sich finden. „Wer Vogel fangen solle, der muß sie nicht mit Klappern, sondern mit Pfeifen locken.“

Die Besorgniß, daß die evangelischen Stände die im Lande stehenden schwedischen Truppen in Sold nehmen und mit diesen natürlich im Anschluß an Schweden und vielleicht an das noch schwankende Brandenburg den Krieg fortsetzen könnten, war allerdings nicht ohne Grund. Man war nämlich keineswegs ohne Weiteres entschlossen jeden Widerstand aufzugeben, als Sachsen seinen Schutz zurückzog. Die Stimmung wechselte in der Stände-Versammlung wiederholt und schwankte zwischen Unterwerfung und Widerstand herüber und hinüber. Unterm 26. Juni theilt sie der Bürgerschaft von Breslau ihre Absicht mit, sich zu unterwerfen, fordert deren Gutachten, und bittet, die Abfassung des Submissionschreibens ihr zu überlassen und sich die Intercession des Königs von Polen gefallen zu lassen, an den man sich wenden wolle. Unterm 4. Juli dagegen schreibt man in größter Aufregung an dieselben Zünfte und Zechen. Man hofft nichts von der Unterwerfung. Der Kaiser, der den so wohl verlausulirten Majestätsbrief nicht beachtet habe, werde jetzt auf Submissions- und Intercessions-Schreiben noch weniger geben. Es sei alles zu gewärtigen; namentlich habe Breslau nicht bloß die im

in Breslau standen, und wovon den 1638 zuerst hier Boden fassenden beiden patres monatlich 180 Gulden zur Erhaltung ihrer Schule ausgezahlt wurden, die sie in dem Schönauischen, damals kaiserlichen Münzhaufe auf der Schmiedebrücke begründet hatten. Unklar ist, was im Folgenden unter der Neustadt zu verstehen ist. Meinte man vielleicht die Bernhardinkirche damit, auf deren Abtretung wiederholte Ansprüche von den Katholiken erhoben wurden?

Noceß angedrohten Strafen, sondern noch viel gewaltthätigere Angriffe auf seine religiösen und profanen Freiheiten zu gewärtigen, wie man aus der kaiserlichen Forderung der Restituirung der Biergelber und Zollgebühren ersehen könne. Es heiße jetzt: sic volo, sic jubeo, auf die besten Gründe werde nicht mehr geachtet. Darum möge die Stadt sich auf alle Fälle durch Anwerbung des schwedischen Volkes auf dem Sande und durch Besetzung des Domes und Sandes sichern, man wolle auch ferner treu zusammenhalten und sich durch nichts separiren lassen. Auf diese Aufforderung beriethen sich die Zünfte und Zechen am 5. Juli und gaben einzeln in mehr oder minder bestimmter Weise ihre Einwilligung, daß, wenn die Schweden, wie verlautete, ihrer Dienste entlassen würden, die Knechte in den Sold der Stadt genommen und die vier Fähnlein der Stadt durch sie verstärkt würden, in der Voraussetzung, daß die Stände ihren Kostenantheil trügen, bis die Stadt sich dem Kaiser wieder unterworfen haben werde. — Schon vorher hatte die Bürgerschaft anerkannt, daß auf der Sicherung der beiden Plätze, des Domes und Sandes nicht bloß das Wohl der Stadt, sondern auch des Landes zugleich beruhe. Sie hoffte aber, wenn sie dieselben, die allerdings nicht zu ihrem Territorium gehörten, besetzte, daß der Kaiser dies nicht ungnädig aufnehmen könne, da sie ja nicht gegen ihn, sondern gegen plötzliche Ueberfälle sich auf diese Weise schützen wolle. Man sieht aus der letzten Aeußerung, daß in der Stadt der Muth schon gesunken war und man keineswegs an Fortsetzung des Kampfes gegen den Kaiser dachte. Man wollte nur nicht kaiserliche Truppen in der nächsten Nachbarschaft haben, wie solche freilich nicht bloß in Breslau, sondern auch für Oppeln, Brieg, Liegnitz, Oels und Großglogau angekündigt waren. Diese abzuwenden, von denen allerdings im Friedens-Noceß nichts gesagt war, hatten die Gesandten in Dresden und die sächsischen Friedens-Commissare in Prag noch zuletzt alle Anstrengungen gemacht, doch auch hierin nichts erreicht, als die Versicherung des Grafen Trautmannsdorf, auch dafür würde das beste Mittel schleunige Submission sein.

Der Abzug der sächsischen Truppen war auf den 15. Juli festgesetzt. Er erfolgte unter den größten Excessen der Soldaten. Die Schweden auf dem Sande und in Brieg, deren Anzahl nur gering war, konnten nicht daran denken sich allein zu halten. Nach dem Zeugniß einer

Chronik des 17. Jahrhunderts¹⁾ hätten sie sich theils verlaufen, theils unter Colonna v. Fels²⁾ nach Trachenberg gezogen, welches sie einige Tage gegen die Kaiserlichen vertheidigten, doch schon am 17. Juli übergaben. Die Anwerbung derselben durch die Stände oder Stadt kam demnach nicht zu Stande. Ueber den Abzug der in Niederschlesien gelegenen schwedischen Regimenter ist nichts bekannt. Nach derselben Chronik wurde der Sand von den Bürgern der Stadt besetzt, der Dom aber bald von kaiserlichen Truppen, „zum Besten des ganzen Landes,“ wie es später in einem kaiserlichen Rescript heißt, und natürlich auch auf Kosten des ganzen Landes, welches die Verpflegung der Truppen, wie die Erweiterung der Befestigungen tragen mußte³⁾. Auch die Wohnungen der Domcapitulare sollten wieder durch nachbarliche Hilfe der Stände frei und wohnlich gemacht und diesen selbst zu ihrer Subsistenz das Nöthige geleistet werden. So legte sich allmählich die Aufregung ohne irgend einen Versuch ernstern Widerstandes.

Der Beistand des Königs von Polen, dessen die Stände in dem erwähnten Schreiben an die Zünfte gedachten, wurde in der That, aber nur zur Fürsprache beim Kaiser angerufen. Im Juni sandten die Stände zu diesem Zwecke den Liegnitzer Rath David von Schweink an den damals in Thorn weilenden König Wladislaus IV., und schon unterm 6. Juli erging von diesem ein in sehr warmer Sprache abgefaßtes Schreiben an den Kaiser Ferdinand II., worin er vor allem gebeten wurde, den Schlesiern doch Gelegenheit zu geben, ihre Unschuld zu beweisen und nicht mit der Execution zu beginnen, ohne sie gehört zu haben⁴⁾. Doch waren die Bemühungen des Königs umsonst; er bekam nicht einmal während der nächsten Monate eine Antwort, was ihn nicht abhielt, wahrscheinlich auf das Drängen des bis zum October dort noch verweilenden Schweink nochmals im September sich in ähnlicher Weise an den Kaiser zu wenden, aber auch diesmal wieder ohne

¹⁾ Die Handschrift dieser ungedruckten Chronik „Des schlesischen Kirchen- und Polizeistaats Veränderungen im 17. Jahrhundert“ befindet sich im Besitz des historischen Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

²⁾ Caspar Colonna v. Fels, Freiherr zu Pleß u. der königlichen Majestät in Schweden und des evangelischen Bundes in Deutschland bestellter Obrist trat 1665 zum Katholicismus über. (Palmbaum.)

³⁾ Das Rescript ist vom 10. November.

⁴⁾ Vergl. auch Wuttke: Besitzergreifung von Schlesien II, S. 68.

wirklichen Erfolg. Daß Wladislaus damals gerade mit den Schweden einen Waffenstillstand auf 26 Jahre schloß, wodurch diese in Stand gesetzt wurden, ihre Besatzungen aus den preussischen Festungen zu ziehen und gegen den Kaiser zu verwenden, dürfte gerade nicht die Willfährigkeit des Kaisers gegen den König von Polen erhöht haben. Die Sendung der Schlesier nach Thorn verfehlte übrigens nicht Aufsehen zu erregen. Nach einem Memorial des Königs von Frankreich an seinen Gesandten am polnischen Hofe, den Grafen d'Uvaux, vom 11. August 1635 lief damals in Frankreich und Deutschland das Gerücht um, daß Breslau sich in den Schuß des Königs begeben habe und dieser beabsichtige, Schlesien dem Hause Oesterreich wieder abzunehmen, wozu ihm der mit dem Prager Frieden höchst unzufriedene König seine ganze Mitwirkung anbieten ließ¹⁾.

Es bleibt nun noch übrig, die Unterwerfung der Stände selbst zu schildern. Zur Vollstreckung des Friedensschlusses hatte Kaiser Ferdinand II. seinen Sohn, den König Ferdinand von Böhmen bevollmächtigt und dieser für Schlesien wieder eine besondere Friedenscommission ernannt. An deren Spitze stand der bisherige Verwalter der Oberhauptmannschaft von Schlesien, Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, dem bald darauf am 1. August in Betracht der treuen, aufrichtigen und ersprießlichen Dienste, die er dem Kaiser willigst, unverdrossen und vielfältig erwiesen habe, die Hauptmannschaft völlig, und später auch das Kriegs-Generalat in Schlesien übertragen wurde. Damit that der Kaiser offenbar auch einen Schritt zur Beruhigung des Landes, welches sich ja über die Schmälerung der Rechte seiner obersten Behörde, wie wir gesehen haben, bitter beklagt hatte. Unterm 22. Juni wurde der Herzog angewiesen sich nach Meisse zu begeben und dort die übrigen Commissare zu erwarten: den kaiserlichen Vicekanzler Grafen Albrecht

¹⁾ „In dieser Hinsicht empfiehlt der König dem Herrn d'Uvaux, den König von Polen zu versichern, daß Frankreich gern bereit ist, mit ihm einen Tractat abzuschließen; der Herr d'Uvaux ist sogar bevollmächtigt, gleich den Tractat abzuschließen und folgende Bedingungen darin aufzunehmen: daß S. Majestät der König von Frankreich nicht eher mit dem Hause Oesterreich Frieden schließen und aufhören wird Krieg in den österreichischen Ländern zu führen, bis Oesterreich die gerechten Forderungen des Königs von Polen in Betreff Schlesiens oder anderer Restitutionen, zu denen er ein Recht hat, befriedigt haben wird.“ Aus Sienkiewicz Schatzkästlein der poln. Geschichte bei Wuttke II. S. 68.

Liebsteinski v. Kolowrath, den Kammer-Präsidenten Christoph v. Schellendorf und den Dr. juris Erbe. Am 26. Juni sendet er den Friedensschluß im Auftrage des Kaisers an die Fürsten und Stände mit der Aufforderung, die angebotene Gnade dankbar und unverzüglich innerhalb der gewährten Frist von 14 Tagen anzunehmen. Doch an demselben Tage hatten diese schon ein Submissions-Schreiben an den Kaiser gerichtet, das freilich noch keineswegs die demüthige Unterwerfung ausdrückte; die man in Wien erwartete und forderte. Das Bekenntniß gefehlt zu haben wurde nicht unumwunden gegeben, ja man bat sogar, der Kaiser möge sie so schwerer Dinge nicht ferner beschuldigen, noch mit Bestrafung belegen; hätten sie ihn dennoch über aller Absicht und Vorsatz in etwas commovirt, so hätten sie ja schon mit Land und Leuten dies schwer gebüßt. Darum möchte er die kaiserliche Milde und Gütigkeit der Schärfe vorsetzen und die getreuen Stände bei ihrer Religionsfreiheit, Privilegien und Gerechtigkeiten kraft des erlangten Majestätsbriefes und Dresdener Accordes schützen, den seit einiger Zeit eingeführten vielen, wichtigen und hartdrückenden gravaminibus abhelfen und eine allgemeine Amnestie ergehen lassen. Solche Bitten lauteten freilich noch wie Anklagen, erinnerten noch sehr an die dem Kaiser im vorigen Jahre gemachten Vorwürfe und standen in starkem Widerspruch zu der siegesfrohen Stimmung und den Absichten des Wiener Hofes. Dies sollten die Stände auch bald inne werden. Zunächst antwortete ihnen Herzog Wenzel, den sie unter demselben Datum ersucht hatten, ihnen seine Mitwirkung angedeihen zu lassen und allen Schimpf und schädliche Friedens-Bedingungen von ihnen abzuwenden, mit einer Forderung von 6000 Thalern, auf die er für seine Person von Wien aus an sie gewiesen war, und gleichzeitig lief die kaiserliche Forderung ein, die Biergelder und Zollgefälle, die man statt des Kaisers lange Zeit erhoben habe, zu restituiren, zu welchem Zwecke man bald vorschlug, beträchtliche in Wien für Breslauer Kaufleute bereit liegende Summen anzuweisen. Diese Forderungen waren es, welche jene Aufregung bei den Ständen hervorriefen, die sie in ihrem Schreiben an die Fürsten vom 4. Juli aussprachen. Man sah diese nur als Vorboten anderer, noch schlimmerer Ansprüche an. Da die geforderten Gelder theils zur Erhaltung der sächsischen Truppen verwendet, theils von den Sachsen selbst erhoben worden waren, mußten die damals noch in

Dresden weilenden Gesandten den Kurfürsten auch deshalb nochmals angehen, er möge in diesem Punkte wenigstens für sie interveniren. Er vertröstete sie damit, daß diese Gelder ja zu den im Friedens-Instrument bezeichneten gehörten, deren hinfort nicht mehr gedacht werden sollte. Indessen standen die kaiserlichen Behörden zunächst nicht von der Forderung ab, die später noch Gegenstand besondrer Bitten vorm Kaiser wurde.

Wie sich erwarten ließ, wurde das erwähnte Submissionschreiben als unbefriedigend unterm 10. Juli an die Stände zurückgewiesen. Sie sendeten nun eine Deputation nach Reize an die Friedenscommission, die ihnen erklärte, der Kaiser begehre eine unumwundene und bedingungslose Unterwerfung. Alle Unterhandlungen und Disputationen wegen des Friedens wurden abgewiesen. Man faßte nun am 20. Juli ein neues Schreiben an den Kaiser und am 23. ein andres an die Commission ab, die beide zwar viel unterwürfiger lauteten, doch aber noch mehrere Bitten und Erwartungen aussprachen, von denen der Receß nichts besagte. So erklärten die Stände, sich keiner eingegangenen Bündnisse schuldig zu wissen, wie sie dessen der Receß beschuldige. Ferner hofften sie, daß unter den Fürsten, denen die freie Religions-Übung zugesprochen war, auch die Freiherrn mit ihren Unterthanen mitbegriffen sein würden, deren Stand ja aus jenen entsprossen und Sitz und Stimme bei den Fürsten habe. Es handelte sich dabei namentlich darum, dem Freiherrn v. Malzahn auf Militzsch, dem treuen Bundesgliede, dieselbe Freiheit zu erwirken, wie den andern Fürsten. Außerdem bat man, der Kaiser wolle nach erfolgter Submission den geforderten leiblichen Eid und die erneute Huldigung, so wie die harten Strafen gegen die Stadt Breslau erlassen, alle Orte von Besatzungen und Einquartierung befreien und endlich den Erbfürstenthümern die freie Religionsübung belassen. Die Antwort darauf erging von der Commission an die Stände einzeln; denn Anfang August waren die von den beiden Herzogen von Brieg und Liegnitz zum Convent deputirten Rätthe abberufen und dieser dadurch aufgelöst worden. Sie lautete wieder sehr niederschlagend. Der Kaiser hatte sich unterm 15. August sehr unzufrieden geäußert, daß auch das zweite Submissionschreiben noch immer gewisse Vorbedingungen enthalte, auf die es die Unterwerfung begründe. Der Receß werde seinem eigentlichen Verständniß zuwider gedeutet und dem Kaiser zum Präjudiz angezogen,

auch weiter als er gehe, ausgedehnt, endlich nochmals Sachen eingeschoben, welche die Commission schon einmal untersagt habe. Der Kaiser empfinde es sehr übel, daß man sein Unrecht noch nicht erkenne, mit unerheblichen Entschuldigungen sich noch immer vertheidige, die kaiserliche Gnade nicht erkenne, Ungehöriges einmische, ja das Hauptfactum, die eingegangenen Bündnisse mit in- und ausländischen Feinden, deren Notorietät zuwider leugne. Man wolle also noch immer Recht haben und dem Kaiser Gesetze und Bedingungen vorschreiben! Hätte er also alle Ursache seine Gnade zurückzuziehen, so wolle er doch aus angeborener Milde den Unterwerfungs-Termin nochmals um 8 Tage hinauschieben und eine völlige, unbedingte Submission erwarten. —

Diese erfolgte denn auch in nun befriedigender Weise von der Stadt Breslau unterm 31. August, von Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, dem jedoch vorher noch einmal ein Schreiben zurückgewiesen worden war, unterm 14. September. Herzog Karl Friedrich von Dels scheint am leichtesten durch seines Bruders Vermittelung davongekommen zu sein. Er muß schon vor dem 27. Juli seine Unterwerfung in Wien eingereicht haben, denn an diesem Tage wurde ihm von da geantwortet. Man war mit seiner Unterwerfung zufrieden, versprach ihm und seinem Lande allen kaiserlichen Schuß dem Buchstaben des Recesses gemäß, erließ aber auch ihm nicht die Erneuerung des Handgeldbusses, welches die Commission ihm abnehmen würde. Am schwersten wurde der Schritt dem vom Schauplatz am fernsten weilenden Herzog Johann Christian von Brieg, in dem sich überhaupt in den bisher geschilderten Ereignissen das meiste Gefühl von Selbständigkeit und die größte Oppositionslust offenbarte. Wie er 1621 der letzte schlesische Fürst gewesen war, der sich dem Kaiser unterwarf, so war er's auch diesmal. Zweierlei machte ihm Bedenklichkeiten, einmal das Geständniß, daß er gegen den Kaiser wider Ehre und Gewissen gehandelt haben sollte, und sodann die Frage, ob denn nun wohl der angebotenen Gnade zu trauen sei. Uns liegt ein Gutachten vor, was er von seinen Brieger Regierungsräthen darüber einholte, unterzeichnet von Senitz und Leuschner. Sie beruhigen ihn mit Verweisung auf sein gutes Gewissen und mit der für sie höchst merkwürdigen Versicherung, daß man noch kein Beispiel von Wortbruch des deutsch-österreichischen Kaiserhauses kenne; die Verletzungen des

Majestäts-Briefes schienen sie zu ignoriren. Dringend aber riethen sie zu Unterwerfung um des Zustandes des Fürstenthums willen, das ohnedies zum Unterhalt der herzoglichen Familie fast nichts mehr beizutragen vermöge. Darauf bequeme sich denn endlich Johann Christian unterm 4. September ein eignes Unterwerfungs-Schreiben durch die Commission an den Kaiser zu richten, worin er aber noch immer nicht die vorgeschriebenen Worte brauchte und durch Clauseln und Vorbehalte neue Unzufriedenheit der Commission erregte, die es ihm daher ihren Instructionen gemäß wieder zurückschickte. Nun erst, am 20. September, sandte er ein genügendes, dem Reccesso gemäß abgefaßtes Schreiben ein, auf welches der Kaiser alsbald am 3. October von Eberödorf gnädig und versöhnlich antwortete ¹⁾).

Der andre Act der Unterwerfung bestand in der Leistung des Handgeldbusses, womit sich der Kaiser statt der Erneuerung des Huldigungs-Eides begnügen zu wollen erklärt hatte. Hierzu zog nun am 24. September die Friedenscommission in Breslau unter pomphaftem Gepränge ein. Am folgenden Tage leistete Herzog Karl Friedrich vor ihr auf der kaiserlichen Burg das abgeforderte Versprechen, später Georg Rudolf, am 10. October die Stadt Breslau in ihren Abgeordneten. Dazu waren bestimmt 6 Mitglieder des Rathes, dessen Ältester Bartholomäus v. Dobschütz und der Syndicus Dr. Rosa an der Spitze; dann 87 aus der Bürgerschaft, darunter 7 Schöppen, 4 Doctoren des Rechts, 9 Doctoren der Medicin; endlich die Ältesten von 58 Zünften und Zechen, zusammen 152 Personen ²⁾. Vor demselben herzoglich Bernstädtischen Hause auf der Albrechts-Straße, wo 1632 die Unruhen ihren Anfang mit dem Tumult gegen Dohna genommen hatten ³⁾, mußte dieser Bürgerausschuß die ihnen von Dr. Erbe zum Fenster heraus verlesene kaiserliche Begnadigung anhören und dann im Hause einzeln das Handgeldbuss vor den Commissarien ableisten.

Johann Christian antwortete auf die Vorladung zum 24. October mit einer Entschuldigung. Er könne in der kurzen Frist, bei der Beschaffenheit der Wege und seinem Körperzustande (er war nämlich öfters „mit

¹⁾ Ausführlich bei Menzel VII, S. 463 ff.

²⁾ Ihre Namen enthält eine Handschrift in der Bibliothek des histor. Vereins.

³⁾ Gegenwärtig befindet sich das Haus im Besiz des schlesischen Bankvereins.

calculus behaftet“) die weite Reise nicht unternehmen; darum werde er seinen ältesten Sohn Georg abordnen und mit Vollmachten versehen. Dieser erschien am bestimmten Termine. Der Act wurde mit ihm auch auf der kaiserlichen Burg vorgenommen und schloß nach dem Berichte des Regierungsrathes v. Langen mit einem Frühstück, wie denn die Commissare mit entgegenkommender Versöhnlichkeit so weit gingen, dem jungen Herzog ein Banket zu geben, welches dieser nothgedrungen erwidern mußte, damit es ihm nicht auch so übel vermerkt würde, wie dem Herzoge Georg Rudolf, der sich nach der Ceremonie sogleich wieder aus der Stadt begeben hatte.

Bei dieser Gelegenheit forderten nun auch die Commissare von den betheiligten Fürsten und Ständen die Verzichtleistung auf alle und jedes Bündniß, so wie die Auslieferung aller etwa vorhandenen darauf bezüglichen schriftlichen Documente. Als man die Existenz solcher Bündnisse entschieden in Abrede stellte, wurde die schriftliche Erklärung begehrt, daß sich die Fürsten und Stände keiner Bündnisse wider Sr. Majestät und dero Erzhaus, sie seien unter was Prätext es immer wolle beschehen, gebrauchen, auch sich in dergleichen keines ins künftige eulassen wollten. Diese Forderung erregte wieder viele Weitläufigkeiten; auch war sie nicht unverfänglich. Man fürchtete, der Dresdener Accord, auf den man nicht verzichten wollte, könnte darunter begriffen werden. Wiederum wählte man daher andre Fassungen als die gegebene Formel, und wiederum drang die Commission zuletzt auch hierin durch. Ihre Strenge rührte keineswegs bloß vom Dr. Erbe her, dem es, wie man vermuthete, um die Gratiale zu thun war, um die er allerdings unumwunden nachgesucht hatte, und in Betreff deren v. Langen seinem Herzog rieth, er möge trotz eigner Bedrängniß „dem Teufel einmal ein Licht anstecken“ und 100 Thaler bewilligen, sondern die Vorschriften der Commissare lauteten wirklich auf die buchstäblichste Erfüllung aller Forderungen des Reccesses.

Umgekehrt wurde den Schlesiern nicht so streng das ihnen dort Verheißene zu Theil. Es ist schon oben bemerkt worden, daß man von ihnen den Ersatz der an die Sachsen verabsfolgten kaiserlichen Biergelber und Gefälle beehrte, ungeachtet dies eine Forderung war, welche offenbar auf Veranlassung Sachsens aus dem ursprünglichen Friedens-Entwurfe

entfernt und nicht in den Receß aufgenommen worden war. Ferner bestimmte dieser nur, daß Liegnitz seine kaiserliche Garnison behalten solle bis zum definitiven Frieden mit Brandenburg und Schweden. Daraus durfte gefolgert werden, daß Brieg und Breslaus Dom mit solchen Besatzungen verschont bleiben werde; gleichwohl geschah dieß nicht, sondern wie schon mitgetheilt wurde, rückten kaiserliche Truppen auch in diese Plätze, sobald sie von den Sachsen geräumt worden waren. Ihr Verfahren war natürlich nicht milder als das ihrer Vorgänger. So blockirte z. B. im October 1635 der kaiserliche Oberst Don Felix de Zuniga die Stadt Breslau, als sie sich weigerte, seiner Forderung von 3000 Schemeln Mehl nachzukommen. Ein anderer General, Roskowsky, der schon seit 5 Monaten im Lande mit geworbenen Kosacken herumzog, weigerte sich aus Breslaus nächsten Umgebungen mit seinem schlimm hausenden Volke abzuziehen, bis man ihm seine Wirthshauszede von 889 Thalern bezahlte. Daß jene Besatzungen ausdrücklich als Strafe für die betreffenden Stände angesehen werden sollten, geht aus der Antwort des Kaisers auf deren Beschwerden bei einem Fürstentage hervor. Er wies nämlich den Landeshauptmann unterm 28. Januar 1636 an, die Kosten dieser „zum Wohle des ganzen Landes“ dahin verlegten Truppen nur von diesen 3 Ständen, nicht aber von allen tragen zu lassen. Bald sollten diese auch noch schwerer getroffen werden. Als nach dem von Polen mit Schweden abgeschlossenen Frieden von ersterem eine Menge Volks entlassen wurde, ließ der Kaiser dieß in Preußen anwerben und verlegte die Sammel- und Musterplätze dieser auf 8000 Manu geschäpften Truppen nach Schlesien. Dessen Zustand war aber so traurig, daß selbst die Friedenscommission bittend gegen diese neue unerträgliche Last einkam. Auch eine vom Landeshauptmann schleunigst berufene Versammlung der nächstgelegenen Stände schickte ihrerseits eine Gesandtschaft (Reinhard v. Kieckepusch und Dr. Rosa) an den Kaiser, um dieselbe abzuwenden. Allein letzterer erklärte, Schweden habe die Absicht gehabt, diese polnischen Völker anzuwerben und damit in Schlesien einzubrechen, worauf es ja schon längst ein Auge gehabt habe. Dieser drohenden Gefahr habe er zuvorkommen und das Land schützen müssen; darum könne diesem die Last nicht erspart werden. Er hoffe, der in Schlesien commandirende

General Morazini werde im Winter nach Pommern rücken und dort die Winterquartiere nehmen¹⁾). Doch dies geschah nicht, sondern diese Truppen blieben noch bis zum Juli des folgenden Jahres im Lande liegen, und zwar hatten die Herzogthümer Brieg und Liegnitz und Breslau vorzugsweise deren Verpflegung zu tragen, da durch kaiserliche Befehle nach und nach nicht bloß die Erbfürstenthümer, sondern auch die aller katholischen Fürsten davon enthoben wurden, und nur der Herzog von Liegnitz erlangte endlich „auf flehentliches Bitten“ eine ähnliche Anweisung ans Oberamt²⁾). Im März 1636 wurden erst diese Exemptionen aufgehoben und alle Fürstenthümer zu den Quartieren herangezogen. Der Abmarsch dieser Truppen erfolgte erst, als ein im Mai berufener Fürstentag eine Steuer von 20 pro mille zur Befriedigung ihrer Forderungen von den Ständen erhob.

Der bei erwähnter Gesandtschaft betheiligte Syndicus von Breslau, Dr. Rosa, hatte außerdem noch mit dem Rathsbältesten Bartholomäus v. Dobschütz im Namen der Stadt Breslau dem Kaiser die Bitte vorzutragen, daß die Hauptmannschaft über das Fürstenthum nebst der Landeskanzlei der Stadt belassen werden möchten, daß dieselbe die vereinbarten kaiserlichen Zoll- und Biergefälle, die den sächsischen Officieren gegeben seien, und die von der kaiserlichen Armee 1632 in der Stadt deponirten Geschütze und Munition zu ersetzen nicht gezwungen werde; endlich daß die vier Compagnien Stadtsoldaten nicht, wie gefordert worden, in kaiserliche Devotion kommen, sondern der Stadt auch ferner selbständig überlassen werden möchten. Nachdem man 13 Wochen sollicitirt hatte, gewährte Ferdinand II., der sich übrigens sehr gnädig und wohlwollend der Gesandtschaft, namentlich dem Dr. Rosa erwies³⁾, von diesen Bitten nur die eine, welche die Restituirung der Gefälle und Geschütze betraf. Erstere wurden so weit erlassen, als ihre Ueberweisung an kursächsische Officiere durch glaubwürdige Quittungen belegt werden konnte⁴⁾). Die Bitte um Belassung der Hauptmannschaft dagegen wurde

¹⁾ Kaiserliches Schreiben ans Oberamt vom 15. November.

²⁾ Aus den Copialbüchern kaiserlicher Rescripte ans Oberamt.

³⁾ Vergl. Menzel; Deutsche Geschichte VII, S. 466.

⁴⁾ Nach dem Palmbaum, dessen Verfasser die Reise als Dr. Rosa's Secretär mitmachte.

abgeschlagen und nur gewährt, daß der gegenwärtige Hauptmann neben der Verwaltung der Hauptmannschaft auch seine Rathsstelle behalten sollte. Da aber diese scheinbare Gunst nur einen kaiserlichen Beamten in den Rath gebracht haben würde, so vermied es der schon hochbejahrte regierende Hauptmann Adam Säbisch hinfort im Rathe zu erscheinen. Dr. Rosa, welcher Protocanzellarius des Fürstenthums wurde, schied nicht aus seiner Stellung.

So wurde denn am 20. August 1636 dieses hochwichtige Amt des Breslauer Rathes, welches er, seit es Karl IV. 1364 ihm übertragen, mehr als zwei und ein halbes Jahrhundert, einzelne kurze Unterbrechungen abgerechnet, verwaltet hatte, in die Hände des Kaisers überantwortet; dem bisherigen Hauptmann wurden kaiserliche Rätthe beigegeben und somit eine eigne Behörde organisirt. Am 2. September huldigte die Landschaft und Ritterschaft des Fürstenthums und seiner Reichsbilder dem kaiserlichen Hauptmann auf der Burg in Breslau. Das Gebiet der Stadt blieb übrigens befreit von der Gerichtsbarkeit des Fürstenthums, und sie stimmte als besondrer Stand auf den Fürstentagen gemeinschaftlich mit den Erbfürstenthümern, nicht mit den Städten als der dritten Stimme.

Eine schon oben angezogene Chronik des 17. Jahrhunderts „des schlesischen Kirchen- und Polizeistaats Veränderungen“ spricht es offen aus, daß mit dieser Umwandlung der Verhältnisse der Adel des Fürstenthums einen längst gehegten Wunsch erfüllt gesehen habe, indem es ihm immer schwer geworden sei, sich einer Stadtobrigkeit unterzuordnen, die zum Theil aus Bürgern und Zunftgenossen bestand. Auch der kaiserliche Hof gewann dadurch ein neues Mittel die ständische Körperschaft durch Theilung ihrer Interessen zu schwächen¹⁾.

Die Huldigung der 4 Fähnlein Breslauer Stadtsoldaten forderte der Kaiser ebenfalls mit Entschiedenheit und veranlaßte dadurch einen höchst gefährlichen und 3 Monate lang die Stadt in Aufregung setzenden Aufstand derselben, dessen Darstellung einem besondern Aufsatze vorbehalten bleiben mag.

Erwägen wir zum Schluß das gesammte Verfahren des Kaisers

¹⁾ Vergl. Menzel deutsche Geschichte VII, S. 468.

den evangelischen Ständen gegenüber, so können wir ihm im Ganzen doch nicht die Anerkennung kluger Mäßigung versagen, der es vorzog, durch verhältnißmäßig milde Behandlung sie lieber zu versöhnen, als zur Verzweiflung zu treiben. Bei der gänzlichen Machtlosigkeit derselben hätten sie sich zuletzt auch in weit härtere Bedingungen fügen müssen, als ihnen zugemuthet wurden. Uebrigens hatte er ja das liberum arbitrium, was er erstrebte, ziemlich erreicht, und dies war wie für ihn die Hauptsache, so für Schlesiens ja die wichtigste und einschneidendste Veränderung seiner politischen Verhältnisse. Dieselbe Milde läßt sich ihm freilich nicht nachrühmen in seinem Verhalten zu den Erbfürstenthümern. Hier verfolgte er mit entschiedenster Consequenz den schon früher kundgegebenen Plan, in seinen Erbländern die Unterthanen zur alten Kirche zurückzuführen. Er sah aber offenbar darin nicht eine Bestrafung derselben, die sich ja in der That gar nicht vergangen hatten, sondern eine Gewissenspflicht und ein Gott wohlgefälliges Werk und ließ sich darin weder durch Vorstellungen des Kurfürsten von Sachsen noch durch die Bitten der evangelischen Stände Schlesiens irre machen. Leider wurden seine Absichten von Werkzeugen ausgeführt, die in ihrem Eifer ihren Herrn noch weit überboten. Die Gegenreformation wurde mit derselben Rücksichtslosigkeit vollzogen, wie vor dem Einfall der verbündeten evangelischen Armee, nur mit dem Unterschiede, daß es jetzt keiner Lichtensteiner mehr bedurfte, da die Maßregeln der kaiserlichen Behörden bei den gebrochenen Gemüthern weiter keinen Widerstand fanden. In männlicher Weise bot Johann Christian von Brieg auch jetzt noch seinen Glaubensgenossen in den Erbfürstenthümern, so weit seine Macht reichte, ohne des Kaisers Zorn zu fürchten Schutz und Hilfe. Als die Hauptleute von Schweidnitz und Fauer gegen die von dem Auswanderungsrecht Gebrauch machenden Evangelischen die Polizeigesetze gegen Vagabonden und Heimathlose in Anwendung bringen und ihre Aufnahme in den Herzogthümern der evangelischen Fürsten hindern wollten, wies er ihre Vorstellungen entschieden ab und öffnete den Verfolgten sein Land ¹⁾.

Ein Blick auf den Zustand des Landes nach seiner Unterwerfung möge diesen Aufsatz beenden. Dasselbe glich nach einem Kriegszustande

¹⁾ Bericht v. Langens aus Brieg nach Thorn vom 18. November 1635.

von kaum 4 Jahren doch den am meisten verheerten Theilen des deutschen Vaterlandes. Hören wir die Schilderung seiner Verödung aus dem Munde des oft genannten Dr. Rosa, wie sie dieser im November 1635 in der Audienz vor dem Kaiser entwarf. „Auf dem Lande, sagt er, ist „meistentheils alles verwüstet, verheert, verderbet und eingekäschert, daß „es an vielen Orten einer Wohnung wilder Thiere ähnlicher als ver- „nünftiger Menschen erscheint und ohne Schmerzen, Thränen und Seuf- „zen nicht angesehen werden kann. In den meisten Dörtern, Weichbildern, „Herrschaften und Fürstenthümern sowol Ober- als Niederschlesiens seint „die Leute und Einwohner verlaufen oder ja in Wäldern, Höhlen, Stein- „klüften und Löchern der Erde verborgen. Viele werden hin und wieder „von Hunger oder von den Soldaten gequälet, gepresset, gerüttelt, oder „gar auf der Straß ermordet todt gefunden. Denen wenigen noch über- „bleibenden seint alle Lebensmittel entzogen und benommen, das Vieh, „Wagenfahrt und andre Instrumenta rustica geraubet, zerschlagen und „verbrannt. Der Vorrath und Zuwachs von Getreidicht ist umgebracht „und zu nichte gemacht; viele Einwohner und Hauswirthse seint an ihrer „selbst eigenen Leibesgesundheit also beschadet und zugerichtet, ja auch „wohl noch dazu an Ehren gekränkert und geschändet, daß sie ihnen lieber „vollend den Tod als das Leben wünschen thun.

„Der vornehmste und größte Theil des Landes ist vergangnes Jahr „unangebaut verblieben, kann auch noch auf diese Stunde wegen „Armuths und Mangelung aller Nothwendigkeiten nicht angebaut wer- „den. Das fast wenige, so heuer aufgewachsen, ist durch göttliche Ver- „hängniß theils durch Frost, Reif, Hitze, Dürre, Hagel, Mäuse und „ander Ungeziefer verderbet und aufgefressen, theils schon allbereit durch „den grasirenden Militem absumiret, verzehret und durchgebracht.

„In Städten hat sich bei seitherigen, so vieljährigen Kriegspressuren „aller Handel, Wandel, Nahrung und Hantierung verloren. Die Rath- „manne und andre beamtete Personen können und wollen ihrem Beruf „und Amt nicht mehr vorstehen, werden von den Soldaten auß heftigste „geplagt, tribuliret, mit Arrest belegt, durchs Land hin und her mit „Spott, Schimpf, Verhöhnung, auch wohl gar mit Schlägen geschleppt, „ihre Personen anstatt der Contributionen, womit man denselben nicht „folgen kann, gleichsam in eine Dienstbarkeit mit und herumgeführt.

„Gemeine Bürger und Handwerksleute haben kaum noch das elende liebe
 „Leben übrig, damit sie sich entweder schon allbereit davon in die benach-
 „barte Kron Polen aufgemacht, oder stehen doch noch dahin auf flüchti-
 „gem Fuße täglich, wodurch die Häuser in Städten in großer Anzahl
 „nicht nur wüste, öde und leer gelassen, sondern auch von Grund aus
 „abgerissen, demoliret und verbrennet oder zu andern Usibus, die der
 „Soldat damit zu schaffen weiß, angewendet werden ¹⁾.“

Daß Oberschlesien unter den Händen der kaiserlichen Truppen ebenso viel zu leiden hatte und um nichts weniger verwüstet war, bezeugt ein ähnliches Actenstück, eine Petition der oberschlesischen Stände beim Kaiser, wornach in Reife allein 500 Häuser als leer stehend bezeichnet werden. Auch Rosa klagt, daß die kaiserlichen Völker ungeheures Geld dem Lande gekostet hätten und noch außerordentliche Rückstände den kaiserlichen Obersten versichert seien, weshalb denn auch besonders im Trop-pauischen und Jägerndorfschen nicht eine, sondern oft 5 Executionen auf einmal stattfänden. —

Und doch war das Maß der Leiden noch lange nicht erschöpft; noch 12 Jahre hindurch sollte die Geißel des Krieges bald direct bald indirect das Land treffen. Obschon aber die Hoffnung der evangelischen Einwohner auf eine bessere Wendung der Dinge keineswegs erloschen war, und namentlich 1642 Torstensohns glückliche Operationen im Lande neue Gelegenheit zum Anschlusse an die Schweden darboten, so war doch die Kraft der Evangelischen dahin, und willenlos mußten sie über sich ergehen lassen, was Freund und Feind über sie verhängten.

¹⁾ Aus dem Memorial der Gesandten v. Kielepusch und Dr. Rosa an den Kaiser.

Beilage I.

Neben-Recess des Prager Friedens

Schlesien betreffend

nebst den

Abweichungen desselben von der kaiserlichen und kursächsischen Friedensnotul vom 9./19. November 1634.

In der nachfolgenden Zusammenstellung der genannten Actenstücke ist die Anordnung getroffen, daß der allen gemeinsame Text die ganze Zeile ausfüllt, von den Abweichungen sich rechts die des Recesses, links die der kaiserlichen, unter dem Text aber die der kursächsischen Notul befinden. Die Abschrift ist genommen aus handschriftlichen Exemplaren der betreffenden Documente unter den Acten des Provincial-Archivs. Zur Ueberschrift sei noch gegen Menzel, der in seiner deutschen Gesch. Vb. VII, S. 457 angiebt, der Kaiser habe sich wegen Schlesiens zu keinem Recess, sondern nur zu einer Resolution verstanden, bemerkt, daß nicht bloß wiederholentlich in der Correspondenz der Friedens-Executoren, sondern auch in der Abschrift der Copie, welche mir a. g. D. vorlag, die Bezeichnung Recces gebraucht ist.

Zue wissen: Nachdem bey der gegenwertigen Friedens Tractation zwischen der Röm. Kaiserlichen auch zue Hungarn vnd Böhaim Königl. Maj. Unserm allergnedigsten Herren an einem vnd der Churfürstl. Durchl. zue Saren am andern theil, Churf. Durchl. vielseltig suchen vnd anhalten lassen, Ihre Kaiserl. Majest. geruheten allergnedigst alle vnd jede Fürsten vnd Stände, wie auch insgemein alle vnd jede Einwohner vnd Unterthanen der Herzogthümer Ober- vnd Nider Schlesien, Sie sein weß Standes Sie immer wolten, vom ersten bieß auf den letzten, niemanden außgenommen, eine ganze vollkommene amnisti allergnedigst zu bewilligen vnd Schlesien

durch vnd durch in den Stand Ihrer Religions Exercitien vnd Freyheiten, in welchem Sie sich nach der zwischen S. Churf. Durchl. als damals höchst ansehnlichen Kaiserl. Commissario, vnd Ihnen den besagten Fürsten vnd Ständen der Herzogthümer Schlesien Unter dato Dresden d. 18. Febr. A. 1621 getroffenen Vergleichung befunden, zue lassen, auch für vnd für dabey zue schützen, Vnd aber Ihre Kaiserl. Maj. dagegen anziehen lassen, daß nicht alle Fürsten vnd Stände vnd Ein-

wohner des Landes Schlesien in forma Vniversitatis wider Ihre Kaiserl. Maj. gesündiget, auch dahero nit alle dero gnedigsten Perdons bedörfften, sondern nur etliche derselben sowohl Ihren eyden vnd pflichten, als dem mit Ihrer Churf. Durchl. getroffenen oben angezogenen Accord zuewider (vermöge dessen Sie in Ihre Kaiserl. Maj. vnd dero höchstlößlichsten Hauses Desterreich trewe vnd Devotion bestendig bleiben vnd sich keiner andern Adhärenz noch bündnüß wiederumb theilhaftig machen sollen) newe, weit aussehende bündnüß vnd Allianz, auch gar außländische vnd andre vermeinte Protection gesucht vnd gemacht, feindliche außfälle wieder Ihr Kaiserl. Majest. Kriegsvolcke thun, die Kaiserl. Contributiones vnd gefälle auffhalten, auch gar daß hohe Kaiserliche Münz Regal angreifen vnd andre Excessus mehr,

so auch von Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen selbst unter der größten und stärcksten Kriegsunruhe nie gebilliget worden, noch auf diese Stunde gutt geheissen werden könnten,

fürgehen lassen; Ober dieß auch mitten vnter dieser Friedens Tractation, da man dem allgemeinen Friedensschluß am nächsten zue sein verhofft gehabt, sich vnterstanden gar von bestellung eines newen haubts im Lande zue tractiren, vnd hiezue vngewöhnliche Conventus außzueschreiben, auch andre getrewe Stände vnd Vnterthanen, welche ihre pflicht in acht genommen, vnd auß schuldiger treue vnd Devotion sich nicht dazue verstehen wollen, mit geferlichen bedrohungen gleichsamb dazue zue nötigen, welches alle Ihre Kayserl. Majest. nicht so schlecht hingehen lassen, noch dahero alle vnd jede indifferenter durch vnd durch wiederumb zue gnaden aufnehmen könnten: sondern zue erhaltung Königl. vnd Oberherzogl. Reputation, auch schuldiger Ihrer von Gott anbefohleuer Administrirung der heilsamen gerechtigkeit einen Vnterschied zwischen den schuldigen vnd vnschuldigen halten müssen — Als nun über diesen Punkt man lange angestanden vnd Churfürstl. Durchl.

noch immer angesucht, daß Ihre Kaiserl. Majest. auß höchst angebohrner milde vnd sanfftmut hier- nur immer voriges ansuchen wiederholet, dabey allerhand Motiven anführen lassen,

inneu die güte der scherffe fürziehen
wollten,

haben lezlich Ihre Kayserl. Majest. ein für allemahl Ihre endtliche erklä-
rung folgender gestaltdt eröffnet,

auch Thro Churf. Durchl., weil
Sie es ohne hochschädliche aufhal-
tung deß von Jederman so hoch
desiderirten allgemeinen Friedens,
über alle ihre angewandte hohe be-
mühung nicht weiter bringen kön-
nen, endlich dabey gelassen.

Es solten nemlich bey der Röm. Kayserl. Majest. als Könige zue
Böhmen vnd Oberherzog in Schlesien die Herzoge zum Brieg, Liegnitz
vnd Dels vnd die Stad Breslau vor sich vnd Ihre Landtschafften,
Räthe, Diener, Beambten vnd Vnterthanen, auch respective Einwoh-
ner vnd Mitbürger vor alles, womit an Ihrer Kayserl. Majest. vnd
dero hohem Erzhause Sie sich einiges wegess vertiffet, vergangen vnd
Ihre Kayserl. Majest. beleidiget hetten, in aller Vnterthänigkeit demüt-
tigste vnd gehorsambste schriftliche

Abbit thun

ansuchung thun, daß Ihr. Kayserl.
Majest. solches alles aus angeboh-
rener Erbherzoglichen sanfftmoth
und gütigkeit fallen vnd sincken
lassen wollen¹⁾,

sich auch aller vnd jeder bündnüssen, die Sie eingegangen vnd aufgerich-
tet hetten, genzlichen vnd auf ein ewiges vorzeihen vnd entschlagen, Die
bündtnüsse selbst, da deren einige Notul vorhanden, Ihrer Kayserl.
Majest. cassiret außhendigen,

die der Kayserl. Majest. vnd dero
geliebten Herren Sohn der zu Hun-
garn vnd Boheimb Königl. Majest.
entzogene Cammergefälle restitu-
ren;

¹⁾ Ebenso in der kursächsischen Notul.

Ihrer Kayserl. Majest. vnd dero geliebtesten Herren Sohne, der Königl. Majest. Zue Hungarn vnd Böhmen auch allen derselben Erben vnd Nachkommen des hochlöblichsten, Erzherzoglichen Hauses Oesterreich, Königen zue Böhaim Vnd allen Ihren Nachfolgern an der Cron zue Böhaim bestendiglich trew, holdt, gehorsam vnd gewertig sein, Vnd solches nicht allein in obbemelten unterthenigsten Submissions-Brieffe für sich vnd alle Ihre Nachkommen bei ehren, wörden, wahren worten, trewen vnd glauben versprechen, sondern auch noch vor abzug dessen in etlichen orten der Schlesien sich befindenden Churff. Kriegs Volckes, als welches mit heutigem dato ¹⁾, der Röm. Kayserl. Majest. vnd des heil. Reichs Kriegsvolck wirdt

im sahl es Ihre Kayserl. Majest. begehren wörden, daß es so lange alda verbleiben solte, vermittelst newer Handgelöbdenuß an Eydes stad, oder da Ihre Kayserl. oder Königl. Majest. nicht damit zuefrieden wehren, newer huldigung vnd leiblichen Eydeschwures versichern.

Wegen solcher

demüthiger abbit | aller unterthänigster bezeugung ²⁾ vnd neuen versicherung wolten Ihr. Kayserl. Majest. auß höchst angebohrner Oestreichischer milde vnd sanfftmut, vnd vmb des gelibten Friedens willen, obgemelte Fürsten vnd Stadt Breslaw, auch respective Ihre Landschafften, Rätthe, Diener, Beampte, Vnterthanen, Einwohner vnd Mittbürgen zue Kayserl. vnd Königl. gnaden auf vnd angenommen haben; Sie vnd Ihre Posterität deßjenigen, so diese zeithero vngleich passiret, an ehr, wörde, Land vnd Leuthen, Haab und gütern oder sonst in andere wege keiner gestalbt entgelten lassen, bey Ihren vor dieser Kriegsunruhe gehabtten Privilegiis schützen, auch bey dem Exercitio der ungeenderten Augspurg. Confession, wie Sie solches in Ihren Fürstenthümben vnd der Stadt Breslaw noch im Jahre 1621 gehabt allerdinges bleiben lassen.

¹⁾ als welches mit heutigem dato, auß maß wie im hauptfriedensschluß beredet worden, der Röm. ic.

²⁾ Ebenso in der kursächs. Notul.

Do aber¹⁾ in der Catholischen Fürsten vnd Stände sonderlich in denen Fürstenthümben vnd Landen, in welchen sich kein ander Fürst oder Erblicher Oberherr als die Kayserl. Majest. vnd dero vielgeliebter Herr Sohn, die Königl. Maj. zu Hungarn vnd Böhmen selbst immediate befindet, einige enderung mit der Religion fürgenommen würde²⁾, Sollen den jenen von der Ritterschaft, wie auch allen Einwohnern vnd Untertanen, welche sich nicht dazu bequemen, sondern darüber aufziehen wollen, ad emigrandum vnd daß Ihrige inmittels bester möglichkeit nach zu verkauffen vnd zu gelde zu machen, zum wenigsten drey Jahr von Zeit der ankündigung anzurechnen, auch nach gelegenheit etwa noch eine längere Zeit ohne einigen überlast gegönnet werden.

Doch haben Ihre Kayserl. Majest. von der Außsöhnung nochmals außgenommen, andere Ihr.

¹⁾ Ob auch wol Ihr. Kayserl. Maj. gemeinet gewesen

²⁾ fürzunehmen, als jedoch Ihr. Churf. Durchl. der vorgebeten, mit einwendung, der Majestätsbrief sichre auch dieselbe örter bey ihren kirchen vnd bey dem exercitio Augspurgischer confession vnd wolten S. Churf. Durchl. verhoffen Ihr. Kayserl. Majest. würden diejenigen, welche sich wider dieselbe nicht vertieffet, noch sonst in reatu stehen, daß exercitium Augspurg. confess. nicht so schlecht dahin entsetzen lassen, haben sich Ihr. R. M. allergnädigst erklärt, diejenigen, vmb derer kirchen vnd derer reformation zu thun sey, vorhin gnädigst zu hören, vnd da so befundenen sachen nach vnd überführter verwirkung wegen einige verenderung mit der religion vorgenommen würde, sollen doch ꝛ.

vnd Ihres geliebten Herrn Sohnes, der Königl. Maj. zu Hungarn vnd Boheimb als auch der andern Catholischen Fürsten vnd Stände vngemittelte Erbunterthanen, welche sich in diesem Kriege wieder Ihre Kaiserl. Majest. gebrauchen lassen, wie alle diejenigen, so sich des Friedländischen tradiments theilhaftig gemacht vnd dessen nach vorhergegangener verhör zu recht überwiesen seyn, wieder welche Ihr die Kayserl. Majest. die fernere Motturfft vnd gebürende bestraffung vorbehalten.

Auch

Doch

haben Ihre Kayserliche Majest. außdrücklichen bedinget, daß die Stadt Breslaw gegen solcher

neuer begnadigung

| erwiesener gnade ¹⁾

die Hauptmannschafft deßselben Fürstenthums, sambt der Cancellen ²⁾ vnd

allen zur Hauptmannschafft

| andern dazue

gehörigen juribus

mit verzeihung

| ohne einigen entgelt

der darauf haftenden Pfand Summa vnd andrer

darüber prätere

|

Forderungen Ihrer Kayserlichen Majest. zue dero freyen Disposition lediglich wiederumb abzuetreten und einzuereumen, auch die inhabenden versicherungen außzuehendigen schuldig sein solte; doch in andern stücken, die nicht eigentlich zur Cancellen noch Hauptmanschafft deß Fürstenthums gehörig der Stadt Breslaw in Religion vnd Propphan Sachen habenden

¹⁾ so auch in der kursächs. Notul.

²⁾ wosfern sie im pfandschilling begriffen vnd nicht der stadt eigenthümblich zustendig ist,

Privilegiis, wie auch insonderheit an dem Exercitio Augspurgischer Confession ohnabbrüchig¹⁾).

Auch haben Ihre Kayserl. Maj. bedinget, daß Ihre besagung zue Liegniz nicht eher abgeführt werden soll, biß man des Friedens auch mit Churbrandenburg vnd Schweden versichert.

Vnd wann obbemeldete Fürsten Brieg, Liegniz, Delsß, wie auch die Stadt Breslaw diesen Accord also völlig vnd gehorsambst mit danck nicht annehmen, vnd sich dazue

stracks nach dessen insinuirung innerhalb zehen tagen²⁾

also baldt vnd auß längste innerhalb 14 tagen nach dessen publicirung

gegen Ihre Kayserl. Majest. oder dero gevollmächtigten Commissarien bekennen würden, sollen Ihre Kayserl. Majest. zue einiger fernern begnadigung nicht verbunden seyn; auch

Ihre Churf. Durchl. gemeldter Fürsten vnd Stadt Breslaw oder anderer in Schlesien deswegen oder sonsten aufstehenden Untertanen sich nicht annehmen noch Ihnen einige hülffe oder fürschub leisten.

Sie sich nicht mit der Churf. Durchl. zue Saren schuz zue behelffen haben³⁾.

So viel aber endtlich Herren Herzog Wenzeln zue Münsterberg Bernstadt, Kayserl. Oberamtsverwalter in Schlesien belanget, die weil derselbige sich obiger sachen nicht theilhaftig gemacht, sondern bey Ihrer Kayserl. Majest. zue seinem hohen nachruhmb getrew verflieben, So sollen S. Fürstl. Gnaden⁴⁾ auch in vorigem Statu

mit Ihrem Fürstenthumb, Landschaft vnd Untertanen in Religion

mit Ihren Fürstenthümben, Herrschaften, Landschaften, Rätthen,

¹⁾ gestalt denn ihnen die canzeley wie obgemeldet, wofern sie nicht vnter dem pfandschilling begriffen, sondern ihnen Erb- vnd eigenthümblich zuständig ruhig verbleiben soll.

²⁾ eines Monats frist

³⁾ so auch in der kursächs. Notul.

⁴⁾ wie auch andre immediate Stände, die in gleicher treu geblieben.

vnd prophan Sachen ruhiglich erhalten vnd gelassen werden.

Dienern, Beampten vnd Untertthanen in Religion vnd Prophan Sachen ruhiglich erhalten vnd gelassen werden ¹⁾).

In andern Fürstenthütern vnd Herrschafften, welche Ihr. Kayserl. Maj. wie auch die zue Hungarn vnd Böheim Königl. Maj. so wol die Cathol. Geistl. vnd Weltl. Fürsten immediate possediren, behalten Ihr. Kaiserl. Maj. dero Erben vnd Nachkommen wider alle diejenigen, so sich an Ihr vergangen hetten, eine freye Disposition deßjenigen, was sich vermöge der Rechte gebühret zue vor, doch daß ein Jeder, welchen Ihr. Kais. Maj. deßwegen straffen wolten, vorher genugsam gehört vnd deß Verbrechens überwiesen sey.

Vnd dafern Ihr. Kaiserl. Maj. oder Königl. Maj. in denenselben Fürstenthütern vnd Landen eine enderung mit der religion vornehmen würden, sollen deñnen welche sich nicht dazue bequemen, sondern lieber außziehen wolten, ad emigrandum vnd daß Ihrige inmittelst bester möglichkeit nach zue verkauffen vnd zue gelbe zue machen, zum wenigsten drey Jahr von Zeit der ankündigung anzurechnen, auch nach Gelegenheit etwa noch eine

¹⁾ So auch in der kurf. Notul, die unterzeichnet ist: Dresden 9./19. Nov.

längere Zeit ohne einigen Ueberlast
(doch daß Sie sich inmittelst still
vnd friedlich verhalten vnd die
Onera des landes mit tragen helf-
fen) gegönnet werden.

Sign. zue Prag vnter höchst
gedachter Kais. Majest. angedruckt.
Secret Insteigel. d. 30. Mai A.
1635.

Beilage II.

Breslawer Beth- u. Schlüssel-Glöcklein,

daß ist

Burgerliche Bekantnus dehrer Thaten, so bey diesem Schwedischen Kriege
Von Ihnen Vollzogen worden. Von Einem Ihrer Zechen Junfftgenosß
Trewlich zusammengetragen, Gesangsweise gestellet: Im Thon:
Der grimmiige todt mit seinem pfeil.

Anno 1634.

Dieses Gedicht befindet sich am Schluß der oft angeführten Handschrift des Palmbaums und verdient als poetische Darstellung des in vorstehendem Aufsätze behandelten Stoffes, so wie als Ausdruck der Stimmung des katholischen Theils der Breslauer Einwohnerchaft hier eine Stelle.

1.

Bey Uns Es Abendt worden ist,
Die Beth- und Schlüsselglock Klinget:
Ein Jeder sich zum schlaffe rüft,
Vnd auch zuvor laut singet.
Examen Conscientiae,
Wie die Papiisten machen,
Wier Burger sambtlich liberò
Bekennen Unsre sachen.

2.

Dem Kayser Wir zusagten Al,
Wir wollten trew verbleiben,
Vnd dies Vollziehen allemahl,
Viel Uebe Ihm schwuren eigen,
Ein Andreß doch wird practicirt
Bey Leipziger Union,
Durch Doctor Bein da consentirt
In Eine Rebellion.

3.

Der Donaw Infern Worten glaubt,
 Don Balthasar beruffet,
 Daß Vold vorm Thum zusammen klaubt
 Vndt Vnsre hülffe hoffet:
 Durch Einen Schuß Er dies probirt
 Waß Wir Ihm zugesaget,
 Aber Er ward von Vns verirt
 Vnd auß der Stadt gejaget.

4.

Den Pfaffen Wir ein Nase machten,
 Alß wolten Wir Beschützen
 Den Sandt und thum mit Infern Knechten,
 Man hat Sie laßen sitzen:
 Wann Sie Ein Feindt hätt angegriffen,
 Wer Vnser Vold gerathen
 In Eine Flucht zun selben schiffen,
 So auf sie warten thaten.

5.

Wir alle Brücken auf dem Thum
 Brachen und wurffen abe,
 Eß sollt Vnß sein ein Ehr und ruhm
 Kein Proviand man gabe,
 Daß Sandtthor Wir Verschloßen hart
 Vor des Kayfers Soldaten,
 Kein trund Bier Ihn gegeben wardt
 Vmbß geldt, wie hoch Sie Bathen.

6.

Hergegen auf der andern Seith,
 Wo die Schwedischen Lagen,
 Bey morgens- und bey Abendszeit
 Man zufuhrt volle Wagen.
 Ja auch (so wohl zu mercken wahr)
 Die Kräuter-Weiber Alle
 Ihr Kraut und Zwißeln gaben dar,
 Darzu die Kuh im Stalle.

7.

Nachdem Sich nun betrogen ganz
 Des Kayfers Vold befande,
 Achtung gabe auf seine Schanz
 Vnd zog auß Inserm Lande,
 Nach Ihm Abzug den Thum und Sandt
 Die Schwedischen einnahmen,
 Von Vnß geschach kein widerstandt,
 Alß Freundt Sie zu Vns nahmen.

8.

Den Raub allda Sie theilten gleich
 Mit Infern Knechten Eben,

Darvon ward Färber Davidt reich
 Thet Ein Verräther geben.
 Die Kirchen Sie Plünderten auß,
 Die todten Bein außgruben,
 Die Kirchen Bücher Sie nach Hauß
 Vnd waß Sie konten, trugen.

9.

Dies vielen auß Vnß wohlgefiel,
 Hinauß Wir Vnß begaben,
 Holffen volziehen dieses Spiel
 Vnd große Schätze gruben.
 Kein Hauß blib stehn, Wir rißens ein,
 All Mauren Wir zubrachten,
 Eß muß und kont nicht anders sein,
 All Steine mußten Krachen.

10.

Dieselben Wir sambt allem Kalck
 Nach Hause theten führen.
 Kein Nagel blib in seinem Valck,
 Kein Bandt an seinen Thüren.
 Wir sagens frey in Einer Summ
 Vnd wollen Kurz andeuten,
 In Breslaw kam der Sand und Thum
 Von Vnß zu Andern Leuthen.

11.

Dem Kayser schimpfflich sungen Wir
 In Häusern und außn gassen,
 Beim Klaren Wein und gutten Bier,
 Wo Wir beysammen saßen,
 Von Ihm Schmee Charten und Paßquill
 An allen orthen machten,
 Ohn alle maß und alles Ziehl,
 Den Kayser Wir verlachten.

12.

Vnd dieses alles Wir auß lieb
 Mit den Schwedischen thaten,
 Ein Muth und Sinn, ein Will und trib
 Alles gieng Vnß von staten.
 Anthon Flandrin den Dubald mährt (sic),
 Dubald den Flandrin Liebet,
 Mit Ihm den Gottfridt John wegführt,
 Ihn große titel giebet.

13.

Er machte zum Agenten Ihn
 Der Schwedischen Armada,
 Weil Er thet wißen Vnsern Sinn
 Vnd des Landes Intrada.

Ihr Viel auß Vnsern Söhnen sich
 Zur Armee geselzten,
 Ihn allen Zwang freywilliglich
 Ihm Vnsre Treu erzehten.

14.

Zu Frandfurth stets dem Orenstern
 Thet Doctor Bein aufwarten,
 Daß sahen Wir all Bürger gern
 Zu Breslaw in Rosens garten.
 Zur Reichsstadt Er die machen wolt,
 Vnß freye Burger sprechen.
 Darumb bekam Er großen soldt
 Auß allen Vnsern Zechen.

15.

Wannt diese zusag wirdt ins Wert
 Von Ihm gerichtet werden,
 Ihm Vnser gelbt und Vnsre stärck
 Mehr helffen solt auf Erden.
 Aber, aber Erbarm Es Gott!
 Die that ist nicht erfüllet,
 Vmbsonst ist Vnser schweiß und Brodt,
 Damit Wir Ihn gestillet.

16.

Daß glück sich nun gewendet hat,
 Die Freunde Vns verlassen.
 Sie geben Vnß kein Hülff noch rath,
 Alß Feinde Sie Vns haßen.
 Darumb Wir andre hin und her
 Vmb Hülff und Rath außsenden,
 Sie thun aber alle Zeit Lähr
 Bey Vns zu Hauß anlenden.

17.

Ikund Wir nit sein Einig mehr,
 Die Schuld Einander geben.
 Sämbtlich Wir seindt betrübet sehr,
 In Furcht und Zittern Leben.
 Wir schämen Vnß vor Aller Welt,
 Daß Wir Meynaydig worden,
 An Vnsern Kayser mannigfalt
 Wieder All Völcker Orden.

(Schlußbemerkung des verfaßers: Die orthographie dieses aufsatzes
 gehört der druckerei an.)

XII.

David Rentwig noch einmal.

Vom Archivar Dr. Wattenbach.

Im ersten Hefte dieser Zeitschrift Seite 210—215 sind einige Nachrichten über David Rentwig mitgetheilt, hauptsächlich deshalb weil über den jung verstorbenen letzten piastischen Herzog von Teschen so gar wenig bekannt ist. Weder seine dort erwähnte niederländische Reise noch seine Thätigkeit als Oberster des ersten Kreises fand ich irgendwo angemerkt. Seitdem aber ist mir noch die unten folgende ausführliche Relation Rentwigs vorgekommen, und zwar in einer großen Sammlung allerhand geschichtlicher Nachrichten und Aktenstücke über die einzelnen schlesischen Herzogthümer, von einem überaus fleißigen und sorgfamen Sammler aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, der zu der Registratur des Oberamts Zugang gehabt zu haben scheint, und auch verschiedene Originalien seinen stattlichen Folianten einverleibt hat. Sie befinden sich jetzt in der Bibliothek des hiesigen Appellations-Gerichts, und der hier benutzte Band über Teschen ist bezeichnet mit IV, 470. im gedruckten Katalog Nr. 82.

Die ganze Begebenheit, welche oben S. 211 nur kurz angedeutet ist, schien mir bezeichnend genug für jene Zeiten, um ein näheres Eingehen zu rechtfertigen. Die Fürsten und Stände Schlesiens hatten ein großes Defensionswerk zur Sicherung des Landes aufgerichtet, das sich aber bald als ziemlich nutzlos erwies, und nach der Schlacht am weißen Berge völlig über den Haufen fiel. Doch gaben die Fürsten und Stände es nicht ganz auf, sondern erwählten zum obersten Befehlshaber anstatt des Markgrafen von Jägerndorf den aus Polen heimgekehrten Erzherzog Bischof Karl, und dieser ernannte am 14. Jan. 1624 den

jungen Herzog von Teschen zum Obristen des ersten Kreises. Schon in den vorigen Jahren hatten heutelustige Kosackenschwärme aus Polen das Land schwer heimgesucht, wie Pol ausführlich berichtet, und jetzt bedrohten sie von neuem den ersten Kreis. Der Herzog wünschte sich mit ihrer Bekämpfung die Sporen zu verdienen, fand aber sogleich, daß mit dem Aufgebot des Landvolks nichts anzurichten sei, und erbat vom Erzherzog die Erlaubniß, 6 Compagnieen zu Ross und 6 zu Fuß anzuwerben. Der Erzherzog verwies ihn an das Oberamt, welches eine unklare Antwort gab, aber doch die Officiere ernannte (darunter Friß von Rossen, dem wohl der S. 212 erwähnte Lichtbraune gehört hat) und an 1500 Thaler für die ersten Ausrüstungskosten hergab. Die weiteren Kosten sollten die Stände des ersten Kreises tragen, blieben aber damit rückständig, und der Herzog schoß aus dem gesammelten Münzgelde über 6000 Thlr. vor. So kam endlich das Volk zusammen, aber mittlerweile hatten die Kosacken die Zeit vermuthlich besser benutzt und machten sich eben jetzt durch die Herrschaft Pöslau auf und davon nach Polen. Das angeworbene Volk mußte nun abgedankt werden, verlangte aber dafür etliche Monatsgelder und die Abdankung. Auch hierzu war mit der Defensions-Einrichtung nicht Rath zu schaffen, der Herzog mußte zuschießen, und die Rittmeister und Hauptleute bei ihren Compagnieen für den noch fehlenden Rest gutsagen. Nun forderten die Officiere ihre Gelder und der Herzog liquidirte für die 3 Monate, so er dem Lande gedient, 25000 Fl., aber das Oberamt steckte sich hinter seinen unklaren Bescheid, und der Generalissimus hinter das Oberamt. Nach vieler Bemühung gelang es jedoch, dieses zum Ersatz zu bewegen, aber in solcher Weise: Nach einem früheren Fürstentags-Schluß hatten das Herzogthum Teschen 9000 Fl. und die Herrschaft Pleß 3000 Fl. der General-Steuer-Kasse vorstrecken sollen, aber in Ermangelung baaren Geldes Obligationen zu 6 pCt. ausgestellt, welche nun der Herzog erhielt, nebst einer dritten Obligation über 15000 Fl. die wirklich von seinem Fürstenthum 1622 den Ständen vorgestreckt waren.

Darauf reiste der Herzog im Januar 1625 nach den Niederlanden, und starb im November zu Cöln am Rhein. Die Obligationen hatte der Kriegsdirektor Friedrich Cardinal in Händen, welcher die Officiere hinzuhalten suchte, und darauf rechnete, daß viele sich zerstreuen und

im Kriege darüber wegsterben würden, was auch geschah. Er selbst gerieth, wohl aus den in Lit. B. angegebenen Ursachen, später in Arrest und starb dann ohne Rechnung abgelegt oder die Obligationen zurückgestellt zu haben. Von der Buchhalterei des General-Steuer-Amtes wurde Auskunft verlangt, welche aber nicht vorliegt. Man erfuhr, daß er verschiedentlich Gelder erhalten habe, auch Zahlungen davon geleistet, aber da eine genügende Rechnungs-Ablage gänzlich fehlte, wurde 1649, also nach 25 Jahren, die Wittve vom Landrecht für schuldig erklärt, mit dem ihr nach dem Empfang der Gelder verschriebenen Leibgedinge für ihren verstorbenen Ehemann zu haften, und ihr auferlegt, Rechnung zu legen. Das gelang ihr nicht und deshalb wurde ihr am 16. Jan. 1652 nochmals eine Frist von 12 Wochen gewährt, nach Verlauf derselben aber die Verlassenschaft der Herzogin zugesprochen.

Zu diesem Prozeß war auch Rentwig, wie S. 214 erwähnt, berufen worden, ob ihm aber seine Promesse von 1625 jemals ausbezahlt worden, erfahren wir nicht.

Wir lassen nun diese Papiere selbst folgen, welche außer den Nachrichten über diese klägliche Werbegegeschichte auch noch allerlei andere geschichtliche Umstände berühren.

David Rentwigs Fürstl. Teschnischen Secretarij Facti Species, oder Bericht von der Fürstin zu Teschen Anforderung an den H. Director Friedrich Cardinal, und was bey Exigirung derselben vorgegangen.

Demnach Weylandt J. F. G. der Durchlauchte Hochgebohrne Fürst vndt Herr, Herr Fridrich Wilhelm Herzog in Schlesien, zu Teschen vndt Großen Glogaw, des ersten Kreyßes in Schlesien Oberster u. Christl. seeligsten andenkens, Anno 1624. als Sie daß Jahr zuevor zu dero Fürstenthumb Teschen, vndt ins Landt Schlesien ankomben, daß Regie-ment angetreten, von (tit.) Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht Erzherzogk Carolli zu Oesterreich, Bieschoffen zu Brieyen vndt Breslaw als H. Generalissimo, zu einem Obersten des Ersten Chreyßes im Lande Schlesien bestellet vndt verordnet worden, darumben dan Ihr F. Gn. als ein Herrischer Herr vndt Kriegliebendes Gemütte, Siech aller möglichkeit nach beschließen, wie Er diesem Seinem Officio trewlichen nachkomben,

bey der Röm. Kay. May. vndt dem ganzen Hochlöblichen Hauße von Oesterreich, wie ingleichem den gesanbten Fürsten vndt Stenden sowohl dem allgemeinen Vaterlande Sich avanzieret wiewissen wöllen, da dan alßbalden selbieges Jahr die rebellischen Pieschowster Cosaggen oder Polaggen vnter den beyden Obersten dem Stroinowßky vndt Kallinowßky, die von Kay. vnd Königl. May. Diensten aus Oesterreich abtrünnig worden, Sich ahn die Mehrißche vndt Schlesißen Grenzen, vnb daß Fürstenthumb Troppaw vndt bemelten 1. Creyßes Herrschaften geleet, hien vndt wieder feindtlichen eingefallen, gestreiffet vndt bezahlung vrgiret, deßwegen dan ans erlangtes Ordor Ihr F. G. miet dem Defension=Volg Sich in stether Bereitschafft halten, vndt solchem einbrechenden übell miet Gewalt stewarten müssen. Wan dan F. F. G. alß der Herr Oberste gesehen, daß mit solchem Landt= vndt Defension=Volg keines weges weß außzuerichten, noch fortzuekonben, haben Sie der notturft zue sein befunden, solches ahn Ihr Hochfürstl. Durchlaucht als H. Generalissimum gelangen zue laßen, miet Biethe Gdft. zue erlauben, daß ahn stadt der angeordneten Defension eine Werbungk zuegelassen vndt also daß Landt ahn stadt der außrüftung Geldt zue bezahlung der geworbenen Soldatesca hergeben möchte, welches zwar auch der Landt= vndt Stadtmahn viellieber gethan vndt gesehen alß daß er von weib, kiendt, vndt dem Seyniegen ziehen, oder Siedch in gefahr begeben sollen. Bien derowegen als damahliger bestelter Krieges=Secretarius zue unterschiedenen mahlen miet (tit.) dem Herrn Marie mieliean von Prockhell zc. folgendts aber nebst (tiet.) H. Friedrich Cardinalen von Wiedern, auf Tscherliczko zc. welchem der Zeit das Krieges=directorium vndt Commissariat anuortrawet gewesen, nachere Reiffe zue Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht abgesendet worden, die Werbungk zue sollicitiren.

Alldieweillen aber H. Generalissimus wegen der großen albereit im Lande eingerießenen gefehrlichkeit vor vnmöglichen zue sein erachtet, in so geschwiender Zeit, alß mein Gndster Herr vndt Oberster beninbet, mit der Werbung 12 Compagnien als 6 zue roß vndt 6 zue fuße auffzuekonben, haben Sie dießfals F. F. G. alß einen Jungen Princzen, nit allerdieuges trawen, oder solche Werbung zueuerwilliegen nit alleine über Siedch nehmen wöllen, Sondern damiet auf ein vndt anderen fall interim daß Landt miet Volgk vndt Schuß versehen, vndt dießfals nicht

etwas vorabseumet werden mögen, Uns ahn J. F. G. den Herzog George Rudolfsen (tiet.) zur Liegnitz, als das Kay. vndt Kön. Ober-Anbt verwiesen, auch mit deroelben duerch schreiben hieruon communiciret, da dan auff Unser beschehenes Sollicitiren, daß Kay. Ober-Anbt zwar einen schriftlichen Receß ertheilet, welcher solcher gesuchten Werbung halber, zwar nit aller dienges klar, sondern auf schrauben gesetzet, maßen das Original sanbt anderen Defensions-Sachen bey der Fürstl. Teschnischen Canczellei von mir hienterlassen vndt eingeaantwortet zue befinden, Jedoch aber, vndt damiet J. F. G. einen weg als den anderen solche Werbung zuevolziehen persuadiret, die Officirer, Obr. Leutenänbter als H. Casper von Pogereilen vndt Fricz von Rosen, beides die Rietmeister als Haupt-Leuthe hierczue verschrieben, Werb Patenta auftheilen, wie ingleichem die Corneth Fahne, vndt andere Zuegehör, so wohl allerhandt gewehr, bey der Fürsten vndt Stende Generall-Stewr-Anbte vndt H. Casper Landes huettern durch den Capiethän Bickhen, vndt Peter Langwiesen, der Zeit Hoff-Handelsman in Breslaw zc. bestellen und vorfertiegen lassen, maßen dieselben Corneth vndt Fahnen hernach von mir abgeholt, aus der Fürsten vndt Stende Stewr-Cassa in die 1500 Thal. bezahlet, vndt zue J. F. G. Kustcammer gen Teschen gebracht, folgendts aber Anno 26. vom Dehnschen Commissario Wiczlaw so zue Troppaw gelegen, abgenonben vndt dahien zuelfern, durch ermelten Fricz von Rosen vndt Münzmeistern Zwiernern begeret, abgeholt worden.

Vndt nachdehne wie gemeldet zue solcher Werbungkh ein hohes Geldt von nöthen gewesen, die Stende des I. Greyhßes aber in so geschwiender eyll der gemachten eintheilung nach der Defension mit Ihrer Quota nicht auffkonben mögen, Als haben J. F. G. interim aus dero Fürstl. Renthen vndt Cammer von dem colligirten Münzschlegeschacz solche Kriegs Spesen hergeschossen, also daß durch meine Handt, Laut gethaner Raitung vndt aufgehendigten scheine, den Officirern zue solcher Werbung über die 6000 Thaler außgezahlet worden.

Als aber folgendts solch geworbenes Volg auff den fuß gebracht, vndt seinen gewiesnen orth zum Muster Placz wießen wollen, wardt zwar derselbe nach Lübschütz bestiebt, aber weill gleich dazuemahl H. Obr. Leutenanbt Härthell als Churf. Durchl. vndt H. General Bestälter,

miet Seinem Volg dahien ins Quartier zuem Abdanck Placz assigniret, vndt verwiesen, wardt solcher Muster Placz wiederunben abgeschafft, entzawieschen so hörte die Landes Gefahr der obberürten Lieschoffsker Cosaggen, welche durch die Herrschafft Loßlaw in Pohlen zuegiengen, auch auff, vndt befunden Ihre Hochf. Durchl. förderist gancz vnnötig zusein, daß solch geworbenes Volg lenger in bestallung zue halten wehre, weil das Landt nur hierdurch beydes der einquartierung als auch geldtspielckerung halber zuem höchsten beschweret würde, derohalben auff ein konbendes Ordor die Compagnien allesantbth sich in vndt umb das Fürstenthumb Teschen vndt benachbarten Herrschaffen einquartieret, Bezahlung eczlicher Monathsgelder vndt Abdangkung begehret, da dan kein ander miettel zuer Bezahlung als das yeniege, was auff ieden Standt vndt orth der von Fürsten vndt Stenden gemachten Defensions-abtheilung nach, beydes zue roß vndt fuß angeschlagen, zue erheben. Welches aber niet weit gereicht noch erkleglichen gewesen, sondern es hat nach dießfals ein mehreres von S. F. G. einkonben hierczue geschafft vndt hergeschossen werden, Ingleichen auch ietwehder Nietmeister vndt Capitän das übrige bey den Seiniegen erworbenen interim gutsagen müssen, damit nur der gemeine reuther vndt Fußknecht güttlichen von einander gebracht, meutination vermieden, die Compagnien abgedangket, vndt also alles besorgendes Unheil verhüettet bleiben mögen, maßen dan zue solcher abdangkung Ich nebst (tiet.) H. Capitän Wilhelm von Barschky vndt H. Friedrich Cardinalen gebrauchet vndt von S. F. G. deputieret worden.

Nun wahr es nicht genungsanb, das alleine solch Volg von einander gebracht, oder die Compagnien abgedangket, sondern es wolten folgendts alle Officirer vndt zwar ein ietwehder gewieße nachriecht haben, Wann hero Ihre Gaschy, Bezahlung vndt Wortell zuehaben, nahmen derowegen allesantbth Ihren Regreß zue S. F. G. als dem H. Obristen wie ingleichen zue dem Obr. Leutenant Casper von Pogrellen, der von Pogrell aber sollicitierte gleichfals Seine Bezahlung, schwere Unkosten vndt außgelegete gelder, es war aber nieregendts mehr kein Zahlungsmittel vorhanden. Der Weg zum General Steuer Amt war verhaben, die werbung laut ob angeczogenen zweifelhaften recessus gancz vnklar, Ihre Hochfürstl. Durchl. als H. Generalissimus wolten auch

wegen der vielfaltigen vom Lande einkombenden beschwerden, hieran wenig oder nichts gestehen, vndt gab also einer dem Anderen dießfalls schuld vndt Ursache. Der Obr. Leutenant Pogrell vermeinte H. Director Friedrich Cardinall hette das werg vndt werbung klährer außbriengen sollen. Der Director aber gab Ihme Obr. Leutenanten schuld der angetriebenen schleunigen Werbung halber, vndt daß Er dießfalls J. F. G. hierzue beredet hette, doch blieb es endtlichen dabey, daß H. Obr. Leutenant von Pogrell zue Teschen in Arrest gezogen, vndt eher nicht von dannen gelassen werden wollen, biß Er versprochen, Siech selbst zu den H. Fürsten vndt Stenden vndt dem Kay. Ober Amt nacher Breslaw zuebegeben, vndt die bezahlung auß zuebriengen, doch derogestalt, daß J. F. G. Ihme meine Perschon, als den Krieges Secretarium der umb alles gutte wiesenschaft hette, auf eczliche Zeit adjungiren, vndt solch Defension oder Bezahlungswerg zue sollicitiren, zuegeben solte, so dau auch beschehen, Inmaßen Hochgedacht J. F. G. mir beuiebst gdt. ahnbeuohlen, vndt in beysein des geregten Obr. Leutenant Pogrells committiret, daß ich nur hierinnen fleißig sein, vndt diese Sache besten fleißes treiben solte, es solte mir von ietwehder Compagnie beydes bey dehnen zue roße, als auch dehnen zue fuße auff ein Pferd vndt gefreyten Placz die Monatliche Besoldung, iedes Monaths so lange Sie gedienet (vnbeschadet meiner Secretariats Besoldung) frey gelassen vndt dauon der Recompens erfolgen.

Borauff dan wier beyde Vnß nacher Breslaw begeben, vndt also durch vielfaltige große mühwaltung es dahien gebracht, daß zue solcher Bezahlung vndt liquidirten schadens der Werbung Ihrer J. G. auß der H. Fürsten vndt Stende Generall Stewer Amte in 14478 fl. zue empfahen, auch alsbalden 12000 Th. Capietall sanbt Järlicher Bergzinsung 720 Th. in Zweyen Obligationen angewiesen, welche Ihren Ursprung dahero, daß nach dehme die H. Fürsten vndt Stende bey den allgemeinen Fürstentagen beschloßen, daß ietwehder standt ein Vorlehen dem Lande thuen sollen, wardt auß Fürstenthumb Teschen über voriege 15000 fl. so wegen der Münze hergeliehen, eine andere Vorlehens Ahnlage auff 9000 fl. Auff die Herrschafft Pleß aber 3000 fl. geschlagen, weil aber dieselbigen in mora oder mit erlegung solcher gelder seunnigk, als worden Sie Ihrer J. G. durch solche ertheilte Obligationes angewiesen, vndt

zur Bezahlung zuegeschlagen, sanb wehren Sie albereit von Ihnen dero Fürstenthumb vndt Herschaft Pleß auß gezählt, oder der General Stewr Cassa vorgeliehen worden, daran solten Sich nun beydes Ihre F. G. als andere Hohe vndt Niedere Officirer künftig erholen, wie dan solche assecurationes von mir richtig zuer Fürstl. Camer eingehendieget, hierüber gebürende quittieret, vndt also Ihr F. G. der H. Oberste dieser meiner Berrichtung vndt Expedition wegen gancz gdst. zuefrieden gewesen, Auch darauff alß Ich diesfals gehor. Erinnerungth gethan, Mir mit begnadung dieser meiner Krieges Dienste vndt trewfließigen Sollicitation, auß dero fürstl. Rhenten 300 Bngr. Ducaten oder 500 st. Reichsthaler zue einem Recompeuß außzehlen zue laßen, oder ja zuem lengsten, wan solche gelder so von Fürsten vndt Stenden angewiesen, alßdan fellieg würden, wie Dero Fürstl. Recognition so hiemiet Copialierter beygeleget, mit mehrem besagen thut, gdst. Resolution ertheilet.

Es haben aber Ihre F. G. seel. baldt folgendts A. 1625 im Monath Januario das Chreiß Obr. Anbt H. Obr. Leutenaubt Härte In übergeben, vndt seindt darauff von dero Fürstl. Regierung Teschen nacher Nieder Landt oder gen Brüssel in Welsch Brobandt gereiset vndt gezogen, hernach zue Ghöllen am Rheyn seeliglichen verstorben, vndt also von Bnß bey sich gehabt hienderlassenen Dienern todt anheimb nacher Teschen gebracht worden; H. Director Friedrich Cardienal aber, als dehme obgedachte Obligationes sanbt der wart bestellung hienderlassen vndt von Ihren F. G. anuortrawet worden, hat interim mit einem vndt anderem Officirer diesfals tractiren vndt bies solche gelder fellieg zur gedult vermahnen sollen, Welcher es Zweifels ohne auch gethan, doch ist bei Unser wieder anheimbkunft gen Teschen dieses hederzeit Seine meinung gewesen, Es würden Ihr wenig, auß deren so etwa im Fürstenthumb Teschen vndt benachbarten Orthen angeseßen oder welche schone etwas darauff empfangen, künftig hieruon wes genieschafft werden, ia wohl gar niemant ichwas mehres erlangen noch bekommen, indehme Sich die andern frembden Officirer vndt Soldaten der Zeit hien vndt wieder zerstreuen, anderstwohe zue Diensten eiulassen, vndt ie gar darüber versterben würden, wie leyder auch zum theill bescheen, Sondern Sich nur mit der lieben Gedult vndt Bertröstung contentieret wiesen mißen. Nur daß er H. Cardienal das Veniege, was er vorthien durch

solche seine unzentiege vnklahre gerathene werbung verschüttet, hierdurch gleichsamb ersetzen oder auffraffen wolte. Welches nur meines theils (weill es wieder gewiesen, recht vndt bielligkeit, auch wieder Ihrer F. G. vndt der H. Fürsten vndt Stende Disposition) Sientemahl mir diese sache allenthalben bewust, niet glaublichen, viehl wehnieger meines Gdsten Herren vndt Obersten Seel. viel noch meinung gewesen, iemanden derogestalt von seinen Krieges Besoldt etwas ab zue schneiden oder abzuefürzen. Sondern es würde viel mehr vor ein Betrug zue achten sein, weill hier durch ein vndt ander Ehrlicher Officirer zue höchstem schaden, vndt vnb daß seine konben, Ihr F. G. auch solches zue schienbf vndt Spoth in dero Fürstl. ruhestädt gereichen thete, Indehme mir dießfalls von vndterschiedlichen damals gedieneten Perschonen diese Zeit hero hien vndt wieder zuegeredet, befraget vndt ich hieruon bescheidt zue geben angesprochen worden. Alß habe undt bin ich deßwegen mit ermelten H. Friedrich Cardinalen durch antrieb seines damahligen ans der Fürstl. Teschnischen Canczeley an sich geczogenen Schreibers, welchen er in Abwesen Ihrer F. G. mir zum vice-Secretario gemacht, Nahmens Michel Reißlern, zum streite gerathen, der sich viehler vnbescheidener reden gebrauchet, auch von Ihrer F. G. der iho regierenden Herzogin zue Teschin in Arest genonben und deßen niet eher entledieget werden mögen, bieh daß er einen Revers von sich gegeben. Ich aber habe doch iederzeit daß meiniege was ich mit recht vndt Bielligkeit zuefordern durch keinerley wege oder einiegen Vnterschlieff mir im wenigsten etwas verschrencket oder in Vergeßenheit gestellet wiesen wollen. Vorauff aber folgendts baldt daß Königl. DehneMarcksche Mansfeldische vndt Wehmarische Boltz Ao. 1626 in vndt durchs Landt Schlesien geczogen, vndt also auch in Fürstenthumb Teschen konben. Da dan dieser Zeit ermelter H. Friedrich Cardinal auß sonderbahren Whrsachen deren ich allhiero geschweige, zue Crakau wie auch Franckstein in Arest genonben vndt lange darinnen gehalten worden, inmiittels ist H. Oberster Leutenanbt Pogrell verstorben, die andern Hohen vndt Nieder Officirer haben Sich auch meistens zerstrewet, daß man also weiters keine nachricht hat, wer etwan bezahlet worden oder nicht, Viel wenieger biß dato hierinnen etwas Fruchtbarlies verrichtet werden können, Sondern dies ganze Werck beruhet iho einig allein auf der Cardienälischen Fr. Wietieb vndt Erben ersolgenden Ray-

tung, oder von sich stellenden Verantwortung, wohe nemblichen solche obangezogene vndterschiedene Obligationes, welche Ihrem seel. Eheherren u. Vatern anuertrawet gewesen, hienkonben, oder hinführo verbleiben, wie ingleichem ob waß, vndt wie viel von einer oder andern eingonbenen Geldt Post iemanden bezahlung erfolget, welche Raitung dieselben abzuegeben schuldieg sein oder imwiedrigen die anbetrante Sequestration in dehero ererbten Gütter zuegewarten haben, vndt dieses ist also der ganze Verlauff waß in dieser Sachen vorgegangen.

Neußere Aufschrift: (Titul) Herrn Nentwigs Mir auff
 • Mein ersuchen zugeschickter bericht.

Memorial

Wo von Herr Friedrich Cardinal ins künftige der Fürstin reitung und bescheidt geben sol.

- 1) Erstlichen worumb Er die Obligation ober 15000 Fl. so A. 22. Fürsten vndt St. paar vorgeliehen worden, nicht föllig wieder eingefordert, sondern kaum 9000 F. davon empfangen, vnd warumb Er solches in den Alten Steuer Resten hat abschreiben laßen, weiln es ein paares Vorlehen.
- 2) Wors ander Worumb hat Er vor die 3 Monat so der Gott seel. Fürst dem Lande gedienet, undt wieder die Pollagen aufgeßogen, nicht rechte Liquidation eingelegget, so sich belaußt auff 25000 F. Vnd worumb hat Er solches laßen den Alten Resten abschreiben, ist der Fürst schuldig gewesen solchen Alten Rest mit seinen Officirern abzudienen, da doch hergegen andere praetensiones vorhanden.
- 3) Die Obligation ober 9000 F. die stehet noch hinter Ihm, ist iezo fellig.
- 4) Warumben hat Er die Fürstin darzu persuadiret, daß, als der Feindt ins Landt gefallen, undt zu Troppaw gemünget, daß Ihm der Münß Zeüg undt Material auf 29869 F. angeschlagen außpafiret worden, dahergegen die Ratiborische nur 12 Wochen die bezahlung von 6000 F. thun sol.

Davidt Nentwiges eigene handt.

Lit. B.

Abtschriefft eines Memorials,
 so der Secretarius Davidt Nentwig,
 Ohne datum hinterlaßen.

Von anderer Hand:

NB. Zur nachricht.

- 1) Betreffendt Erstlichen die 15000 F. vndt darnach auf drey Monath
- 2) die 25000 F. wierdt an den Herren Buchhalter geschrieben vndt vmb gewieße Consignation gebeten: Vor eines wie viel an den 15000 abgeschrieben, vndt ob es denen Fürstl. Cammer Güttern oder der Landtschafft zum besten geschehen, oder aber nur in genere dem ganczen Fürstenthum. Zum andern Ob die 25000 F. dem angeführten auffacz nach von den hochlöbl. Herren Fürsten vndt Stenden vor voll pahiret, vndt dem Fürstenthumb, oder weme aigentlich abgeschrieben sindt. Ist nun im ersten die Obligation auf die 15000 F. zum General Stewer Ampte zurucke gegeben, So muß nicht nur 9000 F. sondern die gancze Summa abgeschrieben sein. Auch ein Nahmbhafftes wegen der 25000 F.
- 3) Wegen des Münz Zeiges ist schon der bericht annectiret in dem Befehl sub Lit. C. (fehlt).
- 4) Ingleichen betreffendt die Obligation auf 9000 F.

Endbescheid wieder H. Friedrich Cardinals Erben,
in puncto übelgeführter Rechnung wegen eingenom-
mener Defensions Gelder dd. 24. Julii 1649.

Von Ihr Fürstl. Gn. wegen, der Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürstin vndt Frauen Frauen Elisabeth Lukretie Von Gottes Gnaden, Geborner Herzogin in Schlesien, zue Teschen vndt Großen Blogaw, auch Fürstin zue Lichtenstein vndt Niklasburg ꝛc. Dem Herren Statthalter, nebenst den Herren Råthen, vndt hierzue erbethenen Herren Officirern, vndt Herren Landrechtsigern als von hochgedacht S. F. G. zue abnahm der rechnung von Weylandt Herren Friedrich Kardienals hinterbliebenen Erben, anff anbringen der erbethenen Freunde, von der nach Herren Kardienal hinterbliebenen Wittib, wierdt dem Part dieser endtscheidt ertheilet: Nachdeme auß dem gemachten Defensionswerck klårlich zusehen, daß eine gewieße Summe Geldes S. F. G. hochlöblichen Bedechnuß Prinzen Friedrich Wilhelm, S. F. G. Herren Brudern, die Herren Fürsten vndt Stende des Landes Schlesien an etlichen Fürstenthumber vndt Herrschafften gnådieg angewiesen, auß denen vor diesem von obgedachter Frawe

Wittib vorgelegten Quittungen aber klärlich sich findet, daß der Seel. Herr Friedrich Kardinal solche Gelder zu sich empfangen, von denselben unterschiedlich gezahlet, doch von dem Part mit nichts erwiesen wierdt, daß wegen solchen Empfangs vndt außgabe Zemahln gehörige rechnung geschehen vndt darüber quittieret worden were, welches er billich, als ein Diener selbst zeitlich bey J. F. G. suchen sollen, die vorgelegte abschriftt aber, der Frauen Wittib Leibgediengs auff dem Guthe verschrieben, später als der empfang oberwehuter Gelder ist, ober daß klärlich besaget das die Fraw Wittib schuldig, wie auff dem Guthe so andere nach ihm geliebene Schulden, zu bezahlen, Worauff nach deme die Verbündtnuß solcher empfangener Gelder auff der Verlassenschaft dieses Herren Friedrich Kardinals haftet, vndt die Landes Ordnung außsetzet, wer nach Zemanden erbet, daß er alle nach Ihme gebliebene Strittikeiten zu tragen schuldig, vndt die Sache nicht das landt, sondern dienst vndt nach empfangenen Gelde die Abgabe der rechnung belanget, welches zu dem Landtrechte nicht verschoben werden kan, Sondern die hinterbliebene Fraw Wittib, als welche Ihres Seel. Chemanns Verlassenschaft sich angemasset, Ist Schuldig solche rechnung vermög J. F. G. befehl zuethun, vndt dasern es sich befindet, daß er von solchen Geldern was hinter sich behalten, J. F. G. auß Seiner befindlichen Verlassenschaft gerecht zu werden. Geschehen in J. F. G. Residenz Statt zu Teschen, den 24. Julij Ao. 1649.

Der Fürstl. Teschnischen Regierung Befehl an
H. Friedrich Cardinals Wittib und Erben, dem d. 24. Julii
1649 ergangenen Bescheide ein gnügen zuthuen, sub
poena Executionis, d. d. 16. Jan. 1652.

Von Ihr. Fürstl. Gen. Dero Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürstin Vndt Frawen Frawen Elisabethen Lucretiae, Von Gottes Genaden Regierenden Fürstin vndt Herzogin zu Teschen (plen. Tit.) Der Herr Statthalter, sampt denen Herren Rätthen, Neben denen hierzu erbetteten Herren Officirern, Vndt Anwesenden Herren Landt-Rechts-siehern, Als von hochgemeldten J. F. G. Berordneten Personen, Noch zu einem Verhör, der Beweyse vndt Demonstrirung der nachgelassenen Wittib

vndt Erben des Seel. Fridrich Cardinal, In Sache der empfangenen Geldern Berechnung, zur Defension von S. F. G. der Herren Stände, Christ Seel. Andenkens S. F. G. dem Herren Friedrich Willhelm, Dero Fürstl. Gen. Herrn Bruder gehörig, Geben hiermit der Obgemeldten Wiethib vndt Erben diesen rechtmessigen Abschiedt, in dieser Sach kein genügen gethan, Auch zu dem Rechte gebührende Documenta der nicht empfangenen Geldern von Ihrem Seel. Eheherren vndt Ihrem Vatter (alleine eplichen vor diesem von Ihnen producirten Quittungen) nicht dargethan, Vndt solche Rechtliche Praetensiones S. F. G. So auff Ihren Seel. Eheherren vndt Ihren Vatter Verlaßenschafft sich besienndeten, nicht abgeföhret, Dann, wie es biellich, haben Sie solches in vorstrichener Zeyt ins Werck setzen sollen, Uber dieß von S. F. G. Vollmächtiger, schrieftliche Protestation Anno 1628. wegen des Mannsfeldischen Einfahß bey gehaltener Commission, von S. F. G. vff des Friedrich Cardinals Gutt, wegen dieser Berechnung gethanen Einspruchs ist produciret worden; Vorbehaltende: daß dieser Obgemeldter Bescheydt die Krafft haben sol (daß also die Beklagten jergendt einer Ubersyllung keine Brsach vorzuschützen haben möchten) zu der Berechnung fortstellung, oder zum Beweyß wo diese Gelder verbleyben, Wirdt deroselbten eine Zeyt vndt Frist von 12 Wochen, heuttigen dato an, vergönet vndt anberaumat, Vntter der angezogenen Zeyt Außgange die Satisfaction zu thun schuldig sein sollen; Im Wiedrigen so dieses in Obgemeldter Zeyt nicht prästiren werden, Werden S. F. G. Macht haben, Rechtlichen durch den H. Landrichter in solche Verlaßenschafft des Eheherrn vndt Ihres Vatters sich einzuweyßen lassen, vndt sich dero anzumassen.

Actum in S. G. Residenz Teschen den 16. Jan. Ao. 1652.

Diese Abschrieft ist auß den Schloß Büchern vntter Insiegl des WohlEdlen vndt Gestr. H. Maximilian Prockeln von Prockßdorff, auff Bozanowiz vndt Ober Zukuw außgefolget worden, Röm. Kay. Maytt. Rathh, S. F. G. Rathh, vndt Statthalter auff Teschen, d. 17. Jan. Ao. 1652.

Der Endts Bescheidt
außem Böhmischen ins
Deutsche verfertiget.

Nachträgliche Bemerkung zum ersten Aufsatze dieses Heftes.

Vor der Vollendung des Druckes dieses Heftes ist es dem Verfasser möglich, eine Berichtigung und Ergänzung zu dem auf S. 268 und 269 von ihm Gesagten hinzuzufügen. Es ist dort von Friedens-Verhandlungen die Rede, die der Herzog Franz Julius von Lauenburg im Namen des Kaisers in Dresden und Berlin anknüpfte. Dabei ist übersehen, was von Helbig in seiner Schrift: Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland nachgewiesen worden ist, daß Wallenstein nämlich neben diesen zum Schein geführten Unterhandlungen durch seine Vertrauten andre in Dresden ins geheim betrieb, von denen der Kaiser nichts erfuhr. Der sächsische Kurfürst war geneigt zu einem guten Frieden, den er im Nothfalle mit dem Friedländer dem Kaiser abzwängen wollte. Arnim brauchte viel Zeit zur Berathung der Instructionen und zur Sicherstellung gegen etwanige weitergehende Pläne des Herzogs, begab sich auch, wie S. 269 gezeigt ist, noch vergeblich nach Berlin, um den Kurfürsten von Brandenburg zur Theilnahme zu bewegen. Während dessen ging der sächsische Feldmarschall Albrecht von Lauenburg zwischen Pilsen und Dresden hin und her, um bis zu Arnims Ankunft den Herzog zu beschwichtigen. Infolge seiner Unterredungen mit Wallenstein und dessen Vertrauten schrieb er sanguinische Briefe über die günstige Situation und über Wallensteins ihm wohlgefällige Pläne nach Dresden, so auch aus Dresden den S. 269 erwähnten an Johann Christian von Brieg. Unterhandeln sollte er noch gar nicht; dazu hatte er keine Vollmacht. Als Arnim zu diesem Behufe endlich abreiste, traf ihn unterwegs in Zwickau die Nachricht von der Ermordung des Herzogs, und somit gelangte er gar nicht zu diesem.

Palm.

XIII.

Bericht über die Vereins-Etatszeit vom Oktober 1856 bis Oktober 1860.

Da nach Ablauf der vorletzten Etatszeit der Druck des Berichts unterblieben ist, liegt dem Unterzeichneten gegenwärtig die Pflicht ob, über die doppelte Periode Bericht zu erstatten.

Am 5. Nov. 1856 wurde eine General-Versammlung gehalten, in welcher nach dem Ausscheiden des Appellations-Gerichtsraths Baron Amstetter der Unterzeichnete als Repräsentant in den Vorstand gewählt wurde. In der folgenden General-Versammlung am 19. Jan. 1859 wurde durch die statutenmäßige Neuwahl der Vorstand in der Weise reconstituirt, daß der Unterzeichnete zum Präses, Herr Geh. Justizrath v. Görz zum Vice-Präses, Herr Buchhändler Rudhardt zum Schatzmeister, Herr Oberlehrer Palm zum Bibliothekar erwählt wurden, zu welchen die Herren Dr. Luchs und S. Neugebauer als Repräsentanten des Vereins hinzutraten. Herr Professor Koepell, welcher, nachdem er sich als Neubegründer des durch Stenzels Tod fast aufgelösten Vereins und die Leitung desselben während der ersten vier Jahre große Verdienste um denselben erworben hatte, jetzt aus dem Vorstande ausschied, willigte doch ein, die Redaction der Zeitschrift auch ferner fortzuführen. Von den übrigen Mitgliedern des früheren Vorstandes hatte Herr Dr. Paur Breslau verlassen, um sich in Görlitz niederzulassen, Herr Dr. Tagmann aber war als Director der Realschule nach Tilsit berufen. Durch den Tod wurde dem Vereine sein Vice-Präses, der Dombekant Herr Professor Dr. Ritter entrisen.

Der Verstorbene war geboren zu Schweinitz im Grünberger Kreise wo sein Vater Schullehrer und Gerichtsschreiber war, am 12. April 1787,

Nachdem er das katholische Gymnasium zu Gr.-Glogau besucht hatte, studirte er seit Michaelis 1806 auf der Leopoldina zu Breslau Philosophie und Theologie. 1818 als Prediger und Caplan an die Hedwigskirche zu Berlin berufen, benutzte er mit größtem Eifer die ihm hier gebotene Gelegenheit zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung, und gab in den Excursen zu seiner Uebersetzung von dem Werke des Chrysostomus über das Priesterthum einen Beweis seiner gründlichen Studien über das christliche Alterthum. Die kath. theol. Facultät zu Breslau übersandte ihm das Doctordiplom der Theologie, das Ministerium aber ernannte ihn 1823 zum Professor der Kirchengeschichte und Patrologie an der Universität Bonn. Hier erschien 1826 der erste Band seines Handbuchs der Kirchengeschichte. Wir haben aber hier vorzüglich nur seine Verdienste um die Geschichte Schlesiens ins Auge zu fassen, welcher er sich nach seiner Versetzung nach Breslau im Jahre 1830 mit großer Liebe zuwandte. Ihm allein verdankt Stenzel die freie Benutzung des Dom-Archivs, welche in dem Werke: „Arkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter“ der Wissenschaft so sehr zu Statten gekommen ist, und durch die im Prov. Archive niedergelegte Abschrift des Repertoriums von 1619 (Liber Berghianus), die genauen und ausführlichen, vom H. Custos Beinling gefertigten Auszüge aus dem alten Copialbuche (Liber niger) nebst vielen vollständigen Abschriften auch für alle Zukunft den Gebrauch dieses großen Schatzes möglich macht.

Während also Ritters eigene Geschichte der Diocese Breslau, deren erster Theil (bis 1290) 1845 erschien, leider unvollendet geblieben ist, hat der Verfasser, da vielfache Geschäfte und Studien anderer Art ihn an der Fortführung hinderten, doch durch seine freisinnige und aus wahrhaft wissenschaftlichem Geiste entsprungene Unterstützung fremder Arbeit der Geschichte Schlesiens und seiner Kirche die wesentlichste Förderung gewährt. Auch dem Vereine trat er bei und nahm als Mitglied des Vorstandes an der neuen Constituirung desselben im Jahre 1854 Theil. In der General-Versammlung vom 27. October 1854 wurde er zum Vice-Präsidenten erwählt, und blieb in dieser Eigenschaft Mitglied des Vorstandes bis an seinen Tod am 3. Januar 1857. Leider aber verhinderten ihn seine amtlichen Geschäfte und zunehmende Kränklichkeit, an den Sitzungen und Arbeiten des Vereines thätigen Antheil zu nehmen.

Ferner hat der Verein den Tod seines vieljährigen Mitgliedes, des k. Geh. Justizraths Prof. Dr. Gaupp zu beklagen. Geboren am 31. Mai 1796 zu Kleinraffron bei Raudten in Schlesien, wo sein Vater Prediger war, folgte Gaupp im Jahre 1813 von der Ritterakademie zu Liegnitz dem Ruf zu den Waffen. Auch an dem zweiten Feldzuge nahm er Theil, und studirte nach seiner Heimkehr in Breslau, Berlin und Göttingen. Von dem Jahre 1826 bis an seinen Tod am 10. Juni 1859 hat er als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Breslau gewirkt, und vorzüglich das germanistische Fach mit außerordentlichem Erfolg vertreten. Es würde viel zu weit führen, seine wissenschaftliche Bedeutung und seine akademische Thätigkeit hier darstellen zu wollen; wir verweisen deshalb auf Nowack's Schlesisches Schriftsteller-Lexikon I, 46, auf Dr. Franklins Nekrolog in der Schlesischen Zeitung und den Aufsatz des Prof. Hermann Schulze in der Zeitschrift für Deutsches Recht 20, 108—116. Die Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse in Schlesien hat durch Gaupp's rechtshistorische Arbeiten vielfache Aufhellung erfahren, und unserm Verein war er immer nicht nur ein wohlwollender Gönner, sondern auch ein thätiges Mitglied. Die Zeitschrift des Vereins verdankt ihm einen Aufsatz über die versuchte Stiftung einer Universität in Breslau im Jahre 1505 (I, 229—244), 1857 erschien von ihm eine eigene Schrift „Von Fehngerichten mit besonderer Rücksicht auf Schlesien,“ und noch in seiner letzten Krankheit beschäftigte ihn eine merkwürdige Urkunde des Klarenstiftes zu Breslau vom 12. Mai 1268, welche im Anzeiger des Germanischen Museums von 1859 Sp. 161 ff. erst nach seinem Tode mit seinen Erläuterungen zum Abdruck kam, ein redendes Denkmal der unverminderten Theilnahme an der Aufhellung der heimischen Rechtsalterthümer und der regen Forschungslust, welche bis zu den letzten Augenblicken ihn beseelten. Der Verein wird Gaupp's Andenken stets in Ehren halten, und seine wohlwollende und anregende Betheiligung noch lange vermiffen.

Auch der k. Neg.-Rath Schück in Dppeln, der Verfasser der Statistik von Ober-Schlesien, wurde dem Verein, welchem er erst seit kurzer Zeit angehörte, durch den Tod entziffen, nachdem eben ein Aufsatz von ihm in der Zeitschrift des Vereins III, 147—164 abgedruckt war.

In Bezug auf die Thätigkeit des Vereins in der vorliegenden Periode ist zu berichten, daß in der Regel am ersten Mittwoch jedes Monats eine Versammlung berufen wird. In diesen wurden folgende Vorträge gehalten:

- 1856 Dec. 3. Herr Dr. Tagmann: Ueber Henel von Hennenfeld (st. 1656) und v. Sommersberg (st. 1756) die ersten Historiographen Schlesiens im 17. und 18. Jahrhundert.
- 1857 Jan. 7. Herr Dr. Tagmann: Zur Erinnerung an F. W. v. Sommersberg. Herr Prof. Koepell: Mittheilungen aus einer handschriftlichen Geschichte Hainau's vom Herrn Lehrer Scholz daselbst (gedr. in der Zeitschrift II, 72—90).
- Febr. 4. Herr Dr. L. A. Cohn: Aus dem Leben Joachims von Berge. Herr Dr. Luchs: Ueber eine Glocken-Inschrift in Constadt.
- März 4. Herr Dr. L. A. Cohn: Schluß des Vortrages vom 4. Februar.
- April 1. Herr Oberlehrer Palm: Ueber das Leben und die Werke des Daniel von Czepko.
- Mai 7. Herr Prof. Koepell: Ueber die handschriftliche Glazer Chronik des Gregor Göbel (gedr. in der Zeitschrift II, 418—421).
- Dec. 2. Herr Kaufmann F. Neugebauer: Ueber Bierbrau-Urbare.
- 1858 Jan. 7. Der Unterzeichnete: Mittheilungen aus den Reiseberichten schlesischer Franziskaner.
- März 3. Herr Th. Delsner: Prozeß gegen die Räuberbande des Weinhanß im Jahre 1661, nach den Acten, nebst Kostenrechnung.
- Juni 2. Herr Julius Neugebauer: Aus dem Breslauer Innungswesen.
- Juli 7. Herr Dr. Luchs: Zur Geschichte des Rathhauses zu Breslau.
- Septbr. 1. Herr Beneficiat Dr. Th. Heyne: Ueber die Exemption des Breslauer Bisthums vom Metropolitano-Verbande mit der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen.
- Dec. 1. Herr Dr. Cauer: Ueber den Auszug der Bernhardiner zu Breslau.
- 1859 Febr. 2. Herr Dr. Grünhagen: Ueber die älteste Aufzeichnung der Breslauer Rathsherrn und deren Bedeutung für die Geschichte Breslau's.
- März 2. Herr Reg.-Assessor Dr. Meitzen: Ueber die Mittel, die Einteilung der Feldmarken im 13. Jahrhundert nachzuweisen.
- April 6. Fortsetzung desselben Vortrages.
- Mai 4. Herr Dr. Grünhagen: Die Anfänge einer städtischen Selbstregierung in Breslau, 1241—1315.

- 1859 Juni 8. Der Präses: Mittheilungen über den zweiten Band des Schlesiſchen Urkundenbuchs.
- Juli 6. Herr Dr. Grünhagen: Ueber den Henricus pauper und ſeine Bedeutung als Geſchichtsquelle für Breslau.
- Septbr. 7. Der Präses: Ueber das Formelbuch des Arnold von Prozan. Die Herren Zul. Neugebauer und Dr. Luchſ über die Geſchichte des Breslauer Leinwandhauſes.
- Oktbr. 12. Herr Oberlehrer Palm: Ueber eine Breslauer Liederſammlung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.
- Nov. 2. Herr Dr. Gauer: Ueber die Geſchichte der Stadt Breslau im Jahre 1741.
- Dec. 7. Herr Dr. Grünhagen: Ueber die außer dem Henricus pauper für den dritten Band des Urkundenbuchs beſtimmten Manuſcripte.
- 1860 Jan. 4. Herr Profeſſor Dr. Stobbe: Ueber die Reception des römiſchen Rechts in Deutſchland.
- Febr. 1. Herr Oberlehrer Palm: Ueber die Conjunction der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Delz nebst Stadt und Fürſtenthum Breslau mit den evangeliſchen Mächten Sachſen, Brandenburg und Schweden am 9. Aug. 1633.
- März 7. Herr Aſſeſſor Dr. Meitzen: Ueber die in Schleſien vorkommenden Arten mittelalterlicher Dorfanlagen und Flurauftheilung, ihre ſtatistiſche Vertheilung und Beziehung zu Terrain und Nationalität.
- April 4. Herr Oberlehrer Palm: Fortſetzung des vorigen Vortrages.
- Mai 9. Herr Julius Neugebauer: Ueber die Breslauer Fleiſcherzünnungen und deren gewerbliche Anſtalten.
- Juni 6. Herr Dr. Grünhagen: Ueber die älteſten ſchleſiſchen Stadtbücher.
- Septbr. 5. Herr Dr. Laband: Ueber die auf dem hieſigen Stadtgericht und Rathhaus verwahrten alten Stadt- und Gerichtsbücher.
- Oktbr. 10. Der Präses: Ueber einige gleichzeitige Epigramme auf den Tod des Referendarius bei der böhmischen Hofkanzlei, H. v. Pein, und über einen um das Jahr 1570 verfaßten gereimten Lobſpruch auf die Stadt Glogau. (Vergl. den Auffaß des Oberlehrers F. W. v. Raczeß im Progr. des kath. Glog. Gymnaſiums zur Jubelfeier der Uniuerſität Breslau.)

Nach einem Beſchluffe vom 12. Oktober 1859 werden über die gehaltenen Vorträge den hieſigen Zeitungen authentiſche Referate zugeſtellt, von welchen beſondere Abdrücke im Vereins-Archiv niedergelegt werden.

Publicirt hat der Verein in dieſen vier Jahren drei Heſte ſeiner Zeiſchrift (II. 1. 2. III. 1.) und den zweiten und dritten Band ſeines Urkundenbuchs. Bd. III. Heft II.

denbuchs. Hiervon enthält der zweite, von dem Unterzeichneten bearbeitete, die Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz, der Dominicaner und der Dominicanerinnen in der Stadt Ratibor. Der dritte Band, von Herrn Dr. Grünhagen bearbeitet, unterbricht die Reihe der klösterlichen Urkunden, um auch der städtischen Entwicklung einen Platz zu gewähren. Er bringt die schon oft angeführten und für einzelne Punkte benutzten Rechnungsbücher der Stadt Breslau, deren vollständigere Ausbeutung für die Kenntniß des damaligen städtischen Haushalts, und die Gewinnung zahlreicher anderer, gelegentlich darin berührter Notizen über allerlei Umstände und Verhältnisse nur durch den vollständigen Abdruck möglich zu machen war.

Die Bearbeitung des folgenden Bandes hat Herr Assessor Meißner übernommen und wird darin ausgewählte Urkunden zusammenstellen, welche die Veränderungen der bäuerlichen Verhältnisse anschaulich machen.

Diese Publikationen werden den Mitgliedern des Vereins kostenfrei zugestellt, so daß sie für den jährlichen Beitrag von zwei Thalern ein Aequivalent an Drucksachen bekommen. Der Verein wird auch ferner bemüht sein, in gleicher Weise fortzufahren, da die Beiträge zur Deckung der Druckkosten ausreichen. Doch ist dabei nicht zu übersehen, daß nur durch eine noch lebhaftere Betheiligung und dadurch bewirkte Vermehrung der Geldmittel die Fortführung der Arbeiten gesichert und eine größere Ausdehnung der Thätigkeit ermöglicht werden könnte, da der Verein jetzt fast ausschließlich auf die freiwillige und uneigennützigte Betheiligung seiner Mitglieder angewiesen ist.

Um so erfreulicher ist es, daß die Vorarbeiten zur Herausgabe der Regesten Schlesischer Urkunden bis zum Jahre 1355, über welche zuletzt in der Zeitschrift II. 182 ff. berichtet worden ist, von Seiten der k. Direction der Staats-Archive eine sehr erhebliche Förderung erhalten haben durch die Bewilligung einer Summe von 150 Thalern. Es ist dadurch möglich gewesen, die sämtlichen Repertorien und Copialbücher des Provincial-Archivs durchnehmen zu lassen, eine Arbeit, welche von den Herren Dr. Luchs und Dr. Merckens ausgeführt worden ist. Die Sammlung des Stoffes kann jetzt als abgeschlossen betrachtet werden, wenn es auch an einzelnen Nachträgen weder jetzt noch später fehlen wird. Die Ausarbeitung aber hat noch bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden, da

namentlich für die ältere Zeit die vielen theils unechten theils zweifelhaften Urkunden sorgfältige Kritik erfordern, und zur Sicherung der Chronologie die Feststellung anderer geschichtlicher Daten damit zu verbinden ist.

Die Bibliothek des Vereins hat sich theils durch Geschenke der Mitglieder, theils durch die Zusendungen anderer Vereine gebildet, deren Schriften den Hauptbestand bilden. Ein Schriften-Austausch besteht mit folgenden Vereinen und Gesellschaften:

Altenburg: Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.

Bamberg: Historischer Verein.

Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.

Braunsberg: Historischer Verein für Ermeland.

Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Brünn: Mährisch-Schlesisch-ständisches Landes-Archiv.

— Die historische Section der k. k. Gesellschaft für Ackerbau und Landeskunde.

Cassel: Historischer Verein für das Churfürstenthum Hessen.

Chur: Bündnerische geschichtsforschende Gesellschaft.

Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.

Dorpat: Bei der Universität bestehende gelehrte Esthnische Gesellschaft.

Frankfurt am Main: Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

Frankfurt an der Oder: Historisch-statistischer Verein.

Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

— Oberlausitzische Gesellschaft der Naturwissenschaften.

Graz: Historischer Verein für Steiermark.

Halle: Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer.

Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.

Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.

Hermannstadt: Verein für siebenbürgische Landeskunde.

Hohenleuben: Boigtländischer alterthumsforschender Verein.

Jena: Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.

Innsbruck: Ferdinandeum.

Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

Klagenfurt: Historischer Verein für Kärnten.

Königsberg: Redaction der Neuen Preussischen Provincialblätter.

Kaibach: Historischer Verein für Krain.

Landshut: Historischer Verein für Niederbayern.

Leinz: Museum Francisco-Carolinum.

Lübeck: Verein für lübeckische Geschichte.

Luxemburg: Gesellschaft für Auffuchung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg.

Luzern: Historischer Verein der fünf Orte.

Mainz: Verein für rheinische Geschichte und Alterthumskunde.

Meiningen: Hennebergischer Alterthums-Verein.

München: Historischer Verein für Oberbayern.

Münster: Verein für westphälische Geschichte und Alterthumskunde.

Nürnberg: Germanisches Museum.

Ösnabrück: Verein für Ösnabrückische Geschichte und Landeskunde.

Prag: k. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.

Regensburg: Historischer Verein für die Oberpfalz.

Riga: Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

Schwerin: Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Mecklenburg.

Stettin: Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

Ulm: Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Wien: k. Akademie der Wissenschaften.

— k. geographische Gesellschaft.

— Alterthumsverein.

Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung.

Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Zürich: Antiquarische Gesellschaft.

Ein außerordentlich werthvolles Geschenk hat die Vereins-Bibliothek erhalten von dem früheren Mitgliede, jetzt Ehrenmitglied des Vereins, H. Assessor Wiesner in Stettin, nunmehr Rechtsanwalt in Wollin, nämlich dessen sämmtliche, in dem Bericht der Schlesischen Gesellschaft für 1843 S. 74 verzeichnete Manuscripte, mit Ausnahme weniger abhanden gekommener Stücke. Diese sehr schätzbare Sammlung, welche schon in früherer Zeit von Stenzel gekannt und benutzt ist, enthält viel wichtiges Material zur Geschichte Schlesiens, und es ist deshalb außerordentlich erfreulich, daß sie durch die seltene Liberalität ihres Besitzers jetzt der Heimath wiedergewonnen und gesichert ist.

Angekauft wurde für den Verein eine ziemlich gleichzeitige Abschrift von der jetzt in der Zeitschrift III, 86—146 abgedruckten Selbstbiographie Paul Winklers. Ferner ein schönes Exemplar des Untergedruckten und

wieder hervorgegründeten Palmbaums, einer geschichtlich sehr wichtigen Darstellung der Wiedererhebung der katholischen Confession in Breslau im 17. Jahrhundert. Endlich noch die schon oben erwähnte Beschreibung von Glogau in einer neuen Abschrift.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß auch der hiesige Magistrat sich um die Förderung der Schlesiſchen Geschichte ein großes Verdienst erworben hat, durch den Ankauf des vormals im Besitze des H. Commerzienraths Delsner gewesenen Nachlasses des Rektor Klose für das städtische Archiv. Das Hauptstück darin ist die Fortsetzung der Klose'schen Geschichte der Stadt Breslau bis zum Jahre 1564, wovon schon Stenzel einen Theil im dritten Bande der Scriptores hat abdrucken lassen. Auch von den folgenden Bänden hat er schon den größten Theil für den historischen Verein abschreiben lassen; es wurden aber damals einige Stücke noch vermißt. Jetzt ist alles vorhanden, und mit gütiger Bewilligung des Magistrats auch der noch fehlende Theil, nämlich die Reformationsgeschichte, unter der Leitung unser Herr Bibliothekar, welcher auch die mühsame Collation des Manuscripts übernahm, für die Vereins-Bibliothek abgeschrieben. Da an den Druck dieses ausgezeichneten Werkes leider wegen des großen Umfangs für jetzt nicht zu denken ist, so steht doch den Mitgliedern des Vereins nun die ungehinderte Benutzung dieser Abschrift zu Gebote.

Um denselben aber die Kenntniß des durch diese Erwerbungen bereits ansehnlich angewachsenen Vorraths an Handschriften zu erleichtern, und dadurch diesen Schatz dem wirklichen Gebrauche zugänglicher zu machen, lassen wir in der Anlage I. ein von unserm Herrn Bibliothekar verfaßtes genaues Verzeichniß der Handschriften des Vereins folgen.

Wattenbach,
d. Z. Präses.

Anlage I.

Verzeichniß der wichtigsten Handschriften des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

- No. 1. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. fol. 2 Bde. Enthält: Amtliche Correspondenz vom Januar bis December 1723 zwischen der Kaiserl. Regierung und der (schles.) Oberamts-Direction, 1. Bd. Dieselbe vom Januar bis December 1725, 2. Bd.
- No. 2. Pp. 5. S. des XIX. Jahrh. fol. enthält auf 16 Bogen Klose's Religions-Geschichte von Breslau im 5. Zeitraume. 2. auf 30 Bogen Klose's Reformations-Geschichte von Breslau unter König Ludwig. 3. auf 27 Bogen Klose's Reformations-Geschichte unter König Ferdinand I.
- No. 3. Pp. 5. S. des XIX. Jahrh. fol. 4 Bde. Klose's documentirte Geschichte Breslaus unter König Ferdinand I. Bd. I. 291 Fol. Bd. II fol. 292—551. Bd. III fol. 1—671. Bd. IV fol. 672—952. Die Handschriften 2 und 3 sind Copien der dem Rathsarchiv gehörigen Originale, vergl. oben S. 391.
- No. 4. Pp. 5. S. des XIX. Jahrh. fol. 78 S. enthält: G. C. Goworrecks, Secret. Senatus Authentisches Protocoll über die in Abwesenheit der beiden Syndici coram Senatu verhandelten Sachen vom 10. August bis 17. Novr. 1741. Das Original befindet sich unter den Rathsacten.
- No. 5. Pp. 5. S. des XVII.—XVIII. Jahrh. v. 165 Bl. fol. enthaltend:
a. Bl. 1—127. Chronica (von Schlesien v. J. 965—1520).
b. Bl. 128—165. Chronikartig zusammengestellte Nachrichten von Schlesien und besonders von Breslau, ohne chronologische Ordnung von verschiedenen Händen bis 1730 reichend.
- No. 6. Pp. 5. S. des XVII.—XIX. Jahrh. von 42 Bl. fol., enthält von verschiedenen Händen ohne chronologische Ordnung zusammengetragene Nachrichten von Schlesien, insbesondere von Breslau, meist Zeitungsauszüge. Dabei die Reihe der Büchsenkönige im Schießwerder von 1566—1685. Den größten Theil hat der Züchnerälteste Jeremias Thomann aus Breslau (geb. i. J. 1612) geschrieben.
- No. 7. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 33 S. fol., enthält ein chronologisch geordnetes Urkunden-Verzeichniß mit mehr oder weniger ausführ-

licher Angabe des Inhalts unter dem Titel: *Privilegia Ducatus Vratilaviensis in primis urbis Vratislaviae. Ex codice mss. descripta.* Die Urkunden reichen von 1260—1530.

- No. 8. Pp. H. S. des XVIII. Jahrh. v. 167 Bl. fol., enthält: „*Mutationes Seculi XVII in re Silesiorum Ecclesiastica et Publica factae*; oder des Schlesiens Kirchen und Policiey Stand Verändern des 17. Jahrhundert.“ Eine Geschichte Schlesiens im XVII. Jahrh., behandelnd in 3 Abschnitten: 1. die Veränderungen des Religions-Zustandes, 2. vom Polizei-Wesen, 3. von den Veränderungen des häuslichen Standes, im letzteren die Kriegsgeschichte.
- No. 9. Pp. H. S. des XVIII. Jahrh. von 705 S. fol., enthaltend: Urkunden, Rechtsausführungen, königl. Erlasse an die Stände der Fürstenthümer Sauer und Schweidniß aus dem 15., 16. und 17. Jahrh.
- No. 10. Pp. H. S. des XVIII. Jahrh. von 98 u. 88 S. Fol. enthaltend:
- a. auf den ersten 98 S. Urkunden-Auszüge unter dem Titel: Kurzer und summarischer Extract der Breslauischen privilegiorum.
 - b. Dahinter auf 88 S. vollständige Abschriften schlesischer Urkunden des 13. und der folgenden Jahrhunderte, zum Theil mit Beschreibung der an den Originalien befindlichen Siegel. Es befinden sich darunter die Urkunden der Stiftung der Kreuzkirche von 1288, der Uebergabe der Bankwitzer Anthelle am Zobtenberge an den Abt auf dem Sande von 1521, der Verleihung des Magdeburger Rechts an die Stadt Breslau von 1261, der Foundation des Hospitals zu St. Elisabeth ad St. Matthiam durch Heinrich II. 1253, der Bestätigung des Rechts der Neustadt 1311, der Bestätigung der 3 Theile der Erbvogtei an die Ischertitz jahnß 1324 u. a. m. Die Handschrift ist der von Klose sehr ähnlich.
- No. 11. Pp. H. S. des XVIII. Jahrh. von 50 und 178 S. fol., mit dem Titel: *Silesiaca praesertim Vratislaviensia*, von der Hand des ehemaligen Diaconus an der Kirche zu St. Bernhardin, später an der Elisabethkirche und Consistorial-Besitzers Caspar Hornigk. Sie enthält: a. auf den ersten 50 Seiten Beiträge zur Geschichte Schlesiens, besonders Breslaus, und b. auf den folgenden 178 Seiten unter der Ueberschrift: „*consistorialia*“ ein interessantes Verzeichniß von Consistorial-Verhandlungen aus dem Zeitraume vom 4. Juni 1715 bis 11. November 1725 in Form eines Tagebuchs.
- No. 12. Pp. H. S. des XVII.—XVIII. Jahrh. von 84 Bl. fol., enthält unter dem Titel: „*Breslauische Kirchen- und Religionsachen*“ eine Sammlung von Urkunden-Abschriften, Deductionen, Rechnungen u. A. die Kirchen zu St. Bernhardin und 11000 Jungfrauen und die Probstei zum heil. Geiste zu Breslau betreffend, von verschiedenen Händen, zum

Theil vom Diaconus Caspar Hornigk geschrieben. Interessant darin sind namentlich einzelne Schriftstücke über Vorgänge nach dem Prager Frieden, Erlasse des Kaisers an den Magistrat über Kirchensachen, Petitionen der evangelischen Bürgerschaft beim Kaiser wegen Neuerungen der Katholiken, zur Geschichte der betenden Kinder u. a. m.

- No. 13. Pp. H. S. des XVII. Jahrh. von 107 Bl. fol., enthält: Privilegia von Ferdinand III. an die Ritterschaft und die einzelnen Städte der Grafschaft Glatz ertheilt.
- No. 14. Pp. H. S. des XVIII. Jahrh. von 345 Bl. fol., enthält: Privilegia der Fürstenthümer Schweidniß und Jauer.
- No. 15. Pp. H. S. des XVIII. Jahrh. von 169 Bl. fol., enthält: Privilegia derer Fürstenthümer Schweidniß und Jauer. Die H. S. enthält zum großen Theile dasselbe, was in No. 14 und No. 9 enthalten ist.
- No. 16. Pp. H. S. des XVII. Jahrh. von 495 S. fol., enthält: Kaiserliche End Urbarien Urtheil aller acht Weichbilder in denen beiden Fürstenthümern Schweidniß und Jauer vom 20. October 1650. Die H. S. stammt „ex libris Friderici de Zedlitz.“
- No. 17. Pp. H. S. des XVII. Jahrh. von 153 S. fol., enthält die Landesordnung des Fürstenthums Nels vom 27. April 1617.
- No. 18. Pp. H. S. des XVIII. Jahrh. von 206 Bl. fol., enthält Statutarrechte Schlesißer Städte in Abschriften, von amtlichen Berichten der betreffenden Magisträte darüber, vom J. 1746.

Unterm 10. October 1746 verordnete die Oberamtsregierung von Breslau: daß alle immediaten und mediaten Städte ihres Departements binnen 14 Tagen die in scriptis vorhandenen Städte Statuta und Verordnungen in forma authentica einschicken und zugleich, ob und was per specialem observantiam et consuetudinem eingeführt und in wie viel darauf bis anhero in judicando reflectirt oder nicht, berichten sollten. Von den hierauf eingegangenen Berichten sind in unserm Manuscript enthalten die von Neumarkt, Namslau, Auras, Schweidniß, Striegau, Reichenbach, Landeshut, Bolkenhain, Fürstenstein und Friedland, Jauer, Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg, Greiffenberg, Naumburg, Friedeberg, Schmiedeberg, Liebenthal, Lähn und Schönau.

- No. 19. Pp. H. S. des XIX. Jahrh. von 355 S. fol., enthält:
1. Sammlung (Nachahs) der in Schlesien, besonders im Breslauischen Oberamts-Departement geltenden Provincial-Gesetze und Rechte.
 2. Ressort-Reglement vom 1. August 1750.
 3. Constitution und Ordnung, wie es in Erbschafts- und etlichen andern Sachen in unsrer fürstlichen Residenzstadt Nels forthin gehalten werden soll d. d. 26. Jan. 1620.

4. Revidirte General-Declarations Principia der schlef. Landschaft.
 5. Entwurf einer Sporteltaxe für Untergeichte auf dem platten Lande.
 6. Declarationen nach den Delfischen Statuten, Resolutionen, General-Verordnungen, Hofrescripte bis 1790 reichend.
- No. 20. Pp. f. S. von 159 Bl. fol. Neue Abschrift von einer Handschrift der Bibliothek des Königl. Oberlandesgerichts zu Breslau, enthaltend: C. W. Huhnß (Vratisl. Icti Supr. Cur. Sil. et aliorum jud. Adv. jur.) Anmerkungen über: Wenceslai, Bischofs zu Breslau, Kirchenrecht vom J. 1416; Bischofs Caspari Kirchenrecht v. J. 1567 d. 12. September; Königs Wladislai Constitution vom Ober- und Fürstenrecht in Schlesien, d. d. Ofen a. 1498; Ferdinandi, Königs in Hungarn und Böhheim Landfrieden. Prag d. 22. September a. 1528.
- No. 21. Pp. f. S. des XVIII. Jahrh. von 142 Bl. fol., enthaltend einen deutschen Commentar zu den Breslauischen Statuten. Angebunden sind: Notata zum Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preussischen Staaten u. A.
- No. 22. Pp. f. S. von 51 Bl. fol., enthält: Privilegia vnd neue der Handwerker (Breslaus) Ordnungen und Statuta. — Rhunig Sigismundi neue Handwerks-Ordnungen vom Jahre 1420. Neue Abschrift von einer alten, dem Magistrat zu Zittau geh. f. S.
- No. 23. Pp. f. S. des XVIII. Jahrh. von 501 S. fol. enthaltend: Francisci Kockritzii cognomento Fabri: Ungefährlicher Auszug von Schlesien, der Stadt Breslau und ihren Privilegien.
- No. 24. Pp. f. S. des XVIII. Jahrh. von 334 Bl. (worunter paginirte leere Bl.), enthält: Historische Relation von der Breslauischen Niederlage und derselbigen Privilegiis und Gründen. Bey welcher Occasion zugleich gehandelt und vorgestellet wird: Sectione 2, was es dieser Niederlage wegen vor Streit mit denen Pohlen gegeben, worbey zugleich von der Handlung über die Weixel, und dann Sectione 3, was wegen der Schiffarth auf der Oder mit Chur-Brandenburg und denen Frankfurthern passiret sey. Item Sect. 4, von denen Wehren in der Oder. Sect. 5. was wegen hiesiger Niederlage in Schlesien, insonderheit mit den Schweidnitzern vorkommen und gestritten worden. Sect. 6, aber von den Zölln in der Oder, insonderheit dem zu Fürstenberg, wie auch bey dieser Gelegenheit von den Bauznischen und andern Zölln und der hohen und niedern Straße gehandelt wird. Zusammengetragen von Christoph Seydeln, Secretario Civitatis Vratislav. anno 1700. Im Anhange ein Nachweis, wo die bezüglichen Urkunden zu suchen sind.
- No. 25. Pp. f. S. des XVIII. Jahrh. von 234 Bl. fol., enthält: An Einen Wolleben, Gestrengen, Hoch- und Wollbenambten Rath der Kaiser. und

Königl. Hauptstadt Breslau Relation waß bey der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhaimß Königl. Maytt. durch eines Gestrengen Rathß Abgeordnete in causa Capucinorum wegen Reception und Subsistenz des Ordens binnen der Stadt Ringmauer, dann in causa Ordinis S. Franeisci Strictioris observantiae der Kirchen und Hospitalß ad S. Bernhardinum in der Neustadt halben vom 19. September anno 1669 bis 20. April 1670 verhandelt und ausgerichtet worden. Auf dem Pergamentbande steht: „Liber Albus“ und auf dem Blatte vor dem Titelblatte ist vermerkt: „das Diarium in. L. Assiges aufgemerket biß zu dieser Relation vide in dem 8^o volumine L. Assiges Manuscript.“

No. 26. Pp. 5. S. von 98 Bl. fol., enthält unter dem Titel: „das Merkwürdigste vom Breslauischen Bisthume“ eine Geschichte des Bisthums bis zum Jahre 1790 von Johann Lindner, Vicariat-Amts-Asessor und geistlichen Consistorien-Secretär. Es ist eine Abschrift vom Originale. Ohne alle Quellen-Angabe.

No. 27. Pp. 5. S. des XVI. Jahrh. von 236 Bl. fol., enthält: „Volumen primum Τῶν Καθημερινῶν ἱαψωδιῶν Melchioris Eccardi Theologi et Superintendentis Olsnens. ab. a. 1591 d. 6. Octobr. usque ad 1600 d. 12. Sept.“ Autographum Eccards; stylistisch und sittengeschichtlich interessant durch zahlreiche deutsche, latein. und griechische Briefe des Verfassers. Die Fortsetzung dieses Bandes mag wohl verloren sein.

No. 28. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 226 u. 234 S. u. 16 Bl. fol., enthält: „Johann Adam Hensels, Pfarrers zu Neudorf am Grätzberge: Aurimontium vetus diplomaticum e centenis monumentis in curia et aliis locis obviis illustratum, oder: die alten Goldbergischen Merkwürdigkeiten, so auß mehr denn 100 Documenten extrahiret und erläutert werden, wobei auch manches von den neuern Zeiten berühret und auß den Monumenten des Landes von andern Dertern bewiesen wird. Bestehende in II Theilen: 1. Theil handelt von der Stadt Goldberg, 2. Theil von den Greyß Dörfern, in welchen Kirchen stehen, da denn alte und neue Sachen vorkommen. Anno 1758.“ Die Dörfer sind: 1. Adelsdorf, Leisersdorf und Seisersdorf, 2. Alzenau, 3. Harpersdorf und Armenruh, 4. Hermßdorf, 5. Modelßdorf, 6. Neudorf und Hockenau, 7. Pilgramßdorf, 8. Probsthayn, 9. Ulbersdorf, 10. Wilhelmßdorf und Grödiß.

Autographum des Verfassers, sehr schlecht gehalten. Der erste Band hat 226, der zweite 234 Seiten. Der letztere ist unvollständig, es fehlen die im Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes angeführten historischen Nachrichten von dem Kreisdorfe Röschliß. Beigefügt ist auf 16 Bl. von der Hand des Verfassers eine frühere Bearbeitung der im zweiten Bande

enthaltenen Ortsgeschichten von Harpersdorf und Armenruhe, Hermisdorf und Pilgramsdorf, welche zum Theil ausführlicher ist als die spätere.

No. 29. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 18 u. 17 Bl. fol. Sie enthält auf 18 Bl. „Probsthayner Anmerkungen“ von J. A. Hensel. Das sind: Erläuterungen und Vermehrung einer im J. 1730 zu Hirschberg edirten Schrift von 5 Bogen in 4° u. d. T.: „Historischer Bericht von dem Gute Probsthayn, so in Niederschlesien im Liegniz. Fürstenthume, Goldbergischen Weichbildes gelegen und von denen von Nedern in die 300 Jahre besessen worden.“ Dabei befindet sich auf 17 Bl. eine frühere Bearbeitung derselben Anmerkungen, zum Theile vollständiger als die spätere. Beides Autographa des Verfassers.

No. 30. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 12 Bl. fol., enthaltend: Verzeichniß derer an. 1653 vom 8. December an bis 1654 den 23. April in den Fürstenthümern Schweidniß und Jauer apprehendirten Kirchen von denen Röm. Katholischen Kayserlichen Commissarien, wie solches auf dem Schweidniß. Rathhause ist gefunden und hier nur in extracto ist abcopiret worden. Autographum des Predigers Joh. A. Hensel.

No. 31. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 171 Bl. fol. hat den Titel: Consociatorum tutorum status publici in civitatibus sup. Lusatiae mutuus consensus in unum; hoc est: Harmoniae jucunditas Hexapolitanae, belli simul et in pacis tempore. Von der Eintrachts Harmonie der gesamt vereinten Sechß Städte in Ober Lausitz von Heinrich Joachim Heino scab. Laub.

Das Ganze ist eine Darstellung der Geschichte und Verfassung des Sechß-Städtebundes. Bl. 1 bis 121 Text, Bl. 123 bis 171 Beilagen, Urkunden und Angaben der Quellen enthaltend. Die Dedication an die Bürgermeister und Rathmanne der vereinten Sechß-Städte ist datirt: Lauban d. 18. Febr. die Concordiae 1708.

No. 32. Pp. 5. S. des 18. Jahrh. von 693 S. fol. enthält: Heinois libertas ordinum Lusaticorum, reich an Documenten zur Geschichte der Lausitz im XVII. Jahrh.

No. 33. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 207 S. fol. handelt von Oberlausitzischen Lehnen und Lehnrechten.

No. 34. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 197 Bl. 4° enthält: Gottlob Krantzii Notitia manuscriptorum Bibliothecae Vratislaviensis Ruedigero-Elisabethanae autographa. Coeptum 1695 d. 28. Nov., repetitum 1704 d. 6. Jan., iterum 1721.

No. 35. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 579 u. 216 S. 4° enthält: Christ. Rungii historiae Silesiae pars I. et II. Die Arbeit Runges ist wichtig durch die ausführlichen Nachrichten über die schlesischen Historiker

und andre schles. Schriftsteller, 2 Exemplare, das eine später und vermehrt, nachgeschrieben von Joh. Friedr. Hoffmann.

- No. 36. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 489 u. 88 S. 4° enthält: Nicolai Henelii ab Hennenfeld Icti Breslographia renovata multis partibus auctior. Ao. 1738 descripta. Im Anhange Mantissa Vratislaviensium memorabilium, eine Reihe interessanter Briefe, Documente und Berichte z. B. von der Bernhardiner Auszuge, wie ihn Franz Hanisch Probst zum heil. Geist und Bruder Raphael gegeben, auch die Geschichte von dem neuen Büchsenmeister Dohna u. a.
- No. 37. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 251 Bl. 4° enthält: Privilegia der Städte und Mannschaft des Fürstenthums Großglogau. Die Bl. 1 — 186 enthalten eine abgeschlossene Sammlung mit Index, übereinstimmend mit der von A. Gryphius 1653 herausgegebenen Bl. Frstth. Privilegien. In der Vorrede heißt es: „Auf diesem gehaltenen Landtage (1569) hat man die rechten Originalia unsrer Privilegien alda zue Beutthen zur Stelle gehabt, dieselben seindt Herren und Ritterschaften gemeinen Landes vorgelesen worden, daselbst habe ich Bernhardt Herr v. Rittlitz zur Zauche diese hernach folgende Privilegia mit den rechten Originalien collationiret und seindt dieselben aller Dinge concordiret, wie hernach volgt.“
- No. 38. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 112 Bl. 4° enthaltend: Landes-Ordnung des Fürstenthums Teschen vom Jahre 1590.
- No. 39. Pp. 5. S. des XIX. Jahrh. von 152 S. 4° enthaltend: Steinbeck's Entwurf des Schlesi'schen Provincialgesetzbuches.
- No. 40. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. von 101 Bl. 4° unter dem Titel: Summarischer Bericht etlicher Sachen, so von Ao. 1616 die nachfolgenden Jahre sich zur Neustadt in Ober-Schlesien und sonderß mit mir Jacob Treptamen dabei begeben und zugetragen, wie solches in folgender Relation mit glaubhaftten Abschriften der Originalien (nebenß der kundbaren Wahrheit) bezeuget werden sol.
- Das von der Hand des bekannten Ezechiel geschriebene Mscept. enthält wichtige von Fuchs in dessen Kirchengeschichte benutzte Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Oberschlesien, so wie zur der des Convents der schles. evangel. Stände im J. 1634.
- No. 41. Pp. 5. S. des XVII.—XVIII. Jahrh. von 76 Bl. 4^o enthaltend:
- a. Bl. 1 — 37 Historiam transmirationis Monachorum Fratrum S. Bernhardini in Neapoli Vratislaviensinn ex Archivo Provinciae Bohemiae Ordinis Fratrum Minorum strictioris observantiae.
 - b. Bl. 38—55 der Bernhardiner Auszug, wie und auß waß Ursachen sie von Breslau ausgegangen sind in diesem Jahre 1522, wie ihn

Franciscus Hanisch, Probst zum heil. Geist, so in der Bernhardiner Secten 20 Jahr zugebracht und Bruder Raphael von Breslau genannt war, beschrieben hat.

c. Bl. 56—76 Historie der Kirchen zu St. Barbarä in Breslau.

No. 42. Pp. 5. Der handschriftliche Nachlaß des schlesischen Gelehrten Joh. David Wolf in zwei starken Convoluten, enthält außer einer großen Anzahl theologischer, philologischer u. a. Abhandlungen:

a. unter dem Titel: „Erste und Zweite Sammlung verschiedener historischer Sachen in und außer Schlesien“ 2 Bde. von 128 u. 136 Bl. 4^o historische und Reise-Notizen, Auszüge aus Handschriften u. A. zum großen Theile Schlesien betreffend.

b. Schlesisch Genealogisches und Zeitgeschichtliches in Collectaneen und kleinen Aufsätzen, worunter: Daß in dem uralten hochadlichen Hause derer von Zedlitz um die Zeit der Reformation Lutheri zu Neukirch in Schlesien zuerst das Licht des Evangeliums aufgegangen, keine Legende sei, beweiset aus handschriftlichen und gedruckten Nachrichten J. D. Wolf. Riegniß 1786 19 Bl. Ferner:

Die Tränen Schlesiens, welche man über der Cosacken Bosheit (1759 und 1760) vergoß, zu einem unvergeßlichen Denkmahl dieses betrübten Auftritts poetisch und mit (historischen) Anmerkungen vorgestellt. 1760 10 Bl.

c. Die Numismatische oder Münzwissenschaft ausgearbeitet vor seine Schüler 1768. 228 S. 4^o.

No. 43. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrh. 4^o 257 fol. Der Röm. Kaiserlichen auch zu Hungarn und Böhheim Königl. Mayest. Ferdinand II. Erneuerte Landes-Ordnung deroelben Erb-Marggraffthumb Mähren.

No. 44. Pp. 5. S. des XIX. Jahrh. 4^o 43 S. Ungedruckte Reim-Chronik der Stadt Glogau.

No. 45. Pp. 5. S. des XIX. Jahrh. 4^o 21 fol. Constitutiones synodi comitatus Glacensis in causis religionis. Nissae. Excudebat Joannes Cruciger 1569. Abschrift eines seltenen Druckes.

No. 46. Pp. 5. S. des XVII. Jahrh. 66 Bl. fol. Paul Winklers Selbstbiographie. Die Handschrift ist abgedruckt im 3. Bande der Zeitschrift des historischen Vereins.

No. 47. Pp. 5. S. des XVII. Jahrh. in fol. Untergedruckter und wieder herfür gegrünter Palmen-Baum oder denkwürdige Vormerkungen von der Schwed-Sächsischen ankunfft A. 1632 vor Breslau, wie der Dohm und Sandt eingenommen worden, wie es damals und hernach vor- und in der Stadt hergegangen, wie die Catholischen und Kaiserlichen seind Untergedruckt und geträncket worden, auch was sonst anderwärts an

etlichen Orten fürgelauffen, wie es etlichen, so sich zu den Unirten gesellet, verbunden und anhängig machen wollen, ergangen, Und wie Wunderbarlich Gott der Allmächtige den Catholischen allhier beygestanden wiederumb auff- und zu glücklichem Flor ihres Freyen Exercitii Religio- nis geholffen; wie es doch endlich u. allezeit heiße: Homo proponit, Deus disponit, Durch Christianum Rechttrew, im Jahr 1667.

No. 48. Pp. 5. S. des XVIII. Jahrb. 4° Curiöser Geschichts-Calender des Herzogthums Schlesiens und Marggraffthums Mähren und Lausitz von Anno 1600 bis 1698 nach den Jahren, Monaten und Tagen (von Hieronymo Dicelio). Das Exemplar dieses 1698 bei Gleditsch in Leipzig gedruckten Kalenders ist mit Papier durchschossen und enthält eine „emendatio et continuatio manuscripta“ verfertiget von Christian Gezeiel bis 1700 reichend.

No. 50. Pp. 5. S. des XVIII. u. XIX. Jahrb. 4° 140 S.: Stammbuch des Kempner Seifensieder-Meisters Neugebauer, enthält die Namen, Dankfagungen u. manichfaltigen Denksprüche der in den Jahren 1796 bis 1822 von ihm beherbergten Gesellen.

Von den erwähnten Handschriften sind Nr. 5 bis Nr. 42 Geschenk des Herrn Assessor Wiesner in Stettin, No. 43 des Strafanstalts-Directors Herrn Schück, No. 48 des Oberlehrers Herrn Helbig in Dresden, No. 50 des Kaufmanns Herrn Worthmann hieselbst. No. 2, 3, 4, 44 u. 46 wurden vom Vereine angekauft oder in dessen Auftrage angefertigt.

Außerdem besitzt die Bibliothek des Vereins noch eine Anzahl Documente auf Pergament und Papier von geringerer Bedeutung. Besonderer Erwähnung werth sind die in 5 starken Convoluten enthaltenen, oft freilich schwer zu entziffernden Auszüge und Vorarbeiten zur schlesischen Geschichte von dem verstorbenen Archivrath Stenzel, welche der Verein käuflich erworben.

H. Palm,

Bibliothekar des Vereins.

Anlage II.

Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Boehmer, J. F., Dr., Bibliothekar in Frankfurt a. M.
2. = Ritter v. Glumecy, mährisch-ständischer Archiv-Director in Brünn.
3. = Dudik, B., Dr., D. S. B. Archivar des deutschen Ordens in Wien.
4. = v. Helcel-Sternstein, Anton Siegismond, Dr. jur. in Krakau.
5. = v. Lanczolle, Dr., Geh. Ober-Archivrath, Director der Staats-Archive und Professor in Berlin.
6. = Palacky, Fr., Dr., ständischer Historiograph, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, in Prag.
7. = Wiesner, Rechts-Anwalt in Wollin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Bartsch, Dr., Professor in Rostock.
2. = Biermann, G., Prof. am k. k. evangelischen Gymnasium in Teschen.
3. = Helbig, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden.
4. = v. Przyborowski, Gymnasial-Lehrer u. Grod-Archivar in Posen.
5. = Weinhold, Dr., Professor in Kiel.

Wirkliche Mitglieder.

a. einheimische:

1. Herr Adamy, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
2. = Adler, Dr. Phil., Oberlehrer.
3. = Freiherr v. Amstetter, Appellations-Gerichts-Rath.
4. = Bartsch, Bürgermeister.
5. = Becker, Stadtrath.
6. = Graf v. Burghauf, General-Landschafts-Director u. Kammerherr.

7. Herr Cauer, Dr. Phil., Oberlehrer und Privatdocent.
8. = Cracau, Partikulier.
9. = Credner, Director der Schlesiſchen Feuer-Versicher.-Gesellschaft.
10. = Drescher, Studiosus.
11. = Freiherr v. Ende, Landrath.
12. = Fischer, F., Justizrath.
13. = Franck, Commerzienrath und Stadtrath.
14. = Franklin, Dr. jur., Assessor.
15. = Galetſchky, Kaufmann.
16. = Gillet, Dr., Pastor.
17. = Gipler, Dr., Professor.
18. = Goepfert, Dr. Phil. et Med., Prof., Geh. Medizinal-Rath.
19. = v. Goerz, Geh. Regierungs-Rath u. Gen.-Landschafts-Syndicus.
20. = Graeßer, Dr. Med., Sanitätsrath.
21. = Grünhagen, Dr. Phil., Privatdocent.
22. = Haase, Dr. Phil., Professor.
23. = Hahn, Dr. Theol., Prof., Gen.-Superint. u. Ober-Consist.-Rath.
24. = Hammer, Kaufmann.
25. = Heyne, Dr., Beneficiat u. Custos der Dombibliothek u. Domarchiv.
26. = Graf v. Hoverden-Plenzen, Kammerherr.
27. = Hübner, Justizrath und General-Landschafts-Syndicus.
28. = v. Hülsen, Oberst-Lieutenant a. D. und Stadtrath.
29. = Idzikowski, Gymnasial-Lehrer.
30. = Junkmann, Dr., Professor.
31. = Kahler, Dr. Phil., Professor.
32. = Knoblich, A., Secretair der fürstbischöfl. Geheimen Kanzlei.
33. = Koch, Dr. jur., Geh. Reg.-Rath u. Director der Kgl. Rentenbank.
34. = Korb, Rechts-Anwalt.
35. = Krocker, Dr. Med., Sanitätsrath.
36. = Krug, Justizrath.
37. = Kuzen, Dr. Phil., Professor.
38. = Legner, Pastor.
39. = Lode, Kaufmann.
40. = Luchs, Dr. Phil.
41. = von der Marwitz, Rittmeister.
42. = Maske, Buchhändler.
43. = Max, Josef, Buchhändler.
44. = Meißner, Dr. jur., Assessor.
45. = Middeldorpf, Dr. Med., Professor, Medicinalrath.
46. = Molinari, Commerzienrath und Handelskammer-Präsident.

47. Herr v. Montbach, Dr. Theol., Canonicus und Domherr.
48. = Mösbach, August.
49. = Neugebauer, Julius, Kaufmann.
50. = Neuling, Eisenbahnbeamter.
51. = Nitschke, Stadtgerichtsrath.
52. = Delsner, Theodor, Literat.
53. = Palm, Gymnasial-Oberlehrer.
54. = Pasack, Dr. Med.
55. = Pfeiffer, Friedrich, Dr. Phil., Privatdocent..
56. = Promnitz, Landrath a. D.
57. = Reimann, Dr. Phil., Oberlehrer.
58. = v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath.
59. = Rive, Friedrich, Dr., Privatdocent.
60. = Roppel, Dr. Phil., Professor.
61. = Freiherr v. Rottemberg, Regierungsrath.
62. = Ruffer, Geheimer Commerzienrath.
63. = Ruthardt, C., Buchhändler.
64. = Sack, Appellations-Gerichtsrath.
65. = Sadebeck, Dr., Professor.
66. = Graf v. Saurma-Laskowiz.
67. = Graf v. Saurma-Zeltsch.
68. = Schmeidler, Probst.
69. = Schveller, Rud., Kaufmann und Fabrikbesitzer.
70. = Schvenborn, Dr., Prof., Gymnasial-Director.
71. = Scholz, C. G., Seminar-Oberlehrer.
72. = Schück, Director der Königl. Gefangen-Anstalt.
73. = Schulze, Dr. jur., Prof., Herzoglich-Sächsischer Hofrath.
74. = Schwarz, Rittergutsbesitzer.
75. = Simon, Gymnasial-Lehrer.
76. = Stutsch, Hugo, Buchhändler.
77. = Steinbeck, Geheimer Bergrath.
78. = Stobbe, Dr., Professor.
79. = Stracka, Herrmann, Kaufmann.
80. = Trewendt, Ed., Stadtrath und Buchhändler.
81. = Tschöcke, Mauermeister.
82. = Watteubach, Wilhelm, Dr., Königl. Archivar.
83. = Wendroth, Referendar.
84. = Wittig, Königl. Gerichts-Assessor.
85. = Woelfl, Maler.
86. = Worthmann, Eduard, Kaufmann.

b. auswärtige:

1. Herr Anders, Superintendent u. Pastor in Rosenhain bei Dhlau.
2. = Bauch, Kaufmann in Gr.-Glogau.
3. = Baron v. Beaufort, Oberlandes-Gerichts-Referendar in Gabitz.
4. = v. Berger, Kameral-Director in Hermisdorf unterm Rynast.
5. = Bittner, Pfarrer in Hochkirch bei Volkwitz.
6. = Bredow, Dr., Prorector in Dels.
7. = Burghardt, Bibliothekar in Warmbrunn.
8. = Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, auf Carolath.
9. = Kleinow, Kreis-Gerichts-rath in Dels.
10. = Cohn, Adolf, Dr., Privatdocent in Göttingen.
11. = Graf zu Dohna, Landrath in Sagan.
12. = Graf v. Dyhrn, Conrad, auf Reesewitz bei Bernstadt.
13. = v. Eicke, Major a. D. auf Marschwitz bei Dhlau.
14. = v. Eljner, Kammerherr u. Gen.-Landsch.-Repräsent. a. Zieserwitz.
15. = Engelke, Rechts-Anwalt in Dhlau.
16. = Fehner, Dr., Lehrer an der Realschule in Erfurt.
17. = Freitag, Gustav, Dr. in Leipzig.
18. = Gäß, Dr., Professor in Greifswald.
19. = v. Gilgenheimb, Kammerherr und Landschafts-Director auf Franzdorf bei Neisse.
20. = Goerlich, Pfarrer in Neuwalde bei Neisse.
21. = Goerlich, Pfarrer in Liebenthal.
22. = v. Goldfuß, Landesältester auf Kittelau bei Nimptsch.
23. = Greiff, Regierungs-Rath in Berlin.
24. = Groß, Kreis-Gerichts-rath in Dels.
25. = Guttmann, Gymnasial-Director in Brieg.
26. = Häusler, Rechts-Anwalt in Trebnitz.
27. = Graf v. Harrach, Karl, auf Gr.-Sägewitz bei Domslau.
28. = Fürst v. Hapsfeld-Schönstein auf Trachenberg.
29. = v. Haugwitz, Rittergutsbesitzer auf Rosenthal bei Breslau.
30. = Heimann, Pastor in Waldenburg.
31. = Heinrich, Director, Geh. Regierungsrath in Proskau.
32. = Heinzel, Dr., Professor in Proskau.
33. = Heydebrand, Königl. Landrath auf Golkowe bei Freihan.
34. = Hoelscher, Superintendent und Pastor in Horfa bei Niesky in der Lausitz.
35. = Graf v. Hoverden-Plenzen, Geh. Justizrath a. Hünern b. Dhlau.
36. = Kastner, Professor in Neisse.
37. = v. Keltzsch, Kammer-Director in Dels.

38. Herr v. Kessel, Landesältester auf Zeisdorf bei Sprottau.
39. = Freiherr v. Koeller, Geh. Reg.-Rath auf Köben b. Steinau a. d. D.
40. = Krafer v. Schwarzenfeld, Kammerherr und Landesältester auf Bogenau bei Galtauf.
41. = Kretschmer, Aufseher im Königl. Münzkabinet in Berlin.
42. = Kruhl, Dr., Gymnasial-Director in Leobschütz.
43. = Laband, Dr. jur., Privatdocent in Heidelberg.
44. = Lehfeld, Geh. Commerzienrath in Gr.-Glogau.
45. = Loeschke, Pastor in Zindel bei Brieg.
46. = Freiherr v. Lüttwitz auf Dockern bei Dels.
47. = Lummert, Pastor in Striegau.
48. = Menzel, C. F., Oberlehrer in Ratibor.
49. = Müller, Kreis-Gerichtsrath in Brieg.
50. = Mündel, Justizrath in Gr.-Glogau.
51. = v. Mütschessahl, Hauptm. a. D., Justizrath u. Syndicus in Fauer.
52. = Neumann, Rittergutsbes. auf Sprottischdorf bei Sprottau.
53. = Delsner, Ludwig, Dr. Phil. in Frankfurt a. M.
54. = Otto, Gymnasial-Lehrer in Reisse.
55. = Paur, Dr. Phil. in Görlik.
56. = Peldram, Erzpriester in Warmbrunn.
57. = Graf v. Pfeil auf Thomniz bei Nimptsch.
58. = Graf v. Pfeil, Fabian, auf Wildschütz bei Breslau.
59. = Pfigner, Syndicus in Schweidnitz.
60. = Pinder, Ober-Präsident a. D., in Woinowitz bei Ratibor.
61. = Fürst von Pleß auf Schloß Pleß.
62. = Preiß, Dr. Med., Geh. Sanitätsrath in Berlin.
63. = Graf v. Pückler, Minister der Landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Berlin.
64. Sr. Durchlaucht Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingfürst auf Rauden Ob.-Schl.
65. = Rehm, Dr., Gymnasial-Lehrer in Dels.
66. = v. Reibnitz, Präsident der General-Kommission in Merseburg.
67. = Reichel, Rendant in Groß-Strehlik.
68. = Freiherr v. Richthofen, Ulrich, Ober-Landesgerichts-Assessor auf Barzdorf bei Striegau.
69. = Freiherr v. Richthofen, Ernst, auf Brechelsdorf bei Fauer.
70. = Freiherr v. Richthofen, Professor, auf Damsdorf bei Striegau.
71. = Freiherr v. Richthofen, Volko, auf Gr.-Rosen bei Striegau.
72. = Rohe, Justizrath in Hirschberg.
73. = Baron v. Röell, Lieutenant im 5. Kürassier-Regiment in Wohlau.

74. Herr v. Kother, Königl. Amtsrath auf Rogau bei Maltsch.
75. = Rudloff, Regierungsrath in Dypeln.
76. = Samter, Dr., Leihbibliothekbesitzer in Liegnitz.
77. = Freiherr v. Saurma, Landschafts-Director auf Sterzendorf bei Namslau.
78. = Graf Leopold v. Schaffgotsch, Freier Standesherr, Erblandhofm., Erbhofrichter, Kammerherr, Excellenz auf Warmbrunn.
79. Frau Gräfin Josephine v. Schaffgotsch, geb. Gräfin v. Zieten, in Warmbrunn.
80. Herr Schenkemeyer, Bürgermeister in Gubrau.
81. = Schirmacher, Friedrich, Dr., Oberlehrer in Liegnitz.
82. = Schmidt, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Reisse.
83. = Schmidt, Julius, Dr., Prorector am Gymnasium in Schweidnitz.
84. = Schrottky, Rechts-Anwalt in Dels.
85. = Schück, G., Kreisrichter in Ratibor.
86. = Graf v. Schweidnitz, Landesältester und Majoratsherr auf Hausdorf bei Hohenfriedeberg.
87. = v. Seidlitz, Landesältester auf Habendorf bei Reichenbach.
88. = Baron v. Seidlitz, Königl. Kammerherr auf Pilgramshayn bei Striegau.
89. = Graf v. Sierstorpf, Landschafts-Direct. a. Koppitz bei Grottkau.
90. = Starke, Pastor in Koiska.
91. = Steinmann, Rittergutsbesitzer auf Pristram bei Heidersdorf.
92. = Graf v. Sternberg auf Raudnitz bei Frankenstein.
93. = Graf Johannes zu Stolberg in Peterswaldau b. Reichenbach.
94. = Graf zu Stolberg, Appellations-Gerichtsrath in Peterswaldau bei Reichenbach.
95. = Graf v. Stosch, Rittergutsbesitzer auf Hartau bei Sprottau.
96. = Tagmann, Dr. Phil., Director in Tilsit.
97. = Tobias, Anton, Dr., Gymnasial-Lehrer und Stadtbibliothekar in Zittau.
98. = Freiherr v. Tschammer-Quaritz, Rittergutsbesitzer auf Quaritz bei Klopschen.
99. = Unverricht, Hauptmann a. D., Landesältester auf Gisdorf bei Striegau.
100. = Freiherr v. Vincke, Oberst-Lieutenant a. D. auf Osbendorf bei Grottkau.
101. = Welzel, Pfarrer in Tworkau bei Ratibor.
102. = Welz, Dr., Gymnasial-Lehrer in Leobschütz.
103. = Welz, Stadtpfarrer in Striegau.

104. Herr Wenzel, Dr., Gymnasial-Director in Gr.-Glogau.
105. = Wenckh, Justizrath in Dels.
106. = Wittke, Dompfarrer in Gr.-Glogau.
107. = Wolff, Superintendent in Grünberg.
108. = Graf York v. Wartenburg, Majoratsbesitzer auf Klein-Dels bei Ohlau.
109. = Freiherr v. Jedliß, Landrath, Landesältester auf Boguslawitz bei Poln.-Wartenberg.
110. = Zemplin, Dr. Med., Geh. Hofrath auf Porzendorf bei Strehlen.
111. Schlesische General-Landschafts-Direction in Breslau.
112. Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
113. Landwirthschaftlicher Central-Verein in Breslau.
114. Landwirthschaftlicher Verein in Oppeln.
115. Magistrat der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.
116. Magistrat der Stadt Brieg.
117. Magistrat der Stadt Groß-Glogau.
118. Magistrat der Stadt Hirschberg.
119. Magistrat der Stadt Liegnitz.
120. Magistrat der Stadt Dels.
121. Magistrat der Stadt Ratibor.
122. Magistrat der Stadt Schweidnitz.
123. Königliches Gymnasium in Brieg.
124. Königliches Gymnasium in Leobschütz.
125. Königliches Gymnasium in Liegnitz.
126. Königliche Ritter-Akademie in Liegnitz.

Vorstands-Mitglieder.

1. Herr Wattenbach, Wilh., Dr., Königl. Archivar, Präses.
 2. = v. Goerß, Geh. Regierungs-Rath u. General-Landschafts-Syndicus, Vice-Präses.
 3. = Ruthardt, C., Kaufmann und Buchhändler, Kassirer.
 4. = Palm, Gymnasial-Oberlehrer, Bibliothekar.
 5. = Grünhagen, Dr. Phil., Privatdocent,
 6. = Euchs, Dr. Phil.,
 7. = Neugebauer, Julius, Kaufmann.
- } Repräsentanten.

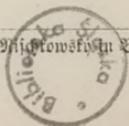


Inhalt des dritten Bandes ersten Hefes.

	Seite
I. Charakteristik der Schlesiſchen, beſonders Breſlauer Architekturen. Mitgetheilt von Dr. Wilhelm Weingärtner.	1
II. Die Chronik der Auguſtiner Chorherren zu Glaß. Vom Archivar Dr. Wattenbach.	33
III. Spitaler fur Ausfahige in Schleſien. Vom Archivar Dr. Wattenbach.	44
IV. Zur Geſchichte von Breſlau im Jahre 1741. Von Dr. Eduard Cauer.	59
V. Paul Winkler's Selbſtbiographie. Mitgetheilt vom Profeſſor Dr. Auguſt Kahlert.	82
VI. Schickſale der im Kreiſe Pleß belegenen konigl. Domainen-Amtes-Dorfer Zmielin, Chelm und Koſztow. Vom Regierungsrath Schuck in Oppeln.	147 ✓
VII. Ueber die Einwohnerzahl Breſlau's gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts. Vom Regierungsrath Dr. Bergius in Breſlau.	165
VIII. Einleitung zur Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Brieg. Vom Kreis-Gerichts-Rath Muller daſelbſt.	191
IX. Miſcellen. Vom Archivar Dr. Wattenbach.	
1. Schleſiſche Ritter in der Schlacht bei Muhldorf.	199
2. Ueber das Repertorium Heliae.	202
3. Das Clauentloſter in Dels.	206
4. Das Geyer'sche Tagebuch vom Jahre 1811.	209
5. David Nentwig.	210
6. Nachtragliches zu dem Aufſatz uber Spitaler fur Ausfahige in Schleſien.	216
7. Noch etwas uber Paul Winkler.	221
X. Feuer-Ordnung vom Jahre 1340 zu Liegnitz. Mitgeth. v. Dr. Sammler.	223
Berichtigung.	225

Zweiten Hefes.

XI. Die Conjunction der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Dels, ſo wie der Stadt und des Furſtenthums Breſlau mit den Kurfurſten von Sachſen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633—35. Vom Oberlehrer Hermann Palm	227
Nachtragliche Bemerkungen dazu	382
XII. David Nentwig noch einmal. Vom Archivar Dr. Wattenbach	369
XIII. Bericht uber die Vereins-Statszeit vom Oktober 1856 bis Oktober 1860	383
Anlage I. Verzeichniß der wichtigſten Handſchriften des Vereins fur Geſchichte und Alterthum Schleſiens	392
Anlage II. Mitglieder des Vereins fur Geſchichte und Alterthum Schleſiens	401



Nr. 2796.3

Heft.

Biblioteka Śląska w Katowicach
ID: 0030001209399



II 4026/0/3

SL